



Brüssel, den 25.6.2019
COM(2019) 299 final

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF

Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2018

Inhalt

VORWORT	3
ZUSAMMENFASSUNG	8
EINLEITUNG	24
ABSCHNITT 1 – LEISTUNG UND ERGEBNISSE	25
1. Ein ergebnisorientierter EU-Haushalt	26
2. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a)	36
3. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 1b)	77
4. Nachhaltiges Wachstum, natürliche Ressourcen (Rubrik 2)	94
5. Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3)	112
6. Europa in der Welt (Rubrik 4)	134
7. Besondere Instrumente	163
ABSCHNITT 2 – INTERNE KONTROLLE UND FINANZVERWALTUNG	167
1. Der EU-Haushalt wird ordnungsgemäß verwaltet	167
2. Die Kontrollsysteme sind kostenwirksam	172
3. Die Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen zeigen, dass der mehrjährige Kontrollzyklus den EU-Haushalt schützt	186
4. Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission wurde überarbeitet	192
5. Die Verwaltung bietet eine hinreichende Gewähr, und die finanziellen Auswirkungen von Vorbehalten sind begrenzt	196
6. Durch die Arbeit des Internen Auditdienstes erlangte Gewähr	203
7. Zusammenfassung der Schlussfolgerungen zur Arbeit des Auditbegleitausschusses	206
8. Externe Kontrolle und Entlastung: Lernen aus der Vergangenheit für eine bessere Zukunft	209
9. Organisationsmanagement	212
ANHÄNGE	

VORWORT



Ich freue mich, Ihnen die **Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2018** vorlegen zu können. Der Bericht bietet eine Übersicht über die Leistung, die Verwaltung und den Schutz des EU-Haushalts. Im Bericht wird erläutert, inwiefern der EU-Haushalt die politischen Prioritäten der EU unterstützt. Dazu werden die erzielten Ergebnisse beschrieben. Außerdem wird erläutert, welche Funktion der Kommission im Hinblick auf die Gewährleistung der höchsten Standards der Haushaltsführung zukommt. Dieser Bericht ist Teil des **Integrierten Rechnungslegungspakets** der Kommission. Mit diesem wesentlichen Bestandteil ihres hoch entwickelten Systems der Rechenschaftslegung erfüllt die Kommission ihre Verpflichtungen nach der Haushaltsordnung.

Trotz seines verhältnismäßig bescheidenen Umfangs hat der EU-Haushalt für Millionen von Europäern erhebliche Bedeutung. Er ergänzt die nationalen Haushalte und unterstützt politische Prioritäten in Bereichen, in denen die Unterstützung wirklich zum Tragen kommt und in denen möglichst effizient Erfolge erzielt werden können. Mein Leitgrundsatz heißt, dass sich der EU-Haushalt auf Bereiche konzentrieren sollte, in denen mit den eingesetzten Mitteln größere Wirkungen erzielt werden können als mit öffentlichen Ausgaben auf nationaler Ebene. So kann beispielsweise kein Mitgliedstaat allein große Infrastruktur- oder Forschungsprojekte in dem Umfang finanzieren, der erforderlich ist, um mit Global Playern wie China oder den Vereinigten Staaten mithalten zu können. Einige der Herausforderungen, denen die EU gegenübersteht, sind globale Herausforderungen. Terrorismus, organisierte Kriminalität, der Klimawandel, Naturkatastrophen; oder Epidemien kennen keine Grenzen. Diese Herausforderungen sind am besten auf gesamteuropäischer Ebene mithilfe des EU-Haushalts zu bewältigen.

Auch wenn die Mittel des EU-Haushalts nachweislich flexibel eingesetzt werden, bleibt der Umfang doch beschränkt. Daher müssen Entscheidungen mehr als je zuvor besser informiert und stärker fakten gestützt getroffen werden, damit die Gelder dort zum Einsatz kommen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Bericht beschreibt die Kommission, wie vielfältig der EU-Haushalt im Jahr 2018 zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele beigetragen hat.

Im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt auf der Stabilisierung der wirtschaftlichen Erholung durch Investitionen in Schlüsselbereichen für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei spielten der Europäische Fonds für strategische Investitionen, die Fazilität „Connecting Europe“ und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds eine wichtige Rolle. Informieren Sie sich auf dem Portal „InvestEU“ (https://europa.eu/investeu/home_de) über die konkreten Hintergründe vieler EU-Investitionen. Aus dem EU-Haushalt wurden auch Projekte in anderen Schwerpunktbereichen erheblich unterstützt, etwa das umfassende Migrationskonzept der EU, die Sicherheitsunion, die Spitzenforschung und das auswärtige Handeln der EU. Außerdem wurde die Verwirklichung bereichsübergreifender politischer Ziele (z. B. Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt) gefördert.

In diesem Bericht wird erläutert, mit welchen Maßnahmen die Kommission sicherstellt, dass auf den EU-Haushalt die höchsten Maßstäbe einer wirtschaftlichen Haushaltsführung angewendet werden. **Mit diesem Bericht übernimmt die Kommission die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU Haushalts im Jahr 2018.**

Die Kommission überwacht sorgfältig, wie der Haushaltsplan der EU in der Praxis ausgeführt wird. Wenn festgestellt wird, dass Mitgliedstaaten oder Endempfänger EU-Mittel nicht ordnungsgemäß verwendet haben, leitet die Kommission umgehend Schritte ein, um die festgestellten Fehler zu korrigieren und die bereitgestellten Mittel erforderlichenfalls wieder einzuziehen. Die Kommission schätzt die verbleibende Fehlerquote bei den Ausgaben für 2018 nach Korrekturen und Wiedereinzahlungen auf unter 1 % und damit deutlich unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

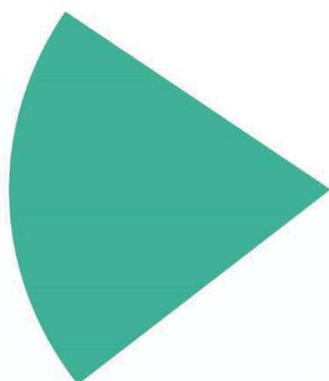
Im Jahr 2018 konnte die Kommission an die sehr erheblichen Fortschritte anknüpfen, die sie den letzten Jahren im Bereich der Finanzverwaltung zu verzeichnen hatte. Die EU-Systeme zur Erkennung und Korrektur von Fehlern und zur Betrugsbekämpfung sind ausgereift und robust. Dies wurde auch durch den Europäischen Rechnungshof bestätigt. Die Kommission wird weiterhin wachsam sein und sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass der EU-Haushalt angemessen geschützt wird. Besonders wichtig ist dies angesichts eines immer schwierigeren politischen Umfelds. Eine konsistente und wirksame Berichtlegung unterstützt die Rechenschaftslegung über die Ausgaben der EU, und zwar nicht nur hinsichtlich der bloßen Einhaltung geltender Vorschriften. Sie trägt dazu bei, mit den Bürgern und mit anderen Interessenträgern in Kontakt zu kommen und ihr Vertrauen in die Europäische Union wiederherzustellen.

Das Jahr 2018 war auch das Jahr, in dem die Kommission im Mai und Juni ihre Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen vorlegte. Um die Leistung aller Programme zu evaluieren, wurde eine umfassende Ausgabenüberprüfung⁽¹⁾ organisiert. Mein Ansatz bestand darin, den europäischen Mehrwert als Kernkriterium für alle künftigen Ausgaben heranzuziehen, die Finanzierung neuer Prioritäten zu verstärken, bestehende Programme zu modernisieren und nach Möglichkeit zu vereinfachen und zu straffen, um der Union mehr Flexibilität bei der Verwendung ihrer Mittel zu eröffnen. Ich bin überzeugt, dass die Kommission einen modernen, ausgewogenen und realistischen Haushalt für eine Union vorgeschlagen hat, die schützt, Handlungsmöglichkeiten schafft und verteidigt. Eine frühzeitige Einigung auf den künftigen Rahmen würde die gemeinsamen Anstrengungen der Organe der EU honorieren, mit jedem einzelnen Euro des EU-Haushalts größtmögliche Wirkung zu erzielen.

Günther H. Oettinger
Kommissar für Haushalt und Personal

⁽¹⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018SC0171&from=EN>

ZUSAMMENFASSUNG



Zusammenfassung

Die jährliche Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts enthält die aktuellen Informationen zur Bilanz (Abschnitt 1) und zur Verwaltung und zum Schutz des EU-Haushalts (Abschnitt 2).

Abschnitt 1 ist nach den Rubriken des Haushalts gegliedert. In diesem Abschnitt wird erläutert, wie die Finanzierungsprogramme zur Umsetzung der politischen Prioritäten der EU beigetragen haben. Außerdem werden die neuesten Ergebnisse der Evaluierung dieser Programme zusammengefasst.

Das Jahr 2018 war das fünfte Jahr des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020). Infolge der späten Annahme des mehrjährigen Finanzrahmens kam es zu Beginn des Zeitraums zu Verzögerungen. Inzwischen sind die Finanzierungsprogramme der EU voll einsatzfähig. Sie ermöglichen eine ausgeprägte und greifbare Unterstützung der politischen Prioritäten der EU in vielfältigen Bereichen.

Teilrubrik 1a – Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen

Als die Juncker-Kommission nach der Wirtschafts- und Finanzkrise ihr Amt antrat, versprach sie, mehr Menschen zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten hat sie dieses Versprechen eingelöst. Mit 240,7 Millionen Menschen war die **Zahl der erwerbstätigen Europäerinnen und Europäer noch nie so hoch wie heute**. Seit dem Amtsantritt dieser Kommission wurden mehr als 12 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Jugendarbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit 2008. In vielen Teilen Europas ist sie allerdings noch immer zu hoch. **Der EU-Haushalt hat zu diesen Erfolgen beigetragen und ist auch weiterhin europaweit eine wichtige Investitionsquelle.**

Seit Amtsantritt der Kommission Juncker wurden über 12 Millionen Arbeitsplätze geschaffen. Dadurch ging die Jugendarbeitslosigkeit von 24 % im Jahr 2014 auf 14 % im Dezember 2018 zurück.

Die Priorität für den EU-Haushalt bestand im Jahr 2018 in der Nutzung der wirtschaftlichen Erholung insbesondere durch die weitere Ankurbelung von Investitionen. Dank **Investitionen im Umfang von über 408 Mrd. EUR, ⁽²⁾ die durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen initiiert wurden**, hat die Investitionstätigkeit erheblich zugenommen. Dieser im Jahr 2015 von der Kommission gemeinsam mit der Gruppe der Europäischen Investitionsbank („EIB-Gruppe“) ⁽³⁾ aufgelegte Fonds mobilisiert private Finanzierungen in Bereichen wie Verkehr, Energie, Gesundheit, kleine und mittlere Unternehmen und Informations- und Kommunikationstechnologie. Dadurch wird die Wirkung des EU-Haushalts verstärkt. Die Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen wurde von ursprünglich Mitte 2018 nun bis Ende 2020 verlängert; gleichzeitig wurde ein neues Investitionsziel von 500 Mrd. EUR festgelegt. ⁽⁴⁾ Es wird davon ausgegangen, dass dieser Plan zur Schaffung von etwa **1,4 Millionen neuen Arbeitsplätzen bis 2020** beiträgt und das **Bruttoinlandsprodukt der EU um ca. 1,3 % erhöht wird**. Diese Investitionen haben dazu geführt, dass weitere 11 Millionen Haushalte über Breitband-Internetzugänge verfügen, mehr als 4 Millionen Haushalte Energie aus erneuerbaren Energiequellen nutzen und 30 Millionen Europäerinnen und Europäer eine bessere Gesundheitsversorgung erhalten.

⁽²⁾ Investitionen seit Einführung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen im Jahr 2016. Der Gesamtbetrag der durch den Fonds ausgelösten Investitionen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 370 Mrd. EUR und zum 13. Juni 2019 auf 408 Mrd. EUR.

⁽³⁾ Die EIB-Gruppe besteht aus der Europäischen Investitionsbank und dem Europäischen Investitionsfonds.

⁽⁴⁾ Im Jahr 2016 sah der ursprüngliche Plan die Mobilisierung zusätzlicher Investitionen in Höhe von 315 Mrd. EUR vor.

Bis zum 31. Dezember 2018 hatte der Europäische Fonds für strategische Investitionen seit 2015 europaweit Investitionen von über 370 Mrd. EUR mobilisiert; damit wurde das ursprüngliche Ziel von 315 Mrd. EUR erheblich überschritten, und das für 2020 angestrebte Ziel von 500 Mrd. EUR ist in erreichbare Nähe gerückt.

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen hat den Bau einer halben Million bezahlbarer Wohnungen und Häuser, die Verbesserung der Gesundheitsversorgung für 30 Millionen Europäerinnen und Europäer, die Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur und der städtischen Infrastruktur für 95 Millionen Passagiere und den Zugang zu Finanzierungen für über 280 000 kleine und mittlere Unternehmen finanziell unterstützt.

Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit wurden auch durch strategische Investitionen gefördert, indem Mittel für Schlüsselinfrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation bereitgestellt wurden. Diese Investitionen konzentrieren sich auf Bereiche, in denen mit EU-Mitteln eine größere Wirkung erzielt werden kann als mit öffentlichen Ausgaben auf nationaler Ebene. Bei der Entwicklung derartiger Infrastrukturen spielt die Fazilität „Connecting Europe“ eine wichtige Rolle. Außerdem wird mit der Förderung aus dieser Fazilität die Grundlage für ein kohlenstoffärmeres europäisches Energienetz geschaffen. Im Jahr 2018 wurden aus dieser Fazilität EU-Finanzhilfen in Höhe von 1,4 Mrd. EUR bereitgestellt, die mit Finanzierungen aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen und anderen Quellen kombiniert werden konnten.

Über die Fazilität „Connecting Europe“ werden Mittel zur teilweisen Finanzierung eines neuen Tunnels unter dem 18 km breiten Fehmarn-Belt zwischen dem dänischen Rødby und dem deutschen Puttgarden bereitgestellt. Die Reisezeit zwischen Kopenhagen und Hamburg verkürzt sich damit um etwa eine Stunde im Autoverkehr und um zwei Stunden im Eisenbahngüterverkehr.

Außerdem wird der EU-Haushalt zur Finanzierung von **Raumfahrtprogrammen** wie Galileo, Copernicus und EGNOS genutzt. Kein einzelner Mitgliedstaat wäre in der Lage gewesen, die 26 Satelliten in ihre Umlaufbahn zu befördern, die Ende des Jahres 2018 weltweit von 500 Millionen Menschen⁽⁵⁾ genutzt wurden. Im Jahr 2018 kamen vier weitere neue Galileo-Satelliten zur besseren Überwachung von Ozeanen, Landoberflächen und der Atmosphäre hinzu. Die Weltraumsignale und -daten der EU verändern unser Leben etwa durch verbesserte Navigation, Präzisionslandwirtschaft, Überwachung von Kulturen, Reaktionen auf Naturkatastrophen, Seenotrettung, Suche und Rettung von Menschen mit Notfunkbaken und die Überwachung von Schiffen und Ölteppichen.

Ende 2018 nutzten 315 Flughäfen in fast allen EU-Ländern die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems (EGNOS), die Landungen bei schwierigen Witterungsverhältnissen sicherer macht und zur Vermeidung von Verspätungen und Umleitungen beiträgt.

Seit April 2018 ist Galileo in jedes in Europa verkaufte Pkw-Modell integriert und unterstützt das eCall-Notrufsystem.

Mit Copernicus wurden bei mehr als 80 % aller Überschwemmungen in Europa Notfallkarten erstellt. Diese Karten haben den nationalen Notdiensten einen besseren Überblick über die bestehende Lage und die effizientere Durchführung von Rettungsmaßnahmen ermöglicht.

⁽⁵⁾ 700 Millionen Nutzer bis Mitte Mai 2018.

2018 wurde mit dem Europäischen Verteidigungsfonds ein neues Kapitel auch in der **europäischen Verteidigungszusammenarbeit** aufgeschlagen. Im Jahr 2018 wurden 40 Mio. EUR für die kooperative Forschung in Bezug auf innovative Verteidigungstechnologien und -produkte aufgewendet. Die Kommission hat die zweijährlichen Arbeitsprogramme zur Kofinanzierung gemeinsamer Industrieprojekte im Verteidigungsbereich im Zeitraum 2019-2020 angenommen und einen EU-Beitrag von 500 Mio. EUR bewilligt.

Die EU investiert ⁽⁶⁾ 35 Mio. EUR in das Forschungsprojekt Ocean2020. Die daran beteiligten 42 Partner aus 15 EU-Ländern unterstützen Missionen zur Meeresüberwachung durch Einbindung von Drohnen und unbemannten U-Booten in Flottenoperationen.

Unterstützung von Spitzenforschung und Innovation

Entsprechend der Verpflichtung der EU zur Förderung von Spitzenforschung und Innovation wurden weiterhin Mittel aus dem EU-Haushalt bereitgestellt; dabei standen die länderübergreifende Zusammenarbeit, die Relevanz für die Industrie und Größenvorteile im Vordergrund. Horizont 2020, das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, ist weltweit das umfangreichste transnationale Programm zur Forschungsförderung. Außerdem ist Horizont 2020 **mit einem Budget von nahezu 80 Mrd. EUR** in einem Zeitraum von 7 Jahren ⁽⁷⁾ **das umfangreichste Programm, das die EU jemals aufgelegt hat.** Im Jahr 2018 wurden im Rahmen von Horizont 2020 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Volumen von 10 Mrd. EUR veröffentlicht.

Mit Mitteln aus Horizont 2020 hat die Gemeinsame Forschungsstelle das weltweit einzige automatische Tsunami-Warnsystem entwickelt, das seitdem auch von ihr betrieben wird. Dieses System kann zu erwartende Wellenhöhen und -geschwindigkeiten in kürzester Zeit berechnen und überträgt gegebenenfalls automatische Warnmeldungen über das Globale Katastrophenalarm- und Koordinationssystem GDACS (Global Disaster Alert and Coordination System).

Horizont 2020 bildet einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Finanzierung von Forschung und Innovation durch die EU. Das Programm trägt entscheidend dazu bei, dass die EU im Bereich Wissenschaft und Technologie weiterhin zur Weltspitze zählt. Horizont 2020 hilft, Innovationshindernisse zu überwinden, und erleichtert dem öffentlichen Sektor ebenso wie der Privatwirtschaft die Zusammenarbeit zur Entwicklung von Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen. Die Unterstützung der EU für Forschung und Innovation schafft durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungsteams verschiedener Länder und Disziplinen einen Mehrwert, der für bahnbrechende Entdeckungen von entscheidender Bedeutung ist. Durch diese Unterstützung kann die EU Prioritäten wie das **Pariser Klimaschutzübereinkommen** ⁽⁸⁾ umsetzen. Horizont 2020 hat unmittelbar zum Gesamtziel beigetragen, die führende Rolle und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken. Besonders erfolgreich war das Programm in der Innovationsförderung bei kleinen und mittleren Unternehmen. Das Gesamtziel eines Anteils von 20 % wurde sogar noch übertroffen. ⁽⁹⁾

⁽⁶⁾ Projektbeginn 1. April 2018; Dauer 36 Monate.

⁽⁷⁾ 2014-2020.

⁽⁸⁾ https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de

⁽⁹⁾ Mit 24 % wurde der angestrebte KMU-Anteil von 20 % an der Förderung durch Horizont 2020 übertroffen.

Das Gemeinsame europäische Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen nahm seine Tätigkeit im November 2018 auf. In diesem Unternehmen werden Mittel der EU und der beteiligten Länder gebündelt, um in Europa eine Weltklasse-Hochleistungsrechner- und Dateninfrastruktur und ein wettbewerbsfähiges Innovationsumfeld für relevante Technologien und Anwendungen zu schaffen.

Dank vorbereitender Forschung und der finanziellen Unterstützung im Rahmen von Horizon 2020 konnte im Jahr 2018 eine 45-jährige Patientin in Schweden eine alltagstaugliche Roboterhand erhalten.

Förderung junger Europäer

Mit EU-Mitteln wurden **Möglichkeiten für Studienaufenthalte im Ausland und für Auslandsreisen** geschaffen, und junge Arbeitslose wurden bei der Arbeitssuche sowie bei der Teilnahme an Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung unterstützt, die ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Jedes Jahr wird mehr als 3,5 Millionen jungen Menschen, die bei der Jugendgarantie registriert sind, eine Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme oder ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten. Seit 2014 ist dieses Programm mehr als 14 Millionen Menschen zugute gekommen.

Erasmus+ ist eine der wichtigsten Möglichkeiten für Europäerinnen und Europäer, die europäische Identität in all ihrer Vielfalt zu erleben. Im Jahr 2018 konnten etwa 800 000 Lehrkräfte, Dozenten, Ausbilder, Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen und Jugendbetreuer im Ausland neue Fertigkeiten erwerben und ihre künftige Beschäftigungsfähigkeit verbessern. Die Unterstützung für die Gründung „Europäischer Universitäten“ und für den virtuellen Austausch im Rahmen von Erasmus+ sind Ausdruck der Flexibilität des Programms.

Zudem hat die Kommission mit DiscoverEU ⁽¹⁰⁾ eine Pilotinitiative eingeleitet, die 18-Jährigen die Möglichkeit zum Reisen in ganz Europa, zum Lernen von anderen Kulturen und zum Erkunden ihrer europäischen Identität eröffnet. Die Kommission beabsichtigt, DiscoverEU weiterzuentwickeln und hat die Initiative daher in ihre Vorschläge für das nächste Erasmus-Programm aufgenommen.

Für das Europäische Solidaritätskorps ⁽¹¹⁾ wurden eigene Regeln entwickelt und eigene Mittel bereitgestellt; im Rahmen dieses Programms können zahlreiche junge Menschen helfen, Neues erkunden, lernen und sich weiterentwickeln, indem sie sich für sozial benachteiligte Menschen einsetzen, sich im Umweltschutz oder bei Wiederaufbaumaßnahmen engagieren und Gemeinschaften nach einer Naturkatastrophe Anlass zu neuer Hoffnung geben.

Seit dem Beginn im Jahr 1987 haben mehr als 10 Millionen Menschen an Erasmus teilgenommen.

Zwischen Juli und Oktober 2018 hatten rund 15 000 junge Menschen die Möglichkeit, Europa mit einem DiscoverEU-Travel-Pass mit dem Zug zu erkunden. In der Bewerbungsrunde bis November 2018 wurden weitere 14 500 Teilnehmer ausgewählt.

Bis Ende Dezember 2018 hatten sich etwa 100 000 sozial eingestellte junge Menschen für das Europäische Solidaritätskorps gemeldet. Fast 11 000 davon haben bedürftige Einzelpersonen und Gemeinden in ganz Europa unterstützt, meist durch Freiwilligentätigkeit.

⁽¹⁰⁾ https://europa.eu/youth/discovereu_de

⁽¹¹⁾ https://europa.eu/youth/solidarity_de

Zur Durchführung der Jugendgarantie wurde ein erheblicher Beitrag aus dem EU-Haushalt geleistet, mit dem jungen Menschen Studienaufenthalte im Ausland und Auslandsreisen ermöglicht wurden und Unterstützung bei der Arbeitssuche und beim Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt geboten wurde.

Seit Einführung des Programms ⁽¹²⁾ wurde jedes Jahr mehr als 3,5 Millionen jungen Menschen, die bei der Jugendgarantie registriert waren, eine Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme oder ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz vermittelt.

Teilrubrik 1b – Förderung von Beschäftigung, nachhaltigem Wachstum und Innovation durch die Kohäsionspolitik

Mit einem Budget von 352 Mrd. EUR (2014-2020), was fast einem Drittel des Gesamthaushalts der EU entspricht, zielt die Kohäsionspolitik darauf ab, den **wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt** in der EU zu stärken. Welche Bedeutung der Kohäsionspolitik zukommt, zeigt sich daran, wie stark weniger entwickelte Mitgliedstaaten und Regionen in den Bereichen Produktivität und Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner gegenüber der übrigen EU aufgeholt haben. Mit den verfügbaren Mitteln wird die Umsetzung von Schlüsselprioritäten der EU und von länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters unmittelbar unterstützt; außerdem wird durch die Weiterverfolgung der Ex-ante-Bedingungen für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 sichergestellt, dass die Voraussetzungen für die Investitionen gegeben sind.

Es wird davon ausgegangen, dass mit jedem im Zeitraum 2007-2013 aufgewendeten Euro an Investitionen im Bereich der Kohäsionspolitik bis 2023 eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 2,74 EUR bewirkt wird. Im genannten Zeitraum wurden etwa 1,3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen.

Die Auseinandersetzung von Mitgliedstaaten und Regionen mit neuen und anhaltenden Herausforderungen wie der Nutzung von Chancen der Globalisierung, dem Abbau von Arbeitslosigkeit, der Bewältigung des industriellen Wandels, dem Umgang mit Innovationen und Digitalisierung, der Umschulung von Arbeitskräften, der langfristigen Steuerung von Migration und der Bekämpfung des Klimawandels einschließlich der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in der Wirtschaft und im Verkehr wurde weiter mit EU-Mitteln unterstützt.

Die EU-Investitionen im Verkehrssektor konzentrierten sich auf die Beseitigung von Engpässen durch Unterstützung für die Reparatur und den Ausbau von Straßen mit einer Gesamtlänge von 7500 km sowie den Bau neuer Straßen mit einer Länge von 3100 km (*bis Ende 2018 ausgewählte Vorhaben*).

Infolge von Investitionen im Bereich der Kohäsionspolitik verbrauchen öffentliche Gebäude jährlich 5,2 Terawattstunden weniger Energie als vorher. Außerdem wurden 748 km Straßen und U-Bahnlinien und fast 7500 km Eisenbahnstrecken ausgebaut oder neu gebaut.

Bis Ende 2017 ermöglichte die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds mehr als 15 Millionen Menschen eine berufliche Verbesserung am Arbeitsplatz bzw. den Erwerb weiterer Kompetenzen; mehr als 1,7 Millionen Arbeitslose fanden eine Beschäftigung, und über 2 Millionen Menschen erwarben neue Qualifikationen.

⁽¹²⁾ Die Jugendgarantie ist eine im April 2013 eingegangene politische Verpflichtung von Mitgliedstaaten der EU.

Rubrik 2 – EU-Mittel tragen zur Modernisierung des Agrarsektors der EU bei, um die Erzeugung sicherer und hochwertiger Nahrungsmittel zu gewährleisten und eine nachhaltige Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern

Die Gemeinsame Agrarpolitik hat zu einer ausgewogenen territorialen Entwicklung und zur **Verringerung des Einkommensgefälles** zwischen dem Agrarsektor und anderen Wirtschaftszweigen sowie zwischen Mitgliedstaaten und Regionen beigetragen. Außerdem trägt die verfolgte Politik zu der für Europa lebenswichtigen nachhaltigen Erzeugung von Nahrungsmitteln bei. Direktzahlungen stützen die Einkommen und sorgen für verhältnismäßige Stabilität der Einkommen in der Landwirtschaft angesichts erheblicher Schwankungen der Preise und Produktionsmengen.

Aus dem EU-Haushalt werden die erforderlichen Mittel für eine **widerstandsfähige, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft** bereitgestellt. Etwa 6,5 Millionen Landwirte erhielten Direktzahlungen; die Unterstützung machte 38 % des Einkommens aus ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit aus.

Seit 2014 hat der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Betriebe von über 51 400 Junglandwirten zu modernisieren, mehr als einer Million Teilnehmern eine Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen und die ökologische Landwirtschaft auf einer Fläche von fast 16 Millionen Hektar zu fördern; außerdem wurden über 255 Mio. EUR in die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen investiert.

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds fördert eine **ökologisch nachhaltige, ressourcenschonende, innovative, wettbewerbsfähige und wissensbasierte Fischerei und Aquakultur**. Dank dieser Anstrengungen ist die EU in der nachhaltigen Meeresbewirtschaftung weiter international führend.

Auch in der Nachhaltigkeits- und Klimapolitik nimmt die EU weltweit eine Spitzenposition ein

Im Rahmen ihrer Verpflichtung zur Bekämpfung des Klimawandels **hat die EU über die gesamte Palette ihrer Programme Mittel in Höhe von 32 Mrd. EUR für Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels bereitgestellt**, insbesondere in den Bereichen Kohäsionspolitik, Energie, Verkehr, Forschung und Innovation und Gemeinsame Agrarpolitik sowie in der Entwicklungspolitik der EU; damit tragen die Mittel aus dem EU-Haushalt wesentlich zur Förderung der Nachhaltigkeit bei. Im Jahr 2018 machten die Ausgaben insgesamt 20,7 % des Gesamthaushalts der EU aus. Der letzten Schätzung zufolge wird sich die Förderung im gesamten Programmplanungszeitraum auf 210 Mrd. EUR (19,7 %) belaufen.

Zwischen 2014 und 2020 werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und aus dem Kohäsionsfonds Mittel in Höhe von 54,8 Mrd. EUR⁽¹³⁾ für klimabezogene Ziele aufgewendet. Diese Investitionen unterstützen den Übergang zu einem kohlenstoffarmen Wirtschaftsraum durch die Förderung von Maßnahmen in folgenden Bereichen: Erzeugung und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Verbesserung der Energieeffizienz, Einführung intelligenter Verteilungssysteme, Forschung und Innovation im Zusammenhang mit Technologien zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, Anpassung an den Klimawandel, Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen.

⁽¹³⁾ Interaktive Daten sind auf der folgenden Seite verfügbar: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/stories/s/a8jn-38y8>.

Mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und aus dem Kohäsionsfonds geförderte Projekte ermöglichen die energetische Sanierung von Wohnungen für 875 000 Familien und den Anschluss von weiteren 3,3 Millionen Verbrauchern an intelligente Netze. Mit anderen Projekten wurde die Bereitstellung einer zusätzlichen Kapazität von 7670 MW zur Erzeugung von erneuerbarer Energie unterstützt.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 522 Mio. EUR für das Programm LIFE bereitgestellt. Im Rahmen dieses Programms werden Umwelt- und Naturschutzprojekte sowie Klimaschutzmaßnahmen finanziert. Dazu zählen größere Investitionen in Projekte zur besseren Wiederverwertung von Kunststoffen. Die Umwandlung von Kunststoffabfällen in hochwertige Ausgangserzeugnisse für die Automobilindustrie, den Bausektor und die Verpackungsbranche ist einer der Ansätze, mit denen die Ziele der europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft im Rahmen von LIFE praktisch unterstützt werden.

Über das Programm LIFE geförderte Projekte haben zum Übergang zu einer ressourcenschonenden, kohlenstoffarmen und klimaschonenden Kreislaufwirtschaft sowie zur Eindämmung und zur Umkehr des Verlusts an Biodiversität, zur Bekämpfung der Schädigung der Ökosysteme durch Verbesserung der Umweltqualität (Luft, Wasser und Böden) und zur Verbesserung der Verwaltungspraxis im Umwelt- und Klimabereich auf allen Ebenen beigetragen.

Rubrik 3 – Der EU-Haushalt ist ein wesentlicher Bestandteil des umfassenden Migrationskonzepts der EU

Auch die kontinuierliche umfassende europäische Reaktion auf die mit der Migration verbundenen Herausforderungen und das Management der Außengrenzen der EU werden aus dem EU-Haushalt unterstützt. Im Jahr 2018 wirkte sich das umfassende Migrationskonzept der EU weiterhin auf allen Ebenen aus: vertiefte Zusammenarbeit mit Partnerländern, besseres Management der Außengrenzen und wirksamere und praxistaugliche Instrumente zum Schutz der Grenzen der EU sowie Steuerung der Migration innerhalb der EU im Geiste der Solidarität und der Verantwortung. Spezielle Instrumente wie der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds spielten eine wichtige Rolle bei umgehenden Reaktionen auf migrationspolitische Herausforderungen – ebenso wie die gezielte Unterstützung aus dem Bereich der Kohäsionspolitik mit Blick auf die längerfristige Integration von Migranten und die Unterstützung durch die externen Instrumente der EU. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda leisteten einen positiven Beitrag dazu, eine unsichere und unkontrollierte Migration durch eine **sichere, geordnete und reguläre Migration** zu ersetzen.

Im Rahmen des laufenden Neuansiedlungsprogramms der EU haben sich 20 Mitgliedstaaten zur Neuansiedlung von mehr als 50 000 Personen bis Oktober 2019 verpflichtet. Ende 2018 war diese Verpflichtung in über 24 000 Fällen bereits eingelöst und den betreffenden Personen Zuflucht in der EU gewährt worden.

Nachdem die Zahl der Neuankömmlinge in der Europäischen Union 2015 ihren Höchststand erreicht hat, liegen die Migrationsströme nun wieder unter dem Vorkrisenniveau. Die Anzahl irregulärer Grenzübertritte in die EU ging 2018 auf 150 100 zurück. Dies ist die niedrigste Zahl in 5 Jahren.

Die legalen Migrationswege in die EU für Personen, die internationalen Schutz benötigen, haben seit 2015 zugenommen. Neuansiedlungsprogramme der EU haben fast 50 000 Menschen sichere und legale Wege eröffnet (Stand 31. Dezember 2018).

Die Umsetzung der **Erklärung EU-Türkei und der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei** aus dem Jahr 2016 sind für die Eindämmung der irregulären und gefährlichen Überfahrten vom türkischen Festland auf die griechischen Inseln, die Rettung von Menschenleben auf See und die Förderung der Neuansiedlung von Syrern, die internationalen Schutz benötigen, nach wie vor von größter Bedeutung. Die EU hat der Türkei bei ihren Anstrengungen geholfen, mehr als 4 Millionen registrierten syrischen Flüchtlingen Zuflucht und Unterstützung zu gewähren. *Bis Ende 2018* wurden 1,5 Millionen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge im Rahmen des sozialen Sicherheitsnetzes für Notsituationen unterstützt, und mehr als 410 000 Kindern wurde über das Programm „Conditional Cash Transfer for Education“ (zweckgebundene Geldzuweisungen für Schulbildung, CCTE) der Schulbesuch ermöglicht. Weiteren 600 000 Kindern wurde geholfen, sich in das türkische Schulsystem zu integrieren. Dank der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurden 136 neue Schulen gebaut, 410 000 Flüchtlingskinder gehen nun zur Schule, und 60 000 Schüler besuchen Förderklassen. 178 Gesundheitszentren sind inzwischen in Betrieb, 4 Millionen Untersuchungen im Rahmen der Basisgesundheitsversorgung wurden gefördert, und 650 000 Flüchtlingskinder wurden geimpft. ⁽¹⁴⁾

Wie in der Türkei hat die EU umfangreiche humanitäre Hilfe für Binnenvertriebene in Syrien sowie für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in Jordanien und Libanon sowie im Irak und in Ägypten geleistet. Im Rahmen des Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Krise in Syrien wurden im Jahr 2018 rund zwei Millionen syrische Flüchtlinge sowie Aufnahmegemeinschaften unterstützt.

Die mit Mitteln aus dem EU-Haushalt finanzierte **Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)** hat mit ihrem erweiterten Mandat die Präsenz an den EU-Außengrenzen erheblich verstärkt. Sie soll die Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen zum Grenzmanagement unterstützen und die gemeinsame Umsetzung des integrierten Grenzmanagements auf EU-Ebene ermöglichen.

Im Jahr 2018 hat Frontex die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU mit etwa 11 000 Mitarbeitern unterstützt. Dank der Tätigkeit von Frontex konnten 37 000 Migranten gerettet, fast 1200 Schleuser festgenommen und die Rückführung von fast 14 000 Migranten koordiniert bzw. organisiert werden. Mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds konnte die freiwillige Rückkehr von fast 39 500 Personen ermöglicht werden. ⁽¹⁵⁾

Der EU-Haushalt trägt weiter dazu bei, die EU als Lebens- und Arbeitsraum sicherer zu machen

Europa ist heute stärker und auf vielfältigere Weise schutzbedürftig. Gefährdungen bestehen etwa durch Terroranschläge, aber auch durch neue Formen organisierter Kriminalität und durch Cyberkriminalität. Um die Öffentlichkeit vor diesen Bedrohungen zu **schützen**, hat die EU Finanzmittel bereitgestellt und Kooperationen gefördert, beispielsweise zur Bekämpfung von Geldwäsche, zum Abfangen und zur Beschlagnahmung gefälschter Produkte und zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen.

Im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ wurde eine Plattform für freiwillige Zusammenarbeit eingerichtet, um die Abwehrbereitschaft und die Reaktionsmöglichkeiten auf Cyberangriffe zu verbessern. Dadurch trägt die EU zu einem unionsweiten Vorgehen gegen eine Bedrohung bei, die an nationalen Grenzen nicht haltmacht.

⁽¹⁴⁾ Die Angaben beziehen sich auf die erzielten Erfolge im Zeitraum 2016 bis Dezember 2018.

⁽¹⁵⁾ Datenquelle: jährliche Durchführungsberichte 2018. Die Zahl für das Jahr 2018 beinhaltet alle Mitgliedstaaten außer Griechenland, für das noch keine Angaben zum Jahr 2018 verfügbar waren.

Innerhalb ihrer Grenzen hat die EU **Solidarität** gezeigt, indem sie Katastropheneinsätze koordinierte und finanzierte, von Dürren betroffene Landwirte unterstützte oder Maßnahmen für Arbeitnehmer förderte, die von tief greifenden Unternehmensumstrukturierungen betroffen waren. Die Landwirte, denen der trockene Sommer Schwierigkeiten bereitete, erhielten höhere Vorauszahlungen zur Versorgung ihrer Tiere.

Im Jahr 2018 wurden 4,5 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zur Unterstützung von 730 von Umstrukturierungen in der portugiesischen Textilbranche betroffenen Arbeitnehmern aufgewendet.

Seit 2003 hat sich die EU an 163 offiziellen Einsätzen beteiligt und 560 Sachverständige zum Schutz von Menschen auf der ganzen Welt entsandt. Im Jahr 2018 wurde Schweden mit einem Rekoreinsatz des EU-Katastrophenschutzes bei der Waldbrandbekämpfung unterstützt: mehr als 360 Feuerwehrleute, 7 Flugzeuge, 6 Helikopter und 67 Fahrzeuge waren im Einsatz.

Rubrik 4 – Der EU-Haushalt hat zur Stärkung der EU als globaler Akteur beigetragen

Der EU-Haushalt hat es der Union ermöglicht, weiter verstärkt in die nachhaltige Entwicklung und die Widerstandsfähigkeit ihrer Partner zu investieren, insbesondere über das Europäische Nachbarschaftsinstrument und das Instrument für Heranführungshilfe. Die EU unterstützt Nachbarländer dabei, stabile demokratische Institutionen aufzubauen und ihren Lebensstandard zu erhöhen. Dies hat dazu beigetragen, die Stabilität an Europas Außengrenzen zu verbessern.

Im Jahr 2018 nahm die EU eine führende und unterstützende Rolle auch im Hinblick auf das Nuklearabkommen mit dem Iran,⁽¹⁶⁾ das Pariser Klimaschutzübereinkommen, die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung, neue Handelsabkommen mit dem ausgeprägten Schwerpunkt einer nachhaltigen Entwicklung, die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union⁽¹⁷⁾ und die Beziehungen mit den Vereinten Nationen ein.

Gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten ist die EU weltweit der wichtigste Geber humanitärer Hilfe. In dieser Position kann die EU bei Naturkatastrophen und bei Konflikten weltweit lebensrettende Unterstützung bieten.

2018 wurden über 90 Ländern mehr als 1,4 Mrd. EUR für humanitäre Hilfe gewährt. Ein erheblicher Teil dieser Mittel wurde verwendet, um die von Konflikten betroffene Bevölkerung in Syrien sowie Flüchtlinge in Nachbarländern zu unterstützen.

Weitere 15 Mio. EUR wurden 2018 bereitgestellt, um die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass den aus Myanmar/Burma nach Bangladesch geflohenen Rohingya die freiwillige, sichere Rückkehr unter menschenwürdigen Bedingungen ermöglicht wird.⁽¹⁸⁾

Verschiedene Instrumente im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen die EU in ihrem Engagement im Hinblick auf die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** entsprechend dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik⁽¹⁹⁾. Die EU ist bestrebt, Mittel gezielt den Ländern bereitzustellen, die sie am dringendsten benötigen. Außerdem schlug sie einen Paradigmenwechsel bei den

⁽¹⁶⁾ https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_en/32286/Nuclear%20Agreement

⁽¹⁷⁾ <https://au.int>

⁽¹⁸⁾ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6653_de.htm

⁽¹⁹⁾ https://ec.europa.eu/europeaid/policies/european-development-policy/european-consensus-development_en

Beziehungen zwischen der EU und Afrika vor, um eine echte und faire Partnerschaft zu entwickeln, bei der das wechselseitige wirtschaftliche Interesse im Vordergrund stehen und die vollständig im Sinne der Agenda 2063 der Afrikanischen Union ⁽²⁰⁾ und von Leitinitiativen wie der Afrikanischen Freihandelszone (African Continental Free Trade Area, AfCFTA) gestaltet werden sollte.

Im Rahmen der externen Investitionsoffensive wurden 2018 die **Finanzhilfen der EU für Afrika und die Europäische Nachbarschaftspolitik** ⁽²¹⁾ bereitgestellt. Mit Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung werden private Investitionen angeschoben. Im Jahr 2018 unterzeichnete die Kommission die erste Garantievereinbarung (NASIRA – Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis). Diese Vereinbarung der EU mit einem Volumen von bis zu 75 Mio. EUR soll Investitionen für Unternehmer in Afrika südlich der Sahara und in den Ländern der Europäischen Nachbarschaft anstoßen. Damit sollen 800 000 Arbeitsplätze geschaffen werden; außerdem soll denjenigen geholfen werden, für die es schwer ist, an erschwingliche Kredite zu kommen, wie Binnenvertriebene, Flüchtlinge, Rückkehrer, Frauen und junge Menschen.

Für die Kommission haben eine ordnungsgemäße Verwaltung sowie der Schutz des EU-Haushalts vor Fehlern und Betrug oberste Priorität

Die Kommission bemüht sich bei der Finanzverwaltung um höchste Standards in Bezug auf **Wirksamkeit, Effizienz** und **Wirtschaftlichkeit**. Außerdem achtet sie darauf, sicherzustellen, dass **Prüfungen und Kontrollen („Kontrollen“) kostenwirksam** durchgeführt werden. Die Kontrollen stehen im Mittelpunkt von Abschnitt 2 dieses Berichts.

Die Kommission trägt die Verantwortung dafür, dass die Mittel aus dem EU-Haushalt ordnungsgemäß verwendet werden, sowohl von den Kommissionsdienststellen selbst als auch von Durchführungspartnern. 71 % der Ausgaben werden von Behörden der Mitgliedstaaten unter geteilter Verwaltung und 8 % von betrauten Einrichtungen unter indirekter Verwaltung vorgenommen.

Um ihrer Verantwortung nachzukommen, hat die Kommission ein wirksames Rechenschafts- und Zuverlässigkeitssystem sowie einen soliden Rahmen für die interne Kontrolle eingerichtet. In diesem Rahmen – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und betrauten Einrichtungen (je nach deren Verpflichtungen im Hinblick auf den Schutz des EU-Haushalts) – treffen die Kommissionsdienststellen Maßnahmen, um Fehler, Unregelmäßigkeiten und Betrug im Vorfeld zu verhindern bzw. ansonsten für Abhilfe zu sorgen. Darüber hinaus wurde das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung mit der Durchführung unabhängiger Untersuchungen in Fällen von Betrug und Korruption im Zusammenhang mit EU-Mitteln und mit der Entwicklung von EU-Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung beauftragt.

2018 wurde zudem die neue Haushaltsordnung angenommen, die vor allem eine erhebliche Vereinfachung der Finanzvorschriften für Begünstigte mit sich brachte.

Das Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Finanzvorgängen liegt unter 2 %

Die Kommission ist bestrebt, das **„Risiko bei Zahlung“**, das sich auf die Einnahmen und Ausgaben der EU auswirkt und das nach präventiven Kontrollen vor der Durchführung von Korrekturmaßnahmen geschätzt wird, weiterhin unter 2 % zu halten; dieses Ziel wurde auch im Jahr 2018 wieder erreicht. Insgesamt wird der

⁽²⁰⁾ <https://au.int/en/agenda2063/overview>

⁽²¹⁾ Die Europäische Nachbarschaft umfasst die nächsten Nachbarländer im Osten und im Süden Europas: im Süden Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina*, Syrien und Tunesien und im Osten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine. (* Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.)

„Risikobetrag bei Zahlung“ bei **1,7 % des Gesamtbetrags der maßgeblichen Ausgaben für 2018** liegen. Die Dienststellen greifen bei den Segmenten ein, bei denen das Risiko bei Zahlungen 2 % übersteigt.

Da die Finanzierungsprogramme der EU auf mehrere Jahre angelegt sind, können bis zum Abschluss der Programme auch Jahre nach den betreffenden Zahlungen noch Fehler korrigiert werden. Die Dienststellen schätzen den Umfang der **vorzunehmenden Korrekturen auf 0,9 % des Gesamtbetrags der betreffenden Ausgaben im Jahr 2018**.

Im Jahr 2018 hat die Kommission Rückforderungen in Höhe von 3,2 Mrd. EUR durchgesetzt. Diese **Finanzkorrekturen und Rückforderungen** sind wichtige Präventiv- und Korrekturmaßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts.

Die Kommission ist bestrebt, bei der Verwaltung des EU-Haushalts sicherzustellen, dass nach Abschluss eines Programms und nach Durchführung sämtlicher Überprüfungen nur noch ein **sehr geringer „Risikobetrag bei Abschluss“** verbleibt. Insgesamt schätzt die Kommission diesen Risikobetrag auf nur **0,8 % des Gesamtbetrags der relevanten Ausgaben im Jahr 2018**, d. h. auf weniger als 1 %.

Im zweiten Jahr in Folge erteilte der **Europäische Rechnungshof 2018 kein negatives, sondern ein eingeschränktes Prüfungsurteil** über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Zahlungen aus dem EU-Haushalt 2017. Dies bestätigt, dass erhebliche Fortschritte erzielt wurden und in Bezug auf einen erheblichen Teil des EU-Haushalts eine gesunde Entwicklung zu verzeichnen ist.

Verstärkung der Betrugsbekämpfung

Im Hinblick auf den Umgang mit Betrugsfällen verfolgt die Kommission seit Jahren einen entschiedenen Null-Toleranz-Ansatz. Die überarbeitete und gestärkte Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission bietet einen soliden politischen Rahmen zur Vermeidung, Aufdeckung und Untersuchung von Betrug und zur Reaktion auf festgestellte Betrugsfälle und trägt zur Wirksamkeit der Tätigkeit der Kommissionsdienststellen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU bei. Die überarbeitete Betrugsbekämpfungsstrategie wird dazu beitragen, dass die Kommissionsdienststellen in vollem Umfang auf die Durchführung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 vorbereitet sind.

In der neuen Strategie werden wichtige Entwicklungen der EU-Rechtsvorschriften zur Betrugsbekämpfung (beispielsweise die Schaffung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA)) sowie die neuesten Feststellungen des Europäischen Rechnungshofs zur Behandlung des Betrugsrisikos im Zusammenhang mit EU-Ausgaben berücksichtigt. Mit der Annahme der **überarbeiteten Strategie wird die Betrugsbekämpfung weiter verbessert.**

Die Vorschläge für die neuen Finanzierungsprogramme wurden u. a. vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung hinsichtlich ihrer Betrugssicherheit geprüft. In der neuen Haushaltsordnung 2018 wurden die Ansätze zur Behandlung von Interessenkonflikten gestärkt, und die Kommission hat wichtige Vorschläge zum Schutz des EU-Haushalts bei generellen Defiziten im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten unterbreitet; in diesem Zusammenhang wurde auch vorgeschlagen, die Aufrechterhaltung von EU-Zahlungen an die Achtung rechtsstaatlicher Grundsätze zu knüpfen. Das Früherkennungs- und Ausschlussystem wurde weiter verbessert. All diese Maßnahmen werden dazu beitragen, den EU-Haushalt künftig noch besser zu schützen.

Die Verwaltung bietet hinreichende Gewähr, und die Kommission übernimmt die politische Verantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts

Auf der Grundlage der Bausteine für die Zuverlässigkeitserklärung **boten alle bevollmächtigten Anweisungsbefugten eine hinreichende Gewähr dafür**, dass (1) die Angaben in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten ein zutreffendes und angemessenes Bild vermitteln, (2) die ihrer Tätigkeit zugewiesenen Mittel für den vorgesehenen Zweck eingesetzt wurden und (3) die eingerichteten Kontrollverfahren die nötigen Garantien im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten – erforderlichenfalls unter Vorbehalt(en) hinsichtlich einer uneingeschränkten Transparenz und weiterer Maßnahmen.

40 Vorbehalte wurden geäußert (d. h. zwei mehr als im Vorjahr). **Zu jedem Vorbehalt gibt es einen Aktionsplan**, mit dem die zugrunde liegenden Schwächen beseitigt und die damit verbundenen Risiken abgeschwächt werden sollen. **Die Hälfte der Vorbehalte betrifft ältere Programme** aus dem Zeitraum 2007-2013 und hat nur sehr begrenzte finanzielle Auswirkungen.

Auf der Grundlage der Zuverlässigkeitserklärungen der bevollmächtigten Anweisungsbefugten der Kommission übernimmt das Kollegium der Kommissionsmitglieder die politische Verantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts.

Ein neuer langfristiger Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt

Parallel zur Durchführung des Haushalts wurde 2018 auch die Entwicklung eines neuen mehrjährigen Finanzrahmens für die Europäische Union eingeleitet. Im Mai 2018 legte die Kommission ihre Vorschläge für einen **neuen, modernen langfristigen EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027** vor.

Die Vorschläge sollen zur Umsetzung der politischen Prioritäten beitragen, auf die sich die Staats- und Regierungschefs in Bratislava und Rom verständigt haben. Nach diesen Vorschlägen würde die Finanzierung in einigen für die Zukunft Europas entscheidenden Bereichen aufgestockt, u. a. für das koordinierte Vorgehen auf europäischer Ebene im Hinblick auf die Herausforderungen der Migration sowie für die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, den digitalen Wandel, den Klimaschutz, Programme für junge Menschen und Forschung und Innovation; gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die traditionellen Konzepte für das zentrale Unionsziel der Solidarität modernisiert und im Rahmen der Kohäsionspolitik mit angemessenen Mitteln für alle Mitgliedstaaten und Regionen ausgestattet werden.

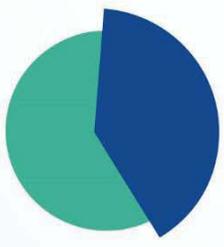
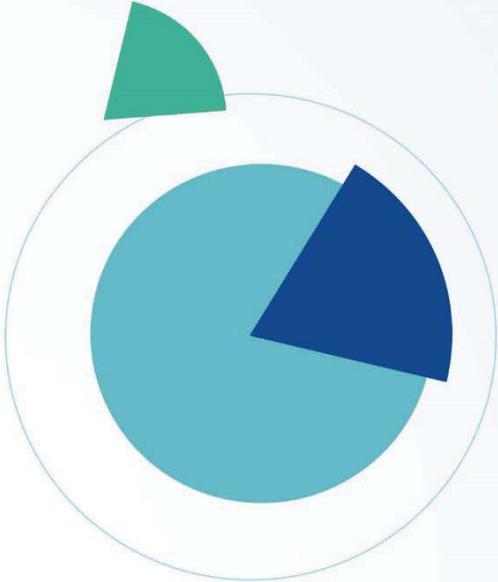
Die Vorschläge der Kommission beruhen auf einer Ausgabenüberprüfung einschließlich einer umfassenden Bewertung der Erfahrungen aus dem aktuellen Programm und aus früheren Programmen. Dadurch konnte die Kommission wesentliche Modernisierungen vorschlagen:

- starke Fokussierung auf den europäischen Mehrwert und die Notwendigkeit einer angemessenen Unterstützung für neue und dringende Prioritäten wie Forschung und Innovation, Digitalwirtschaft, junge Menschen, Migration und Grenzmanagement, Sicherheit, Verteidigung und auswärtiges Handeln sowie eine stärkere Betonung der Nachhaltigkeit einschließlich eines ambitionierteren Ziels in Bezug auf Klimaschutz als Querschnittsthema;
- gestraffte und transparentere Struktur des künftigen Haushalts;
- radikale Reduzierung der Anzahl der Programme und Entwicklung neuer integrierter Programme in Bereichen wie Investitionen in Menschen, Binnenmarkt, strategische Investitionen, Rechte und Werte und externe Politikbereiche sowie verstärkte Konzentration auf Synergien zwischen einzelnen Instrumenten;
- Vereinfachung von Finanzierungsvorschriften, um den Verwaltungsaufwand für Begünstigte und Verwaltungsbehörden zu verringern, und verstärkte Konzentration auf Leistung und Ergebnisse;
- flexiblerer Haushalt, um in einer sich wandelnden Welt rasch reagieren zu können.

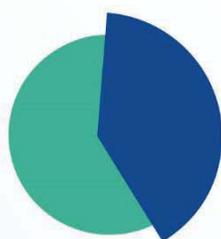
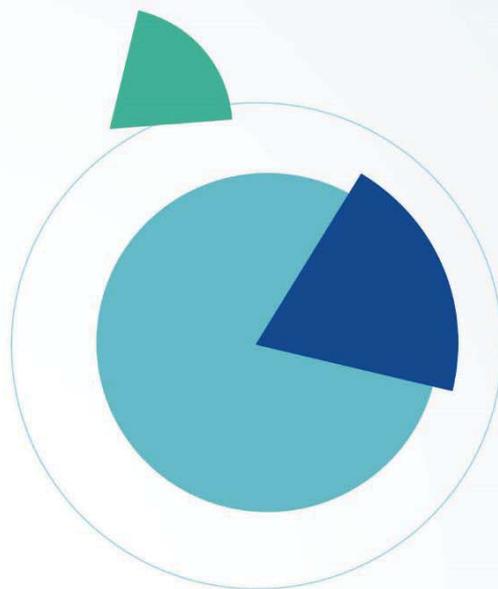
Die Eurogruppe erzielte Einigung über die Merkmale eines Haushaltsinstruments zur Förderung der Konvergenz und der Wettbewerbsfähigkeit des Euroraums. Dies fördert den Zusammenhalt innerhalb der Union, indem die Widerstandsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion erhöht wird. Außerdem ist allgemein anerkannt, dass der neue Mechanismus, der gewährleisten soll, dass generelle rechtsstaatliche Defizite den Haushalt nicht gefährden, ein wesentliches Element einer Vereinbarung über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen sein wird. Fortschritte wurden ferner in Bezug auf die Vorschläge der Kommission zur Modernisierung der Einnahmenseite des EU-Haushalts erzielt. Eine Einigung über den künftigen Rahmen ist eine wichtige Priorität für die kommenden Monate, während gleichzeitig weiter auf die Maximierung des Beitrags der laufenden Finanzierungsprogramme zu Wohlstand und Sicherheit in der EU hingearbeitet wird.

Stärkung der institutionellen Governance in der Kommission

Im November 2018 nahm die Kommission mehrere gezielte Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Governance an. Die damit vorgenommene Reform stärkt das bewährte und wirksame Modell der finanziellen Rechenschaftspflicht, das von der Kommission entwickelt wurde und auf einer klaren Aufgabenteilung zwischen politischen, institutionellen und Ressortebenen beruht. Kernstück der Reform ist eine **Rationalisierung der institutionellen Governance-Gremien** unter der Aufsicht des Managementkontrollgremiums auf der höheren Führungsebene unter Vorsitz des Generalsekretärs. Das Managementkontrollgremium bietet Aufsicht und strategische Leitlinien in Bereichen wie Zuweisung von personellen Ressourcen, Risikomanagement, strategische Planung und Programmplanung, Datenschutz, Sicherheit und Betriebskontinuität, institutionelle Kommunikation und Betrugsbekämpfung. Diese Reform **vereinfacht auch die IT-Governance und die Sicherheitsarchitektur, stärkt das institutionelle Risikomanagement** und **erläutert die Rolle des Auditbegleitausschusses**.



MANAGEMENT- UND LEISTUNGSBILANZ 2018



Einleitung

Die *Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2018* ist die wichtigste Grundlage der Kommission für das jährliche Entlastungsverfahren, ⁽²²⁾ in dem das Europäische Parlament und der Rat die Durchführung des EU-Haushaltsplans prüfen. Für die Kommission ist von großer Bedeutung, dass der EU-Haushalt verantwortungsvoll und ordnungsgemäß verwaltet wird und dass alle beteiligten Parteien in eine Zusammenarbeit einbezogen werden, die konkrete und praxisrelevante Ergebnisse gewährleistet.

Der Bericht bietet einen Überblick über die aktuellen Informationen zur Leistung des Haushalts. Außerdem gibt er detailliert Aufschluss über die Verwaltung und den Schutz des EU-Haushalts. Der Bericht ist in zwei große Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1 erläutert anhand von Beispielen, wie Mittel aus dem EU-Haushalt zur Unterstützung der politischen Prioritäten der EU eingesetzt werden. Er enthält die neuesten verfügbaren Daten zu den bis Ende 2018 erzielten Ergebnissen. Die Berichterstattung beruht auf Informationen aus den Tätigkeitsberichten der Kommissionsdienststellen für das Jahr 2018 sowie u. a. auf Programmübersichten, Evaluierungsberichten, Studien und Umsetzungsberichten zu EU-Programmen. Zentrales Thema in diesem Abschnitt ist die Frage, ob die Mittel aus dem EU-Haushalt bestmöglich verwendet werden, um spürbare Ergebnisse für alle Europäerinnen und Europäer zu erzielen. Die Kommission kann dies nicht allein gewährleisten – sie steht gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, Regionen, Nichtregierungsorganisationen, Begünstigten und allen an der Ausführung des EU-Haushalts Beteiligten in der Verantwortung. Außerdem enthält dieser Abschnitt die Evaluierung ⁽²³⁾ der Finanzen der Union anhand der erzielten Ergebnisse. Weitere Leistungsinformationen sind den Programmübersichten und der Übersicht über die Programmleistung zu entnehmen, die die Kommission zusammen mit dem Entwurf des jährlichen Haushaltsplans veröffentlicht.

In **Abschnitt 2** werden die Entwicklungen in Bezug auf die internen Kontrollen, die Verwaltung und den Schutz des EU-Haushalts erläutert. Auch dieser Abschnitt stützt sich auf die jährlichen Tätigkeitsberichte der einzelnen Kommissionsdienststellen, in denen das interne Kontrollumfeld und damit in Zusammenhang stehende Themen eingehend behandelt werden. Wenn im Laufe dieses Jahres Probleme auftraten, wird erläutert, wie die Kommissionsdienststellen reagiert haben. Abschnitt 2 enthält Zusammenfassungen zu folgenden Themen:

- Umgang mit Risiken im Hinblick auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit,
- Steuerung der Kosteneffizienz von Kontrollen und Weiterentwicklung der Strategien zur Betrugsbekämpfung,
- Schutz des EU-Haushalts und
- Zuverlässigkeitserklärungen, die dem Kollegium der Kommissionsmitglieder vorgelegt werden.

Die Zuverlässigkeitserklärungen aller Dienststellen sowie die Bestätigung durch interne Audits bilden die Grundlage für die allgemeine Schlussfolgerung des Berichts. Diese Schlussfolgerung ermöglicht der Kommission, durch die Annahme des Berichts die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushaltsplans 2018 zu übernehmen.

Die *Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2018* ist Teil eines umfassenderen integrierten Finanzberichterstattungs- und Rechnungslegungspakets. ⁽²⁴⁾ Dazu gehören auch die Jahresrechnungen, ⁽²⁵⁾ eine langfristige Prognose der Zu- und Abflüsse ⁽²⁶⁾ für die kommenden fünf Jahre, der Bericht über die internen Prüfungen ⁽²⁷⁾ und der Bericht über die Folgemaßnahmen ⁽²⁸⁾ betreffend die Entlastung.

⁽²²⁾ Im jährlichen Entlastungsverfahren wird der Haushaltsvollzug jeweils für ein Jahr durch das Europäische Parlament und den Rat endgültig genehmigt und die Kommission für die Ausführung politisch zur Rechenschaft gezogen (https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/assessment/parliaments-approval_de).

⁽²³⁾ Artikel 318 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

⁽²⁴⁾ Artikel 247 der Haushaltsordnung.

⁽²⁵⁾ Artikel 246 der Haushaltsordnung.

⁽²⁶⁾ Artikel 247 Absatz 2 der Haushaltsordnung.

⁽²⁷⁾ Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung.

Abschnitt 1

Leistungen und Ergebnisse

Mit jedem aufgewendeten Euro einen Mehrwert zu generieren, ist von entscheidender Bedeutung für die Kommission. Präsident Juncker gab zu Beginn seiner Amtszeit die Richtung vor: „Es reicht nicht, Geld sinnvoll zu verteilen. Wir müssen mehr tun – mit geringeren Mitteln. Wir müssen das Beste aus dem Haushalt herausholen und Geld intelligent einsetzen. ... Die EU-Bürgerinnen und Bürger wollen Ergebnisse. Und sie wollen wissen, wie wir das Geld der Steuerzahler ausgeben.“⁽²⁹⁾

Im Mittelpunkt des EU-Haushalts **stehen Bereiche, in denen die Bündelung von Ressourcen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen für alle Europäerinnen und Europäer zu Ergebnissen führen kann, die von den Mitgliedstaaten allein nicht so effektiv und effizient erreicht werden könnten.** Dies gilt für so unterschiedliche Bereiche wie grenzüberschreitende Infrastruktur, Management der Außengrenzen, große Raumfahrtprojekte und gesamteuropäische Forschung. Alle Vorschläge der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sind darauf ausgerichtet, einen europäischen Mehrwert zu erzielen.

Am Anfang dieses Abschnitts steht eine Übersicht über den EU-Haushalt und den Leistungsrahmen des Haushalts. Anschließend wird zusammenfassend beschrieben, wie der aktuelle Haushalt und der künftige langfristige Haushalt zur politischen Agenda der EU, die die Staats- und Regierungschefs in Bratislava, Rom und Sibiu vorgegeben haben, und zu internationalen Prioritäten wie den Klimaschutzzielen und den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung beiträgt.

Danach werden die neuesten Informationen zu den bis Ende 2018 mithilfe des EU-Haushalts erzielten Ergebnissen dargelegt. Der Abschnitt wurde nach den Rubriken des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens gegliedert. Darüber hinaus wird erläutert, wie diese Programme zur Umsetzung der politischen Prioritäten der Juncker-Kommission beitragen. Die Art der gemeldeten Daten hängt vom Reifegrad der Programme ab; sie reichen von Eingabedaten bis hin zu Ergebnissen, die durch Ausgaben zu Beginn dieses Zeitraums erzielt wurden. Da zu den Auswirkungen der Programme noch keine abschließenden Evaluierungen vorliegen, werden abschließende Leistungsberichte über die erzielte Leistung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. In diesem Bericht werden Bereiche behandelt, in denen die erwartete Leistung nicht erzielt werden konnte oder in denen bei Bewertungen und Prüfungen Mängel in der Ausgestaltung der Programme festgestellt wurden. Informationen werden für Entscheidungen über die Umsetzung der laufenden Finanzierungsprogramme berücksichtigt und von den Gesetzgebern zur Gestaltung des künftigen langfristigen Haushalts herangezogen.

⁽²⁸⁾ Artikel 261 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

⁽²⁹⁾ Rede von Kommissionspräsident Juncker auf der Konferenz „Ergebnisorientierter EU-Haushalt“, http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5696_en.htm.

Ein ergebnisorientierter EU-Haushalt

Der EU-Haushalt

Der EU-Haushalt ist ein Schlüsselinstrument für die Umsetzung der Politik und der Prioritäten der Union. Im Unterschied zu den nationalen Haushalten konzentriert sich der EU-Haushalt in erster Linie auf die mittel- und längerfristige Förderung strategischer Investitionen und auf die Nutzung ihrer Hebelwirkung, um Investitionen aus anderen öffentlichen und privaten Quellen anzustoßen. Er ergänzt nationale Haushalte zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, vor denen die Mitgliedstaaten stehen, und eröffnet Chancen für die gesamte Union. Manche Finanzierungsprogramme der EU werden direkt von der Kommission verwaltet (z. B. im Forschungsbereich) oder gemeinsam mit den Mitgliedstaaten (geteilte Verwaltung), etwa in der Kohäsionspolitik. Etwa zwei Drittel des EU-Haushaltes unterliegen einer geteilten Mittelverwaltung.

Die Union nutzt innovative Finanzierungsinstrumente als intelligenten Ansatz zur Verwendung von Mitteln aus dem EU-Haushalt. Innovative Finanzierungsinstrumente ziehen Investitionen weiterer öffentlicher oder privater Geldgeber in rentable Projekte in Bereichen an, in denen ansonsten ein Marktversagen oder Investitionslücken zu verzeichnen wären. Dies gilt z. B. für Sektoren, die durch ein starkes Wachstum oder innovative Geschäftstätigkeiten gekennzeichnet sind. Wenn die EU Risikokapital in einem Fonds bereitstellt oder das mit bestimmten Projekten verbundene Risiko teilweise übernimmt, kann dies anderen Geldgebern Sicherheit vermitteln und sie ermutigen, ergänzend zur Union zu investieren. Die Bürgschaftsfazilität und die Beteiligungskapital-Fazilität für Wachstum im Rahmen des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen sind herausragende Beispiele für derartige Instrumente. Finanzierungsinstrumente werden auch im Rahmen anderer EU-Programme (z. B. Horizont 2020), des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation, des Programms „Kreatives Europa“ und der Fazilität „Connecting Europe“ sowie der Programme für das auswärtige Handeln der EU verwendet.

Der Leistungsrahmen für den EU-Haushalt

Ein robuster Leistungsrahmen für den EU-Haushalt ist eine Voraussetzung für ergebnisorientierte und ordnungsgemäß verwaltete EU-Programme. Für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 wurden Leistungsrahmen als neues verpflichtendes Element in die Rechtsgrundlage sämtlicher Finanzierungsprogramme einbezogen. Dies hat die Ergebnisorientierung über den gesamten Haushalt hinweg verstärkt. Diese Rahmen beinhalten die Festlegung klarer und messbarer Ziele und Indikatoren sowie die erforderlichen Mechanismen für die Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung.

In Verbindung mit anderen Quellen qualitativer und quantitativer Leistungsdaten wie beispielsweise Bewertungen bieten die Indikatoren dieser Rahmen eine solide Grundlage für die Bewertung der Leistung eines Programms und damit auch der Fortschritte im Hinblick auf die vereinbarten Ziele. Zudem können damit etwaige Probleme bei der Programmdurchführung vorweggenommen und gelöst werden.

In den ersten Jahren der Durchführung eines Programms stützen sich die Leistungsdaten auf den Input (d. h. die Zuweisung von Finanzmitteln zu einem bestimmten Programm) und danach schrittweise auf die Ergebnisse (d. h. auf die unmittelbaren Ergebnisse eines Projekts). Solche Informationen vermitteln einen guten ersten Eindruck, wie und wo die Mittel aus dem EU-Haushalt eingesetzt werden. Im Laufe der Durchführung eines Programms kommen weitere Informationen hinsichtlich der Ergebnisse sowie in geringerem Umfang zu den längerfristigen Auswirkungen der Ausgaben hinzu.

Um die Leistungsorientierung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) zu verstärken, wurde ein Mechanismus mit einer leistungsbezogenen Reserve vorgesehen. Diese Reserve wird im Jahr 2019 für Programme freigegeben, die bis Ende 2018 ihre Zwischenziele erreicht haben. Wenn bei Programmen und Prioritäten die Zwischenziele nicht erreicht wurden, werden die betreffenden Mittel anderen Prioritäten zugewiesen.

Zusätzlich zum Leistungsrahmen tragen auch die Prüfungen durch interne und externe Prüfer dazu bei, die Leistung von Programmen sowie die Wirksamkeit und die Effizienz der Tätigkeiten, Managementsysteme und Verfahren der mit der Verwaltung von EU-Mitteln befassten Gremien und Einrichtungen zu verbessern.

Aufgrund dieser Prüfungen konnte die Kommission auch die Qualität ihrer leistungsbezogenen Berichterstattung verbessern. Jüngste Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs haben zu größerer Ausgewogenheit in den jährlichen Tätigkeitsberichten gesorgt; darin werden nun die bestehenden Herausforderungen besser berücksichtigt, es liegt ein deutlicherer Schwerpunkt auf der Zuverlässigkeit und der Qualität des Datenmaterials, und es wird klarer erläutert, wie die leistungsbezogenen Daten zur Verbesserung der Leistung verwendet wurden.

Vorschläge für einen neuen, modernen und fokussierten langfristigen Haushalt, der sich stark an den politischen Prioritäten orientiert

Die Kommissionsdienststellen haben die Ausgaben aus dem EU-Haushalt 2017 und 2018 einer umfassenden Überprüfung unterzogen und die Ergebnisse sowie die analytischen Grundlagen der Vorschläge der Kommission für den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen und die zugehörigen sektorspezifischen Programme beschrieben. Mit der Überprüfung sollten die Elemente der laufenden Programme ermittelt werden, die sich bewährt haben und in künftigen Finanzierungsprogrammen erneut aufgenommen bzw. verstärkt werden sollten. Außerdem wurden die Bereiche ermittelt, in denen Änderungen vorgenommen werden müssen, um das Potenzial des EU-Haushalts vollständig auszuschöpfen. Dies waren: i) die Ausrichtung auf den europäischen Mehrwert, ii) die Straffung des Haushalts und die Nutzung von Synergien zwischen den Programmen, iii) Vereinfachung und wirtschaftliche Haushaltsführung, iv) Flexibilität und die Fähigkeit, auf Krisen zu reagieren, v) die Konzentration auf die Leistung und vi) die Kohärenz mit wichtigen politischen Zielen und Werten.

In diesen Vorschlägen konzentrierte sich die Kommission zunehmend auf den europäischen Mehrwert der EU-Ausgaben. Außerdem beinhalten die Vorschläge Maßnahmen zur Verbesserung des übergeordneten Leistungsrahmens, beispielsweise durch Reduzierung der Anzahl der Programme und durch eine bessere Abstimmung der Programme aufeinander sowie durch mehr Flexibilität und die Verwendung einer geringeren Anzahl höherwertiger Indikatoren zur Überwachung der Programmleistung und zur Erstellung entsprechender Berichte.

Der Haushalt der EU spiegelt die vereinbarten Prioritäten der EU wider und zeigt, wie diese umgesetzt werden können. Die von den Staats- und Regierungschefs in **Bratislava** und in **Rom** vereinbarte politische Agenda bildet den Fahrplan für den künftigen langfristigen Haushalt, den die Kommission im Mai 2018 für den Zeitraum 2021-2027 vorgelegt hat. ⁽³⁰⁾

Die Vorschläge zielen auf die Modernisierung des Haushalts ab, indem die Finanzierung in mehreren strategischen Schlüsselbereichen erheblich ausgeweitet wird. Von Innovation bis zur digitalen Wirtschaft, von der Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen bis zum Klima- und Umweltschutz, von Migration und dem Grenzmanagement bis zu Sicherheit, Verteidigung und auswärtigem Handeln sieht der Haushalt Investitionen in den Bereichen vor, auf die es wirklich ankommt.

Der nächste langfristige Haushalt sollte zudem einfacher und transparenter sein, damit die Interessenträger ihn bestmöglich nutzen können. Das Europäische Parlament und der Rat sowie große und kleine Begünstigte haben dies gewünscht, und die Kommission hat auf sie gehört und einen radikal vereinfachten Haushaltsplan vorgeschlagen.

⁽³⁰⁾ https://ec.europa.eu/commission/publications/factsheets-long-term-budget-proposals_de

Die wesentlichen Merkmale des künftigen EU-Haushalts sind:



*Mehr Mittel für
prioritäre Bereiche*



*Ein neuer
Mechanismus zum
Schutz des EU-
Haushalts vor
finanziellen Risiken im
Zusammenhang mit
Rechtsstaatlichkeit*



*Starke Ausrichtung
auf europäischen
Mehrwert und
Leistung*



*Weniger Bürokratie
für die Begünstigten*



*Ein flexiblerer und
anpassungsfähigerer
Haushalt mit einer
klareren und
schlankeren Struktur*

Der EU-Haushalt und die Strategie „Europa 2020“

Die aktuelle langfristige Haushaltsplanung trägt zur **Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum** bei. Die Ziele unterliegen der gemeinsamen Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten und bedürfen der Kombination mehrerer politischer Instrumente, darunter der Haushalt der EU und die Haushalte der Einzelstaaten.

Die Kommission verwendet neun Indikatoren zur Überwachung der Kernziele der Strategie „Europa 2020“. ⁽³¹⁾ Informationen über die Fortschritte werden regelmäßig aktualisiert und auf der Eurostat-Website veröffentlicht. Die folgende Tabelle enthält die jüngsten verfügbaren Daten für die neun Indikatoren.

Die Mitgliedstaaten machen Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele, die sie vor neun Jahren mit der Strategie „Europa 2020“ festgelegt haben. Insgesamt nähert sich die EU ihren Zielvorgaben in den Bereichen Bildung, Energie, Klima und Beschäftigung an. 14 Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Ziele zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und zur Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen bereits erreicht. In 11 Mitgliedstaaten wurde das für 2020 gesteckte nationale Ziel für den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen bereits erreicht. Das EU-Ziel einer Beschäftigungsquote von 75% im Jahr 2020 liegt in Reichweite, sofern der derzeitige Trend anhält. Sieben Mitgliedstaaten haben ihre nationalen Ziele bereits erreicht. Angesichts der schweren Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung ist das bemerkenswert. Die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen erreichte 2012 ihren Höchststand, ist seitdem aber wieder auf das Niveau vor der Krise gesunken. Daher ist es unwahrscheinlich, dass das Ziel bis 2020 erreicht wird. Auch von den angestrebten Investitionen in Forschung und Entwicklung in Höhe von 3 % des Bruttoinlandsprodukts ist die EU noch weit entfernt und es bedarf großer Anstrengungen, um dieses Ziel noch zu erreichen.

Der Beitrag zur Strategie „Europa 2020“ sollte nicht auf ein einziges Programm beschränkt werden. Er sollte vielmehr insgesamt als Beitrag aus dem EU-Haushalt mit sich wechselseitig verstärkender Wirkung gesehen werden. Schätzungen zufolge standen **im Jahr 2018** insgesamt 59 % der Mittelbindungen aus dem EU-Haushalt im Zusammenhang mit der Strategie „Europa 2020“.

⁽³¹⁾ <https://ec.europa.eu/eurostat/web/europe-2020-indicators>

Europa-2020-Ziele für die EU	Daten von 2010	Jüngste verfügbare Daten	2020 (unter Zugrundelegung der jüngsten Trends)
1. Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen auf mindestens 75 %	68,6 %	73,5 % (3. Vj. 2018)	Ziel wird wahrscheinlich erreicht
2. Anhebung der öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung auf 3 % des BIP	1,93 %	2,07 % (2017)	Ziel wird wahrscheinlich nicht erreicht
3a. Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990	Verringerung um 14,2 %	Verringerung um 22 %	Ziel wird wahrscheinlich erreicht
3b. Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 %	12,5 %	17,5 % (2017)	Ziel wird wahrscheinlich erreicht
3c. Verwirklichung des Ziels einer Steigerung der Energieeffizienz um 20 % ⁽³²⁾	11,8 % (Abweichung vom Zielwert 2020 für den Primärenergieverbrauch)	5,3 % (2017)	Ziel wird wahrscheinlich erreicht
4a. Reduzierung des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger (Altersgruppe 18-24) auf weniger als 10%	13,9%	10,6% (2017)	Ziel wird wahrscheinlich erreicht
4b. Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss auf mindestens 40 %	33,8 %	39,9 % (2017)	Ziel wird wahrscheinlich erreicht
5. Verringerung der Anzahl der Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, um mindestens 20 Millionen	Anstieg um 1,4 Millionen (im Vergleich zum Basisjahr 2008)	Rückgang um 5,2 Millionen (im Vergleich zum Basisjahr 2008) im Jahr 2017	Ziel wird wahrscheinlich nicht erreicht

Tabelle: Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele von Europa 2020.

Quelle: COM(2019) 150 final vom 27. Februar 2019.

Bereichsübergreifende Ausgaben für Klimaschutz und Biodiversität

Der EU-Haushalt ist auch ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung bereichsübergreifender politischer Ziele wie Klimaschutz und Förderung der Biodiversität. Um auf die Herausforderungen und den Investitionsbedarf im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels zu reagieren, hat die EU beschlossen, 20 % ihres Haushalts für den Zeitraum 2014-2020 **(200 Mrd. EUR im gesamten Zeitraum) auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu verwenden**. Klimaschutz soll unter bereichsübergreifender Einbeziehung von Klimaaspekten als „Querschnittsthema“ behandelt werden. Dazu werden Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel in alle wichtigen Ausgabenprogramme der EU aufgenommen, insbesondere in den Bereichen Regionalentwicklung und Kohäsionsfonds, Energie, Verkehr, Forschung und Innovation, Gemeinsame Agrarpolitik und Entwicklungspolitik der EU. Die Schätzungen der klimabezogenen Ausgaben werden jährlich anhand von „Klima-Markern der EU“ überwacht, die auf den „Rio-Markern“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

⁽³²⁾ Eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 % im Jahr 2020 bedeutet, dass der Primärenergieverbrauch EU-weit nicht mehr als 1483 Mio. t RÖE betragen darf (bei einer Basisprojektion von 1854 MtRÖE). Ende 2017 hatte die EU einen Verbrauch von 1561 Mio. t RÖE erreicht und lag damit nur noch 5,3 % über dem Ziel für den Primärenergieverbrauch im Jahr 2020.

beruhen. 2018 beliefen sich diese Ausgaben auf über 32 Mrd. EUR bzw. 20,7 %⁽³³⁾ des Gesamthaushalts 2018. Der kumulierte Betrag für die bereichsübergreifende Einbeziehung von Klimaaspekten betrug Ende 2018 mehr als 141 Mrd. EUR. Der letzten Schätzung zufolge⁽³⁴⁾ wird sich die Förderung im gesamten Programmplanungszeitraum auf 210 Mrd. EUR und einen Anteil von 19,7 % belaufen.

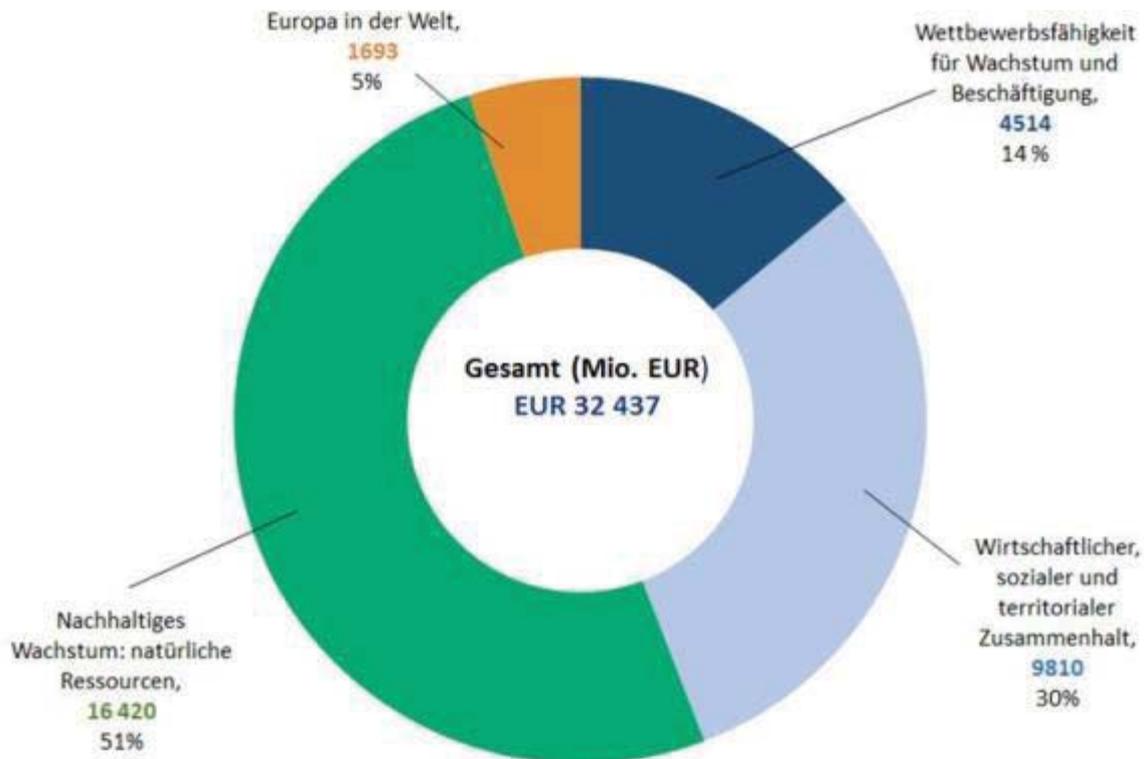


Abbildung: Bereichsübergreifende Einbeziehung des Klimaschutzes (2018). Alle Angaben in Mio. EUR.

Quelle: Europäische Kommission.

Die EU unternimmt auch konzertierte Anstrengungen zur Förderung der **Biodiversität**. Die einschlägigen Ausgaben lagen bei über 13 Mrd. EUR bzw. 8,5 %⁽³⁵⁾ des Gesamthaushalts 2018. Als Beitrag zu den Zielen für nachhaltiges Wachstum im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ sollen mit diesen Mitteln der Rückgang der Biodiversität abgeschwächt und die biologische Vielfalt in der EU wiederhergestellt werden.

Der EU-Haushalt und die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind die Blaupause für eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle. Sie betreffen die globalen Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, u. a. in Bezug auf die Bekämpfung von **Armut, Ungleichheit, Klimawandel und Umweltzerstörung** und die Förderung von **Wohlstand, Frieden und Rechtsstaatlichkeit**. Die Vereinten Nationen nahmen diese Ziele im September 2015 im Rahmen ihrer **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** an. Diese Agenda gab den weltweiten Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung einen neuen Impuls.

⁽³³⁾ Bei der Berechnung des Prozentanteils der Ausgaben für Klimaschutz als Querschnittsthema legt die Kommission den verabschiedeten Haushaltsplan für 2018 (157 Mrd. EUR) als Nenner zugrunde.

⁽³⁴⁾ Haushaltsvoranschlag der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2020, SEC(2019) 250 vom 5.6.2019.

⁽³⁵⁾ Bei der Berechnung des Prozentanteils der Ausgaben zur Förderung der Biodiversität legt die Kommission den verabschiedeten Haushaltsplan für 2018 (157 Mrd. EUR) als Nenner zugrunde.

Durch öffentliche Konsultationen, den Dialog mit Partnern und gründliche Forschung hat die EU bei der Gestaltung der Agenda 2030 eine wichtige Rolle gespielt. Im Sinn ihrer Mitteilung ⁽³⁶⁾ „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft“ will die EU darauf hinwirken, dass die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bestmöglich vorangetrieben wird. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind fest in den europäischen Verträgen verankert und werden in allen Programmen, sektorbezogenen Politiken und Initiativen berücksichtigt.

Mit ihrer Politik und ihren Rechtsvorschriften setzt die EU Jahr für Jahr ihre Bemühungen um die Nachhaltigkeitsziele fort. Außerdem trägt sie entscheidend dazu bei, über den EU-Haushalt die Politik der Mitgliedstaaten auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen, zu koordinieren und zu ergänzen.

In den Programmübersichten 2018 wurden insbesondere die jüngsten und relevantesten Initiativen hervorgehoben, die – wenn auch oft auf indirekte und nicht quantifizierbare Weise – zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Diese Elemente dienen lediglich der Information und sind nicht als offizielle Berichterstattung über den Beitrag des EU-Haushalts zu den Nachhaltigkeitszielen zu betrachten. Da die Ziele miteinander in Zusammenhang stehen, können zahlreiche Maßnahmen der EU auch zur Verwirklichung mehrerer Ziele beitragen.

Der EU-Haushalt 2018

2018 war das fünfte Jahr der Durchführung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020. Für den Haushalt 2018 wurden zwei spezifische Prioritäten formuliert. Eine bestand in einer europäischen Antwort auf die neuen Herausforderungen angesichts des komplexen geopolitischen Umfelds von der Migrationssteuerung über den Schutz der EU-Außengrenzen bis hin zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die andere bestand in strategischen Investitionen und einem nachhaltigen Wachstum, um den wirtschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und insbesondere für junge Menschen Arbeitsplätze zu schaffen. ⁽³⁷⁾ Detailliertere Informationen zu den anhand spezifischer Indikatoren und Ziele bewerteten Fortschritten in Verbindung mit dem Programm sind der **Leistungsübersicht der Programme** ⁽³⁸⁾, einem Auszug der dem Haushaltsentwurf beigefügten **Programmübersichten**, zu entnehmen.

⁽³⁶⁾ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, *Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik* (COM(2016) 739 final vom 22.11.2016).

⁽³⁷⁾ Siehe *Haushaltsvoranschlag der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2018*, S. 7.

⁽³⁸⁾ *Programmes' Performance Overview, EU-Haushalt 2014-2020, Entwurf des Haushaltsplans 2020*, COM(2019) 400 – Juni 2019 https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/about_the_european_commission/eu_budget/ppo_db2020.pdf.

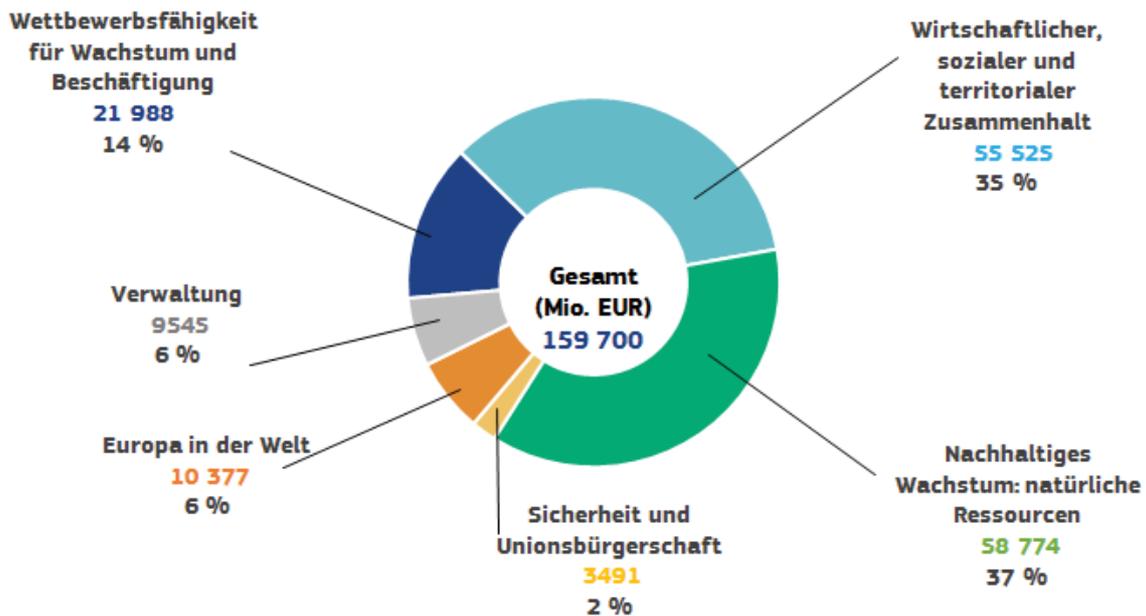


Abbildung: Der EU-Haushalt 2018, Mittel für Verpflichtungen nach Rubriken. Alle Beträge in Mio. EUR.

Quelle: Europäische Kommission.

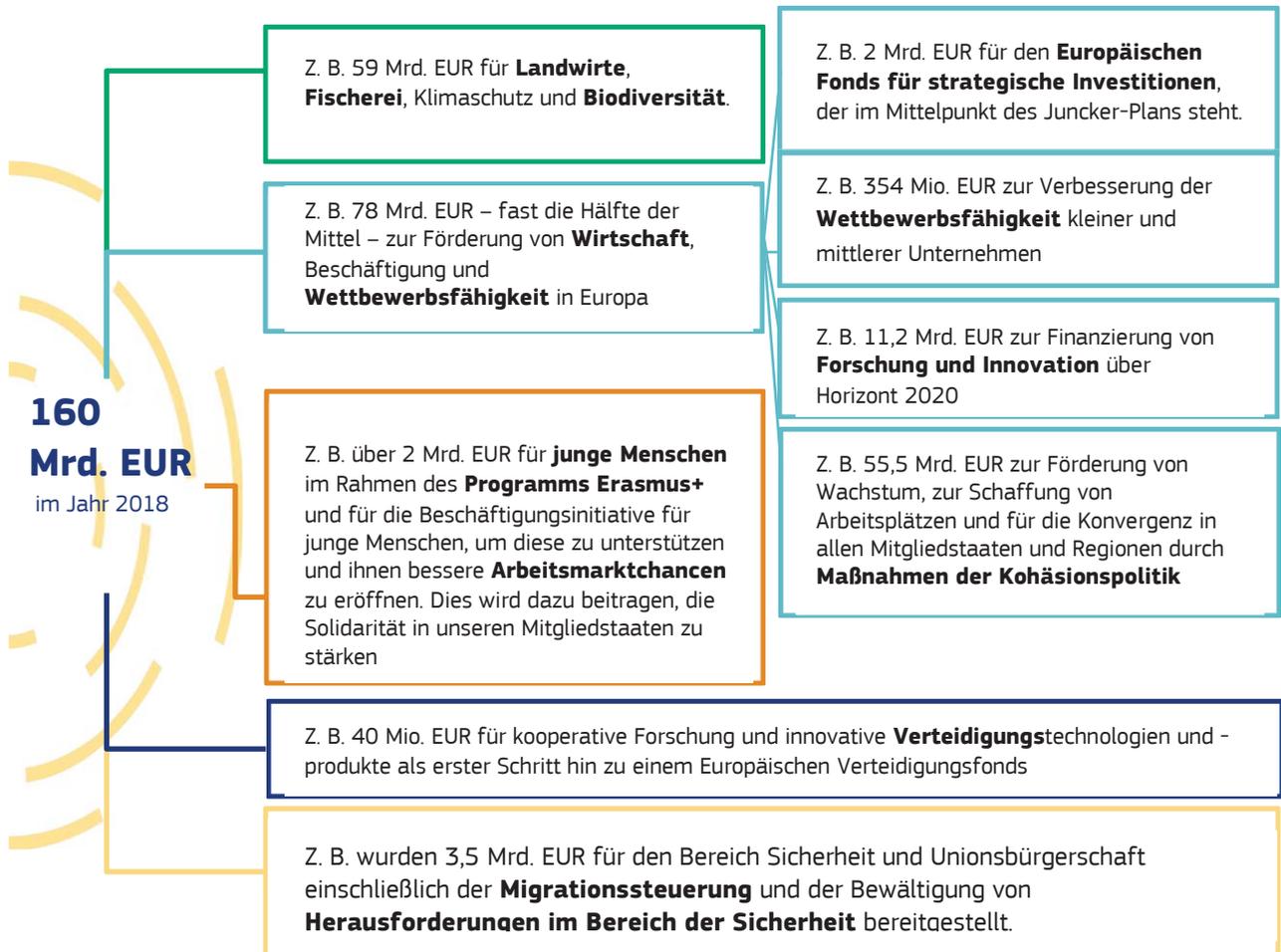
2018 belief sich das Gesamtvolumen der erfüllten Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne auf 160 Mrd. EUR.⁽³⁹⁾ Etwa zur Hälfte (50 % bzw. 77,5 Mrd. EUR) entfiel dieses Volumen auf Rubrik 1 „Intelligentes und integratives Wachstum“ (28 %) mit den Teilrubriken 1a „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ und 1b „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ (72%). Auf Platz 2 folgte mit einem Volumen von 58,8 Mrd. EUR bzw. 37 % Rubrik 2 „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“. 3,5 Mrd. EUR entfielen auf Rubrik 3 „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“ einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der Außengrenzen der EU und zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Herausforderungen durch irreguläre Migration. Für Maßnahmen außerhalb der EU waren 10,4 Mrd. EUR vorgesehen, und 9,5 Mrd. EUR wurden auf die Verwaltung der EU-Institutionen verwendet.

2018 wurden sechs Berichtigungshaushaltspläne verabschiedet. Außer den üblichen Anpassungen auf der Einnahmeseite wurden zwei Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne zur Mobilisierung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union angenommen. In diesem Bericht werden die vielen Fälle beschrieben, in denen EU-Länder, in denen sich Naturkatastrophen ereignet haben, zur raschen Überwindung der Folgen dieser Katastrophen mit Mitteln aus diesem Fonds unterstützt werden.

Für den Beitrag aus dem EU-Haushalt zur Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei mussten weitere Anpassungen vorgenommen werden. Dazu zählten auch die Streichung der Reserve für die Unterstützung für die Türkei aus dem Instrument für Heranführungsbeihilfe und die Aufstockung der Mittel des Europäischen Nachbarschaftsinstruments zur Finanzierung weiterer Maßnahme, beispielsweise im Zusammenhang mit der Migrationsroute über den zentralen Mittelmeerraum.

⁽³⁹⁾ Verpflichtungen aus dem Jahr 2018 mit Ausnahme von Mittelübertragungen und zweckgebundenen Einnahmen sowie der Beträge für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den EU-Solidaritätsfonds. Insgesamt wurden für erfüllte Verpflichtungen Mittel im Umfang von 173 Mrd. EUR aufgewendet (siehe konsolidierte Jahresrechnungen).

Mithilfe des EU-Haushalts werden die politischen Prioritäten in die Tat umgesetzt. Daher leitet die EU Finanzmittel dorthin, wo tatsächlicher Bedarf besteht. Aus dem Haushalt 2018, einem Haushalt für alle, wurden mehr Arbeitsplätze und mehr Wachstum geschaffen und mehr Investitionen initiiert.



Liste der in diesem Bericht behandelten Programme

Horizont 2020	37
Euratom.....	41
ITER	42
Europäischer Fonds für strategische Investitionen.....	43
Fazilität „Connecting Europe“	47
Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen	52
ERASMUS+	55
Europäisches Solidaritätskorps.....	60
Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)	62
Raumfahrt – Copernicus, Galileo und die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems (EGNOS).....	65
Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich.....	68
Zoll 2020	70
Fiscalis 2020.....	72
Hercule III	73
Pericles 2020.....	73
Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS) ().....	74
ISA ² – Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger.....	74
Europäisches Statistisches Programm	75
Hilfsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Bulgarien, der Slowakei und Litauen.....	76
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds.....	81
Europäischer Sozialfonds.....	88
Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	92
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft.....	95
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.....	100
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	104
Regionale Fischereiorganisationen und Fischereiabkommen.....	107
LIFE – Finanzierungsprogramm für die Umwelt und für Klimapolitik.....	108
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	114
Fonds für die innere Sicherheit.....	118
Gesundheitsprogramm	122
Lebens- und Futtermittel	124
Verbraucherprogramm	125
Kreatives Europa.....	126
Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“	128
Programm „Justiz“	130
Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“	131
Katastrophenschutzverfahren der EU	132
Instrument für Heranführungshilfe	135

Europäisches Nachbarschaftsinstrument	139
Instrument für Entwicklungszusammenarbeit.....	142
Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD)	146
EU-Programm für humanitäre Hilfe.....	147
EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.....	149
Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte	149
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).....	152
Stabilitäts- und Friedensinstrument.....	153
Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.....	155
Zusammenarbeit mit Grönland	155
Finanzhilfelinstrument zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns	156
Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit.....	156
Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei.....	157
Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen	158
Katastrophenschutzverfahren der EU	159
Reserve für Soforthilfen	163
Flexibilitätsinstrument.....	163
EU-Solidaritätsfonds	163
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.....	165
1. Der EU-Haushalt wird ordnungsgemäß verwaltet.....	167
2. Die Kontrollsysteme sind kostenwirksam	172
3. Die Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen zeigen, dass der mehrjährige Kontrollzyklus den EU-Haushalt schützt.....	186
4. Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission wurde überarbeitet.....	192
5. Die Verwaltung bietet eine hinreichende Gewähr, und die finanziellen Auswirkungen von Vorbehalten sind begrenzt.....	196
6. Durch die Arbeit des Internen Auditdienstes erlangte Gewähr.....	203
7. Zusammenfassung der Schlussfolgerungen zur Arbeit des Auditbegleitausschusses.....	206
8. Externe Kontrolle und Entlastung: Lernen aus der Vergangenheit für eine bessere Zukunft	209
9. Organisationsmanagement.....	212

Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a)

Als Kommissionspräsident Juncker zu Beginn seiner Amtszeit seine politischen Leitlinien beschrieb, erklärte er: „Meine erste Priorität als Kommissionspräsident gilt der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Belebung der Investitionstätigkeit in Europa, um auf diese Weise neue Arbeitsplätze zu schaffen.“ Die Kommission hat ihr Versprechen eingelöst, mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Die Zahl der erwerbstätigen Europäerinnen und Europäer war noch nie so hoch wie heute; seit 2014 wurden 12,4 Millionen Arbeitsplätze geschaffen, die Arbeitslosigkeit ging allgemein auf 6,8 % zurück, und die Jugendarbeitslosigkeit erreichte mit einer Quote von 14 % wieder das Niveau von 2008. Auch die Investitionstätigkeit hat fast wieder das Vorkrisenniveau erreicht, und die öffentlichen Finanzen haben sich sowohl hinsichtlich des Verschuldungsgrads als auch der Höhe der Defizite verbessert.

Der EU-Haushalt hat zu diesen Erfolgen beigetragen und ist auch weiterhin **europaweit eine wichtige Investitionsquelle**. Im Jahr 2018 waren 22 Mrd. EUR für die Programme zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Mittel für Verpflichtungen der Teilrubrik 1a) vorgesehen. Dies entsprach fast 14 % der gesamten jährlichen Haushaltsaufwendungen.

In diesem Bericht werden zunächst die Programme im Bereich **Forschung und Innovation** (das Rahmenprogramm „Horizont 2020“ sowie Euratom and ITER) behandelt. Danach folgen die Programme zur Förderung **strategischer Investitionen** (Europäischer Fonds für strategische Investitionen, die Fazilität „Connecting Europe“ zur Förderung transeuropäischer Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und digitaler Sektor) und die Programme zur Unterstützung des **Binnenmarkts** (Wettbewerbsfähigkeit, Betrugsbekämpfung und fiskalische Koordinierung). Das Programm **Erasmus+** für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport ermöglichte etwa 600 000 jungen Menschen und 190 000 Mitarbeitern von Bildungseinrichtungen und Jugendorganisationen die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen.

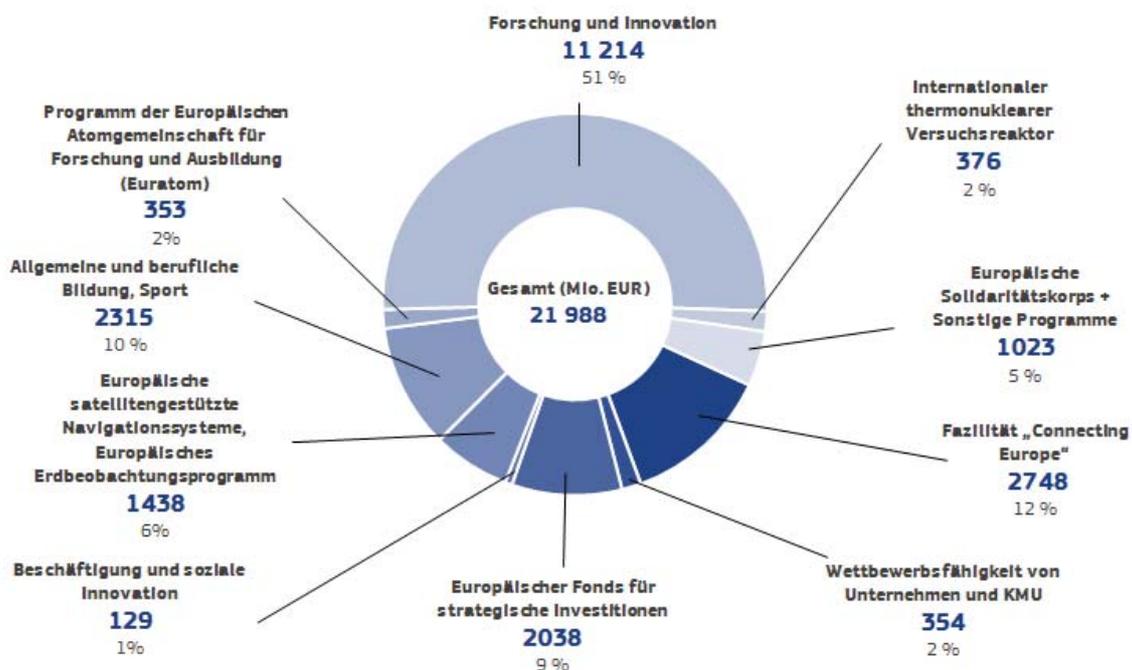


Abbildung: Die wichtigsten im Jahr 2018 unter Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) finanzierten Programme. Alle Beträge in Mio. EUR. Die Kategorie „Sonstige Programme“ beinhaltet u. a. die Bereiche nukleare Sicherheit und Stilllegung von Kernkraftwerken, Zoll, das Programm Fiscalis und Betrugsbekämpfung, Energievorhaben zur Konjunkturbelebung, dezentrale Agenturen, sonstige Maßnahmen und Programme, Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen, im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanzierte Maßnahmen und besondere Zuständigkeiten der Kommission.

Quelle: Europäische Kommission.

Der künftige Wohlstand Europas hängt von den Investitionsentscheidungen ab, die heute getroffen werden. Für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen hat die Kommission eine Verstärkung der Investitionen in Schlüsselbereichen wie Forschung, strategische Infrastruktur und digitaler Wandel vorgeschlagen.

Die Programme dieser Rubrik tragen hauptsächlich zur Verfolgung der Prioritäten der Juncker-Kommission in den Bereichen „Beschäftigung, Wachstum und Investition“, „Digitaler Binnenmarkt“, „Energieunion und Klima“ und „Vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion“ bei. Die Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung für die Bereiche nachhaltige Beschäftigung und Wachstum** stehen im Zentrum der Diskussionen über die strategische Agenda für die Zukunft.

Horizont 2020

Programmziele

Horizont 2020, das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, ist weltweit das umfangreichste transnationale Programm zur Forschungsförderung. Außerdem ist Horizont 2020 mit einem Budget von nahezu 80 Mrd. EUR in einem Zeitraum von 7 Jahren (2014-2020) das umfangreichste Forschungs- und Innovationsprogramm, das die EU jemals aufgelegt hat. Über Horizont 2020 wurden zudem private Investitionen von ca. 13 Mrd. EUR und die Bereitstellung von 29,6 Mrd. EUR im Wege von Fremdfinanzierungen initiiert.

Das Programm spielt eine zentrale Rolle und bildet einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Finanzierung von Forschung und Innovation durch die EU. Mit Horizont 2020 soll sichergestellt werden, dass Europa in Wissenschaft und Technologie Leistungen von Weltrang hervorbringt; außerdem sollen Innovationshindernisse beseitigt und die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erleichtert werden, um Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit zu entwickeln. Die Unterstützung der EU für Forschung und Innovation schafft durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschungsteams verschiedener Länder und Disziplinen einen Mehrwert, der für bahnbrechende Entdeckungen von entscheidender Bedeutung ist. Durch sie kann die EU Prioritäten wie das Pariser Klimaschutzübereinkommen umsetzen.

Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, unionsweit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und Wirtschaft aufzubauen und gleichzeitig zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Im Einzelnen werden die folgenden spezifischen Ziele verfolgt:

	<p>Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen und Ausweitung der Beteiligung</p>		<p>Förderung der führenden Rolle der europäischen Industrie</p>
	<p>Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen</p>		<p>Förderung der Wissenschaft mit der Gesellschaft und für sie</p>

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Bis Ende 2018 wurden 679 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont 2020 abgeschlossen. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen stießen bei potenziellen Begünstigten auf großen Zuspruch, und für fast 192 000 förderfähige Vorschläge wurden Finanzhilfen der EU von insgesamt 290 Mrd. EUR beantragt. 23 250 Vorschläge wurden zur Finanzierung ausgewählt, sodass sich die Gesamterfolgsquote der förderfähigen Vollerträge in den ersten 5 Jahren auf 12 % belief. Bis Ende Dezember 2018 wurden insgesamt 21 599 Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnet, für die 39 Mrd. EUR an EU-Haushaltsmitteln bereitgestellt wurden. Dieser Beitrag dürfte sich nochmals erhöhen, da 2019 weitere Finanzhilfen aufgrund der 2018 durchgeführten Aufrufe bewilligt werden.

				
Neue Planeten wurden entdeckt.	Bei der Behandlung von Krebserkrankungen wurden wichtige Fortschritte erzielt.	Heute stehen 1,6 Millionen Dosen eines Ebola-Impfstoffs zur Verfügung.	Eine neu entwickelte Batterie ist 100mal leistungsstärker als herkömmliche Batterien.	Neue, auf dem Einsatz von Brennstoffzellen beruhende Verfahren zur Speicherung von Energie werden in unseren Städten erprobt.

Letztlich wird die Wirkung des Programms von der Verbreitung und der Nutzung von Daten und Ergebnissen aus dem Bereich Forschung und Innovation abhängen. Aus diesem Grund wurde das Programm weiter optimiert, um die Verfügbarkeit solcher Daten und Ergebnisse zu verbessern. Im Jahr 2018 wurden u. a. Initiativen zur Unterstützung marktfähiger Innovationen eingeleitet; von besonderer Bedeutung ist die Einführung des mit 2,7 Mrd. EUR dotierten Pilotprojekts für den Europäischen Innovationsrat.

Tausende von Projekten im Rahmen von Horizont 2020 haben unmittelbar spürbare Auswirkungen

Quantentechnologien

Quantentechnologien machen sich die Merkmale von Quanteneffekten (d. h. die Wechselwirkungen von Molekülen, Atomen und noch kleineren Teilen, den sogenannten Quantenobjekten) zunutze, um praktische Anwendungen in vielfältigen Bereichen zu entwickeln. Im Oktober 2018 wurde die „Leitinitiative zur Quantentechnik“ eingeführt. Mit 5000 beteiligten Forschern ist dies eine der ambitioniertesten langfristigen und umfangreichen Initiativen der Europäischen Kommission im Bereich Forschung und Innovation. Sie soll dafür sorgen, dass die europäische Forschung eine Spitzenposition in der zweiten Quantenrevolution einnimmt, und eine Initialzündung für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen europäischen Industrie für quantentechnologische Anwendungen bewirken, die transformative Fortschritte in Wissenschaft, Industrie und Gesellschaft mit sich bringt.

Weltraumtechnologie

Weltraumtechnologien, -daten und -dienste sind für das Alltagsleben in Europa unverzichtbar geworden. Außerdem sind sie für die Verfolgung der strategischen Interessen Europas unabdingbar. Kleine, leichte Satelliten sind entscheidend für die Verbesserung einer weltraumgestützten Konnektivität sowie weltraumgestützter Internetdienste und Systeme zur Erdbeobachtung und zur Erfassung von Positionsdaten. Daher hat die EU einen Preis von 10 Mio. EUR für eine innovative und wirtschaftlich tragfähige Lösung zur Bereitstellung von Diensten ausgelobt, mit denen Kleinsatelliten kostengünstig in ihre Umlaufbahn befördert werden können. Dieser Preis wird zur Erreichung der Ziele der von der Kommission initiierten Weltraumstrategie für Europa beitragen, die die Unabhängigkeit Europas im Hinblick auf den Zugang zum Weltraum stärken und die Entwicklung kommerzieller Märkte für kostengünstige Startdienste fördern soll.

Lösungen für das öffentliche Verkehrswesen in Europa

2050 werden zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben. In vielen Städten ist die Verschmutzung durch den Straßenverkehr ein großes Problem, doch der Individualverkehr mit Personenwagen wird nicht vollständig abgeschafft werden können.

Selbstfahrende Fahrzeuge werden unser Leben verändern – genauso wie die Dampflokomotive und



Foto: © Europäische Union

das Kraftfahrzeug dies in der Vergangenheit getan haben. AVENUE ist ein von der EU finanziertes Projekt im Rahmen von Horizont 2020, mit dessen Umsetzung am 1. Mai 2018 begonnen wurde. Im Projekt AVENUE wird das wirtschaftliche, ökologische und soziale Potenzial autonomer Fahrzeuge sowohl für Unternehmen als auch für Pendler in öffentlichen Verkehrsnetzen demonstriert; außerdem wird das Sicherheitsverhalten der Fahrzeuge im Straßenverkehr untersucht.

In Städten in ganz Europa wird als CO₂-freier Ansatz der Betrieb von Busflotten mit Brennstoffzellen erprobt. Die Fahrzeuge sehen wie gewöhnliche Busse aus, werden aber mit Strom aus Brennstoffzellen betrieben, die von der Industrie mit Unterstützung durch die EU entwickelt wurden. Die Brennstoffzellen benötigen nur Wasserstoff und Luft und emittieren unschädlichen Wasserdampf.

Das Gemeinschaftsunternehmen zur Herstellung der Brennstoffzellen und zur Erzeugung des Wasserstoffs hat erhebliche Mittel für die Verbesserung des Elektrolyseprozesses erhalten; dank dieser Investition ist Europa heute weltweit führend in der für dieses Verfahren erforderlichen Schlüsseltechnologie, nämlich bei der Herstellung von Protonenaustauschmembranen. Inzwischen entstehen umweltfreundliche Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff in ganz Europa.

Im schwedischen Göteborg haben Projektpartner die Machbarkeit und das Potenzial einer Indoor-Haltestelle demonstriert, die ansprechend gestaltet ist und bei jedem Wetter Schutz bietet. Das bedeutet, dass künftig bestimmte Ziele wie eine Bibliothek, ein Krankenhaus oder ein Einkaufszentrum als Bushaltestellen genutzt werden könnten. Revolutionäre Änderungen in der Gestaltung, im Betrieb und in der Wartung von Bussen werden drastische Auswirkungen auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel haben.

Erstes Bild eines schwarzen Lochs

Die EU hat mehrjährige Forschungen gefördert und eine einzigartige internationale Kooperation von Wissenschaftlern unterstützt, um die Gründung des EHT-Konsortiums (Event Horizon Telescope = Ereignishorizontteleskop) zu ermöglichen. Aufgrund von Beobachtungen mit dem Ereignishorizontteleskop ist diesem Konsortium das erste Bild eines schwarzen Lochs gelungen. Das Bild zeigt einen hellen Ring, der sich bildet, wenn das Licht unter der enormen Gravitation in der Umgebung eines schwarzen Lochs, das eine 6,5 Milliarden Mal größere Masse als die Sonne hat, gebogen wird. Dieses Bild, um das sich die Wissenschaft seit Jahren bemüht hat, ist der bislang stichhaltigste Beweis für die Existenz supermassereicher schwarzer Löcher und eröffnet neue Perspektiven für die Untersuchung schwarzer Löcher, ihrer Ereignishorizonte und ihrer Gravitation.

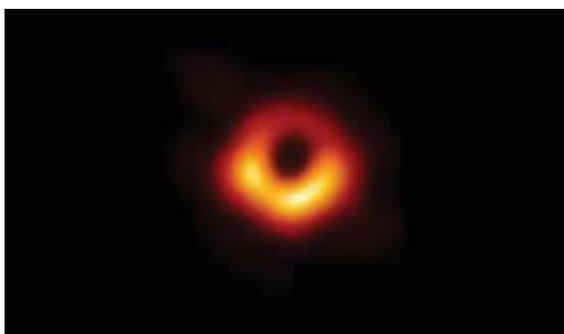


Foto: © Event Horizon Telescope (EHT) Collaboration. Lizenz Creative Commons Attribution (CC-BY), 2018

Bewertung und Evaluierung

In der Zwischenbewertung 2017⁽⁴⁰⁾ wurde unterstrichen, dass Horizont 2020 ein sehr attraktives und relevantes Programm zur Forschungsförderung ist. Diese Attraktivität und die nach wie vor große Relevanz führten indessen zu **erheblicher Überbeteiligung**. Bei der Evaluierung wurde eine Erfolgsquote von nur 11,6 % gegenüber 18,5 % beim Vorgängerprogramm, dem 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, ermittelt. Um alle Vorschläge finanzieren zu können, deren Qualität in der unabhängigen Bewertung oberhalb des strengen Schwellenwertes angesetzt wurde, müssten weitere 62,4 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Opportunitätskosten in Form vergeudeter Ressourcen für die Antragsteller, die hochwertige Vorschläge vorgelegt haben, sich mit ihren Projekten aber nicht durchsetzen konnten, werden auf 636 Mio. EUR jährlich geschätzt.⁽⁴¹⁾

In der Zwischenbewertung wurde auch vorgeschlagen, **das Programm weiter zu vereinfachen**. Der Europäische Rechnungshof räumte in seinem *Sonderbericht Nr. 28/2018*⁽⁴²⁾ ein, dass Horizont 2020 erhebliche Vereinfachungen gegenüber dem 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration mit sich gebracht hat. Der bürokratische Aufwand für diejenigen, die Forschungsstipendien beantragen und sie verwalten, wurde verringert, und im Vorschlag für das neue Programm „Horizont Europa“ wurden weitere Vereinfachungsvorschläge berücksichtigt. Die Vereinfachung von Finanzierungsvorschriften nach dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen ist ein wesentliches Merkmal der neuen Programmgeneration. Durch die Finanzierung in Form von Pauschalbeträgen beispielsweise werden Zahlungen an die Erreichung vereinbarter Ziele statt an die förderfähigen Kosten gekoppelt. Dadurch wird die Verwaltung erleichtert und das Fehlerrisiko reduziert. Dieser Ansatz wurde in Pilot-Aufforderungen im Jahr 2018 erprobt, und die Erprobungen werden auch 2019 fortgesetzt.

Im Jahr 2018 schlug die Kommission ein Maßnahmenpaket für das künftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation mit dem Titel **Horizont Europa**⁽⁴³⁾ vor. Dieses Programm wird Europa helfen, seine Führungsposition in den Bereichen weltweite Forschung und Innovation zu behaupten. Wie im Bericht⁽⁴⁴⁾ der hochrangigen Gruppe unter dem Vorsitz von Pascal Lamy hervorgehoben wurde, werden Forschungsinvestitionen der EU Möglichkeiten eröffnen, gegenüber anderen Industrieländern und aufstrebenden Volkswirtschaften konkurrenzfähig zu bleiben, den künftigen Wohlstand ihrer Bürgerinnen und Bürger zu sichern und ihr einzigartiges Sozialmodell zu erhalten. Das neue Programm baut auf dem erfolgreichen Programm „Horizont 2020“ auf und dient nach wie vor der Förderung der Spitzenforschung, wobei Innovation aber stärker in den Fokus rückt, beispielsweise über die Entwicklung von Prototypen, die Nutzung immaterieller Vermögenswerte sowie Wissens- und Technologietransfer.

Ein neuer Europäischer Innovationsrat wird zur zentralen Anlaufstelle für vielversprechende und disruptive Innovatoren, damit Europa bei marktschaffenden Innovationen zum Vorreiter wird.

⁽⁴⁰⁾ *Interim evaluation of Horizon 2020*, SWD(2017) 221 vom 29.5.2017, https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/support-policy-making/support-eu-research-and-innovation-policy-making/evaluation-impact-assessment-and-monitoring/horizon-2020_en.

⁽⁴¹⁾ *In-depth interim evaluation of Horizon 2020*, SWD(2017) 220 vom 29.5.2017, <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2017/EN/SWD-2017-220-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>.

⁽⁴²⁾ Europäischer Rechnungshof, *Vereinfachungsmaßnahmen im Rahmen von Horizont 2020 haben den Begünstigten das Leben erleichtert, doch es sind weitere Verbesserungen möglich – Sonderbericht Nr. 28/2018*, https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_28/SR_HORIZON_2020_DE.pdf.

⁽⁴³⁾ *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse*, COM(2018) 435 final vom 7.6.2018.

⁽⁴⁴⁾ *Investing in the European future we want – Report of the independent High-Level Group on maximising the impact of EU research and innovation programmes*, Europäischer Forschungsrat, 2017, <https://erc.europa.eu/content/investing-european-future-we-want-report-independent-high-level-group-maximising-impact-eu>.

Euratom

Programmziele

Fragen der Kerntechnik und des Strahlenschutzes spielen unverändert eine wichtige Rolle. Dies gilt für Fragen im Zusammenhang mit Energie und Beiträge zur Sicherheit der Energieversorgung ebenso wie für Fragen betreffend den Einsatz von Strahlung in medizinischen und industriellen Anwendungen oder die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle. Eine sichere und zuverlässige Nutzung dieser Technologien ist von größter Bedeutung. Forschungsprogramme tragen deshalb dazu bei, höchste Standards für Sicherheit, Gefahrenabwehr und Sicherungsmaßnahmen in diesem Bereich zu gewährleisten. Das Euratom-Programm⁽⁴⁵⁾ konzentriert sich auch auf die Entwicklung der Fusionsenergie als potenziell unerschöpfliche und klimafreundliche Energiequelle.

Im Rahmen dieses Programms werden „indirekte Maßnahmen“ zur Durchführung durch Dritte und von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission durchgeführte „direkte“ Maßnahmen finanziert.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Die ausgewählten Projekte zur Kernspaltung betrafen die nukleare Sicherheit (41 %), Forschungsinfrastrukturen (22 %), die Entsorgung radioaktiver Abfälle (15 %) und den Strahlenschutz (13 %).

Die Entwicklung eines Hochtemperatur-Supraleiters wurde im Jahr 2016 mit dem Euratom-Preis für Innovation in der Fusionsforschung ausgezeichnet. Dieser Supraleiter kann nun mit einer Länge von 7 m hergestellt werden. Er wurde auch unter extremer Kälte in flüssigem Stickstoff und bei hoher Stromstärke (d. h. unter Fusionsbedingungen) getestet.

Die Gemeinsame Forschungsstelle hat sich an der Initiative CIELO (Collaborative International Evaluated Library Organisation) beteiligt, die die weltweite Standardisierung evaluierter kerntechnischer Daten zur Verwendung in harmonisierten Sicherheitsbewertungen im Kernenergiesektor zum Ziel hat.

Bewertung und Evaluierung

Die Zwischenbewertung von 2017⁽⁴⁶⁾ zeigt, dass ein erheblicher Teil des europäischen Mehrwerts von **indirekten Maßnahmen des Euratom-Programms** in der Fähigkeit der EU besteht, im Nuklearbereich Exzellenz, Erfahrung und Multidisziplinarität in größerem Umfang zu bündeln, als dies bei einzelnen Mitgliedstaaten möglich wäre. Durch kooperative Forschung und Innovation ermöglicht das Euratom-Programm zudem einen gesamteuropäischen Ansatz zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in allen Anwendungsbereichen. Dadurch werden die Euratom-Richtlinien über nukleare Sicherheit, Entsorgung radioaktiver Abfälle und grundlegende Sicherheitsstandards ergänzt und nachweisbare wissenschaftliche und technologische Fortschritte in allen Bereichen erzielt, die ohne einen kollaborativen gesamteuropäischen Ansatz nicht möglich wären. Darüber hinaus ermöglicht das Euratom-Programm eine erheblich umfassender angelegte Koordinierung der Aus- und Weiterbildung in ganz Europa sowie der Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und der internationalen Zusammenarbeit. Davon profitieren insbesondere die kleineren Mitgliedstaaten, die die aus dem europaweiten Pooling-Effekt entstehenden Größenvorteile nutzen können.

⁽⁴⁵⁾ Verordnung (Euratom) Nr. 1314/2013 des Rates vom 16. Dezember 2013 über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014–2018) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 und Verordnung (Euratom) 2018/1563 des Rates vom 15. Oktober 2018 über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2019–2020).

⁽⁴⁶⁾ Zwischenbewertung der indirekten Maßnahmen des Euratom-Programms für Forschung und Ausbildung 2014–2018, https://ec.europa.eu/research/evaluations/pdf/other_reports_studies_and_documents/panel_report_on_indirect_actions_of_euratom_interim_evaluation_2014-2018.pdf.

Die Vorbereitungsarbeiten für das künftige Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung umfassten zwei Evaluierungsstudien, zwei hochrangige Expertengruppen zur Unterstützung der Kommission, eine öffentliche Konsultation von Interessenträgern und Beiträge zur Folgenabschätzung für Horizont Europa. ⁽⁴⁷⁾ Unter Berücksichtigung der in der Bewertung des Programms ermittelten Defizite wurde der Vorschlag für das neue **Euratom-Programm vereinfacht** (u. a. durch eine Reduzierung der Anzahl der Ziele von 14 auf nur noch 4), und **Synergien mit Horizont Europa** werden besser genutzt werden (beispielsweise in der Gesundheitsforschung und bei den Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen).

ITER

Programmziele

ITER ist heute weltweit eines der **ambitioniertesten Projekte im Energiebereich**. Das Projekt wurde durch die Zusammenarbeit von sieben Parteien ermöglicht (EU, China, Indien, Japan, Korea, Russland und Vereinigte Staaten). Ziel sind der Bau und der Betrieb eines experimentellen Fusionsreaktors zur Prüfung und Demonstration der technischen Durchführbarkeit einer Nutzung der Kernfusion als Energiequelle. ⁽⁴⁸⁾ Mit ITER wird kein Strom erzeugt; vielmehr dient der Reaktor Versuchszwecken zur Lösung grundlegender wissenschaftlicher und technischer Probleme, um die Kernfusion so weit zu erforschen, dass industrielle Anwendungen entwickelt werden können. ITER soll weltweit der erste Fusionsreaktor werden, der mehr Energie erzeugt, als von außen zugeführt wird, und der damit ein Prinzip demonstriert, das den Weg zu einem Demonstrationskraftwerk als nächsten Schritt ebnet. ⁽⁴⁹⁾

Durchführung und jüngste Ergebnisse ⁽⁵⁰⁾

Mit dem Bau von ITER wurde 2007 begonnen. Die EU übernimmt 45 % der Gesamtkosten. An der Entwicklung des Reaktors sind Hightech-Unternehmen sowie leistungsfähige Bauunternehmen beteiligt. Bislang erhielten Unternehmen (darunter kleine und mittlere Unternehmen) in 24 Ländern über 700 Aufträge und Zuschüsse im Gesamtvolumen von fast 5 Mrd. EUR.

Der Bau schreitet nun sichtbar und kontinuierlich voran und soll im November 2018 zu mindestens 60 % abgeschlossen sein. Die Abschirmung des Tokamak-Gebäudes wurde fertiggestellt, und im Februar 2018 wurde die Einrüstung abgebaut. Als wesentlicher, in die Zuständigkeit von Euratom fallender Bestandteil wurde die unten im Gebäude befindliche Trägerplatte („Krone“) im August planmäßig fertiggestellt. Ebenfalls im August wurden drei aus den Vereinigten Staaten gelieferte Ablasstanks und vier von China gelieferte Dampfkondensatoren eingebaut. Der erste von Korea gebaute Teil des Vakuumgefäßes ist zu mehr als 80 % fertiggestellt. Russland hat die poloidale Feldspule für das ITER-Magnetfeld hergestellt, und Indien hat den Bau des unteren Kryostatzylinders und der Basis auf der Baustelle in Cadarache nahezu abgeschlossen. Bei der Fertigung der Windungspakete der Toroidalfeldspulen sowie beim Test der Spulen bei sehr niedrigen Temperaturen und beim Einsetzen in die mit höchster Präzision gefertigten Gehäuse in Europa und in Japan sind gute Fortschritte zu verzeichnen. Insgesamt werden bei allen größeren Komponenten von ITER sowie im Hinblick auf das Gesamtsystem und die Struktur des Reaktors erhebliche Fortschritte erzielt. ⁽⁵¹⁾

ITER ist ein technologisch komplexes internationales Großprojekt und war als Pioniervorhaben mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die zu Kostensteigerungen und Verzögerungen geführt haben. Die im

⁽⁴⁷⁾ Begleitunterlage zur Folgenabschätzung, SWD(2018) 307 final vom 7.6.2018, https://ec.europa.eu/info/publications/horizon-europe-impact-assessment-staff-working-document_en

⁽⁴⁸⁾ ITER-Übereinkommen. (Abl. L 358 vom 16.12.2006, S. 62), [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:22006A1216\(03\)&from=GA](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:22006A1216(03)&from=GA).

⁽⁴⁹⁾ *Programmübersicht ITER*, S. 1.

⁽⁵⁰⁾ *Programmübersicht ITER*, S. 1 und 2.

⁽⁵¹⁾ Generaldirektion Energie, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 28.

Jahr 2018 erzielten Fortschritte bestätigten jedoch die Wirksamkeit der zur Überwindung dieser Schwierigkeiten eingeleiteten Maßnahmen. ⁽⁵²⁾

Bewertung und Evaluierung

In der kürzlich abgeschlossenen Evaluierung von ITER ⁽⁵³⁾ wurde betont, dass sich die Projektverwaltung verbessert hat. Erstens verbesserte die für den europäischen Beitrag zu ITER verantwortliche europäische Agentur (Fusion for Energy oder F4E) ihre Kontroll- und Überwachungstätigkeit. Mehrere wesentliche Leistungsindikatoren zur Messung der Projektfortschritte und der Kostenwirksamkeit werden nun sorgfältig überwacht. ⁽⁵⁴⁾ Zweitens ist der sogenannte stufenweise Ansatz eines der wichtigsten Elemente des Umschwungs in der Projektverwaltung, da die auszuführenden Arbeiten bei diesem Ansatz in vier Stufen unterteilt werden, die jeweils zum Erreichen eines Schlüsselziels beitragen. In jeder einzelnen Projektphase werden immer nur die Maßnahmen durchgeführt, die für Erreichung des jeweiligen Teilziels entscheidend sind. ⁽⁵⁵⁾

Innerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens wird die EU ihre Unterstützung für ITER durch F4E aufrechterhalten und sicherstellen, dass die Zahlungen leistungsbezogen und nach den konkret erbrachten Lieferungen und Leistungen vorgenommen werden.

Europäischer Fonds für strategische Investitionen

Programmziele

Die **Investitionsoffensive für Europa**, auch als „Juncker-Plan“ bekannt, wurde von Präsident Jean-Claude Juncker im Jahr 2015 eingeleitet und war eine wichtige Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise und deren negative Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit in der EU. Der Plan war auch 2018 noch eine der wesentlichen Prioritäten der Kommission. Er stützt sich auf drei Säulen: Der Europäische Fonds für strategische Investitionen beinhaltet die Garantie der EU, private Investitionen zu mobilisieren; die Europäische Plattform für Investitionsberatung und das Europäische Investitionsvorhabenportal bieten technische Unterstützung und erhöhen die Sichtbarkeit von Investitionsmöglichkeiten; die dritte Säule beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds durch die EU-weite Beseitigung rechtlicher Investitionshindernisse.

Der **Europäische Fonds für strategische Investitionen**, auch als der „Juncker-Fonds“ bekannt, soll das Volumen öffentlicher und privater Investitionen in strategisch relevanten Bereichen wie Infrastruktur, Forschung und Innovation, Bildung, erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz, Umwelt und Risikofinanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen bis 2020 nochmals um 500 Mrd. EUR erhöhen. ⁽⁵⁶⁾ Dies wird durch eine Haushaltsgarantie der EU für die Gruppe der Europäischen Investitionsbank („EIB-Gruppe“) gewährleistet, die der Gruppe eine Ausweitung der Finanzierung von Projekten mit höherem Risikoprofil ermöglicht. Aus dem Fonds werden wachstumsfördernde Investitionen insbesondere in folgenden Bereichen unterstützt:

⁽⁵²⁾ Generaldirektion Energie, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 28.

⁽⁵³⁾ *Halbzeitbericht gemäß Artikel 5b der Entscheidung des Rates über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür*, COM(2019) 147 final vom 21.3.2019, S. 24 und 25.

⁽⁵⁴⁾ *Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/198/Euratom über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür – Begründung*, COM(2018) 445 final vom 7.6.2018, S. 4.

⁽⁵⁵⁾ *Halbzeitbericht gemäß Artikel 5b der Entscheidung des Rates über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie die Gewährung von Vergünstigungen dafür*, COM(2019) 147 final vom 21.3.2019, S. 12.

⁽⁵⁶⁾ Das ursprüngliche, im Jahr 2015 gesteckte Ziel lag bei 315 Mrd. EUR. Am 1. Januar 2018 trat die Verordnung zur Aufstockung und Ausweitung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI 2.0) in Kraft. Mit dieser Verordnung wird die Laufzeit des Fonds bis Ende 2020 verlängert und das Investitionsziel auf 500 Mrd. EUR angehoben. Darüber hinaus sollen u. a. die Transparenz der Investitionsentscheidungen erhöht und die technische Unterstützung verstärkt werden.

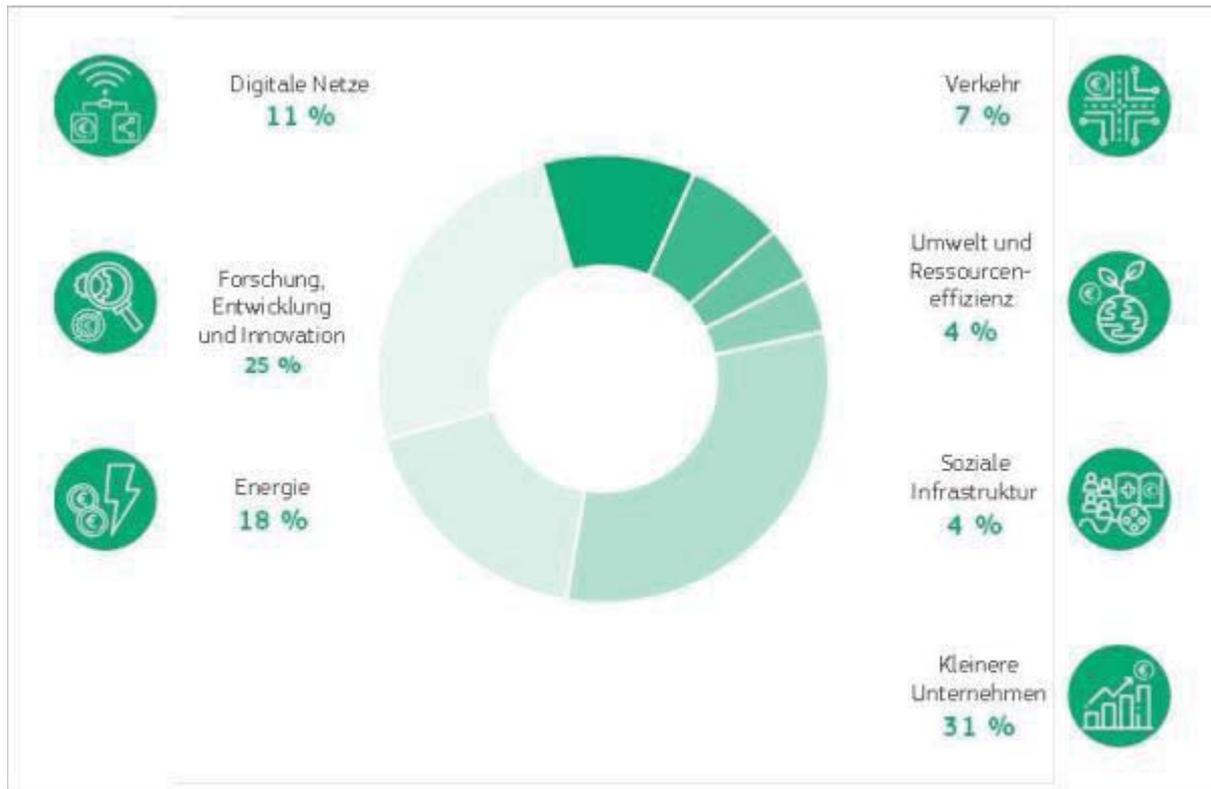


Abbildung: Investitionen nach Sektoren, Stand 15. Mai 2019.

Quelle: Gruppe der Europäischen Investitionsbank, <http://www.eib.org/efsi/>.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Bis Ende 2018 hatte der Europäische Fonds für strategische Investitionen mit Erfolg innovative und strategisch relevante Projekte gefördert und zur Mobilisierung weiterer öffentlicher und privater Investitionen in Höhe von 370 Mrd. EUR⁽⁵⁷⁾ beigetragen. Damit ist das Ziel für 2020 bereits zu fast 75 % erreicht.

Im Bereich „**Infrastruktur und Innovation**“ genehmigte die Europäische Investitionsbank 514 Projekte mit einem Investitionswert von etwa 244,3 Mrd. EUR, wobei die Finanzierung durch die Europäische Investitionsbank mit Garantie im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen sich auf 52,9 Mrd. EUR belaufen dürfte.

Im Bereich „**Kleine und mittlere Unternehmen**“ wurden 517 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 131,2 Mrd. EUR vom Europäischen Investitionsfonds genehmigt. Die Förderung dürfte etwa 858 000 kleinen Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung zugutekommen. Von den 1031 genehmigten Vorhaben wurden 869 in allen Mitgliedstaaten unterzeichnet. Gemessen an den Zielsetzungen liegt die Entwicklung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gut im Plan.

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen erzielte 2018 einen aggregierten Multiplikatoreffekt von 13,5,⁽⁵⁸⁾ d. h. mit jedem Euro aus dem EU-Haushalt wurden weitere Investitionen von 14,96 EUR ausgelöst (Berechnung für den gesamten Fonds).

⁽⁵⁷⁾ Zum 15. Mai 2019 lag das Volumen bei 399 Mrd. EUR und zum 13. Juni 2019 bei 408 Mrd. EUR.

⁽⁵⁸⁾ Evaluation of the European Fund for Strategic Investments, of the European Investment Advisory Hub, and of the European Investment Project Portal, SWD(2018) 316 final vom 6.6.2018, S. 55.

Außerdem hat der Europäische Fonds für strategische Investitionen eine wichtige Rolle bei der Lenkung von Investitionen zur Verwirklichung der strategischen Ziele der Europäischen Union gespielt. Ein Drittel des Gesamtbetrags der Investitionen aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen wurde zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen verwendet; 25 % entfielen auf Forschung und Entwicklung, 18 % auf Energievorhaben, 11 % auf Vorhaben im Bereich der Digitaltechnik, 7 % auf Verkehrsprojekte, 4 % auf die Förderung der sozialen Infrastruktur und weitere 4 % auf den Bereich Umwelt und Ressourceneffizienz. ⁽⁵⁹⁾

Neue Klinikanlagen für Patienten in Polen ⁽⁶⁰⁾

Krankenhäuser brauchen Investitionen, um ihren medizinischen Standard zu verbessern, aber häufig fehlen die benötigten Mittel. Die Woiwodschaft Kujawsko-Pomorskie erhielt als erste Region in Polen im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen einen Kredit für ein Projekt der öffentlichen Hand. Durch die Kombination eines EIB-Darlehens in Höhe von 57 Mio. EUR im Rahmen des Juncker-Plans mit eigenen Mitteln und anderen Fördermitteln der EU erweitert die Region Toruń die Rydygier-Klinik. Die Schwerpunkte des Projekts, die den Bewohnern der Region Zugang zu einer breiten Palette von Therapien und modernsten medizinischen Verfahren ermöglichen, sind Forschung und innovative Technologien. Die Zahl der Patientenbetten wird von 551 auf 1059 fast verdoppelt. Außerdem vergrößert der Neubau die Gebäudefläche von heute 20 000 m² auf über 50 000 m², hinzu kommen 57 000 m² neue Grünflächen. Das Krankenhaus erzielt künftig Einsparungen durch einen effizienteren Verwaltungsapparat sowie durch die Einführung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen. Der neue Flügel der Klinik wird im Jahr 2019 für Patienten eröffnet.

Modernisierung von Energienetzen in Italien ⁽⁶¹⁾

Die Europäische Investitionsbank gewährt Dolomiti Energia ein Darlehen in Höhe von 100 Mio. EUR für die Erneuerung und den Ausbau der Gas- und Stromversorgungsnetze des Unternehmens. Mit der Finanzierung werden in der norditalienischen Provinz Trient, wo Dolomiti Energia mit 1400 Beschäftigten tätig ist, Wasserkraftwerke erweitert und instandgehalten.

Der „Connecting Europe“-Breitbandfonds ⁽⁶²⁾: Schnelles Internet erreicht dünn besiedelte Gebiete in der EU ⁽⁶³⁾

⁽⁵⁹⁾ Stand 13. Juni 2019, Quelle: Gruppe der Europäischen Investitionsbank, <http://www.eib.org/efsi/>.

⁽⁶⁰⁾ Europäische Kommission, Juncker-Plan – Aktueller Stand, 2019, S. 3, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/brochure-investment-plan-17x17-mar19_de.pdf.

⁽⁶¹⁾ Europäische Kommission, Juncker-Plan – Aktueller Stand, 2019, S. 12, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/brochure-investment-plan-17x17-mar19_de.pdf.

⁽⁶²⁾ Im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ setzte sich die EU im Jahr 2010 drei Ziele für den Breitbandausbau: bis 2030 grundlegende Breitbandversorgung (bis zu 30 Mbit/s) für alle Europäerinnen und Europäer, und bis 2020 schnelle Breitbandverbindungen (mehr als 30 Mbit/s) für alle Europäerinnen und Europäer und Versorgung von mindestens 50 % aller europäischen Haushalte mit ultraschnellem Breitband (über 100 Mbit/s). Um diese Ziele zu erreichen, hat die EU verschiedene politische und rechtliche Maßnahmen eingeführt und im Zeitraum 2014-2020 über vielfältige Finanzierungsquellen und -formen (darunter Darlehen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 5,6 Mrd. EUR) insgesamt etwa 15 Mrd. EUR für die Mitgliedstaaten bereitgestellt. Eine Zusammenfassung der Anlegeleitlinien befindet sich auf der Website der Europäischen Kommission zum digitalen Binnenmarkt, <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/connecting-europe-broadband-fund>.

⁽⁶³⁾ Europäische Kommission, Juncker-Plan – Aktueller Stand, 2019, S. 9, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/brochure-investment-plan-17x17-mar19_de.pdf.

Der Breitbandfonds „Connecting Europe“ ist die erste Investitionsplattform, die im Rahmen des Juncker-Plans Investitionen in Breitbandinfrastrukturen fördert. Der Fonds bündelt Mittel der Europäischen Investitionsbank, der Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“, nationaler Förderbanken und privater Anleger. Der neue Breitbandfonds wird dabei helfen, die Ziele der EU zu erreichen, nach denen für alle europäischen Haushalte bis 2020 eine Internetverbindung mit 30 Megabit pro Sekunde bereitstehen soll und bis 2025 alle Schulen, Verkehrsknotenpunkte, großen öffentlichen Dienstleister und Unternehmen, die stark von digitalen Leistungen abhängen, über Internetzugänge mit 1 Gigabit pro Sekunde verfügen sollen (Ziele für die europäische Gigabit-Gesellschaft). Mit Etablierung dieser Investitionsplattform wird auf die wachsende Nachfrage nach einer Finanzierung für kleinere, risikoreichere Breitbandprojekte in ganz Europa reagiert, die derzeit keine EU-Mittel erhalten können. Mit dem Fonds sollen bis 2020 Investitionen von 500 Mio. EUR in den Breitbandausbau ausgelöst und insgesamt Investitionen in Höhe von 1,0 bis 1,7 Mrd. EUR angestoßen werden. Die erste Finanzierung aus dem Fonds wurde im Januar 2019 unterzeichnet und hatte die Einrichtung leistungsfähiger Open-Access-FTTH-Netze (FTTH = Fibre to the home) für Privathaushalte, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung in den ländlichen Regionen Primorje-Gorski Kotar und Istrien (Kroatien) zur Versorgung von über 135 000 Anschlüssen zum Gegenstand.

Bewertung und Evaluierung

Die **Evaluierung 2018** belegt einen klaren Mehrwert des Europäischen Fonds für strategische Investitionen im Hinblick auf den ungedeckten Investitionsbedarf und die Notwendigkeit antizyklischer Investitionen. Politisch gesehen konnte durch den Fonds der Schwerpunkt der Debatte von Sparmaßnahmen hin zu Maßnahmen zur Investitionsförderung verschoben werden. Mit der Tätigkeit bis Ende 2017 wurden durch Investitionen aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen **über 750 000 Arbeitsplätze geschaffen, und bis 2020 sollen es 1,4 Millionen werden**. Das Bruttoinlandsprodukt der EU wurde um 0,6 % gesteigert und dürfte sich bis 2020 um 1,3 % erhöhen.

Wenngleich sich das Gesamtbild auf Makroebene verbessert hat, **bleibt** angesichts der Finanzierungslücke und der Finanzierungsbedingungen (insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen) doch **nach erheblicher und dringender Investitionsbedarf**. Der Evaluierung zufolge werden in mehreren Politikbereichen Investitionen weiterhin durch Marktlücken erschwert. Auch durch die in letzter Zeit verstärkte Investitionstätigkeit in der EU wurden die früheren Investitionsquoten noch nicht erreicht. Über das Jahr 2020 hinaus werden noch weitere Anstrengungen erforderlich sein, damit die Investitionstätigkeit insbesondere mit Blick auf die aktuellen und sich entwickelnden politischen Prioritäten der EU ein längerfristig nachhaltiges Niveau erreicht.

Zu den in der Evaluierung 2018 ermittelten **Defiziten** zählt die mangelnde Konzentration auf die langfristigen Klimaschutzziele der EU. In diesem Sinne wurde im Jahr 2018 die Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen verlängert. Nach dem Übereinkommen von Paris sollten mindestens 40 % der Investitionen aus dem Europäischen Fonds auf strategische Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Innovation verwendet werden. Außerdem hat die Kommission ihre Präsenz in den Organen der Europäischen Investitionsbank und des Europäischen Investitionsfonds sowie in ihren Lenkungsausschüssen genutzt, um dafür zu sorgen, dass die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds sich bei der Nutzung von Finanzierungsinstrumenten u. a. zur Förderung von sozialem Unternehmertum sowie bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, Klimawandel und Steuervermeidung und bei der Förderung internationaler Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich streng an den politischen Zielen der EU orientieren.

Bislang wurde aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen nur eine beschränkte Anzahl grenzüberschreitender Projekte, in der Regel mit hohem europäischem Mehrwert, unterstützt. Die Gewährleistung einer weit reichenden geografischen Abdeckung in der EU ist weiterhin von großer Bedeutung, und während der Laufzeit des Fonds waren bereits Verbesserungen zu verzeichnen. Hinsichtlich der Konsistenz besteht noch Raum für weitere Verbesserungen der Komplementarität und der wechselseitigen Unterstützung durch die drei Säulen des Fonds sowie in Bezug auf die Eindämmung des Risikos einer Konkurrenz zwischen dem Fonds und anderen Finanzierungsinstrumenten der EU.

Im Januar 2019 hat der **Europäische Rechnungshof** einen Sonderbericht (Nr. 3/2019) über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen veröffentlicht. Insgesamt gelangte die Prüfung zu dem

Ergebnis, dass aus dem Fonds wirksam Finanzmittel zur Ankurbelung erheblicher zusätzlicher Investitionen in der EU bereitgestellt wurden; allerdings äußerte der Rechnungshof auch einige Bedenken. Diese betreffen etwa die Frage, ob die Investitionen aus dem Fonds an die Stelle anderer Maßnahmen der Europäischen Investitionsbank getreten sein könnten und ob die Finanzmittel aus dem Fonds nicht teilweise für Projekte verwendet wurden, die – wenngleich zu anderen Konditionen – auch aus anderen Quellen hätten finanziert werden können. Außerdem betonte der Rechnungshof die unverändert bestehende Notwendigkeit der Gewährleistung einer ausgewogenen geografischen Verteilung von aus dem Fonds geförderten Investitionen.

Innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens und aufbauend auf dem Erfolg des Juncker-Plans und der Investitionen aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen hat die Kommission mit dem **Programm InvestEU** eine neue Initiative zur Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen im Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagen. Mit dem neuen Programm werden Änderungen im Hinblick auf vom Europäischen Rechnungshof angesprochene Aspekte eingeführt, um den Einsatz von EU-Finanzmitteln für Investitionsvorhaben in Europa einfacher, effizienter und flexibler zu machen. Das Programm InvestEU soll sich darauf konzentrieren, die großen Investitionslücken in künftigen Schlüsselbereichen durch eine Garantie in Höhe von 38 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt zu schließen. Somit wird auch dieses Programm zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze und zur Förderung von Investitionen und Innovationen beitragen. EU-weit dürften bis Ende 2027 private und öffentliche Investitionen in Höhe von etwa 650 Mrd. EUR in vier Politikfeldern ausgelöst werden: nachhaltige Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Sozialinvestitionen und soziale Kompetenzen.

Fazilität „Connecting Europe“

Programmziele

Um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen und das Wachstum zu fördern, braucht die EU moderne und leistungsstarke Infrastrukturen, die zur Verbindung und zur Integration der EU und aller ihrer Regionen in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie beitragen. Diese Verbindungen sind eine wesentliche Voraussetzung für den freien Verkehr von Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen.

Deshalb werden aus der Fazilität „Connecting Europe“ Investitionen in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Infrastruktur durch die Entwicklung transeuropäischer Netze gefördert. Die transeuropäischen Netze erleichtern grenzübergreifende Verbindungen und die Interoperabilität, fördern den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und tragen zu einer wettbewerbsfähigeren sozialen Marktwirtschaft bei.

Mit der Fazilität „Connecting Europe“ werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr



- Beseitigung von Engpässen, Ausbau der Interoperabilität des Eisenbahnverkehrs, Überbrückung fehlender Bindeglieder und insbesondere Verbesserung grenzübergreifender Abschnitte.
- Gewährleistung langfristig nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme zur Vorbereitung auf die erwarteten künftigen Verkehrsströme und zur Verringerung der CO₂-Emissionen bei sämtlichen Verkehrsträgern durch den Übergang zu innovativen CO₂-armen und energieeffizienten Verkehrstechnologien bei gleichzeitiger Verbesserung der Sicherheit.
- Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und Steigerung der Interoperabilität von Verkehrsdiensten bei gleichzeitiger Gewährleistung der Zugänglichkeit der Verkehrsinfrastrukturen.

Fazilität „Connecting Europe“ – Energie



- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze.
- Verbesserung der Energieversorgungssicherheit der EU.
- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Umweltschutz u. a. durch die Integration erneuerbarer Energiequellen in die Übertragungsnetze und durch die Entwicklung von intelligenten Energienetzen und Kohlendioxidnetzen.

Fazilität „Connecting Europe“ – Telekommunikation



- Förderung der Interoperabilität, der Konnektivität, des nachhaltigen Aufbaus, des Betriebs und der Weiterentwicklung transeuropäischer digitaler Dienstinfrastrukturen sowie der Koordinierung auf europäischer Ebene.
- Förderung effizienter privater und öffentlicher Investitionen als Anreiz für den Aufbau und die Modernisierung von Breitbandnetzen und Beitrag zur Erreichung der Breitbandziele der Digitalen Agenda für Europa.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Über die Fazilität „Connecting Europe“ wird die Entwicklung der transeuropäischen Verkehrsnetze gefördert, um die Schaffung grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen voranzutreiben, fehlende Bindeglieder herzustellen und Engpässe zu beseitigen. *Zwischen 2014 und 2018* wurden 688 Projekte zur Förderung im Bereich **Verkehr** der Fazilität „Connecting Europe“ ausgewählt und 22,8 Mrd. EUR bereitgestellt, mit denen Investitionen in Höhe von 48 Mrd. EUR angestoßen wurden. Im Jahr *2018* lösten aus der Fazilität „Connecting Europe“ bereitgestellte Mittel im Umfang von 1,7 Mrd. EUR Investitionen von insgesamt fast 7 Mrd. EUR in 88 Verkehrsprojekte mit dem Schwerpunkt Transeuropäische Netze (TEN) aus. Außerdem wurde eine spezifische Aufforderung veröffentlicht, um mit den verfügbaren Finanzmitteln von 450 Mio. EUR Investitionen in Projekte im Zusammenhang mit Verkehrssicherheit, Digitalisierung und Multimodalität zu mobilisieren.

Im Bereich **Telekommunikation** der Fazilität „Connecting Europe“ kann durch Schaffung eines Umfelds vertrauenswürdiger grenzüberschreitender digitaler Dienstinfrastrukturen, die eine wesentliche Voraussetzung für digitalen Wandel in den Mitgliedstaaten sind, die Interoperabilität gefördert werden. Die

Konnektivität wird über die Fazilität „Connecting Europe“ durch die Auslösung von Investitionen für den Ausbau und die Modernisierung von Breitbandnetzen und die Schaffung einer hochwertigen lokalen drahtlosen Internetanbindung in Kommunen (Wifi4EU) unterstützt. Digitale Dienstinfrastrukturen erleichtern die grenzüberschreitende Interaktion zwischen öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen und Bürgern in vielen Bereichen (u. a. Cybersicherheit, offene Daten und E-Health). Das Arbeitsprogramm für 2018 unterstützte den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung von 16 digitalen Infrastrukturen durch in früheren Jahren getätigte Investitionen. Und schließlich kamen zum Umfeld der Fazilität „Connecting Europe“ drei neue Bausteine (Building Blocks) hinzu: digitale Archivierung, Context Broker und Big-Data-Testinfrastruktur. ⁽⁶⁴⁾

Gegenstand des **Bausteins elektronische Identifizierung** ist die grenzüberschreitende Anerkennung von auf nationaler Ebene ausgestellten Dokumenten zur elektronischen Identifizierung. Nach der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Mitgliedstaaten können die beteiligten Mitgliedstaaten solche nationalen Identifizierungsdokumente wechselseitig anerkennen. Bürger und Bürgerinnen der EU können dann einen öffentlichen Dienst eines anderen Mitgliedstaats mit ihrem jeweiligen nationalen Identifizierungsmittel in Anspruch nehmen. Im Jahr 2018 wurde über die Fazilität „Connecting Europe“ ein ambitioniertes Projekt finanziert, das die Grundlagen für die konkrete Nutzung elektronischer Identifizierungsdokumente in den Niederlanden schafft und Bürgerinnen und Bürgern der EU ermöglicht, sich mit den in ihrem Land jeweils ausgestellten Dokumenten auszuweisen, um in 90 Gemeinden Zugang zu mehr als 200 öffentlichen Dienstleistungen zu erlangen. Diese Lösung ist gegenwärtig auch für österreichische, deutsche und belgische Inhaber elektronischer Identifizierungsdokumente verfügbar und soll schrittweise auf weitere Länder ausgedehnt werden. ⁽⁶⁵⁾

Im Jahr 2018 wurde im Bereich **Verkehr** der Fazilität „Connecting Europe“ das Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen für gemischte Vorhaben von 2017 abgeschlossen, in dem Finanzhilfen in Höhe von vorläufig 1,4 Mrd. EUR bereitgestellt wurden, die mit Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen sowie mit Finanzierungen durch die Europäische Investitionsbank, nationale Förderbanken und private Anleger zu kombinieren waren. Zur Förderung alternativer Kraftstoffe im **Verkehr** werden Kofinanzierungen von über 250 Mio. EUR eingesetzt. Unter anderem wurden folgende Projekte gefördert:

- Ökologisierung des Seeverkehrs zwischen dem polnischen Hafen Świnoujście und dem schwedischen Hafen Ystad;
- Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur für den öffentlichen **Verkehr** in Dänemark, Lettland und dem Vereinigten Königreich;
- Aufbau eines Bio-LNG-Tankstellennetzes entlang der Straßenverbindungen zwischen Südspanien und Ostpolen über Belgien, Deutschland, Frankreich und die Niederlande;
- Elektrifizierung kommunaler und regionaler Busverbindungen in Kroatien, Italien, Slowenien und der Slowakei. ⁽⁶⁶⁾

Im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für gemischte Vorhaben wurde das Projekt **Emissionsfreies öffentliches Verkehrsnetz** zur Anbindung von Amsterdam an den Amsterdamer Flughafen Schiphol ausgewählt. Dieses Projekt wird dazu beitragen, in den städtischen Knoten des transeuropäischen Verkehrsnetzes um Amsterdam (Nordsee – Baltikum, Nordsee – Mittelmeer und Rhein – Alpen) die Multimodalität zu stärken und die Umstellung von fossilen auf alternative Brennstoffe voranzubringen.

Die mehrjährigen Arbeitsprogramme im Bereich **Energie** der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2014-2018 haben zur Bewilligung von insgesamt 3,4 Mrd. EUR für 122 Maßnahmen geführt, die zu 91 Vorhaben von gemeinsamem Interesse beitragen. ⁽⁶⁷⁾

Im Jahr 2018 erhielt SuedOstLink, eines der umfangreichsten deutschen Infrastrukturprojekte, den Zuschlag. Im Rahmen des Projekts werden 580 km Hochspannungskabel vollständig unterirdisch verlegt. Mit dieser

⁽⁶⁴⁾ Programmübersicht 2020, Fazilität „Connecting Europe“, S. 163.

⁽⁶⁵⁾ Programmübersicht 2020, Fazilität „Connecting Europe“, S. 163.

⁽⁶⁶⁾ Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018 der Generaldirektion Mobilität und Verkehr, S. 34.

⁽⁶⁷⁾ Programmübersicht 2020, Fazilität „Connecting Europe“, S. 163.

Stromleitung wird eine dringend benötigte Verbindung zwischen der Windkrafterzeugung im Norden und den Abnehmerzentren im Süden Deutschlands geschaffen. Sie ermöglicht es, erneuerbare Energien besser in die Stromversorgung zu integrieren und den grenzüberschreitenden Energiehandel mit anderen EU-Mitgliedstaaten weiter zu verstärken.

Darüber hinaus wurde in Rumänien der Bau einer neuen nationalen 400-kV-Stromleitung zwischen Cernavoda und Stalpu mit einer Finanzhilfe von 27 Mio. EUR unterstützt. Dadurch soll ein Beitrag zum Ausbau der Verbundkapazität zwischen Bulgarien und Rumänien geleistet und die verstärkte Einspeisung der an der Schwarzmeerküste erzeugten Windenergie in das Stromnetz unterstützt werden.

Außerdem wurde eine Finanzhilfvereinbarung zur Förderung der Einführung von Erdgas in Zypern durch das Projekt CyprusGas2EU (EU-Förderung 101 Mio. EUR) unterzeichnet, mit dem die gegenwärtige Isolierung Zyperns im Hinblick auf die Energieversorgung überwunden, die Diversifizierung in einer weitgehend aus einer einzigen Energiequelle versorgten Region vorangetrieben und durch die Umstellung von schwerem Heizöl auf Gas in der Stromerzeugung ein Beitrag zur Verringerung der Luftverschmutzung und der Emissionen geleistet werden soll. Darüber hinaus werden die Energieversorgungssicherheit und der Preiswettbewerb in der Region gestärkt. ⁽⁶⁸⁾

Im Jahr 2018 wurde mit einem Betrag von 578 Mio. EUR die bislang umfangreichste Finanzhilfe aus der Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich **Verkehr** für den Bau der Verbindungsleitung Golf von Biscaya – Frankreich – Spanien gewährt. Die neue Verbindungsleitung verbessert die Integration der Iberischen Halbinsel in den Elektrizitätsbinnenmarkt. Das Projekt umfasst einen 280 km langen Offshore-Abschnitt und nutzt innovative technische Lösungen für die Strecke über den Canyon von Capbreton und den Abschnitt über das französische Festland, der vollständig unterirdisch verläuft. Die neue Verbindung verdoppelt die Verbundkapazität der beiden Länder nahezu – von 2800 MW auf 5000 MW – und bringt Spanien seinem Verbundziel von 10 % gegenüber dem heutigen Stand von 6 % einen großen Schritt näher. Dieser große Schritt ermöglicht eine bessere Einbindung erneuerbarer Energiequellen und damit einen wichtigen Beitrag zur Umstellung auf saubere Energie und zur einschlägigen Politik der EU.



Die Initiative WiFi4EU wurde im Jahr 2016 von Präsident Juncker in Verbindung mit der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt angekündigt, die einen Rahmen mit neuen Maßnahmen zur Deckung des zunehmenden Anbindungsbedarfs in Europa bietet und die europäische Wettbewerbsfähigkeit verbessern wird. Mit der WiFi4EU-Initiative sollen Bürger und Besucher in der gesamten EU über kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen wie Parks, Plätzen, Verwaltungen, Bibliotheken und Gesundheitszentren einen hochwertigen Internetzugang erhalten. Im Rahmen dieser Initiative unterstützt die Europäische Kommission fast 9000 Gemeinden in der gesamten EU sowie in Norwegen und in Island mit Gutscheinen in Höhe von jeweils 15 000 EUR bei der Errichtung von WiFi-Hotspots in Zentren des öffentlichen Lebens; mit der Einrichtung der WiFi-Hotspots sollen einschlägig spezialisierte Fachbetriebe beauftragt werden. ⁽⁶⁹⁾

Nach der ersten im November 2018 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für WiFi4EU bewarben sich über 13 000 Gemeinden aus ganz Europa, und 2800 Gutscheine wurden vergeben. ⁽⁷⁰⁾

⁽⁶⁸⁾ Programmübersicht 2018, Fazilität „Connecting Europe“, S. 7.

⁽⁶⁹⁾ Programmübersicht 2018, Fazilität „Connecting Europe“, S. 5.

⁽⁷⁰⁾ Programmübersicht 2018, Fazilität „Connecting Europe“, S. 5.

Bewertung und Evaluierung

Bei der Bewertung der Fazilität „Connecting Europe“⁽⁷¹⁾ wurde festgestellt, dass die Bündelung von Verkehr, Energie und Telekommunikation in einem gemeinsamen Finanzierungsrahmen auf Programmebene **Größenvorteile** mit sich gebracht hat, da nur noch eine einzige Exekutivagentur benötigt wurde und gemeinsame Verfahren eingeführt werden konnten. Auf Projektebene hingegen wurden mit der Fazilität „Connecting Europe“ die erwarteten Synergien noch nicht erreicht.

Die Ergebnisse der Bewertung wurden im Vorschlag für die nächste Fazilität „Connecting Europe“ durch stärkere Vereinfachung, größere Flexibilität und bessere Leistungsüberwachung berücksichtigt.⁽⁷²⁾

Die künftigen Herausforderungen für die europäische Wirtschaft in Verbindung mit den Zielen der Dekarbonisierung und der Digitalisierung werden eine zunehmende Konvergenz der Sektoren Verkehr, Energie und Digitales mit sich bringen. Synergien ergeben sich beispielsweise auf Gebieten wie vernetzte und autonome Mobilität, umweltfreundliche Mobilität durch alternative Kraftstoffe, Energiespeicherung und intelligente Netze. Im Vorschlag für die Fazilität „Connecting Europe“ nach 2020⁽⁷³⁾ wird versucht, diese Synergien zu verstärken: Um Projekte zu fördern, die mehr als einen Sektor umfassen, wird als Anreiz die Möglichkeit vorgesehen, den jeweils höchsten Kofinanzierungssatz der betreffenden Sektoren anzuwenden. Darüber hinaus wird es in jeden Sektor möglich sein, Nebenelemente, die zu einem anderen Sektor gehören, als förderfähig anzuerkennen, z. B. die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen im Rahmen eines Verkehrsprojekts. Um Anreize für sektorübergreifende Vorschläge zu schaffen und ihnen Vorrang zu gewähren, werden die Synergieaspekte bei der Bewertung einer vorgeschlagenen Maßnahme anhand der Gewährungskriterien berücksichtigt. Synergien werden mittels gemeinsamer Arbeitsprogramme und gemeinsamer Finanzierungen unter Einbeziehung der drei Sektoren erzielt. Bestimmte gegenwärtig im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ im Bereich Telekommunikation durchgeführte Maßnahmen werden in das neue Programm „Digitales Europa“ übernommen.

⁽⁷¹⁾ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Halbzeitbewertung der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), COM(2018) 66 final vom 14.2.2018, S. 10.

⁽⁷²⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 283/2014, COM(2018) 438 vom 6.6.2018, S. 10-12.

⁽⁷³⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 283/2014, COM(2018) 438 vom 6.6.2018, S. 2.

Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen

Programmziele

Das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen beinhaltet **Maßnahmen zur Förderung kleiner Unternehmen** durch Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente und Unterstützungsleistungen.



Europäischen Unternehmen helfen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen



Quelle: Europäische Kommission.

Das Programm verbessert den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Finanzmitteln durch zwei Finanzierungsinstrumente: die Kreditbürgschaftsfazilität und die Eigenkapitalfazilität für Wachstum. Beide Instrumente werden vom Europäischen Investitionsfonds verwaltet und erleichtern den Zugang zu Darlehen und zu Beteiligungsfinanzierungen für mit höherem Risiko behaftete kleine Unternehmen, die ansonsten die benötigten Finanzmittel nicht erhalten würden.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Seit 2015 und im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa wurden die Finanzierungsmöglichkeiten über die **Kreditbürgschaftsfazilität** mit Unterstützung durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen verbessert. Das ursprüngliche Frontloading wurde 2017 in eine endgültige Aufstockung der Kreditbürgschaftsfazilität um 550 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen umgewandelt. So konnten 2018 deutlich mehr Finanzierungen für kleinere Unternehmen mit höherem Risiko gewährt werden, u. a. für Start-ups, für die der Zugang zu Finanzmitteln wegen des vorausgesetzten höheren Risikos oder des Fehlens hinreichender Sicherheiten besonders schwierig ist. Im Laufe des Jahres 2018 wurden im Rahmen des Europäischen Investitionsfonds 36 Kreditbürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 387 Mio. EUR unterzeichnet; 33 dieser Bürgschaftsvereinbarungen wurden gemeinsam vom Europäischen

Fonds für strategische Investitionen und von der Kreditbürgschaftsfazilität übernommen. ⁽⁷⁴⁾ Zusammen mit den Vereinbarungen der Vorjahre ermöglichten diese Vereinbarungen bis Ende September 2018 finanzielle Unterstützung in Höhe von über 20 Mrd. EUR für mehr als 381 000 kleine Unternehmen.

Für die Unterzeichnung von Vereinbarungen für die **Eigenkapitalfazilität für Wachstum** wurde mehr Zeit benötigt, da Eigenkapital mit komplexeren Sorgfaltsprüfungs- und Kapitalbeschaffungsprozessen verbunden ist. Ende 2018 hatte der Europäische Investitionsfonds über die Eigenkapitalfazilität für Wachstum in 14 Fonds insgesamt 163,5 Mio. EUR investiert. ⁽⁷⁵⁾ Darunter waren fünf mehrstufige Fonds, die mit der im Rahmen von Horizont 2020 eingerichteten InnovFin-Eigenkapitalfazilität für Frühphasenkapital ⁽⁷⁶⁾ kombiniert wurden.

Das „**Enterprise Europe Network**“ erleichtert kleinen europäischen Unternehmen die Internationalisierung durch Beratungsdienste und durch die Vermittlung von Geschäfts-, Technologie- und Innovationspartnern in anderen Ländern. Die Dienste des Netzwerks können von kleineren Unternehmen in der EU und in mit dem Programm assoziierten Ländern über 607 Vermittlerorganisationen in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2018 halfen die Netzwerkdienste etwa 250 000 kleinen und mittleren Unternehmen bei der Expansion ihrer Geschäftstätigkeit über ihre jeweiligen Landesgrenzen hinweg und ermöglichten etwa 75 000 Treffen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen kleinen Unternehmen; daraus gingen 2611 internationale Partnerschaftsvereinbarungen der beteiligten Unternehmen hervor. ⁽⁷⁷⁾ Im Jahr 2018 halfen die verbesserten Beratungsdienste des Netzwerks 1796 kleinen und mittleren Unternehmen, ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Innovationstätigkeit zu stärken. Wie in der Start-up- und Scale-up-Initiative der Kommission vorgesehen, ⁽⁷⁸⁾ wurden Scale-up-Berater des Enterprise Europe Network zur Durchführung einer spezifischen Maßnahme in 56 EU-Regionen eingesetzt, um Unternehmen in der Wachstumsphase (Scale-up-Unternehmen) bei der Überwindung von Wachstumshindernissen zu helfen. Für das Enterprise Europe Network wurde eine neue strategische Vision entwickelt, um sicherzustellen, dass es weiterhin Dienste anbietet, die dem künftigen Bedarf kleiner Unternehmen gerecht werden.

Kleine Unternehmen schätzen das Netzwerk und seine Unterstützung. 89 % aller kleinen und mittleren Unternehmen gehen davon aus, dass sich ihre Marktposition dank dieser Unterstützung verbessern wird. Außerdem erwartet fast jedes zweite eine Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit durch die mithilfe des Netzwerks eingeführten Innovationen. Fast 6 von 10 Befragten gaben an, dass die Netzwerkdienste ihnen helfen, Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen.

Im Rahmen von Erasmus für Jungunternehmer werden jährlich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Während der Laufzeit des Programms „Erasmus für Jungunternehmer“ kam es bis zum Jahr 2018 bereits in 7000 Fällen zu einem Austausch zwischen Jungunternehmern und erfahrenen Unternehmern. ⁽⁷⁹⁾ Um Erasmus für Jungunternehmer auf Regionen außerhalb Europas auszudehnen, wurde im April 2018 das auf 24 Monate angelegte Pilotprojekt Erasmus for Young Entrepreneurs Global eingeleitet.

Auch das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen trägt auf verschiedene Weise zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen** bei. Im Zusammenhang mit der Initiative „Cluster Go International“ hat das Programm 2018 die Gründung von 25 EU-Cluster-Partnerschaften ermöglicht und dadurch die Internationalisierung von 134 Clustern in Europa zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert. ⁽⁸⁰⁾ Die Initiative ermutigt beteiligte Cluster und kleine Unternehmen, sich globalen Wertschöpfungsketten anzuschließen und auch außerhalb Europas nach strategischen Partnern zu suchen. Im Jahr 2018 wurden neun europäische strategische Cluster-Partnerschaften für intelligente Spezialisierung und

⁽⁷⁴⁾ Programmübersicht des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME), S. 2.

⁽⁷⁵⁾ Programmübersicht des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME), S. 2.

⁽⁷⁶⁾ http://www.eif.europa.eu/what_we_do/equity/single_eu_equity_instrument/innovfin-equity/index.htm

⁽⁷⁷⁾ Programmübersicht des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME), S. 3.

⁽⁷⁸⁾ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – *Europas Marktführer von morgen: die Start-up- und die Scale-up-Initiative*, COM(2016) 733 final vom 22.11.2016, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2016%3A733%3AFIN>.

⁽⁷⁹⁾ Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 16.

⁽⁸⁰⁾ Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 18.

Investitionen gegründet. An diesen Partnerschaften sind 57 Cluster in ganz Europa beteiligt, und sie erreichen mehr als 6000 kleine und mittlere Unternehmen.

Die ECCP-Plattform (ECCP = European Cluster Collaboration) ⁽⁸¹⁾ hat sich zu einem zentralen Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit von Clustern auf europäischer und auf globaler Ebene entwickelt. Auf der Plattform sind über 930 Cluster-Organisationen vertreten, die etwa 100 000 kleine Unternehmen erreichen. Mit über 1100 internationalen Cluster-Kontaktbörsen, an denen die Plattform im Jahr 2018 beteiligt war, ist die ECCP-Plattform zu einem zentralen Instrument der EU zur Förderung der Internationalisierung solcher Unternehmen geworden.

Bewertung und Evaluierung

In einer Studie zur Zwischenbewertung des Programms für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen ⁽⁸²⁾ wurde eine hohe Übereinstimmung des Programms mit den sich entwickelnden Anforderungen kleiner Unternehmen in Europa und dank der Fokussierung des Programms auf Beschäftigungsmöglichkeiten und die Schaffung von Arbeitsplätzen eine hohe Relevanz für die Öffentlichkeit festgestellt. Die EU-Dimension steht im Mittelpunkt des Programms und ist entscheidend für die meisten Maßnahmen. Mit dem Programm ist es gelungen, die Bausteine für die Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse bereitzustellen. Die Stärke des Programms liegt in der Nutzung von Vermittlerorganisationen (Finanzintermediäre, Mitglieder des Enterprise Europe Network, Vermittlerorganisationen für Erasmus für Jungunternehmer und Cluster-Organisationen). Das Programm macht sich die Nähe dieser Vermittler auf lokaler Ebene zu kleinen Unternehmen zunutze und erleichtert die Einbeziehung der Programmdienste in die von diesen nationalen und regionalen Vermittlern angebotenen Dienste. Die Rückmeldungen der Begünstigten des Programms sind allgemein positiv, und mehrheitlich wird die gute Kosten-Nutzen-Relation der Beteiligung betont. Die europäische Dimension besteht im Mehrwert des Programms.

Die Studie enthielt Vorschläge zur Beseitigung der Defizite hinsichtlich der Leistung des Programms: Im Interesse der Effizienz und der Kostenwirksamkeit sollte die Aufsplitterung des Haushalts in viele kleine Maßnahmen reduziert werden, und für eine strategisch orientierte Umsetzung sollten Überwachungsdaten zentral bereitgestellt werden. Wesentliche Überschneidungen der Programmaktivitäten mit anderen politischen Initiativen bestehen weder auf EU-Ebene noch auf nationaler oder regionaler Ebene. Bei einigen Maßnahmen könnten jedoch Synergien und Komplementaritäten mit anderen Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene gesteigert werden.

Die Studie diene zur Vorbereitung der Vorschläge von Nachfolgeprogrammen für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020. Das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (mit Ausnahme der Finanzierungsinstrumente) wird in ein neues Programm „Binnenmarktprogramm“ integriert. ⁽⁸³⁾ Das neue Programm wird bestimmte Arten von Maßnahmen in den Bereichen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, Normierung, Verbraucherschutz, Bekämpfung von Geldwäsche, Wettbewerb, Finanzberichterstattung und Rechnungsprüfung, Maßnahmen im Veterinärbereich und im Bereich Pflanzenschutz, Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette und europäische Statistiken fördern. Die Finanzierungsinstrumente des Programms werden in den neuen Fonds InvestEU integriert werden, in dem Finanzierungsinstrumente der EU in Form von Kredit- und Beteiligungsfinanzierungen zusammengefasst werden.

⁽⁸¹⁾ <https://www.clustercollaboration.eu/eu-initiative/cluster-excellence-calls>

⁽⁸²⁾ *Zwischenbewertung des Programms COSME – Abschlussbericht. Externe Studie für die Zwischenbewertung von COSME.*

⁽⁸³⁾ *Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014, (EU) Nr. 258/2014, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) 2017/826, COM(2018) 441 vom 7.6.2018.*

ERASMUS+

Programmziele

Erasmus+ ist das Vorzeigeprogramm der EU zur Förderung und Stärkung der Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Seit drei Jahrzehnten eröffnen Erasmus+ und seine Vorgänger jungen Menschen, Studierenden, Auszubildenden und Erwachsenen die Möglichkeit, im europäischen und außereuropäischen Ausland zu studieren und zu lernen, Erfahrungen zu sammeln oder Freiwilligendienste zu leisten. Das Programm Erasmus+ spielt eine wichtige Rolle bei der **Förderung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Schulen, Anbietern von Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung** und Jugend- und Sportorganisationen; außerdem eröffnet Erasmus+ angehenden Lehrern Lernmöglichkeiten und bietet Lehrkräften und Schulleitern die Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung. Das Programm fördert die Mobilität von Lernenden und Lehrkräften im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie von Lehrkräften in der Erwachsenenbildung; außerdem unterstützt es die Internationalisierung durch strategische Partnerschaften, mit denen die in den Schlussfolgerungen von Riga und in der europäischen Agenda für Erwachsenenbildung festgelegten Schwerpunkte für die berufliche Aus- und Weiterbildung unterstützt werden.

Unterstützung der allgemeinen und beruflichen Bildung



- Einrichtung eines europäischen Bildungsraums bis 2025
- Verbesserung von Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten für einen stärkeren Zusammenhalt in der Gesellschaft, insbesondere durch Lernmobilität und durch Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt
- Förderung von Qualitätsverbesserungen, Innovation, Spitzenleistungen und Internationalisierung in Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- Anregen einer innovativen Entwicklung, des politischen Dialogs und der Umsetzung von Politik sowie des Austauschs von Wissen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung und Jugend
- Sensibilisierung für die Bedeutung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens
- Unterstützung der internationalen Dimension der Aus- und Weiterbildung
- Sprachunterricht und Spracherwerb
- Förderung von Lehre und Forschung zur europäischen Integration durch Jean-Monnet-Aktivitäten

Jugend



- Verbesserung der Schlüsselkompetenzen und -fertigkeiten junger Menschen, insbesondere durch verstärkte Angebote für nichtformales Lernen und Lernmobilität
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Jugendbereich
- Unterstützung der internationalen Dimension von Aktivitäten im Jugendbereich und der Rolle von Jugendarbeitern und Organisationen



Sport

- Bewältigung grenzüberschreitender Bedrohungen für die Integrität des Sports
- Unterstützung von Good Governance im Sport und von dualen Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern
- Förderung von Freiwilligentätigkeit im Sport

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt bei allen Maßnahmen des Programms auf Tätigkeiten, mit denen soziale Inklusion und Gleichstellung in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der Pariser Erklärung zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung und mit dem Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen gefördert wird.

2018 wurde die Flexibilität von ERASMUS+ im Hinblick auf die Berücksichtigung spezifischer politischer Prioritäten durch verschiedene Maßnahmen unter Beweis gestellt.

800 000	320 000	13 000	47 000	55 000	172 000
nutzen <u>2018</u> die Angebote zum Lernen und Arbeiten oder für Freiwilligendienste im Ausland (10 Millionen seit Einführung des Programms).	Teilnehmer im Bereich Studierendenmobilität im Jahr <u>2018</u>	Teilnehmer im Bereich Arbeitsmobilität (Dezember <u>2018</u>)	Nutzer der elektronischen Plattform für lebenslanges Lernen (Dezember <u>2018</u>)	Downloads der Erasmus+-App für Mobiltelefone (Dezember <u>2018</u>)	Teilnehmer im Mobilitätsbereich berufliche Aus- und Weiterbildung <u>2018</u>

Im **Hochschulbereich** standen 2018 die Verbesserung der Qualität und der Relevanz der Kenntnisse und Fertigkeiten der Studierenden, eine bessere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die Verbesserung der Inklusion in Hochschulsystemen und bessere Verbindungen zwischen Hochschuleinrichtungen und Arbeitgebern bzw. Sozialunternehmen im Vordergrund. Im Jahr 2018 nutzten mehr als 320 000 Studierende die bestehenden Mobilitätsangebote.

Im **Schulbereich** stand eine Schärfung der Profile der Lehrenden, die Förderung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen (beispielsweise durch Fördermaßnahmen zum Erwerb der Grundkompetenzen in Mathematik sowie in den Naturwissenschaften und im Hinblick auf die Lese- und Schreibfähigkeiten und durch die Unterstützung mehrsprachiger Klassen) im Mittelpunkt. Schulen wurde 2018 der Zugang zum Programm Erasmus+ erleichtert, indem in das Programm eine neue Form von Partnerschaften zum Austausch zwischen Schulen eingeführt wurde. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der angenommenen Projekte in diesem Bereich um 40 %. Lehrkräfte können im eTwinning-Netz Verbundprojekte gemeinsam mit anderen Klassen durchführen, um Angebote zur beruflichen Aus- und Weiterbildung online oder auch im direkten Kontakt weiterzuverfolgen und Anerkennung für ihre Arbeit zu finden. Seit der Einführung im Jahr 2005 waren am eTwinning-Netz 640 000 Nutzer und 218 000 Schulen beteiligt. Im Jahr 2018 wurden 103 000 neue Nutzer registriert und 14 000 Projekte eingeleitet.

Im Bereich der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** fördert Erasmus+ die Entwicklung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen, um arbeitsbezogenes Lernen in allen Formen – insbesondere in der Ausbildung – und die Entwicklung gemeinsamer Qualifikationen und Ausbildungsinhalte auf der Grundlage gegenwärtiger und künftiger branchenspezifischer Fertigkeiten zu unterstützen. Zur Förderung der Langzeitmobilität (zwischen 3 und 12 Monaten) förderfähiger Teilnehmer lief im Jahr 2018 die Initiative ErasmusPro ⁽⁸⁴⁾ innerhalb des Programms Erasmus+ an. Dadurch hat die Langzeitmobilität um mehr als 60 % zugenommen (durchschnittlich 8000 Teilnehmer jährlich im Zeitraum 2014-2017 und fast 13 000 im Jahr 2018).

Im Hinblick auf **soziale Inklusion und Gleichstellung** fördert Erasmus+ Maßnahmen, um gewaltbereite Radikalisierung zu verhindern und die Achtung demokratischer Werte und der Grundrechte, interkulturelles Verständnis und eine aktive Beteiligung an der Gesellschaft und die Inklusion benachteiligter Lernender,

⁽⁸⁴⁾ https://europa.eu/youth/node/50165_de

einschließlich Personen mit Migrationshintergrund, sowie die Prävention und die Bekämpfung von Diskriminierung zu unterstützen. Im Bereich Sport wurden Initiativen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Bedrohungen für die Integrität des Sports, wie Doping, Spielabsprachen und Gewalt sowie alle Arten von Intoleranz und Diskriminierung, weiter unterstützt. Die Maßnahmen in diesem Bereich haben verantwortungsvolles Handeln im Sport, duale Karrieren von Sportlerinnen und Sportlern und die soziale Inklusion (u. a. von Flüchtlingen und Migranten) gefördert.

Im Bereich der Erwachsenenbildung wurde 2018 vor allem das Angebot an hochwertigen Lernmöglichkeiten speziell für Erwachsene mit geringer allgemeiner oder beruflicher Bildung ausgeweitet, um ihnen den Erwerb von Lese-, Schreib- und Rechenkenntnissen sowie von digitalen Kompetenzen zu ermöglichen, u. a. durch Validierung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen). Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich ist die Ausweitung und die Weiterentwicklung der Kompetenzen von Lehrkräften und Ausbildern.

Erwachsenenbildung: Die Anzahl registrierter Nutzer der E-Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE) ist 2018 auf über 47 000 gestiegen (ein Plus von 38 % innerhalb eines Jahres). Die Plattform bildet ein Forum für eine mehrsprachige offene Community von Fachleuten im Bereich der Erwachsenenbildung wie Ausbilder und Lehrkräfte, Führungs- und Beratungskräfte, Forscher und Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger.

In seiner internationalen Ausrichtung hat Erasmus+ weiter Mobilitätsmöglichkeiten für Personal im Bildungsbereich, Studierende, junge Menschen und Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter zwischen Europa und der übrigen Welt angeboten mit besonderem Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Europäischen Nachbarschaftsregion (Westlicher Balkan, Östliche Partnerschaft⁽⁸⁵⁾ und südlicher Mittelmeerraum). Am 18. Januar 2018 nahm die Kommission den Aktionsplan für digitale Bildung⁽⁸⁶⁾ für den Bereich der formalen Bildung mit spezifischen Maßnahmen für Schulen, die berufliche Aus- und Weiterbildung und für den Hochschulbereich an. In diesem Plan werden drei Schwerpunkte genannt, mit denen sichergestellt werden soll, dass digitale Technologien gezielt für Innovationen und Verbesserungen im Unterricht und beim Lernen eingesetzt werden. Zu den 11 Maßnahmen des Plans gehören die Förderung des Hochleistungsbreitbandanschlusses aller Schulen, die Einrichtung einer europaweiten Plattform für die digitale Hochschulbildung und engere Zusammenarbeit und Bildungsprogramme zur Förderung digitaler und unternehmerischer Kompetenzen und zur Sensibilisierung für Internetsicherheit.

Die **Erasmus+-App für Mobiltelefone** fungierte weiterhin als zentraler Einstieg, über den Teilnehmer und interessierte junge Menschen alles finden, was sie über Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte im Rahmen von Erasmus+ wissen müssen. Über die App gelangen sie zu Informationen, Tipps, Mitteilungen und anderen Diensten, die ihnen die Organisation ihrer Mobilitätszeiten erleichtern. 2018 wurde die App fast 30 000-mal heruntergeladen; damit hat sich die Gesamtzahl der Downloads seit Einführung der App Mitte 2017 auf mehr als 55 000 erhöht. Es wurde auch darüber beraten, wie das Angebot an Online-Diensten für Studierende verbessert und ausgeweitet werden könnte, die eine Lernzeit im Ausland absolvieren (möglicherweise durch Einbeziehung der App in einen umfassenderen Online-Zugang für Dienste für mobile Studierende).

Die Role-Model-Initiative,⁽⁸⁷⁾ ein Netzwerk von Personen mit Vorbildfunktion zur Prävention von Radikalisierung, die zu gewaltbareitem Extremismus führt, wird von den beteiligten nationalen Erasmus+-Agenturen weiter ausgebaut. Nach den ersten Pilotmaßnahmen im Jahr 2017 wurde die Initiative im Laufe des Jahres 2018 ausgeweitet (beispielsweise mit der erfolgreichen Einführung der Role-Model-Initiative im März 2018 in Italien). Zusätzlich zu dieser von den nationalen Erasmus+-Agenturen durchgeführten Initiative fördert die Kommission das Role-Model-Konzept durch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur sozialen Inklusion im Rahmen von Erasmus+.

⁽⁸⁵⁾ https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/neighbourhood/eastern-partnership_en

⁽⁸⁶⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018DC0022&from=DE>

⁽⁸⁷⁾ https://ec.europa.eu/education/resources-and-tools/document-library/role-models-promoting-common-values_de

Die Anfang 2018 eingeleitete Initiative zur Förderung von Kreativität und kritischem Denken im Hochschulbereich soll zur internationalen Entwicklung und Erprobung eines Bewertungstools führen, das in den Fachbereichen eingesetzt werden kann, um das kreative und kritische Denken ihrer Studierenden zu unterstützen und zu bewerten. Über Erasmus+ finanziert die Kommission die ersten Phase dieses Projekts, in der Hochschulmitarbeiter in die Entwicklung der Fähigkeit zu kreativem und kritischem Denken einbezogen und Beispiele für pädagogische Aufgaben und für die Arbeit der Studierenden als Anhaltspunkte dafür gesammelt werden sollen, wie die Studierenden in unterschiedlichen Umgebungen zeigen können, dass sie über diese Fähigkeiten verfügen.

Bewertung und Evaluierung

Die Zwischenbewertung des Programms Erasmus+ (2014-2020),⁽⁸⁸⁾ mit der die Fortschritte bei der Durchführung des Programms und die langfristigen Auswirkungen seiner Vorläuferprogramme bewertet wurden, hat gezeigt, dass das gegenwärtige Programm Erasmus+ einzigartige Ergebnisse im Bereich allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport liefert und bei Interessenträgern und in der Öffentlichkeit große Wertschätzung genießt. Der erhebliche europäische Mehrwert von Erasmus+ und seinen Vorläuferprogrammen wird betont. Außerdem werden die für das Lernen in allen Bereichen relevanten positiven Effekte des integrierten Charakters des Programms hervorgehoben.

In der Evaluierung werden einige Bereiche genannt, in denen Verbesserungsbedarf besteht: Hinsichtlich der Relevanz müsse Erasmus+ insbesondere stärker benachteiligte Personen erreichen und die Teilnahme kleinerer Organisationen erleichtern, um die Inklusionsdimension des Programms zu fördern und Maßnahmen zu unterstützen, die besonders bei den jüngsten Generationen das Verständnis für die europäische Integration vertiefen und das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa stärken; hinsichtlich der Wirksamkeit müsse Erasmus+ den Umfang der Maßnahmen in Bereichen ausweiten, in denen die besten Ergebnisse erzielt werden, die bislang aber erst verhältnismäßig wenig gefördert wurden, beispielsweise die Bereiche Schulbildung und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Jugendaktivitäten, was ebenfalls zur Stärkung der Dimension der Inklusion beitragen werde; hinsichtlich der Effizienz müsse Erasmus+ die Verfahren zur Antragstellung und zur Berichterstattung vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand der Empfänger zu reduzieren; außerdem sollten die Online-Verfahren im Rahmen des Programms weiter optimiert werden.

In seinem Sonderbericht⁽⁸⁹⁾ über Mobilität im Rahmen von Erasmus+ bestätigte auch der Rechnungshof, dass das Programm eine bekannte, erfolgreiche Marke der EU sei. Erasmus+ spiele eine zentrale Rolle beim Ausbau der Lernmobilität in Form von Auslandsaufenthalten und habe sich positiv auf die Haltung der Teilnehmer gegenüber der EU ausgewirkt. Bei der innovativen Bürgerschaftsfazilität für Studiendarlehen sieht der Rechnungshof Verbesserungspotenzial und empfiehlt eine bessere Erfassung der Programmziele durch Indikatoren.

Diese Verbesserungsvorschläge wurden von der Kommission im Vorschlag für das Nachfolgeprogramm **Erasmus: das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport**⁽⁹⁰⁾ im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 berücksichtigt. Das neue Programm wird sich insbesondere auf den Ausbau der Mobilität und des Austauschs bei Lernenden aller Kategorien sowie auf verstärkte Anstrengungen zur Erreichung stärker benachteiligter Lernender und die Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten auch für kleinere Organisationen konzentrieren. Mit dem neuen Programm werden die Rationalisierung und Neuausrichtung bestimmter bestehender Maßnahmen angestrebt. Beispielsweise werden einige Maßnahmen auf Aktivitäten abzielen, die die Entwicklung von Kompetenzen auf zukunftsorientierten Gebieten fördern, andere sollen Innovationen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport unterstützen, die Jean-Monnet-Aktivitäten werden auf umfassendere Gruppen von Lernenden ausgerichtet, und die Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung werden verstärkt. Gleichzeitig wird mit dem Vorschlag der inklusive Charakter des Programms verstärkt, indem bestimmte

⁽⁸⁸⁾ <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2018/DE/COM-2018-50-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

⁽⁸⁹⁾ Europäischer Rechnungshof, *Mobilität im Rahmen von Erasmus+: Millionen von Teilnehmern und europäischer Mehrwert in zahlreichen Facetten, doch muss die Leistungsmessung weiter verbessert werden – Sonderbericht Nr. 22/2018.*

⁽⁹⁰⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von Erasmus, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013, COM(2018) 367 final vom 30.5.2018.

bestehende Maßnahmen angepasst und neue Maßnahmen (wie kurzzeitige Mobilität, Gruppenmobilität und virtuelle Zusammenarbeit) eingeleitet werden.



Jeder Euro, den wir in Erasmus investieren, ist eine Investition in die Zukunft – in die Zukunft eines jungen Menschen und in die Zukunft unserer europäischen Idee. Ich kann mir nichts vorstellen, was investitionswürdiger wäre als diese für die Zukunft so wichtige Generation.

„30 Jahre Erasmus: Zum Geburtstag des europäischen Austauschprogramms präsentiert die Kommission eine neue App“, http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1574_de.htm.

Europäisches Solidaritätskorps

Programmziele

Präsident Juncker kündigte in seiner Rede zur Lage der Union 2016 die Schaffung des Europäischen Solidaritätskorps an. Das Europäische Solidaritätskorps bietet jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren die Möglichkeit, an vielfältigen Solidaritätsprojekten in der gesamten EU mitzuwirken; bis Ende 2020 soll 100 000 jungen Menschen die Teilnahme ermöglicht werden. Von Dezember 2016 bis zur Annahme der Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps⁽⁹¹⁾ wurden acht Programme einleitet, die jungen Menschen Gelegenheit zur Beteiligung an verschiedenen Solidaritätsprojekten zur Bewältigung von Herausforderungen in der gesamten EU bieten sollen. Eine Beteiligung fördert nicht nur die persönliche Entwicklung junger Menschen, ihr Engagement für die Gesellschaft und ihre Beschäftigungsfähigkeit, sondern unterstützt zudem Nichtregierungsorganisationen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen bei ihren Bemühungen zur Bewältigung gesellschaftlicher und anderer Herausforderungen. Neben Freiwilligentätigkeiten, Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet das Europäische Solidaritätskorps den Teilnehmern auch die Möglichkeit, eigene Solidaritätsprojekte zu verwirklichen und als Gruppe Freiwilligendienste zu leisten.

Das Europäische Solidaritätskorps soll die Beteiligung von jungen Menschen und von Organisationen an Solidaritätsprojekten stärken. Das Korps stärkt den Zusammenhalt, die Solidarität und die Demokratie in Europa und in Drittländern und ermöglicht die Auseinandersetzung mit konkreten gesellschaftlichen und humanitären Herausforderungen unter besonderer Förderung der sozialen Inklusion.



Förderung von Solidarität als Wert durch Freiwilligentätigkeit und Stärkung des Engagements von jungen Menschen und Organisationen



Leistung eines Beitrags zur Stärkung des Zusammenhalts, der Solidarität, der Demokratie und des bürgerschaftlichen Engagements in Europa

⁽⁹¹⁾ Verordnung (EU) 2018/1475 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 sowie des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (ABl. L 250 vom 4.10.2018, S. 1).



Reagieren auf gesellschaftliche Herausforderungen und Stärkung von Gemeinschaften, mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung der sozialen Inklusion

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Seit Dezember 2016 hat sich die Kommission auf die Ausgestaltung und die Entwicklung des Europäischen Solidaritätskorps konzentriert und sich darum bemüht, potenzielle Teilnehmer zu erreichen.

Bis Ende 2018 wurden u. a. die folgenden wesentlichen Etappenziele erreicht:

- Die Verordnung ⁽⁹²⁾ zur Einrichtung des Europäischen Solidaritätskorps wurde angenommen; damit erhielt das Korps eine eigene Rechtsgrundlage; außerdem wurden die Durchführung des Programms und die Erarbeitung eines unabhängigen Haushalts erleichtert.
- Die im Jahr 2018 veröffentlichte erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Korps war ein Erfolg: Von Organisationen, die Solidaritätsmaßnahmen betreuen oder unterstützen, gingen über 1400 Angebote ein. 255 Angebote stammten von Gruppen junger Menschen, die sich im Portal des Korps für die Durchführung von Solidaritätsprojekten registriert hatten. Insgesamt könnten aus den vorgeschlagenen Maßnahmen bis zu 13 000 Möglichkeiten für junge Menschen entstehen.
- Ende 2018 hatten seit Beginn der Laufzeit des Programms mehr als 10 000 junge Menschen ihre Tätigkeiten aufgenommen, und über das Portall ⁽⁹³⁾ hatten sich mehr als 96 000 Teilnehmer registriert; diese Zahlen belegen den großen Zuspruch, der dazu beitragen wird, dass alle im Rahmen des Programms angebotenen Tätigkeiten auch tatsächlich in vollem Umfang übernommen werden.

Foto: © Europäische Union



Géraldine Maitreyi Gupta ist eine von Zehntausenden jungen Europäerinnen und Europäern, die sich als Freiwillige für das Europäische Solidaritätskorps gemeldet haben. Am 17. November 2018 wurde dem Korps vom Innovation in Politics Institute in Wien (Österreich) der „Innovation in Politics Award“ in der Kategorie bürgerschaftliches Engagement verliehen.

Bewertung und Evaluierung

Bei der Ex-ante-Evaluierung des Korps ⁽⁹⁴⁾ hat sich gezeigt, dass die EU diese Herausforderungen im Rahmen eines erweiterten Europäischen Solidaritätskorps annehmen muss. Dies gilt insbesondere für die anfängliche

⁽⁹²⁾ Verordnung (EU) 2018/1475 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 sowie des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (ABl. L 250 vom 4.10.2018, S. 1).

⁽⁹³⁾ https://europa.eu/youth/solidarity_de

⁽⁹⁴⁾ SWD(2018) 317 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018SC0317&from=EN>.

Verwirrung unter potenziellen Teilnehmern bezüglich der Rolle des Korps im Hinblick auf die zugrunde liegenden Programme sowie die Abgrenzung gegenüber und die Vereinbarkeit mit der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.

Für den nächsten EU-Haushalt 2021-2027 legte die Kommission ihren Vorschlag für ein neues Programm für das Europäische Solidaritätskorps vor, ⁽⁹⁵⁾ mit dem die Palette der Angebote erweitert werden sollte. Mit dem neuen Programm werden **mindestens 350 000 Angebote für junge Menschen geschaffen, die im Zeitraum 2021 bis 2027 mit freiwilligen Aktivitäten, Praktika oder der Annahme von Beschäftigungsangeboten bedürftige Gemeinschaften unterstützen können**. Daher hat die Kommission vorgeschlagen, im nächsten langfristigen EU-Haushalt für einen Zeitraum von sieben Jahren für diesen Bereich 1,3 Mrd. EUR einzustellen.

Der Vorschlag baut auf den Erfolgen des Korps in seinen ersten Jahren auf und konsolidiert die Bemühungen um eine zentrale Plattform für junge Menschen, die sich solidarisch engagieren möchten. Insbesondere wird das Korps auch Freiwilligentätigkeiten zur Unterstützung von Maßnahmen der humanitären Hilfe und Maßnahmen in Nicht-EU-Ländern in das Korps integrieren. Dieses bewährte Programm der EU wurde bislang unter der Bezeichnung „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“ durchgeführt.

Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Programmziele

Das Programm Beschäftigung und soziale Innovation fördert hochwertige und nachhaltige Beschäftigung, die Gewährleistung eines angemessenen und fairen sozialen Schutzes, die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und von Armut und die Verbesserung von Arbeitsbedingungen. Es umfasst drei Unterprogramme: Unterstützung der Modernisierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik (PROGRESS), Förderung der beruflichen Mobilität (Kooperationsnetz der europäischen Arbeitsverwaltungen European Employment Services, (EURES)) sowie „Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum“.

Mit dem Programm werden die folgenden spezifischen Ziele verfolgt:

PROGRESS	EURES	Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum
<ul style="list-style-type: none"> • Faktengestützte EU-Politik und faktengestützte Gesetzgebung • Wirksame und inklusive Weitergabe von Informationen, wechselseitiges Lernen und Dialog • Erprobung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Innovationen • Aufstockung der Kapazitäten nationaler und europäischer Organisationen zur Entwicklung, Förderung und Unterstützung der Umsetzung der EU-Politik 	<ul style="list-style-type: none"> • Transparente Arbeitsmarktinformationen • Wirksame Erbringung von Dienstleistungen zur Einstellung und Vermittlung von Arbeitnehmern 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Mikrofinanzierungen • Besserer Zugang zu Finanzierungen für soziale Unternehmen • Aufbau der institutionellen Kapazität von Mikrokreditanbietenden

⁽⁹⁵⁾ COM(2018) 440 final/2 https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:f3d4ea2b-6e31-11e8-9483-01aa75ed71a1.0003.03/DOC_1&format=PDF.

Um die folgenden Ziele zu erreichen:



Durchführung und jüngste Ergebnisse ⁽⁹⁶⁾

Im Jahr 2018 wurden 39 Projekte aufgrund von sieben Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit insgesamt 33 Mio. EUR aus dem Programm gefördert. Über das Programm wurden Studien und Maßnahmen im Bereich der Mobilität von Arbeitnehmern, Projekte zum elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten, eine bessere Zusammenarbeit zwischen europäischen öffentlichen Arbeitsvermittlungen und anderen Organisationen über das EURES-Netz und die Einführung gezielter Programme zur Mobilitätsförderung („Dein erster EURES-Arbeitsplatz“) unterstützt. Außerdem wurden die Umsetzung der Garantiefazilität für Beschäftigung und soziale Innovation fortgesetzt; bis Ende 2018 wurden in 29 Ländern 76 Maßnahmen im Bereich Mikrofinanzierungen und 25 im Bereich soziale Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 179 Mio. EUR unterzeichnet. Damit dürften Finanzierungen in Höhe von über 2 Mrd. EUR für Mikrounternehmen und für soziale Unternehmen ausgelöst werden.

(a) Über das **Unterprogramm PROGRESS** wurden 2018 weitere Erfahrungen in der Verwaltungszusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten gesammelt, und die Verwaltungszusammenarbeit zwischen Prüfbehörden und den Sozialpartnern im Bereich der Entsendung von Arbeitnehmern wurde gefördert.

Das **EU-Projekt „Post Lab“** hatte den Bausektor in Belgien, Bulgarien, Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien und der Türkei zum Gegenstand. Mit dem Projekt wurde untersucht, wie die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Prüfbehörden und den Sozialpartnern zu relevanten Daten und Informationen führen kann, die ordnungsgemäß registriert und auf nationaler und transnationaler Ebene verbreitet werden können, um den Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber zu reduzieren und gleichzeitig Arbeitnehmerrechte besser zu schützen.

Im Bereich der sozialen Innovation konzentrierte sich die Unterstützung auf den Zugang zu Sozialschutzsystemen, aber auch auf innovative Strategien zur Verbesserung der Work-Life-Balance, um Berufstätigkeit und Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

(b) Im Bereich des **Unterprogramms EURES** wird das europäische Webportal zur beruflichen Mobilität („EURES-Portal“) infolge der günstigeren Entwicklung der Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten seit 2017 weniger genutzt, hat aber weiterhin hohe Bedeutung (im Jahr 2018 monatlich 0,9 Millionen Zugriffe). Im Jahr 2017 wurden infolge der vorbereitenden Maßnahme „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ nach Bewerbungsgesprächen mit Arbeitssuchenden sowie aufgrund gezielter Programme zur Förderung der Mobilität 8512 Stellen vermittelt (und nochmals weitere 1204 Stellen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018). Nach den jüngsten Daten des Binnenmarktanzeigers lag der Anteil der über das EURES-Portal ausgeschriebenen Stellen im Jahr 2017 auf nationaler Ebene bei 59 %.

⁽⁹⁶⁾ Programmübersicht 2018.

„Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ ist ein EU-Programm zur Förderung der Mobilität von Arbeitnehmern, das jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren helfen soll, einen Arbeitsplatz, ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz in einem anderen EU-Land oder in Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Schweiz zu finden, und das Arbeitgeber bei der Suche nach qualifizierten Arbeitnehmern unterstützen soll. Das Programm soll jungen Arbeitssuchenden europaweit Angebote für bezahlte Beschäftigungen vermitteln.

	2017	2018	Veränderung
Anzahl der auf der EURES-Website registrierten Arbeitssuchenden	287 850	337 991	▲ 17 %
Anzahl der auf der EURES-Website registrierten Arbeitgeber	10 726	13 231	▲ 23 %

(c) Über das Unterprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum wurden bis Ende 2018 in 29 Ländern 101 Maßnahmen (76 im Zusammenhang mit Mikrofinanzierungen und 25 zur Unterstützung sozialer Unternehmen) mit einem Gesamtvolumen von 178,6 Mio. EUR unterzeichnet (129,2 Mio. EUR im Bereich Mikrofinanzierung und 49,4 Mio. EUR im Bereich soziale Unternehmen). Ende 2016 waren die für Mikrofinanzierungen vorgesehenen Mittel des ursprünglichen EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation im Umfang von 56 Mio. EUR vollständig ausgeschöpft. Daher musste im Dezember 2017 eine Aufstockung um 100 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen vorgenommen werden, die im Dezember 2018 nochmals um weitere 200 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen 2.0 ergänzt wurde. Damit hat sich der Gesamtbetrag der ursprünglich für die Garantiefazilität für Beschäftigung und soziale Innovation vorgesehenen Mittel für den Zeitraum 2014-2020 von 96 Mio. EUR auf 396 Mio. EUR (Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum) erhöht. Nach den Transaktionen des Europäischen Investitionsfonds Ende Dezember 2018 ist davon auszugehen, dass der EU-Beitrag zu weiteren Investitionen in Höhe von 5,5-30,4 Mio. EUR führen wird (geschätzter durchschnittlicher Hebelfaktor 12). Diese Hebelwirkung entspricht mehr als dem Doppelten der in der Übertragungsvereinbarung vorgesehenen Mindest-Hebelwirkung und spricht dafür, dass erhebliche Verbesserungen in Bezug auf die Wirksamkeit (bessere Ergebnisse als ursprünglich vorgesehen) und im Hinblick auf Effizienzgewinne (größere Hebelwirkung und effizienterer Einsatz des EU-Beitrags) zu erwarten sind.

Bewertung und Evaluierung ⁽⁹⁷⁾

Die Ergebnisse der Zwischenevaluierung bestätigen, dass die allgemeinen Ziele und die Einzelziele des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation nach wie vor relevant sind, insbesondere angesichts der durch die Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägten schwierigen sozioökonomischen Situation.

Mit dem Programm wurden hochwertige Ergebnisse erzielt, wenn auch aufgrund der beschränkten Ressourcen des Programms nur in geringem Umfang. Beispielsweise lassen sich manche Projekte nicht skalieren, weil die zur Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit erforderliche angemessene Nachverfolgung nicht möglich ist.

Die drei Unterprogramme (PROGRESS, EURES und Mikrofinanzen und soziales Unternehmertum) könnten offenbar unabhängig voneinander verfolgt werden; allerdings wurden einige Bereiche ermittelt, in denen stärkere Effizienzgewinne („Synergien“) erzielt werden könnten. Dies gilt beispielsweise für Synergien zwischen den verschiedenen Projekten des Unterprogramms PROGRESS, aber auch für Projekte, bei denen die Unterprogramme PROGRESS und Mikrofinanzierungen und soziales Unternehmertum zusammenwirken.

In der Zwischenevaluierung wurden mehrere Wege zur besseren Umsetzung des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation genannt, insbesondere durch erhöhte Flexibilität und durch die gezielte

⁽⁹⁷⁾ Programmübersicht 2018.

Ansprache von Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie durch die Vereinfachung von Verfahren, eine bessere interne Kohärenz und Verbindungen mit anderen Fonds.

Zu diesem Zweck wird im Vorschlag der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen das laufende Programm für Beschäftigung und soziale Innovation in den Europäischen Sozialfonds+ integriert, um der Fragmentierung der Mittel entgegenzuwirken und das beschränkte Skalierungspotenzial zu kompensieren. Außerdem werden die derzeit im Rahmen des dritten Unterprogramms ausgestatteten Finanzierungsinstrumente unter dem künftigen Programm InvestEU zusammengeführt, einschließlich eines verbesserten Finanzierungsfensters „Soziales“.

Raumfahrt – Copernicus, Galileo und die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems (EGNOS)

Zielsetzungen

Die Raumfahrtspolitik der EU unterstützt zahlreiche weitere Politikfelder und strategische Prioritäten der EU. Sie kann beispielsweise eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, effiziente Lösungen für neue Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, nachhaltige Entwicklung, Grenzkontrolle, Meeresüberwachung und Sicherheit der Unionsbürger zu finden.

Copernicus ist das europäische System zur Erdbeobachtung. Über das Programm werden der EU, nationalen und regionalen Einrichtungen und dem privaten Sektor über sechs kostenlose Dienste Informationen in den Bereichen Überwachung der Atmosphäre, Überwachung der Meeresumwelt, Landüberwachung, Klimawandel, Katastrophen- und Krisenmanagement und Sicherheit bereitgestellt. ⁽⁹⁸⁾ Copernicus liefert Informationen mithilfe eines Satellitensystems sowie über luft-, see- und bodengestützte Einrichtungen („In-situ-Infrastruktur“). ⁽⁹⁹⁾ Die von Copernicus bereitgestellten Informationen können für zahlreiche Anwendungen in vielfältigen Bereichen genutzt werden (u. a. in den Bereichen Stadtplanung, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz, Regionalplanung und -entwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Gesundheit, Zivilschutz, Infrastruktur, Verkehr und Mobilität und Tourismus). Der Copernicus-Dienst zur Überwachung des Klimawandels beispielsweise liefert Informationen über die historische Klimaentwicklung, über das heutige Klima und die zukünftige Entwicklung und stellt Instrumente zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie zur Konzeption von Anpassungsstrategien für politische Entscheidungsträger und für Unternehmen zur Verfügung.

Galileo ist das eigene weltweite Satellitennavigationssystem der EU für sichere Ortungs-, Navigations- und Zeitgebungsdienste. Das System wird in Mobiltelefonen und in Kraftfahrzeug-Navigationsdiensten sowie in kritischen Anwendungen wie etwa der Synchronisierung von Strom- oder Telekommunikationsnetzen genutzt.

Die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems (auch als *EGNOS* bekannt) ist ein regionales Satellitennavigationssystem. ⁽¹⁰⁰⁾ Dieses System bietet Nutzern in Europa sicherheitskritische Dienste für die Navigation an Land sowie in der Luft- und der Seefahrt. Mehr als 80 % der europäischen Landwirte nutzen die satellitengestützte Navigation beim Spritzen und Ernten mit Traktoren.

⁽⁹⁸⁾ Verordnung (EU) Nr. 377/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Programms Copernicus und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 911/2010 (Text von Bedeutung für den EWR).

⁽⁹⁹⁾ Die Copernicus-Dienste beruhen auf einer Kombination von Satellitendaten und umweltrelevanten Messdaten, die von externen Datenlieferanten über boden-, see- und luftgestützte Beobachtungssysteme übermittelt werden. Zu diesen Daten zählen u. a. die Daten von Sensoren an bzw. auf Flussufern, hohen Türmen, Wetterballons oder Flugzeugen sowie von Sensoren, die von Schiffen durch die Meere gezogen werden oder auf Schwimmern oder Baken in den Ozeanen treiben. Diese nicht aus dem Weltraum ermittelten Daten werden allgemein als „In-situ-Daten“ bezeichnet. Quelle: <https://insitu.copernicus.eu/about>.

⁽¹⁰⁰⁾ Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 betreffend den Aufbau und den Betrieb der europäischen Satellitennavigationssysteme und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 876/2002 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Der Raumfahrtsektor der EU im Überblick

Weltraumtechnologien, -daten und -dienste sind für den Alltag der Menschen unverzichtbar geworden und spielen eine zentrale strategische Rolle für Europa. Europa hat eine weltweit führende Position im Bereich der Raumfahrtindustrie.



2018 waren im Raumfahrtsektor über **231 000** Menschen beschäftigt.



Der Wert des Sektors wurde 2017 auf **53-62 Mrd. EUR** geschätzt, den zweithöchsten Wert weltweit.



Ein Drittel der weltweiten Satellitenherstellung entfällt auf Europa.



Die europäischen Trägerraketensysteme werden laufend modernisiert, z. B. durch Raketen der nächsten Generation wie **Ariane 6** und **Vega C**.

Die Weltraumdaten der EU verändern unser Leben z. B. in folgenden Bereichen:



Reaktion auf Naturkatastrophen:

Im Jahr 2017 halfen Copernicus-Karten, aus denen das Ausmaß von Schäden durch Naturkatastrophen hervorging, Rettungskräften unter anderem bei der Bekämpfung von Waldbränden (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal), bei Erdbeben (Mexiko), Wirbelstürmen (von den Hurrikanen Harvey, Irma und Maria betroffene Länder) und Überschwemmungen (Irland, Deutschland).



Rettung von Menschenleben auf See:

Copernicus unterstützt die Missionen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache im Mittelmeerraum beim Auffinden unsicherer Schiffe und der Rettung von Menschenleben. Galileo kann weltweit für alle Handelsschiffe eingesetzt werden und für größere Genauigkeit und eine stabilere Ortung sorgen und damit die Navigation sicherer machen.



Suche und Rettung: Dieser Dienst verringert die für das Orten einer mit einem Notrufsender ausgerüsteten Person in ganz unterschiedlichen Umgebungen – ob auf See, im Gebirge oder in der Wüste und in städtischen Gebieten – benötigte Zeit auf unter zehn Minuten. Den Betroffenen wird angezeigt, dass Hilfe unterwegs ist.



Überwachung von Ölverschmutzungen:

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) verwendet Copernicus-Daten für die Überwachung von Ölverschmutzungen und Schiffen.



Landung von Flugzeugen:

Ende 2018 nutzten 315 Flughäfen in fast allen EU-Ländern EGNOS; dadurch werden Landungen sicherer und Verzögerungen und Umleitungen vermieden.



Sicherheit im Straßenverkehr:

Seit April 2018 ist Galileo in jedes in Europa verkaufte neue Pkw-Modell integriert, und über das eCall-Notrufsystem wird Galileo ab 2019 in die digitalen Fahrtenschreiber von Lastkraftwagen integriert, um die Einhaltung der vorgeschriebenen maximalen Fahrzeiten sicherzustellen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.



Landwirtschaft:

80 % der Landwirte, die die Satellitennavigation für Präzisionslandwirtschaft nutzen, sind EGNOS-Nutzer. Copernicus-Daten werden für die Überwachung von Kulturen und für die Ertragsvorausschätzung verwendet.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Die Durchführung des Programms Copernicus liegt insgesamt im Plan: Sieben Satelliten wurden in ihre Umlaufbahn befördert, sind in Betrieb und ermöglichen die Bereitstellung der sechs Dienste des Programms. Zuletzt wurde im April 2018 der Satellit Sentinel 3B in seine Umlaufbahn befördert.

Der Copernicus-Dienst zur Überwachung des Klimawandels hat im Sommer 2018 den regulären Betrieb aufgenommen. Er hat sich bei internationalen Einrichtungen als wichtige und anerkannte Quelle klimarelevanter Daten etabliert. Der Katastrophen- und Krisenmanagementdienst wurde mehr als 86-mal ausgelöst, um die Behörden bei Naturkatastrophen wie Flächenbränden, Stürmen, Überschwemmungen und Vulkanausbrüchen, Erdbeben und Bodenabsenkungen zu unterstützen. ⁽¹⁰¹⁾

Die Datendienste und die Dienste zur Bereitstellung von Informationen wurden im Juni 2018 eingeführt, um dafür zu sorgen, dass die Copernicus-Daten stärker genutzt werden; dadurch hat sich die Anzahl der registrierten Nutzer auf über 200 000 erhöht. Außerdem wurden weitere Kooperationsvereinbarungen mit Staaten und Organisationen außerhalb der EU („Drittländern“) wie der Afrikanischen Union, Brasilien, Chile, Indien, Kolumbien, Serbien und der Ukraine geschlossen, um die weltweite Nutzung von Copernicus zu unterstützen. ⁽¹⁰²⁾

Galileo ist seit 2016 in Betrieb und wird seitdem kontinuierlich genutzt. Gleichzeitig wird die Weltrauminfrastruktur für Galileo ausgebaut. Im Juli 2018 wurden vier Satelliten in ihre Umlaufbahn befördert; damit hat sich die Gesamtzahl der Galileo-Satelliten auf 26 erhöht. Um die unabhängige Überwachung der Galileo-Dienste sicherzustellen, wurde das Galileo-Referenzzentrum im niederländischen Noordwijk in Betrieb genommen. Der kommerzielle Hochpräzisionsdienst (High-Accuracy Service – HAS) ermöglicht eine Ortung auf 20 cm und wird kostenlos bereitgestellt. ⁽¹⁰³⁾ Diese hohe Präzision ist entscheidend für die Entwicklung aufstrebender Technologien wie etwa der automatischen Vernetzung von Fahrzeugen. Die Marktdurchdringung der Galileo-Dienste und der Europäischen Erweiterung des geostationären Navigationssystems hat im Jahr 2018 mit über 500 Millionen Galileo-fähigen Geräten bis zum 31. Dezember 2018 erheblich zugenommen. Im Zuge weiterer Innovationen waren Mitte Mai 2019 bereits 714 Millionen Geräte in der Lage, Galileo zu nutzen.

Vor allem ist Galileo seit November 2018 das erste nicht US-amerikanische weltweite Satelliten-Navigationssystem, das in den Vereinigten Staaten zugelassen wurde. Die Nutzung des europäischen Systems Galileo in Verbindung mit dem US-amerikanischen Global Positioning System (GPS) wird den Markt der Vereinigten Staaten für Galileo öffnen und sich für die amerikanischen Verbraucher in besserer Verfügbarkeit sowie höherer Präzision und Robustheit der Ortungs-, Navigations- und Zeitgebungsdienste bemerkbar machen.

Galileo hilft, Leben zu retten. Durch den Such- und Rettungsdienst von Galileo wird die für die Ortung von Notfunkbaken benötigte Zeit von drei Stunden erheblich auf nur noch zehn Minuten verringert. Da die Ortung der Notfunkbaken auch mit einer höheren Präzision erfolgen wird, werden auf See oder in den Bergen verschollene Menschen rascher gerettet werden können. ⁽¹⁰⁴⁾

Bewertung und Evaluierung

Die Zwischenevaluierung des Programms hat bestätigt, dass Copernicus hinsichtlich der vorgesehenen Ziele im Plan liegt. Die Daten sind von hoher Qualität; die Evaluierung hat allerdings gezeigt, dass die Verteilung der Daten und der Zugang zu den Daten verbessert werden müssen, um eine stärkere Verbreitung zu bewirken. ⁽¹⁰⁵⁾ Die Einführung der Datendienste und der Dienste zur Bereitstellung von Informationen im Juni 2018 und die Ausweitung verschiedener Maßnahmen für die maximale Nutzung von Copernicus-Anwendungen (u. a. durch die Unterzeichnung internationaler Kooperationsvereinbarungen) sollen dazu

⁽¹⁰¹⁾ Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 23.

⁽¹⁰²⁾ *Programmübersicht Copernicus 2018*, S. 2 und 3.

⁽¹⁰³⁾ *Programmübersicht 2018 über Galileo und die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems (EGNOS)*, S. 2.

⁽¹⁰⁴⁾ *Programmübersicht 2018 über Galileo und die Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems (EGNOS)*, S. 4.

⁽¹⁰⁵⁾ SWD(2017) 347, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52017SC0347>

beitragen, die mit dem Zugriff auf die Daten und mit der Annahme durch die Nutzer verbundenen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Zwischenevaluierung hat gezeigt, dass sowohl Galileo als auch das Navigationssystem EGNOS gute Fortschritte hinsichtlich der Zielsetzungen erzielen.⁽¹⁰⁶⁾ Bei der Evaluierung wurden Ineffizienzen in der Lenkung festgestellt, bedingt durch die große Zahl der beteiligten Akteure und Unterschiede in den Lenkungsstrukturen und der Arbeitsorganisation zwischen Einführung und Nutzung. Effizienzdefizite wurden in der Evaluierung auch in Bezug auf die Sicherheit ausgemacht.

Der Vorschlag für eine Verordnung betreffend das Raumfahrtprogramm der EU für die Zeit im Anschluss an den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 soll dazu beitragen, diesen Bedenken hinsichtlich der Governance⁽¹⁰⁷⁾ dadurch zu begegnen, dass die Beziehungen zwischen den beteiligten Interessenträgern und deren Rolle (d. h. in erster Linie der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA)) geregelt werden und ein einheitliches Lenkungssystem für alle Komponenten des Programms entwickelt wird. Mit dem Vorschlag wird die Rolle der ehemaligen GNSS-Agentur (GNSS = Europäisches Globales Navigationssatellitensystem) aufgewertet, indem ihr Aufgabenbereich auf alle Komponenten des europäischen Raumfahrtprogramms und auf alle Maßnahmen zur Förderung der Marktakzeptanz ausgeweitet wird. Außerdem wird mit der neuen Verordnung der Sicherheitsrahmen des EU-Raumfahrtprogramms spezifiziert und vereinheitlicht.

Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich



... [D]ie Kommission [wird] auch in den kommenden Monaten nicht ruhen, bis der Europäische Verteidigungsfonds und die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit voll funktionsfähig sind.

Präsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2018.

Programmziele

In einer Welt, die von zunehmender Instabilität und grenzübergreifenden Bedrohungen für unsere Sicherheit geprägt ist, kann kein Land allein bestehen. Die Juncker-Kommission unternimmt daher beispiellose Anstrengungen zum Schutz und zur Verteidigung der Europäerinnen und Europäer. Die Union kann im Bereich der Verteidigung zwar nicht anstelle der Mitgliedstaaten tätig werden, doch kann sie die Zusammenarbeit bei Entwicklung und Erwerb der Technologien und Ausrüstungen fördern, die für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen im Bereich Verteidigung und Sicherheit erforderlich sind.

Am 18. Juli 2018 wurde das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich im Rahmen des EU-Haushalts für die Jahre 2019 und 2020 angenommen. Es unterstützt die **Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskapazität der europäischen Verteidigungsindustrie**, insbesondere bei der Entwicklung von Prototypen und von Verteidigungsgütern und -technologien durch Kofinanzierungen aus dem EU-Haushalt. Das Programm wird von der Kommission direkt durchgeführt.

Das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich trägt zur Entwicklung eines kollaborativen Ansatzes der Verteidigungsindustrien der Mitgliedstaaten bei. Der Finanzbeitrag der EU stößt

⁽¹⁰⁶⁾ SWD(2017) 346, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52017SC0346>.

⁽¹⁰⁷⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU, COM/2018/447 final.

Entwicklungsprojekte an, die ansonsten wegen des hohen Finanzierungsbedarfs oder der bestehenden technologischen Risiken nicht durchgeführt würden. Das Programm wirkt als Katalysator, der die Durchführung weiterer Verbundprojekte zur Kapazitätsentwicklung im Verteidigungsbereich bewirkt.

Die Mitgliedstaaten können beispielsweise gemeinsam in die Entwicklung von Drohnentechnologie oder Satellitenkommunikation investieren oder Hubschrauber in großer Stückzahl ankaufen und damit ihre Ausgaben reduzieren. Förderfähig sind jedoch ausschließlich Verbundprojekte, und ein Teil des Gesamthaushalts wird für Projekte unter transnationaler Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen eingestellt.

Die europäische Zusammenarbeit in Verteidigungsangelegenheiten ist wirtschaftlich sinnvoll. Gute Gründe sprechen für den europäischen Mehrwert eines europäischen Verteidigungsfonds.

- Die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich Verteidigung verursacht Schätzungen zufolge jedes Jahr Kosten in einer Größenordnung von 25-100 Mrd. EUR.
- 600 Mio. EUR jährlich könnten eingespart werden, wenn die europäischen Armeen Panzerfahrzeuge gemeinsam nutzen würden; Einsparungen von 500 Mio. EUR jährlich wären durch ein gemeinsames Zertifizierungssystem für Munition zu erzielen.
- In Europa gibt es 178 unterschiedliche Waffensysteme, in den Vereinigten Staaten nur 30.
- Europa hat 20 verschiedene Kampfflugzeugtypen, die Vereinigten Staaten haben nur 6.
- Europa verfügt über 17 unterschiedliche Kampfpanzersysteme, in den Vereinigten Staaten gibt es nur eines.
- In Europa gibt es mehr unterschiedliche Helikopter als Regierungen, die sie kaufen könnten.

	Europäische Union	Vereinigte Staaten	
Verteidigungsausgaben			
Gesamtbetrag	227 Mrd. EUR	545 Mrd. EUR	
% des Bruttoinlandsprodukts	1,34	3,3	
Investitionen pro Soldat	27 639 EUR	108 322 EUR	
Doppelungen bei den verwendeten Systemen			
Zahl der Waffensystemtypen der in der Studie berücksichtigten Kategorien	178	30	
Hauptkampfpanzer	17	1	
Zerstörer/Fregatten	29	4	
Kampfflugzeuge	20	6	

Quelle: NATO, International Institute for Strategic Studies (IISS), Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Munich Security Report 2017.

Bewertung und Evaluierung

Die Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungsforschung nimmt bereits Gestalt an. Eine der ersten EU-Finanzhilfvereinbarungen im Rahmen des Haushalts für 2017 wurde über das Forschungsprojekt Ocean2020 geschlossen. Die daran beteiligten 42 Partner aus 15 EU-Mitgliedstaaten werden bei Missionen zur Meeresüberwachung unterstützt, für die Drohnen und unbemannte U-Boote in Flottenoperationen eingebunden werden.

Eine Ex-ante-Evaluierung⁽¹⁰⁸⁾ als Begleitunterlage zum Vorschlag des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich gelangte zu dem Schluss, dass die europäische Verteidigungsindustrie angesichts der geringen Investitionen in Projekte zum Kapazitätsausbau sowie in Anbetracht der Fragmentierung und der mangelnden Kooperation mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert ist. Es wurde betont, dass eine EU-Initiative zur Unterstützung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der technologischen und industriellen Basis der europäischen Verteidigungsindustrie benötigt wird. Dadurch werde auch die strategische Unabhängigkeit Europas gestärkt und die Abhängigkeit im Hinblick auf wesentliche Verteidigungsfähigkeiten verringert. In der Evaluierung wurde Kooperation als wirksamer Ansatz zur Erreichung dieser Ziele beschrieben, da davon auszugehen sei, dass längerfristig kein einzelner europäischer Mitgliedstaat mehr in der Lage sein werde, das gesamte Spektrum der Verteidigungsindustrie abzudecken und die entsprechenden Verteidigungsfähigkeiten allein zu finanzieren. Die EU kann in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag leisten. Über das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich wird ein erheblicher Mehrwert geschaffen, indem **Anreize für die Kooperation geboten und zusätzliche Projekte zum Kapazitätsaufbau angestoßen werden**.

Aufbauend auf den laufenden Programmen, d. h. dem Europäischen Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich und der Vorbereitenden Maßnahme der Union im Bereich Verteidigungsforschung, hat die Kommission im Juni 2018 einen umfassend ausgestatteten **Europäischen Verteidigungsfonds** im Umfang von 13 Mrd. EUR im Rahmen des nächsten langfristigen Haushalts für die Bereiche Forschung und Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten vorgeschlagen. Der Fonds wird wettbewerbsfähige Kooperationsprojekte im Bereich Verteidigung über den gesamten Zyklus von Forschung und Entwicklung hinweg unterstützen, um eine größere Wirkung zu erzielen. Die EU wird die Gesamtkosten während der Forschungsphase direkt finanzieren, vor allem durch Finanzhilfen. Nach dieser Phase wird der Fonds die Investitionen der Mitgliedstaaten durch Kofinanzierungen in Höhe von bis zu 20 % der Kosten für die Prototypentwicklung und bis zu 80 % der anschließenden Zertifizierungs- und Prüftätigkeiten ergänzen. Die EU stellt für die Akquisitionsphase keine Finanzmittel bereit, doch die Kommission kann Mitgliedstaaten, die Produkte und Technologie gemeinsam beschaffen wollen, praktische Unterstützung gewähren.

Zoll 2020

Im Hoheitsgebiet der EU-Zollunion gelten die gemeinsamen Vorschriften und Verfahren des **Zollkodex** der Union (UZK).⁽¹⁰⁹⁾ Diese Vorschriften und Verfahren müssen in der gesamten Union ordnungsgemäß und einheitlich umgesetzt und angewendet werden. Außerdem müssen die Zollpolitik und die Zollverwaltungen laufend an die Gegebenheiten des modernen Handels und die modernen Kommunikationsmittel angepasst werden.

Zoll 2020 ist ein Programm zur Erleichterung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Zollverwaltungen. Diese Zusammenarbeit trägt dazu bei, die Verwaltungskapazität der Zollbehörden zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu verbessern, beispielsweise indem die Kosten für die Rechteinhaltung und der Verwaltungsaufwand verringert werden. Außerdem trägt die Zusammenarbeit zu besserer Gefahrenabwehr und zu mehr Sicherheit sowie zum Schutz der Bürger und der Umwelt bei.

⁽¹⁰⁸⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52017SC0228>

⁽¹⁰⁹⁾ Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Oktober 2013 zur Festlegung des Zollkodex der Union.

Der **Unionszollkodex** (UZK) ist ein Meilenstein in der Modernisierung des Zollwesens der Union, und das EU-Aktionsprogramm Zoll 2020 ist ein unverzichtbarer Beitrag zu Umsetzung des UZK.

Von zentraler Bedeutung für den Austausch ist das äußerst zuverlässige **gemeinsame Kommunikationsnetz** für den Zoll- und den Steuerbereich. Es umfasst 112 Internet-Gateways an 49 Standorten in 33 Ländern. Mit den Neuauflagen des Zollprogramms haben sich die Anzahl und das Volumen der ausgetauschten Daten stetig erhöht. Allein im Jahr 2017 wurden fast 4,8 Milliarden Nachrichten mit einem Volumen von 5,5 Terabyte (TB) ausgetauscht. Mehr als 11,2 Millionen Versandvorgänge wurden über das neue EDV-gestützte Versandverfahren (New Computerised Transit System, NCTS) abgewickelt, pro Geschäftstag durchschnittlich über 44 000 Vorgänge. Im Ausfuhrkontrollsystem wurden 5,1 Mio. indirekte Ausfuhren erfasst, und im Einfuhrkontrollsystem wurden etwa 48 Mio. summarische Eingangsanmeldungen registriert. Die Reichweite des Programms ist nicht immer leicht zu messen, da Tausende von Mitarbeitern und Unternehmen die durch Zoll 2020 unterstützten IT-Systeme nutzen, ohne sich bewusst zu sein, woher sie stammen.

Im Rahmen des Programms wurden auch zahlreiche unterschiedliche **gemeinsame Maßnahmen** gefördert. Während der ersten 4 Jahre der Laufzeit des Programms wurden in den beteiligten Ländern 16 864 Treffen von Projektgruppen, 1897 Workshops, 1106 Arbeitsbesuche, 947 Seminare, 203 gemeinsame Kommunikationsmaßnahmen, 180 Kapazitätsaufbau- und Unterstützungsmaßnahmen und 72 Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Eine im Jahr 2018 von der Kommission durchgeführte Halbzeitbewertung des Programms „Zoll 2020“⁽¹¹⁰⁾ bestätigte, dass das Programm gut funktioniert, benötigt wird und einen Mehrwert schafft. Die meisten gemeinsamen Maßnahmen und Fortbildungen sowie die europäischen Informationssysteme helfen den Zollverwaltungen direkt bei ihrer Vorbereitung auf die moderne, reibungslos funktionierende Zollunion.

Die europäischen Informationssysteme sind ressourcenintensiv, haben aber in allen Bereichen des zollrechtlichen Handelns zahlreiche Vorteile. Zu den Vorteilen zählen die Harmonisierung von Zollverfahren, die einheitliche Umsetzung der Zollvorschriften, der Informationsaustausch und die Erzielung von Größenvorteilen, insbesondere durch die zentralisierten Systeme. Die Systeme sind miteinander vernetzt und interoperabel und werden bei der täglichen Arbeit der Zollverwaltungen in großem Umfang genutzt. Ihre Bedeutung für die Modernisierung des Zollwesens im Hinblick auf die Schaffung eines papierlosen Arbeitsumfelds kann nicht hoch genug eingeschätzt werden; die Merkmale der Architektur der zentralen europäischen Informationssysteme sind ohne Beispiel und können auf nationaler Ebene nicht reproduziert werden.

Das Programm „Zoll 2020“ fördert die Zusammenarbeit und das Vertrauen unter den Zollverwaltungen und ihren Bediensteten. Auch die Fortbildungen tragen zum gemeinsamen Verständnis, zur einheitlichen Auslegung der Zollvorschriften, zur Standardisierung der Terminologie und schließlich zu einer einheitlicheren Anwendung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten bei.

Trotzdem wurde in der Halbzeitbewertung des Programms in manchen Bereichen (etwa im Hinblick auf die Vereinfachung des Leistungsmessungsrahmens oder auf die Erhöhung der Interoperabilität einiger IT-Systeme) einiges Verbesserungspotenzial festgestellt.

Die Kommission schlug vor, das Programm auch über das Jahr 2020 hinaus fortzusetzen. Bei der Zusammenarbeit im Zollwesen und beim Kapazitätsaufbau sollte der Schwerpunkt zum einen auf Maßnahmen zur Vernetzung der Beteiligten und zum Aufbau von Humankompetenzen und zum anderen auf Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich Informationstechnologie liegen. In der aktuellen Auflage des Zollprogramms wird der überwiegende Teil der vorgesehenen Mittel auf Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten einer IT-Architektur mit europäischen elektronischen Systemen verwendet, die aus einer Kombination gemeinsamer und nationaler Komponenten bestehen. Diesem Modell wurde gegenüber einer vollständig zentralisierten Architektur der Vorzug gegeben, um den Mitgliedstaaten eine gewisse Flexibilität bei der Gestaltung der jeweiligen nationalen Endanwendungen nach ihren nationalen Präferenzen, Anforderungen und Einschränkungen zu belassen.

⁽¹¹⁰⁾ Mid-term evaluation of the Customs 2020 programme – Final report , SWD(2019) 14.

Fiscalis 2020

Das Programm „Fiscalis 2020“ ist eine der zentralen Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Steuerpolitik der Europäischen Union. Es soll die Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerländern, ihren Steuerbehörden und ihren Bediensteten verbessern. Die beteiligten Länder sind die EU-Mitgliedstaaten und die Länder, die Verhandlungen über einen EU-Beitritt führen („Beitrittskandidaten“), sowie potenzielle Beitrittskandidaten. ⁽¹¹¹⁾ Aufgrund der Gestaltung und der Ziele des Programms werden die Mittel zum überwiegenden Teil auf die Entwicklung und den Betrieb von IT-Systemen (etwa 75 %) sowie auf die Organisation der gemeinsamen Maßnahmen und die Durchführung von Studien und Schulungsmaßnahmen verwendet.

Im Laufe des Jahres 2018 nahm die Kommission die Halbzeitbewertung des Programms „Fiscalis 2020“ vor, um die Ergebnisse in den ersten vier Jahren der Programmlaufzeit zu bewerten. ⁽¹¹²⁾

Die Bewertung ergab, dass das Programm gut funktioniert, benötigt wird und einen Mehrwert erzielt. Über die drei Hauptbereiche (Gemeinsame Maßnahmen, Europäische Informationssysteme und Schulungen) hat Fiscalis 2020 wesentlich auch zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Steuerbehörden in den EU-Mitgliedstaaten und in anderen beteiligten Ländern beigetragen. Das Programm hat den erforderlichen Rahmen und die nötigen technologischen Mittel für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch und damit für die Umsetzung des EU-Steuerrechts und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Betrug und aggressive Steuerplanung in einem durch zunehmende Mobilität geprägten Europa geschaffen. Besonders bedeutsam waren die Beiträge zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung (Mehrwert- und Verbrauchsteuern) im Bereich der Informationstechnologie (z. B. die Miniregelung für eine einzige Anlaufstelle (Mini one-Stop-Shop = MoSS), die elektronischen Formulare oder die MIAS-Webanwendung (MIAS = Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystem)).

Die vom Programm Fiscalis unterstützten Informationssysteme haben zu erheblichen (allerdings schwer zu quantifizierenden) Kosteneinsparungen für nationale Verwaltungen in Form geringerer Ausgaben für Informationstechnologien und Personal geführt. Die Entwicklung und die Einführung zentraler Systeme ist kostengünstiger als die Entwicklung und die Einführung 28 einzelner nationaler Systeme. Außerdem werden die ansonsten bei der Herstellung der Interoperabilität zwischen den beteiligten Ländern anfallenden Kosten vermieden. Wenn Systeme sowohl europäische als auch nationale Komponenten enthalten, gewährleistet das Programm die Interkonnektivität und die Effizienz parallel bestehender Systeme.

Hinsichtlich der Funktionalität wurden umfangreiche europäische Informationssysteme wie das System zur Überwachung der Beförderung und zur Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren (Excise Movement and Control System = EMCS) und die Miniregelung für eine einzige Anlaufstelle (MoSS) von verschiedenen Befragten als „revolutionär“ in den jeweiligen Bereichen bezeichnet, da die Systeme völlig neue Möglichkeiten für die Überwachung, den Informationsaustausch und die Betrugsbekämpfung eröffneten. Als weitere Vorteile wurden neue Möglichkeiten für Big-Data-Analysen (beispielsweise beim Compliance-Risikomanagement) genannt. Die Ausweitung der Miniregelung für eine einzige Anlaufstelle im nächsten Programm (auf physische Produkte) dürfte besonders große Vorteile im Hinblick auf die Steuererhebung und die Erleichterung des Handels mit sich bringen.

⁽¹¹¹⁾ <http://ec.europa.eu/environment/enlarg/candidates.htm>

⁽¹¹²⁾ *Mid-term evaluation of the Fiscalis 2020 programme – Final report*, SWD(2019) 15.

Hercule III

Hercule III ist ein Programm, ⁽¹¹³⁾ das EU-Länder bei der Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten, Betrug und Korruption unterstützt, die zulasten des EU-Haushalts gehen. Das Programm soll die finanziellen Interessen der EU und damit die Steuergelder schützen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft erhöhen. Außerdem werden über das Programm konkrete Projekte finanziert, beispielsweise die Beschaffung von Röntgenscannern, Spürhunden und sonstiger für Aufdeckungs- und Untersuchungsmaßnahmen benötigter Ausrüstung zur Unterbindung von Schmuggel und anderen Straftaten.

Ein wesentlicher Bereich ist die Bekämpfung des Tabakschmuggels, der unverändert ein erhebliches Problem darstellt und jährliche Verluste von mindestens 10 Mrd. EUR für die nationalen Haushalte und den EU-Haushalt verursacht. Die Förderung der Beschaffung von Röntgenscannern und sonstiger technischer Ausrüstung in Häfen und Flughäfen beispielsweise soll die Möglichkeiten nationaler Behörden zur Bekämpfung von Schmuggel deutlich verbessern. Aus Hercule III wird ferner die Verbreitung bewährter Verfahren in Bereichen wie etwa der Bekämpfung der Korruption bei Beschaffungsverfahren unterstützt. Ein weiterer Bereich sind die Schulungen zur Betrugsbekämpfung einschließlich der Schulungen zur Stärkung und Aktualisierung der digitalen forensischen und analytischen Kompetenzen von Bediensteten der Vollzugsbehörden.

Die Halbzeitbewertung der Kommission ⁽¹¹⁴⁾ hat ergeben, dass das Programm „Hercule III“ seine Aufgabe weitgehend erfüllt hat. Die Bewertung hat die Wirksamkeit und die Effizienz des Programms sowohl in Bezug auf Schulungsmaßnahmen als auch im Hinblick auf Maßnahmen zur technischen Unterstützung insgesamt bestätigt. Interessenträger haben bekundet, dass das Programm wirksam umgesetzt worden sei und den Anforderungen der Mitgliedstaaten effizient Rechnung getragen habe.

Die Einführung der elektronischen Einreichung, Bearbeitung und Verwaltung von Finanzhilfeanträgen ist eine wichtige Entwicklung, die zu einer beträchtlichen Verkürzung der Fristen für die Benachrichtigung der Antragsteller über die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens geführt hat.

Mit dem neuen Betrugsbekämpfungsprogramm der EU (2021-2027) soll die Unterstützung der Mitgliedstaaten für die Bekämpfung von Betrug, Unregelmäßigkeiten und Korruption zulasten des EU-Haushalts verstärkt werden.

Pericles 2020

Über Pericles 2020 werden der Austausch von Personal sowie Seminare, Schulungen und Studien für Vollzugs- und Justizbehörden, Banken und andere an der Verhinderung und der Bekämpfung von Geldfälschungen (Euro-Scheine und -Münzen) Beteiligte gefördert. Die betreffenden Maßnahmen können innerhalb des Euroraums, in EU-Ländern außerhalb des Euroraums und in Drittländern durchgeführt werden, die als Drehscheibe für Geldfälschungen betrachtet werden. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von (i) Finanzhilfen für zuständige einzelstaatliche Behörden („von den zuständigen nationalen Behörden durchgeführte Maßnahmen“) und (ii) Finanzhilfen für Maßnahmen, die direkt von der Europäischen Kommission durchgeführt werden („direkte Maßnahmen“). Die jährliche Verteilung schwankt von Jahr zu Jahr, in der Regel werden jedoch etwa 70 % der jährlichen Haushaltsmittel für Maßnahmen der zuständigen nationalen Behörden und 30 % für direkte Maßnahmen aufgewendet.

Im Jahr 2018 wurden aus dem Programm 11 Projekte gefördert; davon gingen acht von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden von Mitgliedstaaten des Euroraums aus, und bei drei Maßnahmen handelte es sich um Initiativen der Kommission.

⁽¹¹³⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32014R0250>

⁽¹¹⁴⁾ COM(2018) 3, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2018:003:FIN>.

Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS) ⁽¹¹⁵⁾

Das Informationssystem für die Betrugsbekämpfung umfasst und finanziert eine Reihe von IT-Anwendungen zur Betrugsbekämpfung, die von der Europäischen Kommission genutzt werden. Diese Anwendungen gewährleisten den zügigen und sicheren Austausch betrugsbezogener Informationen zwischen den zuständigen Behörden auf nationaler und auf europäischer Ebene. Das System umfasst zwei große Bereiche: die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich und die Behandlung von Unregelmäßigkeiten. Es wird durch ein Portal unterstützt, das als gemeinsame Infrastruktur zur Bereitstellung dieser Dienste für mehr als 8000 registrierte Endnutzer in über 1200 zuständigen Stellen von Mitgliedstaaten, Partnerländern, internationalen Organisationen, Kommissionsdienststellen und anderen EU-Organen fungiert. Das-Portal ermöglicht erhebliche Größenvorteile und gegenseitigen Nutzen im Hinblick auf die Entwicklung, die Wartung und den Betrieb der benötigten umfangreichen und vielfältigen Palette von IT-Dienstleistungen und -Instrumenten.

Das Informationssystem für die Betrugsbekämpfung umfasst zudem ein System zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten. Es unterstützte die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Zollbetrug und bei der Verwaltung der Ausgaben aus dem EU-Haushalt.

Im Jahr 2018 unterstützte das Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (AFIS) beispielsweise Amtshilfemaßnahmen einschließlich Gemeinsamer Zollaktionen, die zusammen mit dem europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes in der Republik Moldau und der Ukraine bzw. von Mitgliedstaaten oder von Europol mit Unterstützung durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung organisiert wurden. Im gesamten Jahr 2018 wurden fünf Gemeinsame Zollaktionen (GZA) durch das System mit organisiert oder unterstützt. Module des Systems wurden bei diesen Gemeinsamen Zollaktionen für den sicheren Informationsaustausch eingesetzt. Die Amtshilfe-Datenbanken des Systems enthielten im Jahr 2018 18 340 Fälle von aktivem Zollbetrug; dies entsprach einer Zunahme um 2016 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen wird das Informationssystem für die Betrugsbekämpfung in das künftige Betrugsbekämpfungsprogramm integriert sein.

Das künftige Programm soll die von der Union geleistete Unterstützung für den Schutz der finanziellen Interessen der Union und für die gegenseitige Amtshilfe in Zollsachen verstärken und bündeln, Synergieeffekte nutzen und für Flexibilität bei verschiedenen bestehenden Maßnahmen sorgen. ⁽¹¹⁶⁾

ISA² – Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger

Koordinierungsprobleme behindern die grenzüberschreitende und bereichsübergreifende Interoperabilität. In der Regel beruhen sie auf der durch die beteiligten Einrichtungen bedingten institutionellen Komplexität mit mehreren Lenkungebenen und Unterschieden zwischen nationalen öffentlichen Verwaltungen der verschiedenen Mitgliedstaaten sowie zwischen regionalen und lokalen Behörden in den Mitgliedstaaten. Mit dem Programm ISA² (Interoperabilitätslösungen und gemeinsame Rahmen für europäische öffentliche Verwaltungen, Bürger und Unternehmen) wird die Entwicklung digitaler Lösungen gefördert, die dafür sorgen, dass öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und die Öffentlichkeit interoperable grenzüberschreitende und bereichsübergreifende Dienste nutzen können.

Das Programm ist Bestandteil eines umfassenderen politischen Rahmens für die Digitalisierung öffentlicher Verwaltungen in der EU. Mithilfe des Programms sollen Interoperabilitätslösungen entweder als eigenständige Lösungen oder als Lösungen zur Ergänzung und Unterstützung anderer EU-Initiativen entwickelt werden. Außerdem dient das Programm zur Förderung und Aufrechterhaltung des Europäischen

⁽¹¹⁵⁾ Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 24.

⁽¹¹⁶⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Betrugsbekämpfungsprogramms der EU, COM(2018) 386, S. 2.

Interoperabilitätsrahmens in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission. Das fortlaufende Arbeitsprogramm 2018 umfasste 53 Maßnahmen, die aus der Durchführung von 39 Maßnahmen aus dem ersten Jahr der Programmlaufzeit und aus 43 Maßnahmen aus dem Jahr 2017 hervorgegangen waren. Bislang wurde das Programm effizient umgesetzt, und Ende 2018 hatten sich nahezu alle Maßnahmen wie vorgesehen entwickelt.

Die vorläufigen Ergebnisse der Zwischenbewertung bestätigen die Relevanz, die Wirksamkeit und die planmäßige Durchführung des Programms.⁽¹¹⁷⁾ Das Programm hat **zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Interoperabilität** in der EU **beigetragen**. Beispielsweise sensibilisiert das Programm für die Bedeutung der Interoperabilität in den EU-Mitgliedstaaten und trägt dazu bei, dass dieses Thema auf nationaler Ebene auf die Tagesordnung kommt. Außerdem führt es Menschen zusammen, bewirkt das Entstehen von Netzwerken und erleichtert nationalen Organisationen die Verständigung mit Organisationen in anderen Ländern und damit den Austausch zwischen Mitgliedstaaten im Bereich der Interoperabilität.

Diese externen Faktoren werden bei der Auswahl neuer Maßnahmen für die Jahresarbeitsprogramme von ISA² berücksichtigt. Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen wird das Programm „Digitales Europa“ an die Stelle von ISA² treten; damit werden der Wirkungsbereich des Programms ausgedehnt und Synergien mit Maßnahmen der bestehenden Fazilität „Connecting Europe“ und des laufenden Programms „Horizont 2020“ zum Tragen kommen.

Europäisches Statistisches Programm

Das Europäische Statistische Programm nach der Verordnung (EU) 99/2013⁽¹¹⁸⁾ **bietet den Rahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken** für den Zeitraum 2013-2020. Die im Rahmen des Programms erstellten Statistiken sind unverzichtbar für Entscheidungsprozesse in der EU und für die Messung der Leistung und der Auswirkungen zentraler Initiativen wie etwa der Investitionsoffensive für Europa, der Europäischen Säule sozialer Rechte oder der Energieunion.

Das Europäische Statistische Programm soll hochwertige statistische Informationen bereitstellen, die zeitnah verfügbar sein sollten; dabei soll das Gleichgewicht zwischen den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt gewahrt werden. Das Programm erfüllt die Bedürfnisse der vielfältigen Nutzer europäischer Statistiken, wie Entscheidungsträger, Forscher, Unternehmen und die breite Öffentlichkeit, kostenwirksam und ohne unnötige Doppelarbeit.

Eine zweite Halbzeitbewertung des Europäischen Statistischen Programms 2013-2020 wurde 2018 für den Zeitraum 2015-2017 vorgenommen. Sie ergab, dass das Programm effizient durchgeführt wird, einen klaren europäischen Mehrwert schafft und sowohl intern als auch extern mit anderen Initiativen zur Erstellung von Statistiken in Einklang steht. Außerdem zeigen die Ergebnisse, dass das Europäische Statistische Programm zur Erfüllung der Bedürfnisse der Nutzer und zur Gestaltung und Überwachung politischer Maßnahmen beigetragen hat und weiterhin beiträgt; allerdings werden weitere Anstrengungen benötigt. Eurostat und das Europäische Statistische System modernisieren die Prozesse zur Erstellung von Statistiken, um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und die Möglichkeiten neuer Technologien zu nutzen. Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen werden diese Maßnahmen unter Erhalt der erforderlichen fachlichen Unabhängigkeit bei der Bereitstellung der europäischen Statistiken in das neue Binnenmarktprogramm integriert. Die Bündelung verschiedener zentral von der Kommission verwalteter binnenmarktbezogener Instrumente in einem einzigen Programm wird Überschneidungen verringern, mehr Synergien schaffen und die Kommunikation und Vernetzung mit verschiedenen Interessengruppen erleichtern. Durch eine solche Konsolidierung von Maßnahmen können die Gelder besser genutzt und die Kosteneffizienz erhöht werden.

⁽¹¹⁷⁾ Der Kommissionsbericht zur Mitteilung der endgültigen Ergebnisse der Zwischenbewertung wird später in diesem Jahr (drittes Quartal 2019) veröffentlicht.

⁽¹¹⁸⁾ Verordnung (EU) Nr. 99/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über das Europäische Statistische Programm 2013-2017, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/1951 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 99/2013 über das Europäische Statistische Programm 2013-2017 im Wege der Verlängerung bis 2020.

Hilfsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Bulgarien, der Slowakei und Litauen

Bulgarien, Litauen und die Slowakei verpflichteten sich im Rahmen ihres EU-Beitritts, mehrere Kernkraftwerke der ersten Generation (acht Reaktorblöcke an drei Standorten: Kozloduy, Ignalina und Bohunice) vor Ende ihrer vorgesehenen Laufzeit abzuschalten und stillzulegen. Angesichts der finanziellen Belastung durch diesen Prozess, der sich über einen langen Zeitraum erstrecken wird, hat die EU den drei Ländern Finanzhilfe zugesagt.

In Bulgarien ⁽¹¹⁹⁾ wurden mit Unterstützung aus dem Programm wichtige Entsorgungseinrichtungen in Betrieb genommen. 2018 ging eine Anlage zur hoch effizienten Verdichtung radioaktiver Abfälle in Betrieb. Die Erfahrungen aus dem Betrieb dieser Anlage werden auch für andere mit der Behandlung radioaktiver Abfälle befasste Anlagen in der EU von großem Interesse sein, da diese vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

In der Slowakei ⁽¹²⁰⁾ wurden 2018 erhebliche Fortschritte insbesondere hinsichtlich der Dekontaminierung und des Rückbaus sowohl der Turbinenhallen als auch der Nebengebäude (Abriss von vier Kühltürmen) und des Reaktorgebäudes (Dekontaminierung der Abklingbecken für abgebrannte Brennelemente und andere Behälter) erzielt. Der Abriss der Kühltürme stieß auf großes öffentliches Interesse und war ein sichtbares Zeichen für den fortschreitenden Rückbau der Anlage. Durch die Dekontaminierung des Reaktorgebäudes konnte die Strahlenbelastung des eingesetzten Personals erheblich verringert werden.

In Litauen ⁽¹²¹⁾ wurden im Februar 2018 – bereits Monate vor dem eigentlich vorgesehenen Zeitpunkt – sämtliche Brennelemente aus dem Reaktor entfernt. Damit sind inzwischen zwei Reaktoren frei von Brennelementen. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden mehr als 50 % der abgebrannten Brennelemente sicher in Behälter verbracht und eingelagert; dadurch wurden die Strahlungsgefahr und das Strahlenrisiko für die Öffentlichkeit erheblich reduziert.

Ein besonders wichtiger Aspekt ist der im Jahr 2018 ⁽¹²²⁾ abgeschlossenen Evaluierung zufolge der Mehrwert des Programms zur Stilllegung der Kernkraftwerke in Form gewonnener Erfahrungen und erworbener Kenntnisse. Dies war für die drei betroffenen Länder unmittelbar von Vorteil. Nach der erfolgreichen Dekontaminierung des Primärkreislaufs in ihrem eigenen Kraftwerk beispielsweise half die Slowakei Bulgarien bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung zur Vorbereitung des Reaktorgebäudes für die Dekontaminierung des Primärkreislaufs. ⁽¹²³⁾ Wichtig sind die erworbenen Kenntnisse auch in Anbetracht der nicht eben geringen Anzahl an Kernkraftwerken in der gesamten EU, die in Zukunft stillgelegt werden müssen.

In ihrem Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen hat die Kommission Finanzmittel auch für die Fortsetzung dieser Maßnahmen vorgesehen.

⁽¹¹⁹⁾ Programme statement 2018 Nuclear-decommissioning assistance programme in Bulgaria and Slovakia, S. 1.

⁽¹²⁰⁾ Programme statement 2018 Nuclear-decommissioning assistance programme in Bulgaria and Slovakia, S. 2.

⁽¹²¹⁾ Programme statement 2018 Nuclear-decommissioning assistance programme in Lithuania, S. 1.

⁽¹²²⁾ Nuclear-decommissioning assistance programme evaluation, SWD(2018) 344.

⁽¹²³⁾ Programme statement 2018 Nuclear-decommissioning assistance programme in Bulgaria and Slovakia, S. 1.

Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 1b)

Im Jahr 2018 waren für die Programme der Teilrubrik 1b 55,5 Mrd. EUR vorgesehen; dies entsprach 35 % des Gesamtbetrags der EU-Mittel in diesem Jahr. Diese Teilrubrik umfasst die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und drei Fonds, die einander ergänzend zur Förderung des Zusammenhalts in allen EU-Mitgliedstaaten eingesetzt werden: ⁽¹²⁴⁾

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- der Europäische Sozialfonds und
- der Kohäsionsfonds.

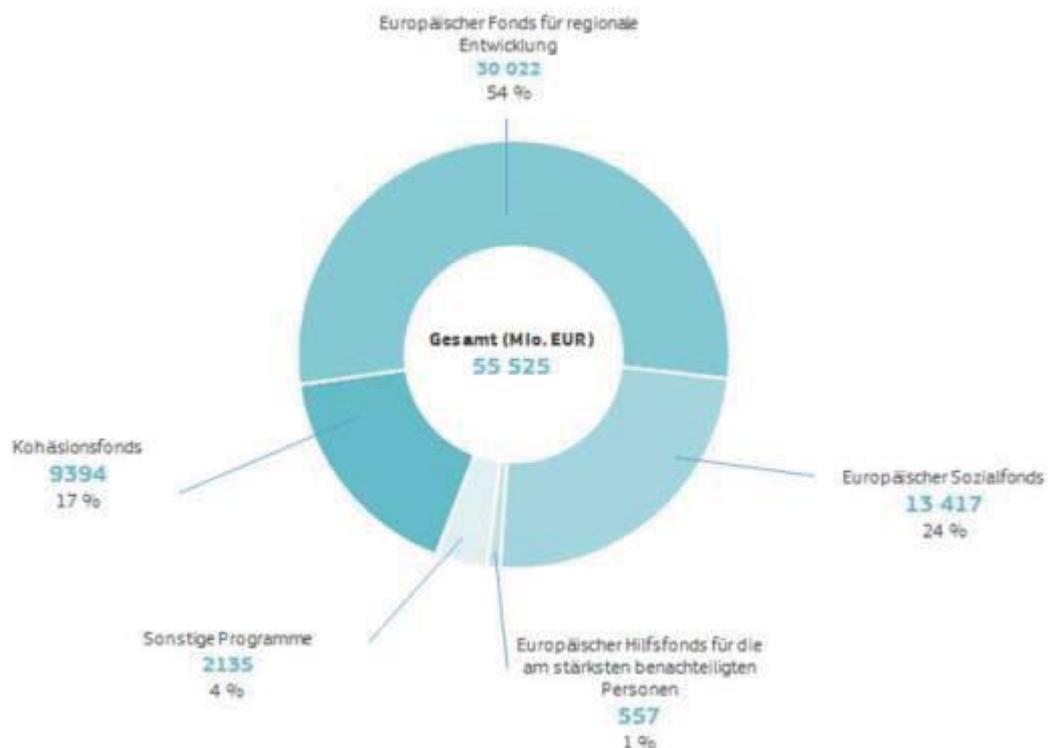


Abbildung: Die wichtigsten im Jahr 2018 finanzierten Programme (Mittel für Verpflichtungen) in Teilrubrik 1b, wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt. Die Kategorie „Sonstige Programme“ beinhaltet u. a. die Förderung für in äußerster Randlage befindliche und dünn besiedelte Regionen, technische Hilfe, den Beitrag zur Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen.

Quelle: Europäische Kommission.

Die Kohäsionspolitik trägt zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU bei, indem die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede verringert werden, die zwischen den Regionen und Ländern Europas noch immer bestehen. Sie ist eine der wichtigsten Investitionsquellen der EU und unterstützt die Verwirklichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ durch die Förderung von Wachstum und Beschäftigung auf EU-Ebene sowie von Strukturreformen auf nationaler Ebene. Die eingestellten Mittel werden durch Mittel des Europäischen Fonds für strategische Investitionen ergänzt; dadurch werden öffentliche und private Investitionen ausgelöst und Strukturreformen unterstützt, und der Zugang zu Finanzierungen wird erleichtert.

⁽¹²⁴⁾ Die Informationen zur Leistung in der Teilrubrik 1b beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2017, da Informationen für 2018 von den Mitgliedstaaten erst im Jahr 2019 (d. h. nach Veröffentlichung dieses Berichts) übermittelt werden.

Die Kohäsionspolitik unterstützt die Vollendung des digitalen Binnenmarkts und der Energieunion und leistet durch Investitionen in den Bereichen Energie, Umwelt, Klima und nachhaltiger Verkehr einen wesentlichen Beitrag zum Übergang Europas zu einem kohlenstoffarmen Wirtschaftsraum. Außerdem trägt die Kohäsionspolitik zur Entwicklung des Binnenmarkts, zum umfassenden Migrationskonzept und zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte bei. Dazu werden beispielsweise die Auswirkungen von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen in einer Notlage abgemildert und Maßnahmen zum Abbau der (Jugend)arbeitslosigkeit gefördert.

Die Projektauswahl im aktuellen Programmplanungszeitraum ist langsamer angelaufen als im Zeitraum 2007–2013, doch inzwischen wurde aufgeholt. *Bis Dezember 2018* waren über 1 Million Projekte in ganz Europa zur Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, aus dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zur Förderung ausgewählt worden; der Gesamtbetrag der in diesem Zeitraum verfügbaren Förderung belief sich auf 362 Mrd. EUR. Dieser Stand bei der Projektauswahl im Zeitraum 2014–2018 ist vergleichbar mit der Situation im entsprechenden Zeitraum in den Jahren 2007–2013.

Investitionen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds fördern alle europäischen Regionen:

durch Bereitstellung der für das Bestehen in einer globalisierten Wirtschaft erforderlichen Mittel

- Die im Bereich der Kohäsionspolitik eingesetzten Mittel haben dazu beigetragen, dass in der EU im Laufe der letzten 10 Jahre 1,3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden konnten und dass über 8,9 Millionen Menschen neue Qualifikationen erworben haben. ^(a)
- Über 43 000 mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen haben Fördermittel erhalten.
- Dank der Förderung kleiner Unternehmen sind über 284 000 Arbeitsplätze entstanden.
- 90 000 Start-ups wurden gefördert,



durch Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen der digitalen Revolution

- Etwa 7800 Projekte wurden zur Unterstützung des vernetzten digitalen Binnenmarkts ausgewählt; die Investitionen beliefen sich auf einen Gesamtbetrag von 10,3 Mrd. EUR (EU-Mittel und nationale Kofinanzierung).



durch Investitionen in Bildung und Gesundheit

- Mittel aus dem Bereich der Kohäsionspolitik werden in die soziale Infrastruktur investiert.
 - 1,8 Millionen Kinder besuchen neue oder modernisierte Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen.
 - 51 Millionen Menschen haben Zugang zu besseren Gesundheitsdienstleistungen.



durch die Vernetzung von Gebieten und durch die Verkürzung von Entfernungen

- Mehr als 2700 km Eisenbahnstrecken und fast 7500 km Straßen wurden saniert, und 3100 km Straßen wurden neu gebaut.
- Städte wie Warschau, Sofia und Bukarest werden dank der Investitionen im Bereich der Kohäsionspolitik über moderne U-Bahnnetze verfügen.



durch Umweltschutz und umsichtige Nutzung von Ressourcen

- Hochwasserschutzmaßnahmen kommen über 36 Millionen Menschen in Europa zugute.
- 18 Millionen Menschen in Europa profitieren von Maßnahmen zum Waldbrandschutz.
- 7 Mio. ha Lebensräume werden durch Schutzmaßnahmen aufgewertet.
- 8,5 Millionen Menschen in Europa erhalten eine bessere Trinkwasserversorgung.
- Mehr als 14,5 Millionen Menschen in Europa haben Zugang zu besserer Abwasserreinigung.
- Aus dem Kohäsionsfonds finanzierte Maßnahmen bewirken einen jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen um ca. 9,7 Mio. t CO₂-Äquivalent und für 330 000 Haushalte eine bessere Einstufung des Energieverbrauchs.



Hinweis: Die Zahlen (mit Ausnahme von ^(a)) beziehen sich auf die voraussichtlichen Auswirkungen von Projekten im Rahmen der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020, die vor dem 31. Dezember 2018 Fördermittel erhalten haben.

Quellen: Opendata-Plattform zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (<https://cohesiondata.ec.europa.eu/>); jährlicher Tätigkeitsbericht 2018 der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung; Siebter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt; Berichte über gemeinsame Indikatoren und jährliche Durchführungsberichte.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds

Programmziele

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds sind zwei der **wichtigsten Investitionsinstrumente der EU**; auf diese beiden Instrumente entfällt ein wesentlicher Teil der Investitionen in prioritären Bereichen der EU. Sie tragen erheblich zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung an die Mitgliedstaaten gerichtet wurden. Die Programme für den Zeitraum 2014-2020 waren die ersten Programme, bei denen ausdrücklich auf das Europäische Semester Bezug genommen wurde. Relevante länderspezifische Empfehlungen wurden nämlich als Referenz für eine wirksame Programmierung herangezogen; sie kommen in den angenommenen Partnerschaftsvereinbarungen und in laufenden Programmen zum Ausdruck, die derzeit ein Anstoß für die Mitgliedstaaten zur Einführung struktureller Änderungen und politischer Reformen durch Investitionen zur Beseitigung von Strukturschwächen und Wachstumshindernissen sind. Die Fonds spielten eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der unmittelbaren Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und bei der langfristigen Stärkung des strukturellen Potenzials der europäischen Regionen. Für den Zeitraum 2014-2020 sind die folgenden Investitionsprioritäten vorgesehen:

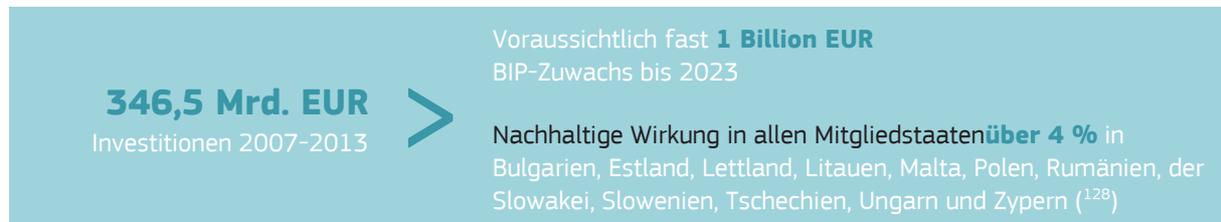
	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation		Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen		Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements		Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen		Förderung von nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung		Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern und effizientere öffentliche Verwaltung		

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Auf die Kohäsionspolitik entfällt fast ein Drittel des Gesamthaushalts der EU; während und nach der Krise war die Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik in vielen Mitgliedstaaten die Hauptquelle öffentlicher

Investitionen (beispielsweise fast 9 % der gesamten staatlichen Investitionsausgaben der EU-28 und 41 % ⁽¹²⁵⁾ der Mitgliedstaaten der EU-13 im Zeitraum 2015-2017 ⁽¹²⁶⁾). Außerdem trägt die Kohäsionspolitik erheblich zur Verwirklichung der Prioritäten der Juncker-Kommission sowie zur Solidarität und Einheit in Europa bei. Investitionen in einem Land haben positive Nebeneffekte (im Umfang von etwa 0,12 % des BIP) ⁽¹²⁷⁾ auch in Nicht-Kohäsionsländern.

So wird die Kohäsionspolitik bis 2023 für einen BIP-Zuwachs von nahezu 1 Billion EUR sorgen. Sie kommt der Wirtschaft in allen EU-Mitgliedstaaten zugute und hat sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unterstützt.



Nach fünf Jahren im aktuellen Finanzierungszeitraum 2014-2020 werden die Programme im Bereich der Kohäsionspolitik weiterhin zügig umgesetzt; bis Dezember 2018 waren bereits 270 Mrd. EUR für Projekte in Mitgliedstaaten ausgezahlt; dies entspricht fast 77 % der insgesamt verfügbaren Mittel des Fonds. Die Finanzierung verteilte sich auf mehr als 290 000 Projekte. 80 Mrd. EUR stehen noch für weitere Projekte zur Verfügung, und in vollem Umfang werden die Investitionen erst 2023 zum Ende des Finanzierungszeitraums abgeschlossen sein. Somit ist gegenüber den Ende 2017 festgestellten Ergebnissen (als nur 55 % der insgesamt verfügbaren Mittel zugewiesen waren) eine weitere Beschleunigung der Verfahren festzustellen. Insbesondere hat sich diese Entwicklung gegenüber dem letzten Programmplanungszeitraum (gestrichelte Linie in der folgenden Abbildung) noch leicht verbessert; dies deutet darauf hin, dass es in der zweiten Hälfte des Programmplanungszeitraums in ähnlichem Tempo weitergehen wird.

⁽¹²⁵⁾ Europäische Kommission, Siebter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, S. 176 und 177, https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion7/7cr.pdf.

⁽¹²⁶⁾ Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

⁽¹²⁷⁾ Programme im Zeitraum 2007-2013; ähnliche Anteile sind aber auch für Programme im Zeitraum 2014-2020 zu erwarten.

⁽¹²⁸⁾ Ex-post-Evaluierung 2007-2013.

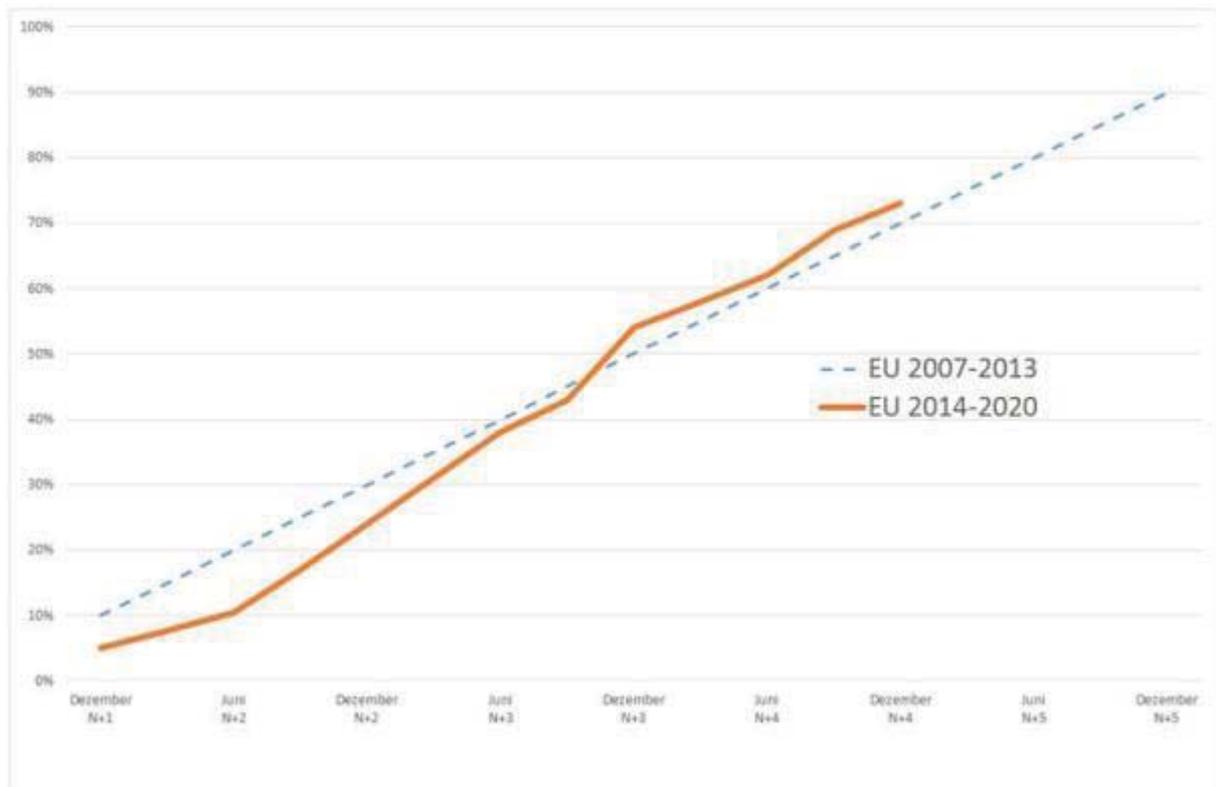


Abbildung: Projektauswahl: Vergleich 2007-2013 mit dem aktuellen Zeitraum. Berechnung auf der Grundlage der Gesamtkosten (EU und nationale Ebene) ausgewählter Projekte. Jahr N steht für das Jahr 2007 bei den Programmen im Zeitraum 2007-2013 und 2014 für die Programme im Zeitraum 2014-2020.

Quelle: Europäische Kommission.

Hinsichtlich der Investitionstätigkeit im Bereich **Forschung und Innovation** wurden auch 2018 wieder beträchtliche Fortschritte und in den meisten Mitgliedstaaten gute Ergebnisse erzielt. Bis Ende 2018 wurden über 50 000 spezifische Forschungs- und Innovationsprojekte ausgewählt; die ausgezahlten Fördermittel beliefen sich auf 73 % des insgesamt eingestellten Betrags. Seit 2014 kommt die bessere Forschungsinfrastruktur 15 200 Forschern zugute; 7000 Unternehmen kooperieren mit Forschungszentren in der gesamten EU. Infolge der bislang durchgeführten Projekte wurden mehr als 3200 neue Produkte von geförderten Unternehmen auf den Markt gebracht.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds helfen Unternehmen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, neue Produkte zu entwickeln, neue Märkte zu finden und Arbeitsplätze zu schaffen; vorrangig geht es dabei um innovative und wachstumsstarke Unternehmen und Programme zur Unterstützung der Innovationsfähigkeit **kleiner und mittlerer Unternehmen**. Die breite Palette der Angebote für kleine und mittlere Unternehmen ist ebenfalls entscheidend für einen vertieften und faireren Binnenmarkt mit belastbarer industrieller Basis. Bis Ende 2018 wurden geschätzt 88 % des Gesamtbetrags der Mittel über 95 000 Projekten zugewiesen, um die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern.

Die Kohäsionspolitik ist die umfangreichste Finanzierungsquelle der EU zur Modernisierung des europäischen **Verkehrssystems** und zur Anpassung des Systems an neue Herausforderungen. Besondere Bedeutung kommt der Unterstützung des Schienen- und Straßennetzes im Transeuropäischen Verkehrsnetz sowie Investitionen in nachhaltige städtische Mobilität zu, die den täglichen Pendelverkehr für die Bürgerinnen und Bürger Europas sauberer, schneller und sicherer machen. Bis Ende 2018 wurden etwa 2500 Projekte im Bereich Netzinfrastruktur gefördert.

Mit Unterstützung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurde 2018 ein wichtiger Abschnitt des Radschnellwegs zwischen Antwerpen und Brüssel fertiggestellt. Der Radschnellweg stellt für Pendler eine sichere und bequeme Alternative dar. Er ist eine nachhaltige Lösung zur Vermeidung von Verkehrsstaus und trägt zur Dekarbonisierung des Verkehrs bei.



Foto: © Europäische Union

Ein erheblicher Teil der Finanzmittel ist für die **Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds** und zur **Förderung unternehmerischer Initiative** vorgesehen. Beispielsweise werden mehr als 90 000 Start-ups unterstützt. Ein wichtiger Aspekt besteht in der Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungen; seit Beginn des Programmplanungszeitraums wurden 2,7 Mrd. EUR investiert; damit wurde die Hebelwirkung der Finanzierungsinstrumente genutzt.

Kroatien – Wagniskapitalfonds der ESI-Fonds zur Förderung innovativer Start-up-Unternehmen

Kroatien hat im Juni 2018 den „ESI-Wagniskapitalfonds“ aufgelegt; dies war das erste aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierte Wagniskapitalinstrument. Mit 35 Mio. EUR aus dem operationellen Programm „Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt“ für den Zeitraum 2014-2020 kann der Fonds in Wagniskapitalfonds für kleine und mittlere Unternehmen mit starkem Wachstumspotenzial investieren, um diesen Unternehmen eine Skalierung und das Bestehen im weltweiten Wettbewerb zu ermöglichen. Aus dem ESI-Wagniskapitalfonds sollen hauptsächlich Investitionen in frühen Stadien gefördert werden; darüber hinaus wird aber auch ein umfassendes Beschleunigungsprogramm angeboten. Mit diesem Fonds wird dem erfolgreichen Portfolio der aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung geförderten Finanzierungsinstrumente ein weiteres Instrument hinzugefügt und ein Beitrag zur Entwicklung eines soliden und dynamischen Ökosystems für Start-ups auf nationaler Ebene geleistet.

Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Kohäsionspolitik in Übereinstimmung mit der Investitionsoffensive für Europa in Beschäftigung und Wachstum investiert. Mindestens 50 Unternehmen in der Anschubphase und mindestens 15 Start-ups erhalten entscheidende Unterstützung. Außerdem wird davon ausgegangen, dass das Instrument erhebliche Spill-over-Effekte in Bezug auf Business Angels, Unternehmer-Workshops und Unternehmen haben und deutlich ausgeprägteres Interesse an regionalen Wagniskapitalfonds für Investitionen in Kroatien wecken wird.

Wesentliche Fortschritte wurden auch im **Umweltschutz und bei der Förderung der Ressourceneffizienz** erzielt, wo bis Ende 2018 12 500 Projekte gefördert wurden. Obwohl die Investitionen langfristig angelegt sind, wurden bereits viele Ergebnisse erzielt. Millionen von Bürgern sind heute vor Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Bränden geschützt. Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger nutzen Einrichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität und der Wasseraufbereitung. Die Umsetzung gestaltet sich zwischen den Mitgliedstaaten ebenso wie innerhalb der Mitgliedstaaten unterschiedlich. Der Aufbau der Kapazitäten zum Abfallrecycling und die Durchführung von Geländesanierungen schreiten weiterhin etwas langsamer voran, da die bislang ausgewählten Projekte nur einen bescheidenen Anteil am vorgesehenen Gesamtumfang haben. Dies ist insbesondere auf die langwierigen Planungsverfahren bei solchen Projekten zurückzuführen.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ist das wichtigste Investitionsinstrument für die **Digitalisierung des öffentlichen Sektors sowie kleiner und mittlerer Unternehmen** und für den **Breitbandausbau**. Zur Erzielung von Effizienzgewinnen sollen Lösungen im Bereich der elektronischen Verwaltung (E-Government) und intelligente Energie- und Verkehrslösungen mit maßgeschneiderter Unterstützung vor Ort entwickelt und die lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten aufeinander abgestimmt werden. Bis Ende 2018 waren 7800 konkrete Projekte zur Verwirklichung des vernetzten digitalen

Binnenmarkts ausgewählt worden; dies entsprach einem Anteil von 63 % des eingestellten Gesamtbetrags. 2018 waren in mehreren Mitgliedstaaten bemerkenswerte Fortschritte zu verzeichnen; allerdings haben in mehreren Ländern einige Schwierigkeiten die Durchführung von Projekten zum Breitbandausbau von Anfang an verzögert (beispielsweise Probleme bei der Erfassung von Interventionsbereichen und bei der Auswahl von Begünstigten sowie beihilferechtliche Schwierigkeiten). Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, werden weiterhin gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazität von Programmbehörden in diesem Bereich durchgeführt.

Zur angemessenen Weiterverfolgung des Aktionsplans für den Breitbandausbau im ländlichen Raum⁽¹²⁹⁾ wurden Länderbesuche in Bulgarien, Kroatien, Rumänien, der Slowakei und Tschechien durchgeführt; in diesem Zusammenhang wurden auch Anpassungsanträge geprüft und Engpässe bei der Durchführung diskutiert. Erste positive Ergebnisse erzielte u. a. das durch eine in Brüssel ansässige Einrichtung unterstützte Netzwerk der Breitband-Kompetenzbüros in den Mitgliedstaaten. Über zentrale Anlaufstellen in den Mitgliedstaaten stellt dieses Netzwerk Informationen bereit und/oder berät alle am Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes interessierten Behörden sowie alle potenziellen Projektträger im Bereich des Breitbandausbaus, die sich nach einschlägigen Finanzierungsmöglichkeiten auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene erkundigen. Alle diese Maßnahmen sollen helfen, die Digitalisierung von Regionen und Mitgliedstaaten zu verbessern und so zur Erreichung des Ziels für den Wirkungsindikator zur Erfassung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten beitragen.

Stärkung der digitalen strategischen Governance in Mitgliedstaaten (Italien)

Zwischen den Regionen Italiens (besonders in Süditalien) und dem übrigen Europa besteht eine „digitale Kluft“ oder ungleichmäßige Verteilung hinsichtlich des Zugangs zu Informationstechnologien und ihrer Nutzung. Italien hat eine Strategie für digitales Wachstum mit folgenden Zielen angenommen: Gewährleistung einer Breitbandabdeckung (mit mindestens 30 Mbit/s) für die gesamte italienische Bevölkerung; Anschluss von Büros, öffentlichen Gebäuden und 85 % der Privathaushalte an Hochgeschwindigkeits-Breitbandzugänge (mindestens 100 Mbit/s) und Versorgung von Industriegebieten mit schnellen Breitbandzugängen. Für Projekte zur Förderung des digitalen Wandels im Zeitraum 2014-2020 sind Investitionen in Höhe von 2,6 Mrd. EUR vorgesehen.

Eine **Energieunion** wird für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung in Europa sorgen und die Abhängigkeit der EU vom internationalen Markt und von externen Energierohstoffen verringern. Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste Investitionsquelle der EU für die praktische Verwirklichung der Energieunion und zur Unterstützung der Regionen und Städte der EU auf ihrem Weg zur Erreichung der Klima- und Energieziele der EU für 2020 und 2030 und zur sozialverträglichen Gestaltung des zu bewältigenden Übergangs.

Ungarn – Förderung für das größte Kraftwerk Ungarns

In der Nähe von Felsőzsolca und Onga wurde auf einer Fläche von 45 ha dank eines Investitionsvolumens von insgesamt etwa 28 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und aus nationalen Mitteln das erste Solarkraftwerk des Photovoltaik-Projekts 2018-2019 der MVM-Gruppe errichtet. Die Anlage, mit einer installierten Leistung von 20 MW die größte in Ungarn, hat inzwischen die Stromerzeugung aufgenommen. Das Solarkraftwerk Felsőzsolca wurde als erste von 110 geplanten Solarkraftanlagen in Betrieb genommen.

⁽¹²⁹⁾ https://enrd.ec.europa.eu/action-plan-rural-broadband_en

Niederlande – Ausweitung von Solarkraftanlagen auf Miethäusern

Dieses Projekt erleichtert die Installation von Photovoltaiksystemen auf Miethäusern in größerem Maßstab. Das Projektkonsortium soll bestehende Engpässe abbauen und sicherstellen, dass die riesige Nachfrage nach Solarpaneelen bei Mietern erfüllt werden kann. Die integrierte Zusammenarbeit zwischen erfahrenen und sachkundigen Marktpartnern und externen Fachleuten erleichtert die Installation von Photovoltaik-Anlagen für Mieter in größerem Maßstab. Die Installation der Photovoltaiksysteme (ursprünglich für 8500 Wohnungen und im Laufe der nächsten Jahre für bis zu 30 000 Wohnungen) wird viele Beschäftigungsmöglichkeiten mit sich bringen. Außerdem wird das Projekt mit einem Wachstumsschub für Unternehmen einhergehen, die die Montage und Installation der Solarpaneele, der Wechselrichter und der Leitungen übernehmen.

Die Kohäsionspolitik ist die wichtigste Finanzierungsquelle der EU auch im Bereich der **Katastrophenvorsorge und des Katastrophenschutzes**. Über 25 000 Projekte zur Förderung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft wurden ausgewählt und werden teilweise bereits durchgeführt. Zur Verwirklichung klimabezogener Ziele wurden fast 2500 Projekte für Investitionen ausgewählt.

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden Maßnahmen gefördert, die aufgrund des außergewöhnlichen Zustroms von **Migranten** nach Europa erforderlich geworden sind; dabei stehen die Aufnahme und die wirksame Integration legaler Migranten und Asylsuchender in den Bereichen Beschäftigung, soziale Inklusion und Bildung im Vordergrund. Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung dieser Ziele beruht auf der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, durch die alle potenziellen Unternehmer, auch aus stärker gefährdeten Gruppen (z. B. Migranten), auf einschlägige Förderangebote aufmerksam gemacht werden, um die EU insgesamt stärker zu machen und den Zusammenhalt in der EU zu erhöhen. Mit fast 8000 Projekten im Bereich der sozialen Inklusion lag die Quote der bereits ausgewählten und durchgeführten Projekte Ende 2018 bei über 60 %.

Bewertung und Evaluierung

Die Evaluierung der Vorgängerprogramme⁽¹³⁰⁾ hat ergeben, dass der Kohäsionsfonds Regionen und Ländern in der EU sowohl direkt (über Investitionen) als auch indirekt (über die Zunahme des Handels) hilft.

In der Evaluierung wurde festgestellt, dass die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen erhebliche Auswirkungen haben kann, sofern sie sich stärker darauf konzentriert, das Wachstum dynamischer Unternehmen zu fördern, intelligente Spezialisierungsstrategien zu unterstützen und den Regionen Möglichkeiten zu eröffnen, in der Wirtschaftskette voranzukommen statt der überkommenen „alten“ Wirtschaft anzuhängen. Beiträge mit hoher Wertschöpfung werden zudem in Bereichen wie der kohlenstoffarmen Wirtschaft, einer nachhaltigen Stadtentwicklung und der regionalen Zusammenarbeit deutlich. Diese Rückmeldung wurde im Vorschlag der Kommission⁽¹³¹⁾ für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen berücksichtigt, der sich thematisch weiterhin auf die Förderung von Innovation sowie auf die Unterstützung der Digitalwirtschaft, kleiner Unternehmen und einer kohlenstoffarmen Kreislaufwirtschaft konzentriert.

Darüber hinaus gelangte die Evaluierung zu dem Schluss, die wirksamste Strategie zur Anziehung großer Unternehmen seien nicht finanzielle Anreize, sondern eine Verbesserung der Bedingungen auf lokaler Ebene (beispielsweise des lokalen Unternehmensumfelds). Investitionen in Flughäfen haben sich eher nicht bewährt, außer in Regionen in äußerster Randlage, die von solchen Investitionen profitieren können. Der Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen enthält eine Liste von Maßnahmen, die ausgeschlossen werden (z. B. die direkte Förderung großer Unternehmen sowie die Unterstützung von Flughafeninfrastrukturen und einigen Tätigkeiten im Bereich der Abfallwirtschaft wie der Betrieb von Deponien).

⁽¹³⁰⁾ Ex post evaluation of the European Regional Development Fund and Cohesion Fund 2007-13, SWD(2016) 318 final,

https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/pdf/expost2013/wp1_swd_report_en.pdf

⁽¹³¹⁾ (Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds, COM(2018) 372 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1565107622488&uri=CELEX:52018PC0372>).

Ferner wurde festgestellt, dass Finanzierungsinstrumente in einigen Politikbereichen effizienter zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden könnten; allerdings war es bei der Umsetzung zu Verzögerungen gekommen, und eine Nutzung in größerem Umfang ist nicht ohne Weiteres möglich. Diese Themen wurden im Vorschlag der Kommission für eine „Allgemeine Verordnung“⁽¹³²⁾ für die Zeit nach 2020 insoweit aufgegriffen, als dieser Vorschlag **Flexibilität und die Möglichkeit zur Reaktion auf künftige Anforderungen** vorsieht, beispielsweise indem die Bereitstellung weniger umfangreicher Ressourcen auch ohne Änderungen des operationellen Programms ermöglicht wird. Außerdem werden Zuweisungen aus dem operationellen Programm zunächst für die ersten fünf Jahre vorgesehen; für die letzten beiden Jahre sollen die Zuweisungen aufgrund einer Überprüfung vorgenommen werden. Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten wird vereinfacht, indem viele maßgebliche Bestimmungen an die Vorschriften für Finanzhilfen angeglichen werden.

In der Evaluierung wurde die Komplexität der Verwaltungs-, Kontroll- und Prüfsysteme festgestellt. Dies führte bei der Umsetzung zu Unsicherheiten und Verzögerungen in der Verwaltung. In einer von der Kommission in Auftrag gegebenen und kürzlich durchgeführten Studie⁽¹³³⁾ wurden erhebliche Verwaltungskosten festgestellt, die beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auf 2,2 % und beim Kohäsionsfonds auf 1,8 % der gesamten förderfähigen Kosten geschätzt wurden (für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und für den Kohäsionsfonds zusammen 4 %). Nach dieser Erfahrung der Kommission enthält der Vorschlag für die künftigen Programme zahlreiche Maßnahmen zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands. Durch die verstärkte Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen und von Bedingungen abhängigen Zahlungen könnten die Verwaltungskosten insgesamt deutlich reduziert werden. Bestimmte Vorschriften für umfangreichere Vorhaben und für Einnahmen generierende Investitionen werden gestrichen. Durch einen verhältnismäßigeren Ansatz für Kontrollen und Prüfungen werden außerdem die Anzahl der Überprüfungen und der Verwaltungsaufwand bei operationellen Programmen mit geringem Risiko deutlich verringert werden können.

Der **Europäische Rechnungshof** hat darauf hingewiesen,⁽¹³⁴⁾ dass die Kommission verschiedene Maßnahmen eingeführt hat, mit denen der Schwerpunkt verstärkt auf die Ergebnisse im Zeitraum 2014-2020 gelegt wird; er begrüßte die Verbesserungen, wies aber auch auf die Mängel bei der Überwachung der Informationen über die Ausgaben im Bereich der Kohäsionspolitik hin. Der Rechnungshof stellte fest, dass die Überwachung weiterhin überwiegend ergebnisbezogen erfolgt, und empfahl der Kommission, die Festlegung gemeinsamer Ergebnisindikatoren für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Daher werden im Vorschlag der Kommission⁽¹³⁵⁾ für die Fonds im Zeitraum 2021-2027 die gemeinsamen Outputindikatoren beibehalten und verfeinert, und erstmals werden gemeinsame Ergebnisindikatoren für die Leistungsrahmen festgelegt, die die Mitgliedstaaten für die Überwachung und die Evaluierung der Programmleistung und für die Berichterstattung über die Programme entwickeln müssen. Aufgrund des Vorschlags könnten die zu berichtenden Ergebnisse über die offene Datenplattform⁽¹³⁶⁾ regelmäßig aktualisiert und Vergleiche zwischen Programmen und Mitgliedstaaten gezogen werden, die dann in die Leistungsbeurteilungen und die Evaluierungen einfließen.

Die Verknüpfung der Programme mit dem Europäischen Semester wird für den Zeitraum 2021-2027 gestärkt. Im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 legte die Kommission eine maßgeschneiderte länderspezifische Analyse des Investitionsbedarfs und der Engpässe im Hinblick auf Investitionen unter Berücksichtigung der maßgeblichen regionalen und territorialen Unterschiede vor. Aufgrund dieser Analyse und in Anbetracht der Ziele der Kohäsionspolitik wurden länderspezifische Investitionsleitlinien entwickelt und in einem Anhang zu den Länderberichten (Anhang D) zusammengefasst. Dieser Anhang bildet die Grundlage

⁽¹³²⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa, COM(2018) 375 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1565107817523&uri=CELEX:52018PC0375>.

⁽¹³³⁾ New assessment of ESIF administrative costs and burdens, https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/studies/2018/new-assessment-of-esif-administrative-costs-and-burdens.

⁽¹³⁴⁾ Europäischer Rechnungshof, *Bei Auswahl und Begleitung von EFRE- und ESF-Projekten überwiegt im Zeitraum 2014-2020 nach wie vor die Outputorientierung – Sonderbericht Nr. 21/2018*, https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr18_21/sr_project_performance_de.pdf.

⁽¹³⁵⁾ COM(2018) 372 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=SWD%3A2018%3A283%3AFIN>.

⁽¹³⁶⁾ <https://cohesiondata.ec.europa.eu>

des Dialogs zwischen den Mitgliedstaaten und den Kommissionsdienststellen bei der Programmierung der Mittel der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021-2027.

Europäischer Sozialfonds

Programmziele

Wenn Europa in der Zukunft durch inneren Zusammenhalt, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit gekennzeichnet sein soll, muss heute in seine Menschen investiert werden: in ihre allgemeine und berufliche Bildung, ihre Kompetenzen, ihre Beschäftigungsfähigkeit und auch in ihr Unternehmer- und Innovationspotenzial sowie in ihre Gesundheit und ihre Lebensbedingungen im Allgemeinen. In Menschen zu investieren und eine gerechtere und sozialere EU zu schaffen, war von Beginn an eine der Top-Prioritäten der amtierenden Kommission.

Der Europäische Sozialfonds ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung – er unterstützt die Menschen beim Zugang zu besseren Arbeitsplätzen, stellt faire Berufsaussichten für die Bürger sicher und fördert die Kompetenzerweiterung bzw. Umschulung. Er steht in direktem Zusammenhang mit den Prioritäten und den Kernzielen der Strategie „Europa 2020“ in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung und ist ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der in der europäischen Säule sozialer Rechte verankerten Grundsätze und Rechte. Die nachstehenden thematischen Ziele werden verfolgt:

	Förderung von nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte		Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen		Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern und effizientere öffentliche Verwaltung
	Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Personen unter 25 Jahren, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren		

Durchführung und jüngste Ergebnisse ⁽¹³⁷⁾

Bis Ende 2017 wurden **15,3 Millionen Menschen, davon 7,9 Millionen Arbeitslose und 4,9 Millionen nicht Erwerbstätige**, aus dem Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen gefördert. Bis dahin hatten Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass **bereits 2,4 Millionen junge Menschen** von der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen **profitiert hatten**. Dank der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds oder der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen gingen unter allen Teilnehmern 1,4 Millionen einer Beschäftigung nach, 1,9 Millionen hatten eine Ausbildung abgeschlossen, und 870 000 absolvierten eine Aus- oder Weiterbildung.

Investitionen aus dem Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen sind auf europäischer Ebene die wichtigste Quelle zur Unterstützung von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten,

⁽¹³⁷⁾ Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018 der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, S. 48.

insbesondere in Bereichen im Zusammenhang mit der Reform der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Aktivierungsmaßnahmen, der Entwicklung individueller integrierter Wege zu Beschäftigung, der Einrichtung und Durchführung von Angeboten zur dualen beruflichen Aus- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Lehrlingsausbildung oder Investitionen in (Kinder)betreuung zur Förderung der Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt.

Vollumfängliche Nutzung des Europäischen Sozialfonds ⁽¹³⁸⁾

Mit einem Budget von 86,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014–2020 stellt der Europäische Sozialfonds eines der wichtigsten Instrumente der EU zur Förderung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen dar, mit dem die Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen festgestellten Herausforderungen gefördert wird. Die operativen Programme tragen direkt zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, zur Förderung der sozialen Inklusion, zu Investitionen in Bildung und Ausbildung sowie zur Verbesserung des institutionellen Kapazitätsaufbaus bei. Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen ist ein zielgerichtetes Instrument mit einem Budget von 8,8 Mrd. EUR, das zur Hälfte aus dem Europäischen Sozialfonds aufgebracht wird. Sie richtet sich in den EU-Regionen mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2012 an junge Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, und vermittelt ihnen Beschäftigungs- oder Bildungsmöglichkeiten.

⁽¹³⁸⁾ Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts der Kommission und des Rates – Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission zum Jahreswachstumsbericht 2019, COM(2018) 761 final vom 21.11.2018, S. 98-99 und 101.

Zwischen 2014 und 2017 haben über 15 Millionen Teilnehmer von der Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen profitiert, darunter fast 3 Millionen Langzeitarbeitslose (17 %). Wesentliche Zielgruppen dieser Maßnahmen sind junge Menschen unter 25 Jahren (42 % der Teilnehmer insgesamt) und gering qualifizierte Personen mit einem Primar- oder einem unteren Sekundarschulabschluss (44 % der Teilnehmer insgesamt). Die Umsetzung, die im Jahr 2017 eine deutlich schnellere Entwicklung zeigte, sollte sich in den kommenden Jahren stetig fortsetzen.

Über 2,4 Millionen Menschen haben zwischen 2014 und 2017 über die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen Unterstützung erhalten, davon:

- haben 780 000 junge Menschen nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung absolviert, eine Qualifikation erworben oder einen Arbeitsplatz gefunden, einschließlich selbstständiger Tätigkeiten,
- haben 550 000 junge Menschen nach ihrer Teilnahme ein Angebot für eine Beschäftigung, eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz erhalten.

Dass sich die Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds oder über die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen gefördert wurden, seit Ende 2016 verdoppelt hat, weist darauf hin, dass auch die Anzahl der vor Ort durchgeführten Projekte erheblich zugenommen hat.

Die Mitgliedstaaten verstärken ihre weitreichenden Anstrengungen, um den Zugang zu Angeboten für junge Menschen zu erleichtern und für eine bessere Identifizierung derjenigen zu sorgen, die einen entsprechenden Bedarf haben.

In Finnland wurden die zentralen Beratungsstellen für Jugendliche (Ohjaamo, ursprünglich mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds betrieben) in dauerhafte Einrichtungen umgewandelt und erhalten umfangreiche finanzielle Unterstützung; sie sollen Anlaufstellen für 10 000 junge Menschen werden. In ganz Deutschland werden Jugendberufsagenturen eingerichtet. Zypern hat ein Aufklärungsprojekt gestartet, das vom Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium und dem zyprischen Jugendverband gefördert wird und 4000 Nichterwerbspersonen erreichen soll, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, um sie mit Beratungen und individuell zugeschnittenen Schulungen zu unterstützen. In Kroatien besteht seit November 2017 ein Zuordnungssystem für förderfähige Teilnehmer, mit dem nicht gemeldete Personen erkannt und ihre Merkmale identifiziert werden sollen, um Maßnahmen gezielter an diese Gruppe anzupassen.

In mehreren Mitgliedstaaten werden aus dem Europäischen Sozialfonds Kapazitätsaufbau- und Strukturreformmaßnahmen gefördert ⁽¹³⁹⁾. Einige Beispiele:

In Lettland wird die Stärkung des sozialen Dialogs über den Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel ist die Schaffung eines Rechtsrahmens, der den sozialen Dialog in verschiedenen Sektoren erleichtert.

In Spanien wurde die Strategie zur Integration in den Arbeitsmarkt aus dem Fonds gefördert. Ähnlich werden in Spanien derzeit Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds eingesetzt, um die „Ausbildungsvereinbarung“ durch Ausbildungsprogramme und durch Entlastung der Ausbildungsbetriebe von Sozialausgaben zu unterstützen. Die Ausbildungsvereinbarung ist auch eines der Angebote im Rahmen der spanischen Jugendgarantie, die sich besonders an junge Menschen ohne oder mit sehr geringer allgemeiner Bildung richten.

⁽¹³⁹⁾ *Impact assessment accompanying the document – Proposal for a regulation of the European Parliament and the Council on the European Social Fund Plus (ESF+) – Proposal for a regulation of the European Parliament and the Council on the European Globalisation Adjustment Fund (EGF), SWD(2018) 289 final vom 30.5.2018, S. 9.*

In Tschechien wurden die Mittel für Kinderbetreuungseinrichtungen durch den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung aufgestockt (ca. 220 Mio. EUR für alle tschechischen Programme, die vom Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt werden, d. h. die Mittel haben sich nahezu verdreifacht). Dass eine Nachfrage nach Angeboten auf dieser Grundlage besteht, wurde durch das beträchtliche Interesse von Antragstellern bestätigt. Um die Anforderungen an die Eröffnung einer Vorschuleinrichtung zu erhöhen und Arbeitgebern die Einrichtung von Kindergärten zu ermöglichen, wurden bestehende Rechtsvorschriften geändert. Bislang wurden mehr als 9000 Kindergartenplätze geschaffen.

In Portugal wird angesichts der Bedeutung der Sozialpartner für die Modernisierung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung der institutionelle Kapazitätsaufbau bei den Sozialpartnern durch den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bewertung und Evaluierung ⁽¹⁴⁰⁾

Bis Mitte 2018 hatten die Mitgliedstaaten 164 Evaluierungen von Programmen abgeschlossen, die im Zeitraum 2014-2020 aus dem Europäischen Sozialfonds und über Multifonds-Programme gefördert wurden. In diesen Evaluierungen wurden sowohl die Prozesse als auch die Durchführung der Förderung aus dem Fonds beurteilt. Im Jahr 2018 wurden vier thematische Bewertungen (von Projekten zur Förderung der Erwerbstätigkeit junger Menschen sowie zur Förderung von Beschäftigungen und Mobilität und zur Unterstützung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung und zur Verbesserung der sozialen Inklusion) eingeleitet.

Ebenfalls 2018 arbeitete die Kommission die Folgenabschätzung und den Vorschlag für den Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 (ESF+) aus. Dabei wurde Verbesserungspotenzial vor allem in folgenden Bereichen erkannt: ⁽¹⁴¹⁾

- Die politische Ausrichtung auf die politischen Prioritäten und die wirtschaftspolitische Steuerung im Rahmen des Europäischen Semesters auf EU-Ebene kann verbessert werden.
- Die Ergebnisorientierung im Zeitraum 2014-2020 wurde verbessert, hat sich bislang aber noch nicht als hinreichender Leistungsanreiz für die Mitgliedstaaten bewährt.
- Ungeachtet einiger Fortschritte erscheinen die Verwaltung und die Verwendung der Fördermittel nach wie vor zu komplex, und die Umstellung von einem inputorientierten logischen Ansatz hin zu einer ergebnisbezogenen Herangehensweise ist im Zeitraum 2014-2020 zwar vorangekommen, wurde aber noch nicht in vollem Umfang umgesetzt.
- Beschäftigungsinitiative für junge Menschen: Die Verfahren zur Finanzverwaltung (bei zwei Finanzierungsquellen: Mittel aus der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und aus dem Europäischen Sozialfonds) und die damit verbundenen Berichtspflichten (gemeinsame Indikatoren des Europäischen Sozialfonds und die Ergebnisindikatoren der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen) werden von den Begünstigten und von den für die Durchführung zuständigen Behörden als zusätzlicher Verwaltungsaufwand wahrgenommen. Im Interesse weiterer Verbesserungen sollten mehr junge Menschen, die am weitesten von allgemeiner und beruflicher Bildung und vom Arbeitsmarkt entfernt sind, besser einbezogen werden; außerdem sollte die Qualität der in Verbindung mit Jugendgarantie-Programmen aus der Beschäftigungsinitiative geförderten Beschäftigungs- und Bildungsangebote insgesamt erhöht werden.

⁽¹⁴⁰⁾ Programmübersicht 2018, S. 3.

⁽¹⁴¹⁾ SWD(2018) 289 final vom 30.5.2018, Anhang 3.

Am 30. Mai 2018 verabschiedete die Kommission einen Vorschlag für den Europäischen Sozialfonds Plus.⁽¹⁴²⁾ Dieser Fonds ermöglicht es im erweiterten Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, den Schwerpunkt der Unterstützung gezielter auf die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen zu legen. In diesem Zusammenhang werden unter dem Europäischen Sozialfonds Plus folgende Fonds und Programme zusammengeführt:

- der Europäische Sozialfonds und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen,
- der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen,
- das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation und
- das EU-Gesundheitsprogramm.

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

Programmziele

Dieser Fonds unterstützt Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zur Förderung der am stärksten benachteiligten Personen. Die Fördermittel werden für Nahrungsmittel, Kleidung und andere unverzichtbare Gegenstände des persönlichen Bedarfs verwendet.

Der Fonds soll die schlimmsten Formen von Armut in der EU wie Nahrungsmangel, Obdachlosigkeit und Kinderarmut abmildern. Er wird unter geteilter Verwaltung mit vereinfachten Regeln und geringeren Verwaltungsanforderungen als der Europäische Sozialfonds umgesetzt. Die Ausstattung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen im Zeitraum 2014-2020 beläuft sich auf fast 3,8 Mrd. EUR.

Durchführung und jüngste Ergebnisse⁽¹⁴³⁾

- Im Jahr 2017 wurden aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen 12,9 Millionen Menschen unterstützt.
- Etwa 50 % aller Endempfänger dürften Frauen, 30 % Kinder bis zum Alter von 15 Jahren und 10 % Migranten sowie Teilnehmer ausländischer Herkunft oder Angehörige einer Minderheit sein (darunter auch marginalisierte Gemeinschaften wie Roma).
- Mit Maßnahmen im Rahmen der sozialen Eingliederung wurden mehr als 36 000 Personen unterstützt.
- Im gesamten Zeitraum 2014-2017 wurden über 1,3 Mio. t Lebensmittel verteilt, davon allein im Jahr 2017 ca. 370 000 t (etwa 30 %).

Der Geldwert der gewährten materiellen Unterstützung belief sich bis 2017 auf 19,5 Mio. EUR. Gegenüber 2016 erhöhte sich der Gesamtwert der grundlegenden materiellen Unterstützung um 25 %.

Bewertung und Evaluierung

Die Halbzeitbewertung 2018⁽¹⁴⁴⁾ hat ergeben, dass der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in fast allen Mitgliedstaaten erhebliche Wirkung entfaltet. Die geförderten Maßnahmen zur Bereitstellung von Nahrungsmitteln und materieller Unterstützung und zur Förderung der

⁽¹⁴²⁾ COM(2018) 761 final vom 21.11.2018, S. 101 und 102.

⁽¹⁴³⁾ Programmübersicht 2018, S. 1.

⁽¹⁴⁴⁾ <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/0e03aa7b-025f-11e8-b8f5-01aa75ed71a1>

sozialen Eingliederung sind wichtig für die am stärksten benachteiligten Personen, darunter Personen, die ansonsten möglicherweise keine Sozialhilfeleistungen erhalten oder die unmittelbare Hilfe benötigen.

Die Vernetzung und die Verbreitung von Wissen zwischen Einrichtungen, Partnerorganisationen und sozialen Diensten sowie zwischen unterschiedlichen Partnerorganisationen spielten eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung bewährter Verfahren. Dies gilt insbesondere für die nicht finanzielle Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen.

Bei der Halbzeitbewertung wurden mehrere Schwächen in der Umsetzung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen festgestellt. Falsche Auslegungen des Rechtsrahmens der EU oder nationaler Anforderungen führten verschiedentlich zu (a) Verzögerungen in der Anlaufphase des Programms, (b) administrativen Hindernissen, meist in Verbindung mit der nationalen Beschaffungspolitik und mit weiteren Vorschriften, (c) langwierigen bürokratischen Verfahren und umständlichen Anweisungen und (d) übermäßig komplexen Verfahren für die Zertifizierung von Endempfängern.

Auch eine eng gefasste Liste von Förderkriterien, die die Endempfänger erfüllen müssen, hat sich als nachteilig erwiesen und zum einen zum Ausschluss derjenigen geführt, die keinen Zugang zum Sozialleistungssystem haben, und zum anderen ein rasches Reagieren in Notfällen verhindert.

Der Rechnungshof hat festgestellt, ⁽¹⁴⁵⁾ dass der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen die Ansätze der Mitgliedstaaten zur Verringerung von Armut unterstützt und innovative Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion umfasst; die Mittel könnten jedoch gezielter für die bedürftigsten Personen eingesetzt werden, und es könnte mehr auf die soziale Inklusion statt auf die grundlegende Versorgung mit Nahrungsmitteln und auf die materielle Unterstützung geachtet werden.

Am 30. Mai 2018 schlug die Kommission einen Europäischen Sozialfonds Plus vor, in dem der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und der Europäische Sozialfonds zusammengeführt werden sollen. Damit wird die Verbindung von Nahrungsmittelhilfe und materieller Unterstützung mit der Unterstützung für soziale Inklusion und aktive Maßnahmen vereinfacht. Der Fonds hilft, Synergien zu schaffen, und trägt damit zu einer weiteren Stärkung der Dimension der sozialen Inklusion der Förderung bei und eröffnet einen integrierten Weg aus der Armut. Außerdem begegnet der neue Fonds den in Evaluierungen festgestellten Mängeln, da das Fehlen eines gemeinsamen strategischen Ansatzes manchmal einen reibungslosen Übergang schutzbedürftiger Teilnehmer aus Projekten, die vom Hilfsfonds gefördert werden, in Projekte des Europäischen Sozialfonds behindert.

⁽¹⁴⁵⁾ Europäischer Rechnungshof, *Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP): Der EHAP leistet wertvolle Unterstützung, sein Beitrag zur Verringerung der Armut ist jedoch noch nicht ermittelt worden – Sonderbericht Nr. 05/2019.*

Nachhaltiges Wachstum. natürliche Ressourcen (Rubrik 2)

Über die Gemeinsame Agrarpolitik (insbesondere durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGLF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und über die Meeres- und Fischereifonds wurden **eine rentable Nahrungsmittelerzeugung, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Klimaschutzmaßnahmen und eine ausgewogene räumliche Entwicklung** aus dem EU-Haushalt gefördert. Eine rentable Nahrungsmittelerzeugung unterstützt die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie das Wachstum und die Investitionstätigkeit, da zahlreiche Beschäftigungen in der Landwirtschaft sowie in der Lebensmittelverarbeitung, im Lebensmitteleinzelhandel und im Bereich der Gastronomiedienstleistungen davon abhängen. Die Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und die Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen gewährleisten eine nachhaltige Grundlage für Beschäftigungen in der Landwirtschaft. Die Unterstützung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung von Regionen im ländlichen Raum trägt ebenfalls zu Wachstum sowie zur Entstehung von Arbeitsplätzen und zu Investitionen bei. Die Schließung der digitalen Kluft zwischen städtischen und ländlichen Regionen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Unternehmen im ländlichen Raum wettbewerbsfähig bleiben. Eine rentable Nahrungsmittelerzeugung mit hohen Standards im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit spielt auch eine wichtige Rolle im Rahmen einer ausgewogenen und fortschrittlichen Handelspolitik zur Bewältigung der Globalisierung. Auch bei der Bewältigung der zunehmenden Herausforderungen in Bezug auf die Meere kommt der EU wesentliche Bedeutung zu – nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch darüber hinaus.

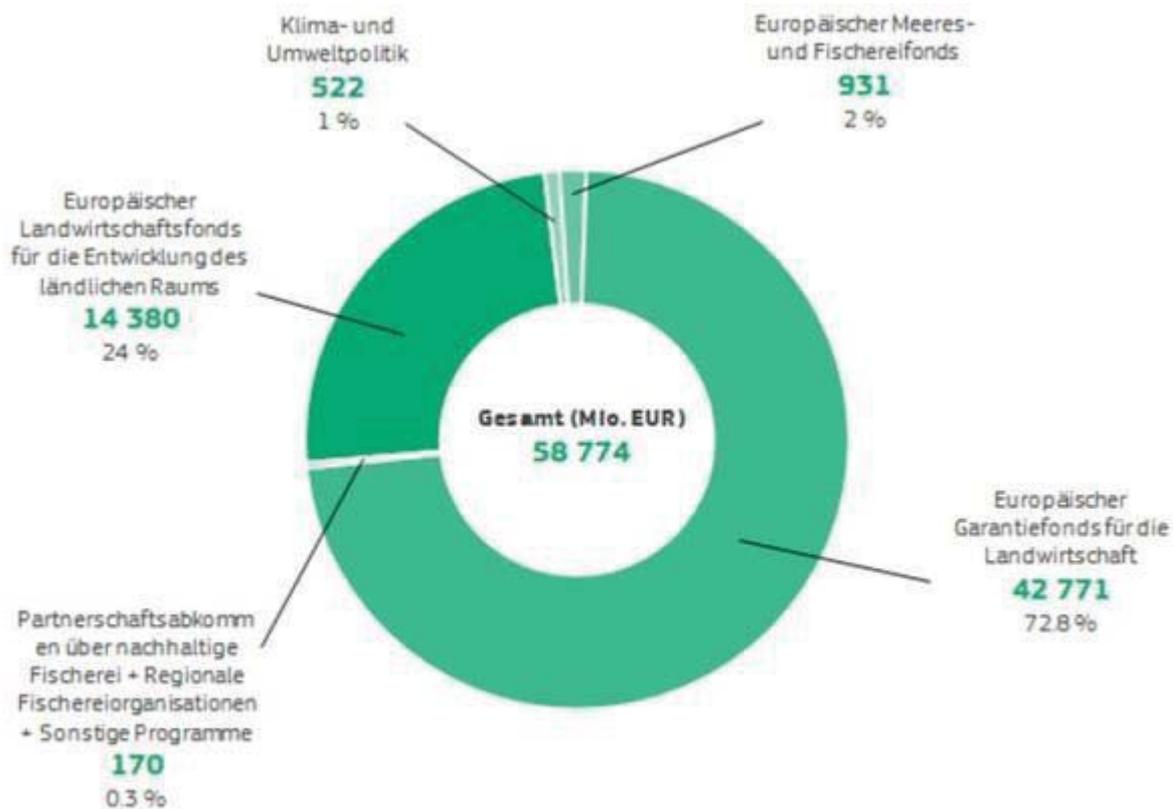


Abbildung: Die wichtigsten im Jahr 2018 unter Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen) finanzierten Programme. Alle Beträge in Mio. EUR. Die Kategorie „Sonstige Programme“ beinhaltet u. a. *dezentrale Agenturen, sonstige Maßnahmen und Programme, Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanziert werden, und besondere Zuständigkeiten der Kommission.*

Quelle: Europäische Kommission.

Für das Jahr 2018 waren 58,8 Mrd. EUR für Rubrik 2 vorgesehen; dies entspricht einem Anteil von 37 % am gesamten EU-Haushalt 2018. Rubrik 2 betrifft die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik: Säule I umfasst die Maßnahmen zur Marktstützung und die über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft finanzierten Direktzahlungen, und Säule II umfasst die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanzierte Unterstützung für die Entwicklung des ländlichen Raums. Außerdem beinhaltet die Rubrik den Europäischen See- und Fischereifonds und die internationale Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie Maßnahmen für Klima- und Umweltschutz durch das einschlägige Programm LIFE. ⁽¹⁴⁶⁾

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

Programmziele

Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft ermutigt zu intelligentem, nachhaltigem und inklusivem Wachstum und trägt zur Erreichung der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf die rentable Nahrungsmittelerzeugung, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (in Verbindung mit Klimaschutzmaßnahmen) und eine ausgewogene räumliche Entwicklung bei. Direktzahlungen bieten einen grundlegenden Schutz der Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe vor den besonderen Erschütterungen, denen die Landwirtschaft ausgesetzt ist (insbesondere durch die Preis- und die Wetterentwicklung). Mit dem Fonds werden hauptsächlich folgende Ziele verfolgt:

 <p>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und Steigerung seines Wertschöpfungsanteils in der Lebensmittelkette</p>	 <p>Förderung der Marktstabilität</p>
 <p>Aufrechterhaltung der Einkommensstabilität für Landwirte durch Direktzahlungen</p>	 <p>Förderung einer stärker marktorientierten Landwirtschaft durch Gewährleistung eines erheblichen Anteils entkoppelter Einkommensstützung</p>
 <p>Unterstützung einer besseren Umweltleistung der Gemeinsamen Agrarpolitik</p>	 <p>Förderung der lokalen landwirtschaftlichen Produktion und Gewährleistung eines fairen Preisniveaus für Erzeugnisse zum direkten Verzehr und zur Verarbeitung durch lokale Unternehmen in den Gebieten in äußerster Randlage</p>

⁽¹⁴⁶⁾ Die Informationen zur Leistung in der Rubrik 2 zu Programmen unter geteilter Verwaltung beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2017, da Informationen für 2018 von den Mitgliedstaaten erst im Jahr 2019 (d. h. nach Fertigstellung dieses Berichts) übermittelt werden.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Direktzahlungen

Etwa 6,5 Millionen landwirtschaftliche Betriebe, auf die 90 % der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche entfallen, erhielten Direktzahlungen. 2017⁽¹⁴⁷⁾ belief sich diese Unterstützung auf 38 % der gesamten aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erzielten Einnahmen dieser Betriebe.⁽¹⁴⁸⁾ Seit der letzten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2015 wurden Direktzahlungen nach dem jeweiligen Bedarf von **Junglandwirten, kleineren landwirtschaftlichen Betrieben und bestimmten Sektoren oder Regionen mit besonderen Schwierigkeiten** sowie den Anforderungen von **Umwelt- und Klimaschutz gezielter** eingesetzt. Die strukturellen Änderungen am System der Direktzahlungen sowie die Möglichkeiten zur Umverteilung und Kappung haben zu einer gerechteren Verteilung der Zahlungen beigetragen. Die stabilisierende Wirkung von Direktzahlungen wird durch Marktinstrumente ergänzt, die inzwischen als eine Art „Sicherheitsnetz“ anstelle der zahlreichen Maßnahmen fungieren, die die EU früher zur Marktsteuerung genutzt hat.

Da Direktzahlungen pro Hektar förderfähige Fläche gewährt werden, besteht eine starke Korrelation zwischen der Verteilung von Direktzahlungen und der Verteilung der Flächen auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Dies führt dazu, dass größere Betriebe am stärksten unterstützt werden⁽¹⁴⁹⁾ und dass sich die übrige Unterstützung auf viele sehr kleine Begünstigte verteilt; dies entspricht der starken Fragmentierung des europäischen Agrarsektors und dem relativen Beitrag der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe zur Wirtschaftsleistung des Agrarsektors. Im Haushaltsjahr 2017 bewirtschafteten fast 50 % der mit Direktzahlungen geförderten Begünstigten weniger als 5 Hektar und weniger als 5 % der Gesamtfläche, für die Unterstützung gewährt wurde.

	 Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (Mio.)	 bewirtschaftete Agrarfläche (Mio. ha)	 Direkthilfen (Mrd. EUR)
Kleine landwirtschaftliche Betriebe < 5 ha	3,19 49 %	7,4 5 %	2,3 6 %
Haupterwerbsbetriebe (Familienbetriebe) (5-250 ha)	3,25 50 %	107,0 67 %	29,3 71 %
Großbetriebe > 250 ha	0,08 1 %	44,3 28 %	9,2 23 %

Abbildung: Verteilung der EU-Direktzahlungen an Landwirte.

Quelle: CATS-Kontrolldaten (Antragsjahr 2016).

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2013 ermöglichte eine **Umverteilung der Direktzahlungen** insbesondere zugunsten kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe. Die Mitgliedstaaten müssen alle Zahlungen über 150 000 EUR, die ein Begünstigter nach Maßgabe der Regelung für die einheitliche Flächenzahlung erhält, um mindestens 5 % kürzen. Außerdem können sie diese Zahlungen kappen; von dieser

⁽¹⁴⁷⁾ Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*.

⁽¹⁴⁸⁾ Geschätzt auf der Grundlage der landwirtschaftlichen Unternehmereinkommen.

⁽¹⁴⁹⁾ Allerdings in geringerem Umfang als für Flächen.

Möglichkeit haben seit 2015 neun Mitgliedstaaten Gebrauch gemacht. Alternativ können sie 30 % ihrer nationalen Zuweisungen für Direktzahlungen für die ersten Hektar jedes landwirtschaftlichen Betriebs als „Umverteilungsprämie“ gewähren. Im Jahr 2017 haben neun Mitgliedstaaten diese Regelung für 0,5-15 % ihrer Gesamtaufwendungen für Direktzahlungen angewendet.

Außerdem müssen die Mitgliedstaaten im Wege der sogenannten „internen Konvergenz“ die Unterschiede zwischen den hektarbezogenen Zahlungen an die Begünstigten in ihrem jeweiligen Gebiet reduzieren. Ferner existiert eine Bestimmung, nach der die Mittelzuweisungen pro Mitgliedstaat allmählich angepasst werden, um die durchschnittliche Höhe der Zahlungen länderübergreifend stärker anzugleichen („externe Konvergenz“). Und schließlich ermöglicht eine Bestimmung über „aktive Betriebsinhaber“, Landwirte, die nur eine marginale landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, von Zahlungen auszuschließen.

Seit dem Anspruchsjahr 2018 trägt die sogenannte „**Omnibus-Verordnung**“⁽¹⁵⁰⁾ der EU dazu bei, das Funktionieren der relevanten Direktzahlungsregelungen zu verbessern und ihre Anwendung zu vereinfachen.

Aufgrund der mit der Omnibus-Verordnung eingeführten Änderungen können Mitgliedstaaten als Beitrag zur **Ökologisierung** von Direktzahlungen beschließen, Grünland nicht als „Dauergrünland“ einzustufen, wenn die betreffenden Flächen innerhalb von 5 Jahren umgepflügt werden, um der Vielfalt landwirtschaftlicher Systeme in der EU Rechnung zu tragen. Im Jahr 2018 machten acht Mitgliedstaaten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Weitere Flexibilität wird Landwirten durch Ausnahmen von der Anbaudiversifizierung oder ökologische Vorrangflächen für Betriebe mit einem erheblichen Anteil an Grünland, Brachland, Leguminosenanbau oder Nassanbau eingeräumt. Neue ökologische Vorrangflächen haben auch dazu beigetragen, dass die Mitgliedstaaten ihren Landwirten vielfältigere Optionen zur Erfüllung dieser Anforderung anbieten können. Im Jahr 2018 haben mehrere Mitgliedstaaten diese Möglichkeiten in Anspruch genommen und neue Formen in ihre Listen der ökologischen Vorrangflächen aufgenommen. Seit dem Jahr 2018 unterliegen 80 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche der EU mindestens einer der Verpflichtungen zur „Ökologisierung“. Im Rahmen der geänderten Regelungen wurde im Jahr 2018 auf ökologischen Vorrangflächen erstmals die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten.

Ebenso wie 2017 gestand die Kommission angesichts der Folgen der außergewöhnlichen Witterungsbedingungen in mehreren Mitgliedstaaten (Trockenheit, heftige Regenfälle, Schnee, Frost) auch im Jahr 2018 Ausnahmen zu, um die Lage der betroffenen Landwirte in diesen Staaten zu verbessern. Angesichts der Verknappung des Tierfutters infolge der Trockenheit haben 11 der 13 dazu berechtigten Mitgliedstaaten Ausnahmeregelungen in Bezug auf einige Anforderungen für Brachflächen und Zwischenfrüchte angewendet. Aufgrund der Informationen für das Antragsjahr 2018 ist festzustellen, dass diese Ausnahmen für ökologische Vorrangflächen offenbar in gewissem Umfang genutzt wurden, die für den Anbau von Futterpflanzen verfügbare Gesamtfläche zu maximieren.

Seit 2018⁽¹⁵¹⁾ haben Mitgliedstaaten nach neuen EU-Rechtsvorschriften⁽¹⁵²⁾, sowie aufgrund der technischen Leitlinien der Kommission die Möglichkeit, frei zugängliche Satellitendaten (aus dem Programm Copernicus) zur Überwachung von Flächen zu nutzen, für die Beihilfe beantragt wurde. Mehrere Mitgliedstaaten wollen im Rahmen der Beihilferegelungen und/oder für ihre Flächen ab 2019 „Kontrollen durch Monitoring“ einführen. Es wird davon ausgegangen, dass der Monitoring-Ansatz Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten, aber auch die Überwachung der Leistung der Gemeinsamen Agrarpolitik, erheblich vereinfachen könnte. In den Vorschlägen für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 wird dieser Ansatz weiter verfolgt.

⁽¹⁵⁰⁾ Verordnung (EU) 2017/2393 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2017 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), (EU) Nr. 1306/2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik, (EU) Nr. 1307/2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und (EU) Nr. 652/2014 mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial (ABl. L 350 vom 29.12.2017, S. 15).

⁽¹⁵¹⁾ *Programmübersicht 2018*.

⁽¹⁵²⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2018/746 der Kommission vom 18. Mai 2018 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 hinsichtlich der Änderung von Sammelanträgen, Zahlungsanträgen und Kontrollen (ABl. L 125 vom 22.5.2018, S. 1).

Marktbezogene Zahlungen ⁽¹⁵³⁾

Nach mehreren Jahren, in denen Marktstützungsmaßnahmen für die Sektoren Obst und Gemüse sowie Tierhaltung dazu beigetragen haben, diese Sektoren wieder zu stabilisieren, wurde im Jahr 2018 eine **erhebliche Marktstabilisierung** erreicht, die dazu geführt hatte, dass die außergewöhnlichen Marktrücknahmemassnahmen im Obst- und Gemüsektor Mitte des Jahres aufgehoben wurden.

Bis Ende 2018 wurden in Anbetracht der günstigeren Lage auf dem Milchmarkt 99 % der in den Jahren 2015-2017 aufgrund öffentlicher Interventionen eingelagerten 380 000 t Magermilchpulver auf dem Markt verkauft. ⁽¹⁵⁴⁾ Den Handelsstatistiken zufolge zeigte die europäische Landwirtschaft nach den jüngsten Krisen ihre Widerstandsfähigkeit, indem sie sich alternative Märkte innerhalb der EU und in Drittländern (insbesondere in Asien und in den Vereinigten Staaten) erschloss.

Dank der Gesamtentwicklung der Preise waren weitere Marktstützungsmaßnahmen im Jahr 2018 nicht erforderlich.

Außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen wurden allerdings auch 2018 für Landwirte in Frankreich und Italien zum Ausgleich für die tiergesundheitlichen und veterinärrechtlichen Maßnahmen zur Eindämmung und Tilgung der Aviären Influenza beschlossen.

Nach mehrjährigen Diskussionen auf EU-Ebene nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über **unlautere Handelspraktiken** an. Mit der Richtlinie sollen gefährdete Anbieter in der Lebensmittelversorgungskette, insbesondere Landwirte und kleine Verarbeiter, vor unlauteren Handelspraktiken von Käufern mit stärkerer Marktposition geschützt werden. Die Einschränkung des Missbrauchs einer starken Machtposition in der Versorgungskette trägt zum besseren Funktionieren der Lebensmittelkette bei und erhöht die Widerstandsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors der EU.

Im **Schulobst- und -gemüseprogramm sowie Schulmilchprogramm der EU** werden das frühere Schulobstprogramm und das Schulmilchprogramm in einem einzigen Rechtsrahmen zusammengefasst, der im Schuljahr 2017/2018 zum ersten Mal zur Anwendung kam. Im Oktober 2018 richtete die Kommission eine Sitzung mit Vertretern von EU-Einrichtungen, nationalen Regierungen, öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen (Unternehmen, Handelsverbände, Nichtregierungsorganisationen (NROs) im Umweltschutz- und im Gesundheitsbereich und zivilgesellschaftliche Vereinigungen) aus, um eine Bestandsaufnahme der erzielten Erfolge vorzunehmen, von bewährten Verfahren zu lernen und mögliche weitere Verbesserungen zu erörtern. Dabei wurden konkrete Beispiele für die Verbesserung der Gesundheits- und Bildungsdimension des reformierten Programms vorgestellt. Etwa 20,3 Millionen Kinder aus fast 160 000 Schulen ⁽¹⁵⁵⁾ nahmen im Schuljahr 2017/2018 am Schulobst- und -gemüseprogramm sowie Schulmilchprogramm teil.

Bewertung und Evaluierung

Die unterstützende Studie zur Evaluierung der Auswirkungen der Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf das allgemeine Ziel einer „rentablen Nahrungsmittelerzeugung“ ⁽¹⁵⁶⁾ bestätigt, dass Landwirte durch Direktzahlungen besser mit den Einkommensverlusten aufgrund sinkender Preise für Agrarerzeugnisse zurechtkommen und dass die Direktzahlungen somit zur Stabilität der Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Aber auch mit den Direkthilfen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik erreicht ein erheblicher Anteil (74 % im Jahr 2015) der landwirtschaftlichen Betriebe nicht die Benchmark eines Einkommens pro Arbeitseinheit, das der nationalen durchschnittlichen Arbeitsproduktivität entspricht. In der Studie wurde festgestellt, dass die Gemeinsame Agrarpolitik 2014-2020 durch gezieltere Unterstützung der bedürftigsten landwirtschaftlichen Betriebe zu Effizienzgewinnen führt (der Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, deren Einkommen pro Arbeitseinheit nur dank der Direkthilfen die durchschnittliche nationale Arbeitsproduktivität übersteigt, ging von 29 % im Jahr 2013 auf 26 % im Jahr 2015 zurück). Die

⁽¹⁵³⁾ Programmübersicht 2018.

⁽¹⁵⁴⁾ Factsheet, *Managing the EU dairy market 2014-2019*.

⁽¹⁵⁵⁾ Quelle: Überwachungsberichte der Mitgliedstaaten zum 31.1.2019.

⁽¹⁵⁶⁾ Die Arbeitsunterlage zur Evaluierung soll im Jahr 2019 fertiggestellt werden.

Entscheidung einiger Mitgliedstaaten, die Mittel für die fakultative gekoppelte Stützung auf mehr Sektoren zu verteilen, ging zulasten der Wirksamkeit/Effizienz der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten Ziele. Einer Analyse der Interessenträger zufolge wurde die mit der fakultativen gekoppelten Stützung angestrebte Wirkung im Hinblick auf die Unterstützung von Sektoren, die bestimmte Schwierigkeiten haben, nicht erreicht; sie stellte jedoch eine zusätzliche allgemeine Einkommensbeihilfe für die unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe dar. Die Marktstützungsmaßnahmen halfen, die Volatilität der nationalen Preise für die meisten Agrarprodukte (die geringer ist als die der internationalen Preise) zu begrenzen. Die Existenz von Marktstützungsmaßnahmen scheint eine abschreckende Wirkung auf spekulatives Verhalten zu entfalten. Der Anteil der Einfuhren am internen Verbrauch hat kontinuierlich zugenommen. Auf dem internationalen Markt ist der Wert der EU-Ausfuhren im Analysezeitraum gestiegen. Der Welthandel ist jedoch schneller gewachsen. Trotzdem entwickelt sich die Wettbewerbsposition der EU ähnlich der ihres wichtigsten Wettbewerbers (der Vereinigten Staaten); im Jahr 2016 hielt die EU bei der weltweiten Ausfuhr der in der Evaluierung berücksichtigten Erzeugnisse ihren zweiten Rang hinter den Vereinigten Staaten.

Im Jahr 2018 beurteilte der Rechnungshof eine neue Basisprämienregelung für Landwirte, die mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2013 eingeführt worden war. Er stellte fest, dass die Umsetzung der Regelung zwar auf gutem Weg war, aber nur begrenzte Auswirkungen hinsichtlich der Vereinfachung, Zielausrichtung und Anpassung der Beihilfeniveaus hatte. ⁽¹⁵⁷⁾

Die unterstützende Studie zur Evaluierung der Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik im Weinsektor ⁽¹⁵⁸⁾ hat ergeben, dass die Unterstützung für Rebflächen durch die nationalen Förderprogramme zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen zu einer erheblichen Mechanisierung und einer allgemeinen Steigerung der Kostenwirksamkeit der Betriebsführung beigetragen hat. Auf Erzeugerebene haben die Programme – insbesondere die Investitionsbeihilfe – zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weinerzeuger beigetragen und die nachgelagerte vertikale Integration unterstützt. Die Kennzeichnungsvorschriften der EU trugen zu gleichen Marktbedingungen und fairem Wettbewerb für europäische Wettbewerber und zur eindeutigen Information der Verbraucher bei. Der Studie zufolge stehen die nationalen Stützungsprogramme zwar generell im Einklang mit den Umweltschutzziele der EU, könnten bei der Anpassung der europäischen Rebflächen an den Klimawandel aber eine größere Rolle spielen und die Nachhaltigkeit direkter fördern. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die strategischen Entscheidungen hinsichtlich der durchgeführten Maßnahmen besser zu begründen und die mit den verschiedenen Maßnahmen erzielten Wirkungen besser zu überwachen.

Die unterstützende Studie ⁽¹⁵⁹⁾ zur Bewertung der Ökologisierung bei Direktzahlungen wurde Ende 2017 vorgelegt, und eine anschließende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen wurde im November 2018 ⁽¹⁶⁰⁾ angenommen. Bei der Evaluierung wurde festgestellt, dass die Gesamtwirkung der derzeitigen Ökologierungsmaßnahmen auf Verfahren der landwirtschaftlichen Betriebsführung und auf die Umwelt bzw. das Klima offenbar eher begrenzt sind; allerdings gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Ökologierungsmaßnahmen haben sich offenbar nicht wesentlich auf die landwirtschaftliche Erzeugung und die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Betriebe ausgewirkt. Die Evaluierung hat gezeigt, dass die Mitgliedstaaten, aber auch die Landwirte, mehr tun könnten, um die Ökologisierung in vollem Umfang voranzutreiben, und auf EU-Ebene könnte mehr unternommen werden, um die Regelung zu vereinfachen. Die Mitgliedstaaten haben bereits erhebliche Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahmen; im Allgemeinen nutzen sie diese Flexibilität jedoch nicht, um größtmöglichen Nutzen für den Umwelt- und den Klimaschutz zu ziehen. Offenbar waren Entscheidungen eher durch administrative Aspekte und durch agrarwirtschaftliche Erwägungen geprägt, unter anderem durch das Bestreben, landwirtschaftliche Verfahren möglichst wenig zu stören.

⁽¹⁵⁷⁾ Europäischer Rechnungshof, *Basisprämienregelung für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe – Umsetzung auf gutem Weg, aber mit begrenzten Auswirkungen hinsichtlich Vereinfachung, Zielausrichtung und Anpassung der Beihilfeniveaus – Sonderbericht Nr. 10/2018*.

⁽¹⁵⁸⁾ Die Arbeitsunterlage zur Evaluierung soll im Jahr 2019 fertiggestellt werden.

⁽¹⁵⁹⁾ https://ec.europa.eu/agriculture/evaluation/market-and-income-reports/greening-of-direct-payments_en

⁽¹⁶⁰⁾ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Zusammenfassung der Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Ökologisierung bei den Direktzahlungen, SWD(2018) 479 final vom 22.11.2018.

In den Vorschlägen der Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 werden die Ökologisierungsanforderungen in einen umfassenderen Rahmen integriert, der auch eine Gruppe neuer Vorschriften (d. h. ein verbessertes System der Anforderungen an Empfänger von flächen- und tierbezogenen GAP-Zahlungen) beinhaltet und unter anderem drei spezifischen Zielen Rechnung trägt: Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, Förderung nachhaltiger Entwicklung und einer effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Beitrag zum Schutz der Biodiversität.

Die künftige Gemeinsame Agrarpolitik zielt nicht nur auf stärkere Umweltpflege und auf Klimaschutz ab, sondern soll auch die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe stärken und die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessern.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Programmziele

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums wird der Beitrag der EU zu Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum finanziert. Diese Programme tragen zu **intelligentem, nachhaltigem und inklusivem Wachstum** in der EU bei, indem sie landwirtschaftliche Betriebe, den Ernährungs- und den Forstsektor und andere im ländlichen Raum tätige Einrichtungen (nicht landwirtschaftliche Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, örtliche Behörden usw.) unterstützen.

Der Fonds ist ein wichtiges Instrument auch zur Abschwächung des Klimawandels und zur Förderung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaschonenden Wirtschaft durch die Unterstützung von Landwirten und von Unternehmen im ländlichen Raum bei der **Verringerung der Treibhausgas- und der Ammoniakemissionen** und der **Anpassung an die Folgen des Klimawandels**. Mit dem Fonds werden sechs spezifische Prioritäten verfolgt.

 <p>Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten</p>	 <p>Verbesserung der Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und nachhaltiger Waldbewirtschaftung</p>
 <p>Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft</p>	 <p>Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme</p>
 <p>Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft</p>	 <p>Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten</p>

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Bis Ende 2018 ⁽¹⁶¹⁾ belief sich der Gesamtbetrag der an die Mitgliedstaaten geleisteten Zahlungen aus dem EU-Haushalt zur Förderung des ländlichen Raums auf 36,5 Mrd. EUR (einschließlich Vorfinanzierungen und Zwischenzahlungen); dies entspricht 36 % der gesamten Mittelbindungen für den Zeitraum 2014–2020. Im Jahr 2018 übermittelten die Mitgliedstaaten ihren dritten jährlichen Durchführungsbericht zum Stand der Durchführung am 31. Dezember 2017. ⁽¹⁶²⁾

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt Lösungen zur **Förderung von Unternehmertum und Beschäftigung in der Landwirtschaft und in ländlichen Unternehmen** und zur **Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und der Belastbarkeit**. Bis Ende 2017 wurde Folgendes erreicht: Mehr als 112 000 landwirtschaftliche Betriebe erhielten Investitionsförderung, um Umstrukturierungen und Modernisierungen zu erleichtern und die Produktivität zu steigern (25 % der Zielvorgabe), mehr als 49 % der zugewiesenen Mittel für Neugründungshilfen und Unterstützung für Investitionen in andere als landwirtschaftliche Tätigkeiten waren gebunden; 51 400 Junglandwirte, die neuen Schwung bringen und in der Lage sind, die technologischen Möglichkeiten im Hinblick auf Produktivitätssteigerungen und Nachhaltigkeit voll auszuschöpfen, haben Unterstützung für entsprechende Einrichtungen erhalten, 125 200 landwirtschaftliche Betriebe erhielten Unterstützung in Form von Risikomanagement-Instrumenten, um Ungewissheit hinsichtlich ihrer Zukunft, die die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte beeinträchtigen kann, abzubauen; und 60 327 landwirtschaftlichen Betrieben wurde geholfen, um sich an Qualitätssystemen zu beteiligen. ⁽¹⁶³⁾

Im Jahr 2017 ⁽¹⁶⁴⁾ war für Maßnahmen, die erheblich zu den politischen **Umwelt- und Klimaschutzziele**n beitragen werden, der folgende Stand der Umsetzung zu verzeichnen:

- Insgesamt 2,9 Mio. ha land- und forstwirtschaftliche Flächen waren Gegenstand von Bewirtschaftungsvereinbarungen, die zur Speicherung und Bindung von Kohlenstoff beitragen (72,5 % der Zielfläche von 4 Mio. ha);
- 283 000 ha bewässerte Flächen waren auf effizientere Bewässerungssysteme umgestellt worden (22 % der Zielfläche) – angesichts der großen Zeitspanne zwischen den Planungen und der Durchführung der Investitionen liegt die Umsetzung damit gut im Plan;
- 14,8 % der landwirtschaftlichen Fläche und 0,34 % der Waldflächen unterlagen Bewirtschaftungsvereinbarungen, die zur Biodiversität beitragen – womit die Ziele von 18 bzw. 2 % fast erreicht sind.

Mit Unterstützung des Fonds soll der **Zugang zu IKT-Diensten und zur dazugehörigen Infrastruktur für 18 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in ländlichen Regionen** verbessert werden; erreicht werden soll dies durch 4400 Investitionsprojekte. Bis 2017 wurden 36 % der für die Verbesserung der IKT-Dienste im ländlichen Raum vorgesehenen Mittel Projekten zugewiesen; 1 255 000 Menschen im ländlichen Raum (7 % der entsprechenden Zielvorgabe) profitieren bereits von verbesserten Diensten. ⁽¹⁶⁵⁾

Bis Ende 2017 wurden mehr als 246 Mio. EUR im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für **Beschäftigung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten** und zur Förderung der sozialen Inklusion sowie zur Unterstützung von lebenslangem Lernen und **beruflicher Bildung in Land- und Forstwirtschaft** ausgegeben. Mehr als 1 Million Begünstigte hatten an Maßnahmen zur beruflichen Bildung in der Landwirtschaft teilgenommen; dies waren fast 28 % der Zielvorgabe für diesen

⁽¹⁶¹⁾ Programmübersicht 2018.

⁽¹⁶²⁾ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 Zusammenfassender Bericht 2018 zu den jährlichen Programm-Durchführungsberichten für den Durchführungszeitraum 2014-2017, COM(2018) 816 final vom 19.12.2018.

⁽¹⁶³⁾ COM(2018) 816 final, S. 8 und 9, aktualisierte Zahlen (Januar 2019).

⁽¹⁶⁴⁾ Programmübersicht 2018.

⁽¹⁶⁵⁾ COM(2018) 816 final, S. 7.

Zeitraum. In ländlichen Gebieten unterstützt der ELER **lokale Entwicklungsstrategien** zur Förderung der sozialen Inklusion, zur Verringerung der Armut und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Leader-Konzept. Bisher sind 59 % der Menschen in ländlichen Gebieten (etwa 113 % der Zielvorgabe) durch mehr als 3400 lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt, die von lokalen Aktionsgruppen durchgeführt werden; auf sie entfielen 18 % der verfügbaren öffentlichen Mittel. ⁽¹⁶⁶⁾

Im Rahmen der **Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“** waren Ende 2018 fast 900 **operationelle Gruppen** ⁽¹⁶⁷⁾ mit innovativen Multi-Akteurs-Projekten tätig, um Lösungen für spezifische Problemstellungen zu finden oder konkrete Möglichkeiten für die Land- und die Forstwirtschaft zu entwickeln. Diese Projekte haben ein erhebliches Potenzial zur Entwicklung innovativer Lösungen für eine intelligenterere, effizientere und nachhaltigere Landwirtschaft.

Die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ – Beispiele für Projekte der operationellen Gruppen

BRIDE – Biodiversity Regeneration In a Dairying Environment

Intensiv bewirtschaftete Agrarflächen in ganz Irland waren nur zu einem verhältnismäßig geringen Anteil an Agrarumweltmaßnahmen beteiligt. Die Wiederherstellung der Biodiversität über ein Projekt in der Milchwirtschaft beruht auf einer innovativen Partnerschaft, die im Einzugsgebiet des Flusses Bride im Nordosten der irischen Grafschaft Cork angesiedelt ist. Mit dem Projekt soll ein kostengünstiger, ergebnisorientierter Ansatz entwickelt und umgesetzt werden, um dem Verlust der biologischen Vielfalt auf den Flächen von Milchviehbetrieben entgegenzuwirken und auf nationaler Ebene darauf aufmerksam zu machen, welche Möglichkeiten es gibt, wild lebende Tiere auf intensiv bewirtschafteten Flächen zu schützen und zu bewahren, ohne die landwirtschaftliche Erzeugung zu sehr zu beeinträchtigen. An der Partnerschaft sind mehrere Partner (Landwirte, Berater, Forscher, kleine und mittlere Unternehmen, öffentliche Stellen, NROs usw.) beteiligt, und das Projekt wurde so gestaltet, dass auch 65 Landwirte, die keine formellen Partner sind, in das Projekt einbezogen werden, um die vorgeschlagenen Maßnahmen in ihren Betrieben einführen und erproben zu können. Landwirte, die die Maßnahmen umsetzen, werden während der Durchführung des Projekts zu bestimmten Zeitpunkten überwacht (z. B. bei Beginn, während und am Ende der Maßnahme) und erhalten ergebnisbezogene Zahlungen. Zu Beginn wurde die Biodiversität auf Ebene der Betriebe sowie u. a. der Bestand an Vögeln, Fledermäusen, Bestäubern und Wildblumen erfasst.

Gerechnet wird mit einer Zunahme der Flächen, auf denen die Biodiversität gefördert und insgesamt verbessert wird. Außerdem hat das Projekt die Entwicklung eines Biodiversitätszeichens für Nahrungsmittel zum Ziel; dies wird insbesondere für die Interessenträger aus der Industrie von Bedeutung sein, darunter eine Milchbauerngenossenschaft und ein Hersteller von Fleischerzeugnissen, die beide als Partner an dem Projekt beteiligt sind. Hinsichtlich der überregionalen Zusammenarbeit ermöglichte das Projekt die Kontaktaufnahme mit deutschen Landwirten, die sich ebenfalls mit den Auswirkungen ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit auf die Biodiversität beschäftigen. Ein Austausch über Verfahren mit ähnlichen operationellen Gruppen in Deutschland und in Nordirland ist geplant.

SOCROSense – SOil- and CROp-Sensing technologies

Ziel des Projekts SOCROSense (Flandern, Belgien) ist die Unterstützung von Landwirten, die Vorreiter bei der GPS-gestützten Naherkundung mit Boden- und Pflanzensensoren sind. Diese Vorreiterbetriebe umfassen eine gemischte Gruppe von Landwirten, Gemüsebauern, Baumschulbetreibern und landwirtschaftlichen Lohnunternehmen. Gemeinsam mit Akteuren aus Forschungsinstituten und einschlägig tätigen Unternehmen ist diese Gruppe bestrebt, einen Mehrwert zu schaffen und eine mittel- bis langfristige Vision für den Einsatz dieser Sensoren zu entwickeln. Mit dem Projekt wird untersucht, wie die Datenströme verschiedener Sensoren kombiniert werden können und das Potenzial der GPS-Sensortechnologie zur Steuerung des Pflanzenbaus genutzt werden kann.

⁽¹⁶⁶⁾ COM(2018) 816 final, S. 14 und 16.

⁽¹⁶⁷⁾ <https://ec.europa.eu/eip/agriculture/en/publications/eip-agri-operational-groups-assessment-2018>

Bewertung und Evaluierung

Die operationellen Gruppen, die im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ genehmigt wurden und bis April 2018 tätig sind (612 insgesamt), wurden im Jahr 2018 einer Beurteilung unterzogen.⁽¹⁶⁸⁾ Diese Beurteilung konzentrierte sich auf den Entwicklungsstand im Hinblick auf die Einrichtung und die Tätigkeit der operationellen Gruppen. Die Studie bestätigte das große Interesse an dem Partnerschaftsrahmen und dem Partnerschaftsinstrument. Von den befragten Gruppen äußerten sich 91 % positiv über ihre Erfahrungen und meinten, sie würden anderen Akteuren/Organisationen eine Beteiligung an einem Projekt mit operationellen Gruppen empfehlen. Die Partner im Rahmen der operationellen Gruppen betonten, dass diese Projekte in anderen nationalen oder europäischen Finanzierungsrahmen nicht hätten durchgeführt werden können. Die Gruppen wollen vor allem den Bedürfnissen von Landwirten auf praxisbezogene und kooperative Weise Rechnung tragen; sie haben einen einzigartigen, vielseitigen und flexiblen Rahmen entwickelt, mit dem Landwirte in einem Bottom-up-Ansatz verschiedene konkrete Herausforderungen und Anforderungen bewältigen können. Außerdem bewirken sie eine Vernetzung von Landwirten zur Einbeziehung externer Kenntnisse und Erfahrungen zur gemeinsamen Bewältigung der bestehenden Herausforderungen in einer Vielzahl von Partnerschaftskonstellationen. Die verschiedenen Projekte zeigen, dass Partnerschaften mit operationellen Gruppen tatsächlich begründet werden, um (gemeinsam) neue oder modifizierte Methoden, Instrumente oder Lösungen zu entwickeln, die die Landwirte unmittelbar anwenden können. Diese Partnerschaften fungieren als Katalysatoren zur Herstellung von Verbindungen mit anderen Initiativen und Akteuren zur Förderung von Innovation (im ländlichen Raum). Obwohl die Kosten im gegenwärtigen Finanzierungsrahmen nicht vollständig übernommen werden können, haben 90 % der operationellen Gruppen Beziehungen mit Organisationen außerhalb der Partnerschaft bereits entwickelt oder beabsichtigen dies. In der Studie wird auf die Notwendigkeit verwiesen, die Herstellung dieser Beziehungen zu erleichtern, beispielsweise durch besser strukturierte und leichter zugängliche Informationen über die Inhalte und die Herangehensweisen operationeller Gruppen. Wichtig ist außerdem eine Verbesserung der frühzeitigen und umfassenden Kommunikation über operationelle Gruppen hinaus.

Eine im Jahr 2017 durchgeführte Studie zum Risiko in der europäischen Agrarwirtschaft wurde 2018 veröffentlicht,⁽¹⁶⁹⁾ um die Risiken zu beleuchten, mit denen Landwirte konfrontiert sind, und um die Gestaltung sowie die mögliche Nutzung unterschiedlicher Instrumente zur Eindämmung dieser Risiken besser zu verstehen. In der Studie wurde festgestellt, dass europäische Landwirte sich je nach Mitgliedstaat unterschiedlichen Risiken gegenübersehen (Wetter, Tier- und Pflanzengesundheit, Marktdynamik mit Auswirkungen auf die Einkommenssituation und die Rentabilität landwirtschaftlicher Betriebe usw.). Die Verfügbarkeit und die Nutzung analysierter Instrumente zum Risikomanagement in der EU sind insgesamt noch nicht sehr weit entwickelt und je nach Instrument sowie nach Sektoren und Ländern unterschiedlich (wobei Versicherungen das häufigste Instrument sind). Die Studie unterstreicht die Notwendigkeit einer Stärkung relevanter Kompetenzen und Fähigkeiten (sowohl auf administrativer als auch auf betrieblicher Ebene) und formuliert mehrere Empfehlungen, darunter die Erstellung einer Datenbank zur Verbreitung von Informationen zum Risikomanagement in der Landwirtschaft sowie zur weiteren Forschung und zur Förderung von Pilotmaßnahmen im Bereich des Risikomanagements.

Der Europäische Rechnungshof prüfte im Jahr 2018⁽¹⁷⁰⁾ drei neue Methoden (die sogenannten vereinfachten Kostenoptionen) zur Berechnung des EU-Finanzbeitrags zu Projekten und Maßnahmen bei Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er gelangte zu dem Schluss, dass die neuen Optionen einfacher, aber nicht ergebnisorientiert seien.

Der Legislativvorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 berücksichtigt die wesentlichen Erfahrungen aus dem laufenden Zeitraum der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, d. h. er reduziert die Vorschriften für Interventionen und verstärkt die Synergien mit den Instrumenten der GAP (d. h. Direktzahlungen und sektorbezogene Programme). Die Strategiepläne der neuen GAP werden insbesondere auf die Gewinnung von Junglandwirten ausgerichtet sein und Beschäftigung, Wachstum, soziale Inklusion und die lokale Entwicklung im ländlichen Raum fördern.

⁽¹⁶⁸⁾ <https://ec.europa.eu/eip/agriculture/en/publications/eip-agri-operational-groups-assessment-2018>

⁽¹⁶⁹⁾ https://ec.europa.eu/agriculture/external-studies/2017-risk-management-eu-agriculture_en

⁽¹⁷⁰⁾ Sonderbericht Nr. 11/2018: Neue Optionen für die Finanzierung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums: einfacher, aber nicht ergebnisorientiert, Europäischer Rechnungshof.

Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Programmziele

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds ⁽¹⁷¹⁾ fördert die **Erhaltung biologischer Meeresschätze** und hilft den Mitgliedstaaten, die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik zu erreichen. Mit dem Fonds werden vier spezifische Prioritäten verfolgt:

 <p>Förderung einer wettbewerbsfähigen, ökologisch nachhaltigen, rentablen und sozial verantwortungsvollen Fischerei und Aquakultur</p>	 <p>Unterstützung der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik</p>
 <p>Förderung einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der Fischerei- und Aquakulturwirtschaftsgebiete</p>	 <p>Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung der Integrierten Meerespolitik der Union ergänzend zur Kohäsionspolitik und zur Gemeinsamen Fischereipolitik</p>

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Die Umsetzung des Europäischen See- und Fischereifonds hat sich im Jahr 2018 gegenüber früheren Jahren erheblich beschleunigt. Mehr als 7143 Fangschiffe erhielten Fördermittel aus dem Fonds; ⁽¹⁷²⁾ 50 % dieser Schiffe wurden in der kleinen Küstenfischerei eingesetzt. Die geleistete Unterstützung dient der Förderung eines nachhaltigen Gleichgewichts zwischen den Fischereifloten und Ressourcen und dem **Schutz von Meeresökosystemen**. Aus dem Fonds wurde die bessere Bewirtschaftung von über 100 000 km² **Natura-2000**-Gebieten und knapp 95 000 km² sonstigen geschützten Meeresgebieten gefördert.

Die finanzierten Projekte wirken sich positiv auf die direkt Begünstigten der Maßnahmen aus und wirken darüber hinaus in der gesamten Produktions- und Lieferkette sowie in den damit zusammenhängenden Dienstleistungsbranchen als Multiplikatoren. Die Förderung kommt schätzungsweise mehr als 35 000 Fischern und deren Ehe- bzw. Lebenspartnern sowie den Mitgliedern von Erzeugerverbänden und 33 000 weiteren Personen (Beschäftigten in Verarbeitungsbetrieben und Hafennutzern) zugute.

Bis Ende 2017 ⁽¹⁷³⁾ wurden über 18 000 Maßnahmen aus dem Europäischen See- und Fischereifonds finanziert. Mehr als die Hälfte dieser Maßnahmen soll die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur verbessern. Mehr als ein Drittel ist zudem für den Erhalt und den Schutz der Meeresumwelt und die Förderung der Ressourceneffizienz vorgesehen.

Frischfisch aus Wien ⁽¹⁷⁴⁾:

⁽¹⁷¹⁾ Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates.

⁽¹⁷²⁾ *Endgültige Programmübersicht des Europäischen Meeres- und Fischereifonds*, S. 2.

⁽¹⁷³⁾ Die jüngsten Daten werden von den Mitgliedstaaten jeweils am 31. Mai eines Jahres mit den jährlichen Tätigkeitsberichten übermittelt. Sie entsprechen dem Stand der Umsetzung am Ende des Vorjahrs.

⁽¹⁷⁴⁾ https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/2019-fresh-fish-from-vienna_en.pdf

Dank des Europäischen See- und Fischereifonds kann man inzwischen Frischfisch und Gemüse kaufen, die direkt in der österreichischen Hauptstadt Wien produziert werden.

Das 2016 als Start-up gegründete Aquaponic-Unternehmen wurde mit 30 000 EUR aus dem Fonds gefördert; in diesem Unternehmen werden Gemüseanbau und Fischzucht in großen Glashäusern gemeinsam betrieben; dort werden sowohl Auberginen, Tomaten, Gurken, Paprika und Chili als auch Welse und Barsche gezüchtet.

In der Anlage werden auf einer Fläche von etwa 400 m² Gemüse angebaut und bis zu 12 t Fisch pro Jahr erzeugt. Das nährstoffreiche Abwasser der Fischzuchtanlage wird den Pflanzen zugeführt, und die Abwärme des Gewächshauses wird zur Erwärmung der Fischzuchtanlage genutzt.

Im Jahr 2018 konzentrierten sich die **Bestandserhaltungsmaßnahmen für Fischereien** der Kommission auf die Erreichung des höchstmöglichen Dauerertrags⁽¹⁷⁵⁾ der Fischbestände bis spätestens 2020 und den nachhaltigen Einsatz ihrer Flotte. Höhere und stabile Erträge sorgen für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in der EU. Eine klare Korrelation zwischen der Fischerei entsprechend dem höchstmöglichen Dauerertrag und den wirtschaftlichen Erträgen und der **Rentabilität der Flotten** wurde im *Jahreswirtschaftsbericht über die EU-Fischereiflotte 2018*⁽¹⁷⁶⁾ erneut bestätigt. Der Bericht wies hohe Nettogewinne im Jahr 2016 aus (letzte verfügbare Daten). Mit einer geschätzten durchschnittlichen Nettomarge der EU-Flotte von 16,9 % wurde nicht nur das Zwischenziel für 2017 (9 %), sondern auch die Zielvorgabe für 2023 (10 %) bereits erreicht. Die **höhere Wirtschaftsleistung der EU-Fischereiflotte** ist hauptsächlich auf die nachhaltige Nutzung der Fischbestände zurückzuführen. Dem Bericht zufolge stagniert die wirtschaftliche Leistung, wenn Flotten Bestände nutzen, die noch immer überfischt werden. Flotten, die eine nachhaltige Fischerei betreiben (und deren Zahl sich ständig erhöht), erkennen eine eindeutige Verbesserung ihrer Rentabilität. Die nachhaltige Nutzung von Meeresressourcen ist die Grundlage für das wirtschaftliche Wachstum der Flotte. Geringere Kraftstoffpreise und höhere durchschnittliche Fischpreise haben ebenfalls zu dieser starken Wirtschaftsleistung beigetragen.

Im Rahmen ihrer integrierten Meerespolitik setzt die EU ihre Agenda für eine bessere internationale Meerespolitik um. Die EU ist international weiterhin führend im Einsatz für eine nachhaltige Fischereiwirtschaft und für die Umsetzung der dazu erforderlichen Ansätze. Nach erfolgreichen Verhandlungen zwischen der EU und China wurde am 16. Juli 2018 auf dem EU-China-Gipfel die **EU-China-Meerespartnerschaft** unterzeichnet. In dieser ersten Meerespartnerschaft ihrer Art wurde ein umfassender Rahmen für Dialog und Zusammenarbeit in Meeresangelegenheiten von gemeinsamem Interesse vereinbart.

⁽¹⁷⁵⁾ Als „höchstmöglicher Dauerertrag“ wird der höchstmögliche theoretische, auf ein Gleichgewicht ausgerichtete Ertrag bezeichnet, der einem Bestand unter den derzeitigen durchschnittlichen Umweltbedingungen auf Dauer durchschnittlich entnommen werden kann, ohne dass der Fortpflanzungsprozess erheblich beeinträchtigt wird (Artikel 4 der Verordnung 1380/2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik).

⁽¹⁷⁶⁾ 2018 Annual economic report on the EU fishing fleet (STECF 18-07), <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/2018-annual-economic-report-eu-fishing-fleet-stecf-18-07>.

Vorgehen gegen illegale, nicht gemeldete und unregulierte (IUU) Fischerei

Fischerei ist illegal, wenn sie:

- ohne Genehmigung erfolgt
- gegen Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen regionaler Fischereibewirtschaftungsorganisationen (RFMO) verstößt* und
- gegen nationale Gesetze oder internationale Verpflichtungen verstößt.



Fischerei ist nicht gemeldet, wenn sie:

- nicht gemeldet wird oder die Meldungen internationalen oder nationalen Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften und RFMO-Vorschriften zuwiderlaufen.

Fischerei ist unreguliert, wenn:

- das Fischereifahrzeug ohne Staatszugehörigkeit fährt und
- Fischereitätigkeiten Fischbestände gefährden.

* RFMO: Regionale Fischereiorganisationen

Quelle: Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018.

Das von der Kommission ausgehandelte und im Oktober 2018 vom Rat für die EU angenommene neue **Übereinkommen zur Verhinderung der unregulierten Hochseefischerei im zentralen Nordpolarmeer** war von historischer Bedeutung. Dieses Übereinkommen wird die unregulierte kommerzielle Hochseefischerei im zentralen Nordpolarmeer in einem Meeresgebiet mit einer Fläche von etwa 2,8 Mio. km² (also etwa doppelt so groß wie das Mittelmeer) verhindern und das fragile arktische Ökosystem für künftige Generationen schützen und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung der Region fördern.

Bewertung und Evaluierung

Die **Beurteilung des Vorgängerprogramms** hat ergeben, dass die Ziele des Fonds weitgehend erreicht wurden; es bestand jedoch Raum für Verbesserungen: Die Verbindung zwischen der Förderung und den politischen Zielen muss gestärkt werden; die nachhaltige Nutzung von Fischereiressourcen und das Ausführungssystem müssen weiter verbessert werden, und die Ergebnisorientierung muss verstärkt werden. Im aktuellen Zeitraum 2014–2020 werden viele dieser Aspekte im Programm berücksichtigt: Die unterschiedlichen Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik einschließlich der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit von Fischerei und Aquakulturen müssen unter einem Dach zusammengefasst werden. Mit dem laufenden Programm wurde ein neuer Leistungsrahmen eingeführt, der sich auf die Erreichung von Zielvorgaben und die Festlegung von Meilensteinen und Zielen konzentriert. In der Empfehlung wurde für den Zeitraum nach 2020 empfohlen, die Verbindung zwischen der Finanzierung und der nachhaltigen Nutzung von Fischereiressourcen zu stärken. Außerdem muss ein stärker strategisch ausgerichtetes Konzept entwickelt werden, um die Aquakultur wettbewerbsfähiger zu machen und die Produktion zu steigern sowie die besonderen Herausforderungen, vor denen die kleine Küstenfischerei steht, besser zu berücksichtigen.

Da das laufende Programm den Beurteilungen zufolge insgesamt noch immer zu komplex war und eine zu große Belastung darstellte, schlug die Kommission⁽¹⁷⁷⁾ für den nächsten Programmplanungszeitraum eine vereinfachte Architektur mit vier Prioritäten vor. Diese Prioritäten beschreiben den Umfang der Unterstützung aus dem EMFF im Einklang mit den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik, der Meerespolitik und den Maßnahmen der internationalen Meerespolitik. Präskriptive Maßnahmen werden nicht mehr benötigt; stattdessen werden verschiedene Förderbereiche für die einzelnen Prioritäten beschrieben; damit gewährleistet das neue Programm die nötige Flexibilität. Diese neue Architektur wird die Durchführung des

⁽¹⁷⁷⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, COM(2018) 390 final.

Programms zur Erreichung der politischen Ziele auf Grundlage der Leistung und der Erzielung von Ergebnissen optimieren. Die Mitgliedstaaten werden ihre operationellen Programme unter Angabe der am besten geeigneten Mittel zur Erreichung der in der Verordnung festgelegten Ziele erarbeiten. Grundprinzip wird sein, dass alles zulässig ist, was in der Verordnung nicht ausdrücklich verboten wird. Es wird eine Liste mit Sperrgebieten für die Fischerei geben, um schädigende Auswirkungen auf den Erhalt von Fischerressourcen zu vermeiden (beispielsweise durch ein allgemeines Verbot von Investitionen zur Aufstockung der Fangkapazität), und es werden Einschränkungen für Betriebskosten sowie für Fälle vorgenommen werden, in denen kein nachweisliches Marktversagen vorliegt. Diese Entwicklung ist als erhebliche Verlagerung gegenüber den aktuellen und früheren Finanzierungsvorschriften zu betrachten.

Regionale Fischereiorganisationen und Fischereiabkommen

Programmziele

Die EU fördert die nachhaltige Bewirtschaftung und den Erhalt von Fischereiressourcen und unterstützt die Außerbetriebnahme der Gemeinsamen Fischereipolitik in mehreren **regionalen Fischereiorganisationen** ⁽¹⁷⁸⁾ und in internationalen Organisationen wie der Internationalen Meeresbodenbehörde und dem Internationalen Seegerichtshof, die im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen eingerichtet wurden. Die Kommission führt bilaterale Verhandlungen über **Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei** zwischen der EU und Nicht-EU-Ländern („Drittländern“) und setzt diese Abkommen um. Ziel ist die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Fernflotte der EU unter Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung der Fischereiressourcen dieser Drittländer. Aufgrund dieser Abkommen erhalten EU-Flotten Zugang zum Überschuss der zulässigen Fangmengen, die von den lokalen Flotten der Drittländer nicht befischt werden, und können so die Bürgerinnen und Bürger Europas nachhaltig mit Nahrungsmitteln versorgen.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Auch im Jahr 2018 setzte die Kommission sich im Sinne ihrer Verpflichtung zur Erreichung einer weltweit nachhaltigeren Fischerei ein. Das von regionalen Fischereiorganisationen aufgrund wissenschaftlicher Empfehlungen angenommene Halbzeitziel der **Erhaltungsmaßnahmen** war 2017 bereits erreicht. Im Jahr 2018 standen 52 (88 %) der 59 Erhaltungsmaßnahmen von regionalen Fischereiorganisationen, denen auch die EU angehört, ⁽¹⁷⁹⁾ im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen.

Im Jahr 2018 wurden mit insgesamt acht Ländern Verhandlungen über ein **Fischereiabkommen** geführt. Die Verhandlungen wurden erfolgreich abgeschlossen; anschließend konnte das Protokoll zum Abkommen mit Côte d'Ivoire, Marokko, Kap Verde und Guinea-Bissau erneuert werden. Außerdem wurde ein neues Abkommen mit dem dazugehörigen Protokoll mit Gambia geschlossen. Die Verhandlungen mit São Tomé und Príncipe, Kiribati und Madagaskar werden fortgesetzt. Ferner wurden Gespräche mit Gabun und Mosambik über die Erneuerung der Protokolle mit diesen Ländern aufgenommen.

Etwa 250 EU-Schiffe, ⁽¹⁸⁰⁾ die unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats fahren, konnten eine nach einem Fischereiabkommen im Jahr 2018 erteilte Fangerlaubnis nutzen, die ihnen Zugang zu Fischbeständen von Drittländern gewährte. Gleichzeitig spielen diese bilateralen Abkommen eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung einer nachhaltigen Verwaltung der Fischereiwirtschaft im betreffenden Partnerland unter Gewährung einer sektorbezogenen Förderung. In den Partnerländern haben Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei die Lenkung und Verwaltung der lokalen Fischereiwirtschaft durch Unterstützung der Überwachung, Kontrolle und Beobachtung der Tätigkeit nationaler und ausländischer Flotten verbessert.

⁽¹⁷⁸⁾ Regionale Fischereiorganisationen sind internationale Gremien, die geschaffen wurden, um die Erhaltung und die Nachhaltigkeit von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische zu gewährleisten. Sie sind das wesentliche Instrument der multilateralen Zusammenarbeit und bieten einen Rechtsrahmen, in dem die spezifischen Merkmale und Besonderheiten der jeweils betroffenen Gebiete und Arten berücksichtigt werden können.

⁽¹⁷⁹⁾ Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 28.

⁽¹⁸⁰⁾ Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 28.

Außerdem stellen sie beträchtliche Finanzmittel für eine nachhaltige Entwicklung der lokalen Fischereitätigkeit und zur Bekämpfung von illegaler, unregulierter und nicht gemeldeter Fischerei bereit.

Durch die Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung überschüssiger biologischer Meeresressourcen haben die Fischereiabkommen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu Wachstum in den Drittländern und in der EU beigetragen. Durch die Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei wurden etwa 6000 direkte und 9000 indirekte Arbeitsplätze⁽¹⁸¹⁾ geschaffen, da 70 % der Fänge im Zusammenhang mit Fischereiabkommen in den jeweiligen Partnerländern verarbeitet werden.

Bewertung und Evaluierung

Im Jahr 2018 wurde eine Evaluierung der Abkommen mit Kap Verde, Côte d'Ivoire und Madagaskar vorgenommen. Die Ergebnisse wurden bei den Verhandlungen über die Erneuerung der Abkommen in folgenden Bereichen berücksichtigt: Umfang der vereinbarten Fangmöglichkeiten, maßgebliche technische Vorschriften und Vorschriften zur Umsetzung und Überwachung der mehrjährigen sektorbezogenen Programme.

Der Europäische Rechnungshof bestätigte⁽¹⁸²⁾ im Jahr 2015, dass die Fischereipartnerschaftsabkommen von der Kommission allgemein gut verwaltet werden. Allerdings stellte er auch fest, dass es weiterhin Bereiche gibt, in denen Raum für Verbesserungen besteht; dies gilt etwa für den Verhandlungsprozess und für die Umsetzung der Protokolle; aufgrund dieser Feststellungen sprach der Europäische Rechnungshof Empfehlungen aus. Im Jahr 2018 nahm der Rechnungshof eine Folgeprüfung vor, um festzustellen, ob seine Empfehlungen umgesetzt worden waren.

Innerhalb des nächsten EU-Haushaltsrahmens (2021-2027) schlug die Europäische Kommission eine Mittelzuweisung für die internationale Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik einschließlich der obligatorischen Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen sowie zu Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei vor.

LIFE – Finanzierungsprogramm für die Umwelt und für Klimapolitik

Programmziele

LIFE⁽¹⁸³⁾ ist das einzige EU-Programm, das ausschließlich die Bereiche Umwelt, Naturschutz und Klimaschutz und damit Themen zum Gegenstand hat, denen die Bürgerinnen und Bürger der EU zunehmende Bedeutung beimessen. Das Programm finanziert vielfältige Maßnahmen, vom Schutz der **Biodiversität** bis zur **Kreislaufwirtschaft**, von der Demonstration und dem Einsatz neuer **Technologien zur Emissionsminderung** bis zur Vorbereitung internationaler Verhandlungen und von der **Durchsetzung von Rechtsvorschriften zum Umwelt- und Klimaschutz** bis zur Reduzierung negativer Auswirkungen. Außerdem ist das Programm LIFE ein wichtiger Katalysator für die Entwicklung und den **Austausch von bewährten Verfahren und von Wissen**.

Ziele des Programms sind der **Aufbau und die Ausweitung von Kapazitäten**, die raschere **Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften**, die Unterstützung privater Akteure (insbesondere Unternehmen) bei der **Erprobung von Technologien und Lösungen in kleinem Maßstab** und die Mobilisierung anderer Finanzmittel. Der Fonds verfolgt sechs spezifische Ziele.

⁽¹⁸¹⁾ Programmübersicht 2018, S. 2.

⁽¹⁸²⁾ Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 11/2015, https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/sr15_11/sr_fisheries_de.pdf.

⁽¹⁸³⁾ Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007.

 <p>Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und ressourcenschonenderen Wirtschaft und zur Entwicklung und Umsetzung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU (Schwerpunktbereich Umwelt und Ressourceneffizienz)</p>	 <p>Reduzierung der Treibhausgasemissionen der EU und Entwicklung und Durchführung der EU-Klimapolitik und der einschlägigen Rechtsvorschriften der EU (Schwerpunktbereich Eindämmung des Klimawandels)</p>
 <p>Stopp und Umkehr des Verlusts an Artenvielfalt, Unterstützung des Natura-2000-Netzes und der Bekämpfung der Schädigung der Ökosysteme (Schwerpunktbereich Biodiversität)</p>	 <p>Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Union gegen den Klimawandel (Schwerpunktbereich Anpassung an den Klimawandel)</p>
 <p>Förderung eines verantwortungsvolleren Umweltmanagements und einer besseren Informationspolitik auf allen Ebenen (Schwerpunktbereich Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich)</p>	 <p>Förderung eines verantwortungsvolleren Klimamanagements und einer besseren Informationspolitik (Schwerpunktbereiche Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich)</p>

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Da sich LIFE-Projekte bislang erfahrungsgemäß durchschnittlich über 4-5 Jahre erstreckt haben, wurden im Jahr 2018 nur wenige Projekte abgeschlossen ⁽¹⁸⁴⁾; daher ist eine Beurteilung der Ergebnisse in diesem frühen Stadium schwierig. Die laufenden Projekte tragen zum **Übergang zu einer ressourcenschonenden, kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft** und zum **Schutz der Umwelt** einschließlich des Schutzes der Biodiversität und des Natura-2000-Netzes durch Verfolgung der nachstehenden Ziele bei:

- Verbesserung des Erhaltungszustands von 186 wild lebenden Arten und 106 Lebensräumen auf einem Gebiet, das der Fläche Polens vergleichbar ist;
- Verringerung der CO₂-Emissionen um etwa 13 Mio. t jährlich, was etwa den CO₂-Emissionen Litauens im Jahr 2015 vergleichbar ist;
- Reduzierung des Energieverbrauchs um etwa 1 Mio. MWh jährlich; dies entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von etwa 280 000 Haushalten;
- Verringerung des Aufkommens nicht angemessen bewirtschafteter Abfälle um etwa 1 Mio. t jährlich; dies entspricht etwa dem gesamten Siedlungsabfall Sloweniens im Jahr 2016.

37 **integrierte Projekte** in 21 Mitgliedstaaten wurden finanziert. Diese Projekte unterstützen die Behörden der Mitgliedstaaten in größtmöglichem Umfang bei der Umsetzung der Umwelt- und Klimaschutzvorschriften. Sonstige Finanzierungsquellen der EU (darunter Fonds in den Bereichen Agrarwirtschaft, Struktur- und Regionalpolitik und Forschung) sowie nationale Finanzierungsquellen und private Investitionen können bei diesen Projekten ebenfalls genutzt werden. Integrierte Projekte im Rahmen des Teilprogramms Umwelt sind Projekte zur Durchführung von Umweltplänen oder -strategien in großen Territorien (regional, multiregional, national oder transnational). Mit einer Kofinanzierung in Höhe von 367,8 Mio. EUR im Rahmen von LIFE

⁽¹⁸⁴⁾ Programmübersicht 2018, S. 2.

dürften die integrierten Projekte Investitionen von insgesamt 9,2 Mrd. EUR aus weiteren Finanzierungsquellen der EU sowie aus sonstigen öffentlichen und privaten Quellen auslösen.

Zur Erprobung innovativer Ansätze wurden zwei Pilot-Finanzierungsinstrumente eingeführt:

Das **Instrument für private Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz** fördert Investitionen zur Durchführung der Aktionspläne der Mitgliedstaaten zur Erhöhung der Energieeffizienz über Finanzintermediäre. Es trägt zur Schaffung eines neuen Finanzprodukts zur Förderung der Energieeffizienz und somit direkt zur Dekarbonisierung der EU-Wirtschaft bei. Bis Ende 2018 wurden neun Vereinbarungen mit Banken in neun Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Darlehen in Höhe von 60 Mio. EUR für die Endempfänger unterzeichnet.

Mit der **Finanzierungsfazität für Naturkapital** wird die Finanzierung von Darlehen und von Beteiligungen unterstützt. Mit dieser Fazität soll gezeigt werden, dass auch mit Naturkapitalprojekten Einnahmen generiert und Kosten eingespart werden können. Bis Ende 2018 wurden im Rahmen der Finanzierungsfazität für Naturkapital drei Maßnahmen im Umfang von insgesamt 32,5 Mio. EUR mit Begünstigten aus Irland, Kroatien und Griechenland zur Förderung einer nachhaltigen Forst- und Agrarwirtschaft sowie zur Unterstützung von Ökotourismus, naturorientierter Landbewirtschaftung und Renaturierungen unterzeichnet.

Die laufenden Projekte tragen zum **Übergang zu einer ressourcenschonenden, kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft** und zum **Schutz der Umwelt** einschließlich des Schutzes der Biodiversität und des Natura-2000-Netzes u. a. durch Folgendes bei: Verbesserung des Erhaltungszustands von 186 wild lebenden Arten und 106 Lebensräumen auf einem Gebiet, das der Fläche Polens vergleichbar ist; Verringerung der CO₂-Emissionen um etwa 13 Mio. t jährlich, was etwa den CO₂-Emissionen Litauens im Jahr 2015 vergleichbar ist; Reduzierung des Energieverbrauchs um etwa 1 Mio. MWh jährlich; dies entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von etwa 280 000 Haushalten; Verringerung des Aufkommens nicht angemessen bewirtschafteter Abfälle um etwa 1 Mio. t jährlich; dies entspricht etwa dem gesamten Siedlungsabfall Sloweniens [im Jahr 2016](#).

Im Rahmen des Programms LIFE wurde [im Jahr 2018](#) die erste Initiative der EU zur **Eindämmung des Rückgangs wild lebender bestäubender Insekten** eingeleitet. Mit dieser Initiative wurden strategische Ziele und eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, die die EU und ihre Mitgliedstaaten ergreifen müssen, um dem Rückgang der Bestäuber in der EU entgegenzuwirken und einen Beitrag zu den weltweiten Erhaltungsbemühungen zu leisten.

Nach den in den Jahren 2014-2018 veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von **Vorschlägen** für traditionelle Projekte gingen etwa 5000 Vorschläge ein, von denen 588 zur Finanzierung ausgewählt wurden. 455 Vorschläge wurden im Rahmen des Teilprogramms Umwelt und 133 im Rahmen des Teilprogramms Klimaschutz finanziert. Die Palette der **Begünstigten** reicht von kleinen und mittleren Unternehmen (40 % insgesamt, davon 35 % KMU) bis zu privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (25 %) und öffentlichen Stellen (35 %).

Bewertung und Evaluierung

Die kürzlich durchgeführte Halbzeit-Evaluierung von LIFE ⁽¹⁸⁵⁾ bestätigte, dass die Durchführung des Programms planmäßig verläuft und das Programm zur Strategie „Europa 2020“ beiträgt. Zudem halten die meisten Interessenträger LIFE für ein sehr wichtiges Instrument zur Thematisierung umwelt- und klimabezogener Prioritäten.

In der Evaluierung wurden allerdings auch **Potenziale** für weitere Verbesserungen der Gesamtwirkung des Programms und zur Erhöhung der Konsistenz zwischen dem Programm LIFE und anderen Finanzierungsinstrumenten der EU sowie zur Verstärkung der Katalysatorfunktion des Programms ermittelt: Weitere Verbesserungspotenziale bestehen im Hinblick auf die strategische Ausrichtung des Programms sowie in Bezug auf eine Erhöhung der Effizienz und eine Vereinfachung der Verwaltung von LIFE.

⁽¹⁸⁵⁾ Europäische Kommission (2017) *Bericht der Kommission über die Halbzeit-Evaluierung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE)*; SWD(2017) 355 final; Ecorys (2017) *Support for an external and independent LIFE mid-term evaluation report*.

Wenngleich die Aktivitäten im Rahmen des Programms LIFE 2014-2020 bestimmte Probleme direkt an der Basis regeln, wirkt das Programm aufgrund seiner Katalysatorfunktion im Wesentlichen dennoch indirekt, denn seine Ziele sind die Unterstützung kleinmaßstäblicher Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Förderung nachhaltiger Produktions-, Vertriebs- und Verbrauchsmuster und der Schutz des Naturkapitals durch: – Erleichterung der Entwicklung und des Austauschs von Wissen und bewährten Verfahren; – Aufbau von Kapazitäten und Beschleunigung der Durchführung von Vorschriften und politischen Maßnahmen im Umwelt- und Klimabereich sowie Erleichterung der Energiewende; – Unterstützung von Interessenträgern beim Erproben kleinmaßstäblicher Technologien und Lösungen und – Mobilisierung von Mitteln aus anderen Quellen, um insgesamt nachhaltige Investitionen zu fördern.

Dieser Ansatz wird mit dem mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 weiter verfolgt werden.

Der Vorschlag für LIFE nach 2020 ⁽¹⁸⁶⁾ konzentriert sich auf die Entwicklung und die Umsetzung innovativer Formen der Reaktion auf die Herausforderungen im Umwelt- und Klimabereich und fördert durch seine Katalysatorwirkung Änderungen in der Entwicklung, Durchführung und Durchsetzung politischer Ansätze. Zudem gewährleistet der Vorschlag ausreichende Flexibilität, um während der Laufzeit des Programms auftretende neue und kritische Prioritäten bewältigen zu können. Die Durchführung des neuen LIFE-Programms wird für Antragsteller und Begünstigte künftig einfacher sein, und es sind Maßnahmen vorgesehen, die eine ausgewogenere geografische Abdeckung sichern sollen.

Dieser Ansatz wird mit dem mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 weiter verfolgt werden.

⁽¹⁸⁶⁾ COM(2018) 385 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0385&from=EN>.

Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3)

Das Recht auf Sicherheit ist eines der grundlegendsten und universellsten Rechte. Die Sicherheitspolitik hat seit Beginn der Amtszeit der Juncker-Kommission oberste Priorität. In den letzten Jahren haben sich die Sicherheitsbedrohungen jedoch gewandelt. Die EU-Mitgliedstaaten haben bereits in der Vergangenheit zusammengearbeitet, um wirksam auf die unterschiedlichen Sicherheitsbedrohungen reagieren zu können, u. a. auf neue Arten von Terroranschlägen, Radikalisierung, neue Formen der organisierten Kriminalität und Cyberbedrohungen. Auch in Zukunft wird diese Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung sein.

Sicherheitsbedrohungen machen nicht an Grenzen halt und werden immer mehr zu einer internationalen Gefahr. Die Problematik ist so komplex, dass kein Mitgliedstaat sie alleine bewältigen kann oder dafür alleine zuständig sein sollte. Die Mitgliedstaaten werden mit Mitteln aus dem EU-Haushalt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und in ihrer Arbeit unterstützt. Gegenstand der Programme unter Rubrik 3 des EU-Haushalts (3,5 Mrd. EUR bzw. 2 % des gesamten EU-Haushalts 2018) sind wichtige politische Herausforderungen wie Sicherheit, Asyl, Migration und Integration von Bürgerinnen und Bürgern aus Nicht-EU-Ländern („Drittländern“), Gesundheit und Verbraucherschutz und Kultur sowie der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.

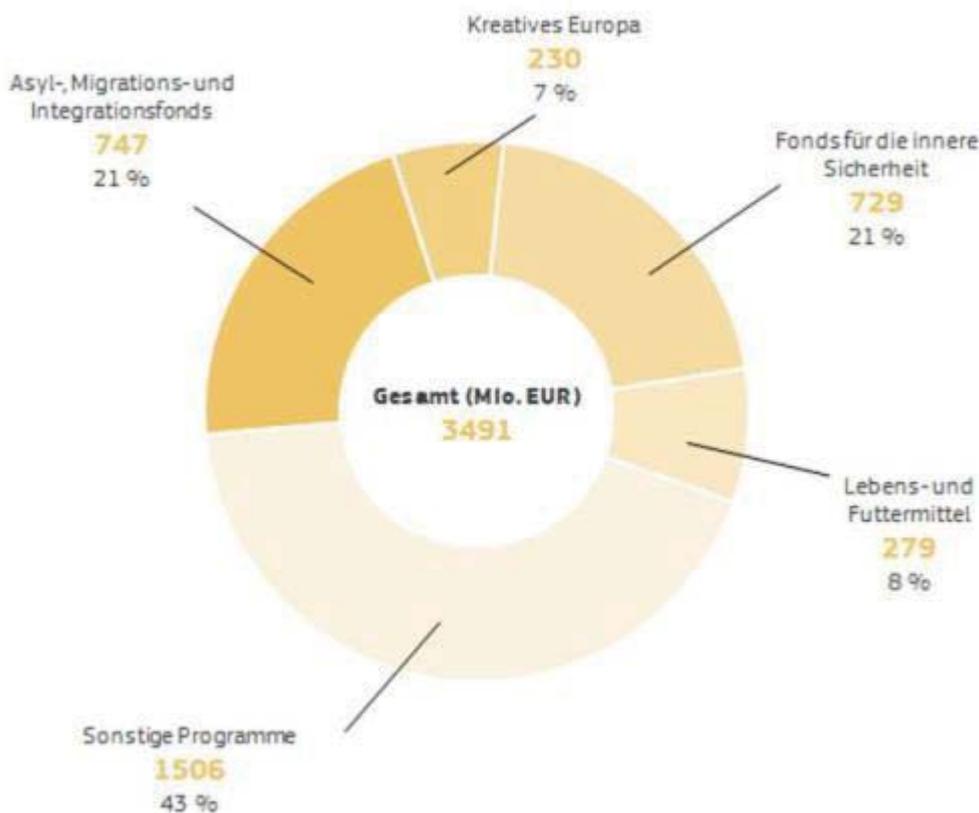


Abbildung: Die wichtigsten unter Rubrik 3, Sicherheit und Unionsbürgerschaft, finanzierten Programme im Jahr 2018. Alle Beträge in Mio. EUR. Die Kategorie „Sonstige Programme“ beinhaltet u. a. Programme in den Bereichen Verbraucherschutz, Instrument zur Soforthilfe innerhalb der Union (IES), IT-Systeme, Justiz, Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft, das EU-Katastrophenschutzverfahren, Europa für Bürgerinnen und Bürger, Gesundheit, dezentrale Agenturen, Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanziert werden, und besondere Zuständigkeiten der Kommission.

Quelle: Europäische Kommission.

Die Herausforderungen der Migration sind transnationaler Art und können von den Mitgliedstaaten allein nicht angemessen angegangen werden. Im Jahr 2018 wurden mit dem **umfassenden Migrationskonzept der EU**

weiter konkrete Ergebnisse erzielt; im Vordergrund standen dabei eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit Partnerländern, ein besserer Schutz der EU-Außengrenzen und die bessere Steuerung von Migrationsströmen im Geiste der Solidarität und der Verantwortung.

Die **Europäische Migrationsagenda** hat zu einer erheblichen Reduzierung irregulärer Einreisen, insbesondere über die zentrale und die östliche Mittelmeerroute, und zur Verringerung der Anzahl irregulärer Grenzübertritte in die EU beigetragen, sodass sogar die Zahlen von 2014 wieder unterschritten wurden; im Rahmen der Agenda wurde den Mitgliedstaaten an den Außengrenzen sofortige finanzielle und operationelle Unterstützung gewährt, und die bedürftigen Personen wurden direkt unterstützt; die Agenda hat zu einer Zunahme der legalen Migrationswege geführt und über Rücknahmeabkommen/-vereinbarungen die Rückkehr von Personen unterstützt, die keinen Rechtsanspruch auf einen Aufenthalt in der EU haben.

Ebenso wichtig war die Tätigkeit der 11 000 im Jahr 2018 eingesetzten Grenzschutzbeamten der **Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)**, die Patrouillen an den Außengrenzen der EU (insbesondere in Bulgarien, Griechenland, Italien und Spanien) durchführen.

In Anerkennung dieser Unterstützung riefen die Mitgliedstaaten im Juni 2018 dazu auf, die Bedeutung der Agentur weiter zu stärken (u. a. durch die Zusammenarbeit mit Drittländern, durch eine Aufstockung der Ressourcen und durch ein erweitertes Mandat). Die Kommission machte darauf im September 2018 neue Vorschläge; im März 2019 wurde Einigung über diese Vorschläge erzielt und die weitere Aufstockung und Verstärkung der Agentur mit eigener Ausrüstung und einer ständigen Reserve von 5000 Grenzschutzbeamten ab 2021 bzw. von 10 000 Beamten spätestens ab 2027 sowie ein stärkeres Mandat für Rückführungen beschlossen. Außerdem hat die Kommission eine neue Gründungsverordnung für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) vorgeschlagen, um dessen Mandat zu erweitern.

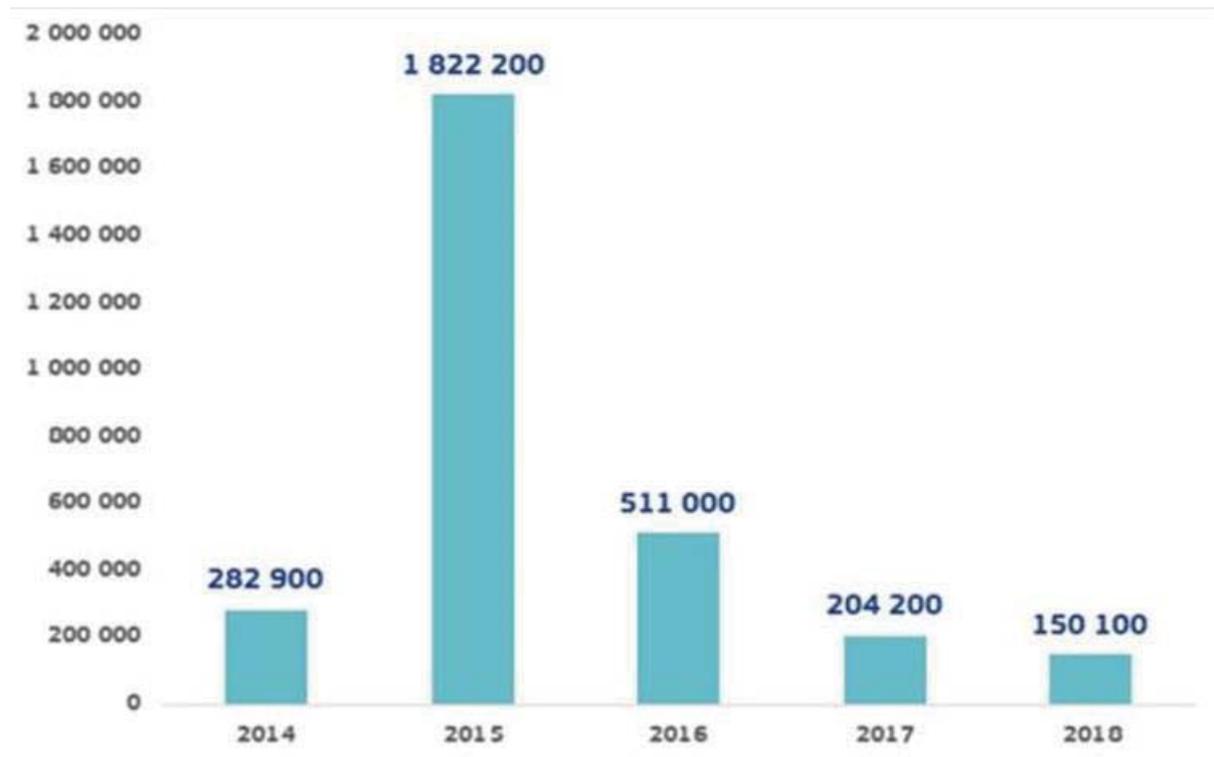


Abbildung: Zahl der an EU-Außengrenzen entdeckten irregulären Grenzübertritte.

Quelle: Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex).

Die Reaktion der EU auf die Migrationskrise verlangte ein **rasches und entschlossenes Handeln, das mit Mitteln aus dem EU-Haushalt unterstützt wurde**. Die ursprünglich im aktuellen mehrjährigen Finanzrahmen für den Bereich Sicherheit und Migration vorgesehenen Finanzmittel wurden verdoppelt, um dem Bedarf gerecht zu werden. **Der Haushalt spielte durch die Bereitstellung von Mitteln eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der gemeinsamen Reaktion** zum Umgang mit den ankommenden Asylsuchenden und Migranten sowie beim Aufbau der Such- und Rettungskapazitäten zur

Rettung von Menschenleben, bei der Handhabung wirksamer Rückführungen und bei der Bereitstellung von operationeller Unterstützung für die am stärksten belasteten Mitgliedstaaten. Ohne diese Unterstützung hätte die beispiellose Migrationskrise von 2015 nicht wirksam bewältigt werden können.

Am 18. März 2016 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU und der Türkei auf die Erklärung EU-Türkei, um die irreguläre Migration aus der Türkei in die EU zu beenden, die Bedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingen in der Türkei zu verbessern und für syrische Flüchtlinge organisierte, sichere und legale Einreisemöglichkeiten nach Europa zu eröffnen. Zweieinhalb Jahre später ist die Anzahl der irregulär ankommenden Migranten auf den Ägäischen Inseln um 96 %⁽¹⁸⁷⁾ geringer als vor dem Beginn der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei, und die Anzahl der auf See zu Tode gekommenen Migranten hat sich erheblich verringert. Bis Ende 2018 haben die Mitgliedstaaten 18 640 Personen aus der Türkei auf der Grundlage der Erklärung mit Unterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds neu angesiedelt. Die EU hat die Türkei bei ihren Anstrengungen zur Aufnahme von Flüchtlingen mit der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei unterstützt. Diese Fazilität fällt unter Rubrik 4, „Europa in der Welt“ (siehe folgende Analyse).

Von allen Seiten und allen EU-Mitgliedstaaten müssen kontinuierliche Anstrengungen unternommen werden, und die Anzahl der Rückführungen in die Türkei muss erhöht werden, um die griechischen Inseln zu entlasten;⁽¹⁸⁸⁾ die Erklärung EU-Türkei hat sich zu einem wichtigen Bestandteil des umfassenden Migrationskonzepts der EU entwickelt. Die Folgen der Erklärung EU-Türkei waren unmittelbar zu spüren. Insbesondere aufgrund der Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden sank die Zahl der Neuankömmlinge erheblich – ein eindeutiger Beleg dafür, dass Schleusern von Migranten und Flüchtlingen das Handwerk gelegt werden kann. Von 10 000 an einem einzigen Tag im Oktober 2015 gingen die täglichen Grenzübertritte aus der Türkei im Jahr 2018 auf durchschnittlich etwa 88⁽¹⁸⁹⁾ zurück.

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Programmziele

Im Zentrum der gemeinsamen Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Kontrollen an den Außengrenzen steht eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten. **Die Migrationsströme und die Sicherheitsbedrohungen können die Mitgliedstaaten alleine nicht bewältigen.** Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds⁽¹⁹⁰⁾ fördert die wirksame Steuerung von Migrationsströmen und die Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts der EU für Asyl und Migration.

⁽¹⁸⁷⁾ Datenquelle: Griechische Polizei.

⁽¹⁸⁸⁾ Seit dem 21. März 2016 wurden 1806 Migranten auf der Grundlage der Erklärung EU-Türkei und 601 Migranten im Rahmen des bilateralen Protokolls zwischen Griechenland und der Türkei aus Griechenland in die Türkei rückgeführt.

⁽¹⁸⁹⁾ Datenquelle: Griechische Polizei.

⁽¹⁹⁰⁾ Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates.

Der Fonds verfolgt vier spezifische Ziele:

 <p>Asyl: Stärkung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, indem sichergestellt wird, dass die maßgeblichen EU-Rechtsvorschriften wirksam und einheitlich angewendet werden</p>	 <p>Rückführung: Verbesserung gerechter und wirksamer Rückführungsstrategien, die zur Bekämpfung irregulärer Migration beitragen, wobei die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit des Rückführungsprozesses im Vordergrund stehen</p>
 <p>Legale Migration und Integration: Unterstützung legaler Migration in EU-Mitgliedstaaten entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarkts und unter Förderung einer wirksamen Integration von Nicht-EU-Bürgern</p>	 <p>Solidarität: Gewährleistung, dass die am stärksten von Migrationen und Asylströmen betroffenen EU-Mitgliedstaaten auf die Solidarität anderer EU-Mitgliedstaaten zählen können</p>

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Für den Fonds wurden insgesamt 7,0 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020 mobilisiert; nochmals 1 Mrd. EUR wurde für die finanzielle Soforthilfe bereitgestellt. Für die solidarische und faire Lastenteilung mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten wurden die ursprünglich vorgesehenen Mittel nochmals erheblich um Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Neuansiedlung und Rückführung sowie Integration und Rückkehr aufgestockt (die eingestellten Mittel waren an eine Änderung der Dublin-Verordnung geknüpft). Ende 2018 waren für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds bereits mehr als 5 Mrd. EUR vorgesehen. ⁽¹⁹¹⁾

Mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds wurden im Jahr 2018 im Hinblick auf alle vier spezifischen Ziele gute Ergebnisse erzielt. 2018 lag die Gesamtzahl der entdeckten irregulären Grenzübertritte an den Außengrenzen bei etwa 150 000; dies war ein Rückgang um 25 % gegenüber 2017 und die geringste Anzahl in 5 Jahren. Die Gesamtzahl der entdeckten irregulären Grenzübertritte war 2018 um 92 % geringer als im Jahr 2015 (in dem die Migrationskrise ihren Höhepunkt erreichte).

Die EU sorgte auch für eine **angemessene Aufnahme** von Flüchtlingen. Soforthilfe wurde für die Reaktion auf unmittelbare und grundlegende Bedürfnisse und die Bereitstellung von Lebensmitteln, Unterkunft und medizinischer Versorgung für Flüchtlinge sowie für die Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger gewährt. Die Kapazität der Asylbehörden wurde gestärkt, um den Behörden die Bearbeitung der großen Anzahl an Asylanträgen zu ermöglichen.

im Jahr 2018 trug die **Finanzhilfe** für Griechenland zu einer Verbesserung der Lage in den Hotspots auf den Ägäischen Inseln und in ganz Griechenland bei. Um die Lage in den Hotspots zu entschärfen, wurde aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds die Verbringung von 29 540 Personen auf das Festland unterstützt. Im Rahmen der Soforthilfe wurden Decken, Winterjacken und andere Winterausrüstung in den Aufnahmeeinrichtungen bereitgestellt; außerdem wurde der Einsatz von Polizeikräften finanziert, um die Sicherheit von Migranten und Mitarbeitern zu erhöhen. Auch 2018 erhielten die Kommission und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen die Unterstützung für die Tätigkeit der griechischen Asylbehörden und der Rechtsbehelfsausschüsse aufrecht. Die Unterstützung beinhaltete die Beschaffung von Ausrüstungen (IT-Ausrüstung u. a. mit 158 Workstations), einen Dolmetscher-Pool, Schulungen für 300 Mitarbeiter und den Einsatz von 20 Polizeibeamten zur Umsetzung des in der Erklärung EU-Türkei

⁽¹⁹¹⁾ Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2018, 29. März 2019.

vorgesehenen Aktionsplans.⁽¹⁹²⁾ Darüber hinaus wurden im Rahmen mehrerer Soforthilfe-Projekte Dienste und Maßnahmen für Minderjährige angeboten:

 <p>ganzjährige Vorhaltung von 520 Unterbringungsplätzen</p>	 <p>Beförderung von 1845 Kindern in staatliche Schulen</p>
 <p>Unterkunft und Schutz für 784 Personen</p>	

Quelle: Programmübersicht 2018, S. 3.

Die Projekte für Italien konzentrierten sich auf eine wirksame und abgestimmte psychosoziale Versorgung unbegleiteter Minderjähriger in Hotspots, auf Unterkunfts- und Aufnahmeangebote für Umsiedlungskandidaten, die Unterstützung der Asylabteilungen der Einwanderungs- und Grenzpolizeibehörden und die Begleitung der freiwilligen Rückkehr aus Italien sowie die Wiedereingliederung in die Herkunftsländer von Migranten.

Neuansiedlungsmaßnahmen⁽¹⁹³⁾ ermöglichen sichere und legale Wege für Personen, die auf internationalen Schutz angewiesen sind. Von 2015 bis Ende 2018 haben unterschiedliche Neuansiedlungsprogramme der EU über 48 700 der am stärksten schutzbedürftigen Personen geholfen, Zuflucht in der EU zu finden. Dazu zählen fast 21 000 Personen, die die Mitgliedstaaten im Jahr 2018⁽¹⁹⁴⁾ im Rahmen einer gemeinsamen Zusage zur Neuansiedlung von mehr als 50 000 schutzbedürftigen Personen bis Oktober 2019 neu angesiedelt haben (bislang das umfangreichste Neuansiedlungsprogramm der EU).

Das Neuansiedlungsprogramm⁽¹⁹⁵⁾ endete im Jahr 2018. Dank der gemeinsamen Anstrengungen der Mitgliedstaaten und anderer maßgeblicher Interessenträger wurden bis Ende 2018 34 709 Personen **neu angesiedelt** (12 710 aus Italien und 21 999 aus Griechenland); diese Zahlen entsprechen einem Anteil von über 95 % aller für eine Umsiedlung in Betracht kommenden und registrierten Personen in Italien und in Griechenland nach Maßgabe der Beschlüsse des Rates von 2015. Von diesen Personen wurden im Jahr 2018 insgesamt 1556 neu angesiedelt.

Im Hinblick auf den Bereich **Integration** im Jahr 2018 ist festzustellen, dass 2 Millionen Drittstaatsangehörige im Rahmen nationaler lokaler und regionaler Strategien durch Integrationsmaßnahmen unterstützt wurden; im Zeitraum 2014-2018 kam die Unterstützung insgesamt 5,38 Millionen Menschen zugute. Die Maßnahmen bestanden in Bildungs- und Ausbildungsangeboten, darunter Sprachkurse und vorbereitende Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Außerdem wurden Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Wohnen, Sicherung des Lebensunterhalts, Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten und medizinische und psychologische Versorgung angeboten.

Im Jahr 2018 kehrten 39 500 Personen⁽¹⁹⁶⁾ (gegenüber 16 049 im Jahr 2017) mit Unterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds aus der EU **freiwillig in ihre Herkunftsländer zurück**. Von den Rückkehrern wurden 23 843 Personen vor oder nach ihrer Rückkehr durch eine Kofinanzierung aus dem Fonds bei der Wiedereingliederung unterstützt. Etwa 9260 Mitarbeiter profitierten von Schulungen zum Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit Rückführungen. Zur Wahrung der Menschenrechte und der Menschenwürde der betreffenden Personen wurden 3510 Rückführungen mit finanzieller Unterstützung aus dem Fonds überwacht. Der Anteil der freiwilligen Rückkehrer ist immer noch geringer als vorgesehen.⁽¹⁹⁷⁾ Um

⁽¹⁹²⁾ <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement>

⁽¹⁹³⁾ https://ec.europa.eu/home-affairs/content/resettlement_en

⁽¹⁹⁴⁾ Vom 9. Dezember 2017 bis zum 31. Dezember 2018.

⁽¹⁹⁵⁾ https://ec.europa.eu/home-affairs/content/relocation_en

⁽¹⁹⁶⁾ Datenquelle: *Jährliche Tätigkeitsberichte 2018*. Die Zahl für 2018 beinhaltet alle Mitgliedstaaten außer Griechenland. Griechenland hatte seinen Bericht noch nicht übermittelt. In der Zahl für 2017 wurden alle Mitgliedstaaten berücksichtigt.

⁽¹⁹⁷⁾ Die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer bis Ende 2020 wurde mit 340 698 angesetzt.

die Gesamtzahl der Rückführungen zu erhöhen, ist die gleichzeitige Behandlung interner und externer Aspekte der Migrationspolitik geboten, indem der Rechtsrahmen für die Rückführungen verbessert wird und weitere Rückübernahmeabkommen mit Nicht-EU-Ländern („Drittländern“) geschlossen werden. Die rasche Annahme des Vorschlags zur Änderung der Rückführungsrichtlinie⁽¹⁹⁸⁾ wird eine Verbesserung und Straffung der Verfahren zur Folge haben und die Fluchtgefahr sowie die unzulässige Sekundärmigration eindämmen und zur wirksamen Umsetzung von Rückführungsentscheidungen beitragen.

Bewertung und Evaluierung

Eine Evaluierung⁽¹⁹⁹⁾ des Vorgängerfonds⁽²⁰⁰⁾ und die Zwischenbewertung⁽²⁰¹⁾ des laufenden Fonds haben gezeigt, dass die Mitgliedstaaten durch diese Instrumente trotz der unterschiedlichen nationalen Erfordernisse insgesamt zu einer besseren Umsetzung der EU-Politik in den Bereichen Asyl und Migration beigetragen haben. Die Fonds haben bei der Verbesserung der Asylsysteme eine wichtige Rolle gespielt und die Aufnahmekapazität der Mitgliedstaaten gestärkt.

Die Zwischenbewertung hat gezeigt, dass der Fonds insgesamt zur Bewältigung der großen migrationsbedingten Herausforderungen und im Vergleich zu seinen Vorgängern zu erheblichen Vereinfachungen beigetragen hat. Bei der Bewertung der Vorgängerinstrumente wurden in Bezug auf mehrere wichtige Aspekte erhebliche Defizite festgestellt, die mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds behoben wurden: Der Verwaltungsaufwand wurde durch die Zusammenführung der drei Fonds zu einem einzigen Fonds reduziert, ein mehrjähriger Ansatz wurde eingeführt, ein erster Überwachungs- und Bewertungsrahmen wurde entwickelt, und durch die Einstellung eines erheblichen Betrags für Soforthilfe und die bessere Anwendung des Prinzips der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bei der Neuansiedlung und der Verteilung von Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz innerhalb der EU wurde die Flexibilität des Zuweisungsmechanismus erhöht. Ungeachtet dieser erheblichen Verbesserungen bei der Gestaltung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds wurden in der Zwischenbewertung immer noch einige Defizite festgestellt, beispielsweise der unverändert bestehende größere Flexibilitätsbedarf sowohl des Fonds als auch des Systems der Mittelverteilung sowie die Notwendigkeit, die Fragmentierung der nationalen Programme zu verringern und die Konsistenz („Kohärenz“) und die Abstimmung mit anderen EU-Fonds zu stärken. Darüber hinaus hat die Zwischenbewertung ergeben, dass das Überwachungs- und Bewertungssystem durch die Aufnahme genauer definierter Indikatoren und vereinfachter Verfahren weiter verbessert werden muss.



„Wir können nicht bei der Ankunft jedes neuen Schiffes weiter über Ad-hoc-Lösungen für die Menschen an Bord streiten. Ad-hoc-Lösungen reichen nicht aus. Wir brauchen mehr Gegenwarts- und Zukunftssolidarität – Solidarität muss von Dauer sein.“⁽²⁰²⁾

Präsident Jean-Claude Juncker

Der Rechnungshof hat angekündigt, dass auch er sich mit der Migrationsfrage und dem Umgang der EU mit der Migration befassen werde.⁽²⁰³⁾ Mit der Prüfung soll insbesondere festgestellt werden, ob mit der Unterstützung der EU für Griechenland und Italien die gesetzten Ziele erreicht wurden und ob die Asyl-, Neuansiedlungs- und Rückführungsverfahren wirksam und zügig durchgeführt wurden.

⁽¹⁹⁸⁾ Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger.

⁽¹⁹⁹⁾ Ex-post-Bewertungsberichte für den Zeitraum 2011 bis 2013 über die aus den vier Fonds unter dem Rahmenprogramm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ kofinanzierten Maßnahmen, COM(2018) 456.

⁽²⁰⁰⁾ Europäischer Flüchtlingsfonds, Europäischer Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen, Europäischer Rückkehrfonds.

⁽²⁰¹⁾ SWD(2018) 339, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52018SC0339>.

⁽²⁰²⁾ Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im September 2018.

⁽²⁰³⁾ Audit preview: *EU Migration management: Hotspots and beyond*, https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/AP19_MIGRATION/AP_MIGRATION_EN.pdf.

Die Kommission hat die Ergebnisse der verschiedenen Zwischenbewertungen im Vorschlag für eine Stärkung des Asyl- und Migrationsfonds für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 in vollem Umfang berücksichtigt.⁽²⁰⁴⁾ Ausgehend von den jüngsten Erfahrungen, dass die Herausforderungen im Migrationsbereich nicht vorhersehbar sind und dass geopolitische Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf Migrationsströme haben können, wird die Flexibilität des Fonds mit dem Vorschlag erheblich erhöht. Ein Teil der verfügbaren Finanzmittel wird zur Bewältigung neuer oder zusätzlicher Belastungen der Mitgliedstaaten umverteilt werden können; dazu wird das Verfahren der Bedarfsermittlung im Rahmen der Halbzeitbewertung beibehalten.⁽²⁰⁵⁾

Der Vorschlag beinhaltet zudem eine **wesentliche Erhöhung der Finanzmittel im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration**. Bei den Programmen wird künftig mehr Raum für die Unterstützung von Maßnahmen außerhalb der EU bestehen. Ein erheblicher Anteil soll zur Unterstützung der Gebiete, die für die Rückführung, die Rückübernahme und die Reintegration ausgewählt wurden, sowie für die operative Zusammenarbeit mit Partnern in Drittländern verwendet werden.

Fonds für die innere Sicherheit

Programmziele

Der **Fonds für die innere Sicherheit**⁽²⁰⁶⁾ unterstützt die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit, die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und das Außengrenzenmanagement der Union. Er umfasst zwei Instrumente: den „Fonds für die innere Sicherheit (Grenzen und Visa)“ und den „Fonds für die innere Sicherheit (Polizei)“. Die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen („Schengen-Raum“) erfordert, dass die **Außengrenzen wirksam geschützt werden**, und muss mit gemeinsamen Maßnahmen zur wirksamen Kontrolle der EU-Außengrenzen einhergehen. Einige Mitgliedstaaten sind aufgrund ihrer geografischen Lage oder der Länge der EU-Außengrenzen, für deren Management sie zuständig sind, besonders belastet.

⁽²⁰⁴⁾ COM(2018) 471: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds.

⁽²⁰⁵⁾ In der Halbzeitbewertung des derzeitigen Fonds wurden Finanzierungslücken bei einigen Ländern festgestellt, die die Bereitstellung von weiteren 175 Mio. EUR im Jahr 2019 zur Folge hatten.

⁽²⁰⁶⁾ Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates (ABL L 150 vom 20. Mai 2014). Verordnung (EU) Nr. 515/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 574/2007/EG (ABL L 150 vom 20. Mai 2014).

Der Fonds für die innere Sicherheit trägt mit seinen Komponenten zur Verwirklichung der folgenden spezifischen Ziele bei

Fonds für die innere Sicherheit (Polizei)	
 <p>Kriminalitätsbekämpfung: Prävention und Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität einschließlich Terrorismus</p>	 <p>Risiko- und Krisenmanagement: Verbesserung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten und der Union zur effektiven Bewältigung von Sicherheitsrisiken und Krisen</p>
Innere Sicherheit – Grenzen und Visa	
 <p>Visa: wirksame Bearbeitung von Schengen-Visa durch Unterstützung einer gemeinsamen Visapolitik</p>	 <p>Grenzen: Herstellung einer einheitlichen und intensiven Kontrolle der EU-Außengrenzen durch Unterstützung des integrierten Grenzmanagements</p>

Durchführung und jüngste Ergebnisse ⁽²⁰⁷⁾

Für den Fonds für die innere Sicherheit wurden **für den Zeitraum 2014-2020 Mittel in Höhe von 3,9 Mrd. EUR** mobilisiert, davon 2,7 Mrd. EUR für Grenzmanagement und Visa und 1,2 Mrd. EUR für die polizeiliche Zusammenarbeit. Von diesem Gesamtbetrag waren 390,2 Mio. EUR für Soforthilfe vorgesehen.

Auch 2018 wurden aus dem **Fonds für die innere Sicherheit (Polizei)** die Prävention und die Bekämpfung von Sicherheitsrisiken und Krisen (einschließlich Terrorismus) unterstützt, um ein hohes Sicherheitsniveau in der EU zu gewährleisten. Im Jahr 2018 beliefen sich die von den Mitgliedstaaten zur Finanzierung einschlägiger Maßnahmen aufgewendeten Finanzmittel insgesamt auf einen EU-Beitrag von 150 Mio. EUR; dieser Betrag ist um 55 % höher als 2017.

Im Rahmen des Fonds wurden der **Informationsaustausch und die relevanten Maßnahmen im Jahr 2018 weiter ausgebaut**. 2018 wurden mit Mitteln aus dem Fonds 413 gemeinsame Ermittlungsteams und die Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen eingerichtet. Zum 31. März 2019 beschäftigten sich zudem 164 Projekte mit der Vermeidung von Kriminalität, und 69 Projekte trugen zu einem besseren Austausch von strafverfolgungsrelevanten Informationen in Verbindung mit Europol-Systemen bei; dies war gegenüber ähnlichen Projekten im Jahr 2017 eine Zunahme um 13 %. Die Mitgliedstaaten verstärkten ihre Schulungsmaßnahmen, sodass sich die Anzahl der Strafverfolgungsbeamten, die an Fortbildungsmaßnahmen zur grenzüberschreitenden Strafverfolgung teilgenommen haben, 2018 auf über 27 526 erhöht hat; dies war gegenüber 2017 eine Zunahme um 230 %.

Zur Unterstützung der Anstrengungen zur **Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung** wurden aus dem Fonds für die innere Sicherheit (Polizei) Maßnahmen zur Bekämpfung neuer Formen terroristischer Angriffe und zur Förderung der Entwicklung von Kooperationsmaßnahmen und Partnerschaften zwischen Behörden und privaten Einrichtungen und Unternehmen finanziert. Im Jahr 2018 erhielten drei neue Projekte Finanzmittel in Höhe von 2,6 Mio. EUR. Aus dem Fonds für die innere Sicherheit (Polizei) wurde zudem der Betrieb des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung, dem etwa 5000 Praktiker aus den Mitgliedstaaten angehören, mit einem Betrag von 6 Mio. EUR unterstützt. Zur Unterstützung von Städten bei ihren Anstrengungen, öffentliche Räume besser zu schützen, wurden darüber hinaus aus dem Fonds für die innere

⁽²⁰⁷⁾ Generaldirektion für Migration und Inneres, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*.

Sicherheit (Polizei) mehrere kommunale Projekte finanziert, in denen innovative Ansätze zum Schutz der Bevölkerung und öffentlicher Räume erprobt werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wendete die EU im Rahmen des **Fonds für die innere Sicherheit (Grenzen und Visa)** insgesamt 234 Mio. EUR und somit 13 % mehr als im Jahr 2017 auf.

Im Jahr 2018 brachten die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des **Europäischen Grenzüberwachungssystems** (EUROSUR) ⁽²⁰⁸⁾ einen Gesamtbetrag von 234 Mio. EUR auf, mit dem die EU nationale Programme über den Fonds für die innere Sicherheit (Grenzen und Visa) unterstützte. Die Anzahl der Übertritte an den EU-Außengrenzen über die automatisierten Grenzkontrollsysteme (finanziert aus dem Programmbereich Grenzen und Visa) hat kontinuierlich zugenommen und lag 2018 bei 21 Millionen.

Soforthilfe ⁽²⁰⁹⁾

Mit dem Fonds für die Innere Sicherheit führte Griechenland ein Soforthilfe-Projekt mit einem Volumen von 7,1 Mio. EUR zur Aufstockung des Personals für den Aufnahme- und Identifizierungsdienst durch. Gegenstand des Projekts war der Einsatz von Beamten der griechischen Polizei in den fünf Hotspots zur **Erhöhung der Sicherheit von Migranten und Mitarbeitern.**

Im Jahr 2018 führte Italien im Zusammenhang mit **Hotspots und anderen Ankunftsorten** Projekte durch, die von der EU mit einem Beitrag von 62,9 Mio. EUR gefördert wurden. Diese Projekte beinhalteten die Beschaffung von Ausrüstungen für Grenzkontrollen, Dolmetschdienste und interkulturelle Mediation sowie die Modernisierung und den Betrieb von Einrichtungen zur Grenzüberwachung. Außerdem wurden Italien im Jahr 2018 weitere **4,41 Mio. EUR** an Soforthilfe bereitgestellt.

⁽²⁰⁸⁾ https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/borders-and-visas/border-crossing/eurosur_en

⁽²⁰⁹⁾ Die Beispiele in diesem Kasten wurden dem *Jährlichen Tätigkeitsbericht 2018* der Generaldirektion für Migration und Inneres entnommen.

IT-Großsysteme: In den letzten Jahren hat die EU große, zentrale IT-Systeme für die Sammlung, die Verarbeitung und den Austausch von Informationen entwickelt, die für die Themen Sicherheit und Migration und für das Management der Außengrenzen von Belang sind. Diese Systeme sind von entscheidender Bedeutung für die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich sowie für das Außengrenzenmanagement und die Steuerung der Migration in der EU.

- Das **Schengen-Informationssystem** ist ein EU-weites IT-Großsystem, das Informationen zu bestimmten Kategorien gesuchter oder vermisster Personen und Sachen speichert und anzeigt bzw. gegebenenfalls Warnungen ausgibt. Im Jahr 2018 wurde das System 6 Milliarden Mal konsultiert (5 Milliarden Mal im Jahr 2017). Dies erschwert Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit darstellen – auch wenn es sich um EU-Bürger handelt, die aus Drittstaaten zurückkehren –, unbemerkte Grenzübertritte.
- Das **automatisierte daktyloskopische Identifizierungssystem** hilft, Straftäter und Terroristen zu identifizieren, die in den Schengen-Raum eindringen und sich dort bewegen.
- Im Jahr 2018 wurden zwei Verordnungen⁽²¹⁰⁾ für ein über den Fonds für die innere Sicherheit finanziertes **EU-weites Reiseinformations- und -genehmigungssystem** (ETIAS) angenommen. In diesem System werden Informationen über alle Personen gesammelt, die visafrei nach Europa einreisen. Damit wird sichergestellt, dass mögliche Sicherheitsprobleme oder irreguläre Migration vor der Einreise in den Schengen-Raum erkannt werden. Dies wird zu einem effizienteren Management der EU-Außengrenzen, einer Erhöhung der inneren Sicherheit der EU und einer besseren Bewältigung der irregulären Migration beitragen.
- Mit der Entwicklung des ebenfalls über den Fonds für die innere Sicherheit finanzierten **Einreise-/Ausreisystems** (EES) wurde Ende 2018 begonnen. Dieses System wird das Management der EU-Außengrenzen modernisieren, indem das manuelle Abstempeln von Reisepässen durch die elektronische Erfassung der Identitätsdaten von Nicht-EU-Bürgern (sowie von Uhrzeit, Datum und Ort der Ein- und Ausreise) ersetzt wird.

Bewertung und Evaluierung

In der **Zwischenbewertung**⁽²¹¹⁾ wurde bestätigt, dass die Verwendung der Mittel aus dem Fonds für die innere Sicherheit in geeigneter Weise an die sich wandelnden Erfordernisse infolge der Migrations- und Sicherheitskrise angepasst werden konnte und die Verlagerung von Mitteln hin zu den betroffenen Mitgliedstaaten ermöglicht hat.

Die Zwischenbewertung hat die Bedeutung des **Fonds für die innere Sicherheit (Grenzen und Visa)** für die Gewährleistung eines wirksam integrierten Grenzmanagements durch einen erweiterten Informationsaustausch und bessere Zusammenarbeit (u. a. mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache) deutlich gemacht. Dies hat zur Entwicklung der IT-Systeme zur Grenzüberwachung und zum Grenzmanagement beigetragen. Darüber hinaus wurde in der Zwischenbewertung darauf hingewiesen, dass der **Fonds für die innere Sicherheit (Polizei)** von wesentlicher Bedeutung für den Kapazitätsausbau in den Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Sicherheitsbedrohungen mit transnationaler Dimension (Terrorismus, organisierte Kriminalität, Korruption usw.) war. Der Fonds hat die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zur Rechtsdurchsetzung durch den Austausch von Informationen und die Verbreitung bewährter Verfahren, den Aufbau transnationaler Netze und Projekte und die Beteiligung von Mitgliedstaaten an gemeinsamen Ermittlungsteams gefördert.

⁽²¹⁰⁾ Verordnung (EU) 2018/1240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1077/2011, (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/1624 und (EU) 2017/2226, ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 1 und Verordnung (EU) 2018/1241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. September 2018 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/794 für die Zwecke der Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS), ABl. L 236 vom 19.9.2018, S. 72.

⁽²¹¹⁾ COM(2018) 464, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0464&from=DE>.

Die **wichtigsten Erfahrungen** aus der Zwischenbewertung betreffen die Notwendigkeit einer Verstärkung der Nachhaltigkeit des Fonds, da die Kontinuität der Maßnahmen zu einem großen Teil von der Finanzierung durch die EU abhängt. Es sollten Maßnahmen getroffen werden, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, und der Überwachungsrahmen könnte durch eine genauere Definition von Indikatoren verbessert werden, die von Anfang an verfügbar sein sollten. Der Zeitplan für die Berichterstattung sollte mit der Zeitplanung der Mitgliedstaaten synchronisiert werden. Die meisten Mitgliedstaaten halten zusätzliche Leitlinien der Kommission für die Durchführung des Fonds für erforderlich. Für den Fonds für die innere Sicherheit (Grenzen und Visa) hätte in den Bereichen der konsularischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern ein größerer europäischer Mehrwert erzielt werden können. Beim Fonds für die innere Sicherheit (Polizei) müssen die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zum Schutz kritischer Infrastrukturen, zur Entwicklung von Schulungs- und Austauschprogrammen und zur Durchführung von Maßnahmen mit Nicht-EU-Ländern und mit internationalen Organisationen verbessert werden. Die Mitgliedstaaten werden zu mehr Flexibilität bei der Gestaltung der nationalen Programme und der Zuweisung von Mitteln ermutigt. ⁽²¹²⁾

Die Kommission hat die Ergebnisse der Zwischenbewertung im Vorschlag für einen **gestärkten Fonds für die innere Sicherheit** ⁽²¹³⁾ in vollem Umfang berücksichtigt. Der Vorschlag beinhaltet insbesondere mehrere neue Ziele, die die Mitgliedstaaten flexibler und wirksamer bei der Durchführung von Maßnahmen in prioritären Sicherheitsbereichen unterstützen, nämlich: Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung; schwere und organisierte Kriminalität; Cyberkriminalität und Schutz der Opfer von Straftaten. Der Vorschlag erhöht die Flexibilität des Fonds, indem er einen erheblichen Teil der Mittel für unerwartete Sicherheitsbedrohungen vorsieht, um in Notfällen schneller reagieren und Mittel zu den Mitgliedstaaten lenken zu können, die sie am dringendsten benötigen. Sicherheit ist ein umfassendes Thema, das auch von unseren Maßnahmen jenseits der Grenzen der EU abhängt und durch seinen bereichsübergreifenden Charakter gekennzeichnet ist. Daher sollen aus dem überarbeiteten Fonds weiterhin Maßnahmen auch in Nicht-EU-Ländern gefördert werden; gleichzeitig soll die uneingeschränkte Komplementarität mit den internen Prioritäten der EU im Sicherheitsbereich und mit den allgemeinen Zielen dieser Länder sichergestellt werden. Der neue Fonds wird gemeinsam mit anderen EU-Fonds wirksamer genutzt werden können (u. a. mit dem Kohäsionsfonds und Horizont Europa, aber auch mit dem Fonds für integriertes Grenzmanagement und mit dem Asyl- und Migrationsfonds), um die Reaktion der EU auf die unterschiedlichsten Sicherheitsbedrohungen zu optimieren.

Um ein besseres und stärker integriertes Management der EU-Außengrenzen zu gewährleisten, **wird der derzeitige Teilbereich Grenzen und Visa aus dem Fonds für die innere Sicherheit in den neuen Fonds für integriertes Grenzmanagement überführt** ⁽²¹⁴⁾. Der Fonds für integriertes Grenzmanagement wird die Weiterentwicklung der gemeinsamen Visumpolitik fördern und ein integriertes europäisches Grenzmanagement an den EU-Außengrenzen im Hinblick auf ein effizientes Management der Grenzübertreite an den EU-Außengrenzen sicherstellen. Flexibilität ist der entscheidende Aspekt bei der Verteilung von Finanzmitteln. Unter Aufrechterhaltung einer kritischen Masse an Vorfinanzierungen für strukturelle und umfangreiche mehrjährige Investitionen entsprechend den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten können so die Form der Förderung und die zu fördernden Bereiche bestmöglich ausgewählt werden. Bei den Zuweisungen wird zudem in vollem Umfang berücksichtigt, dass die Mitgliedstaaten Investitionen auf Schlüsselbereiche der EU nach Maßgabe des EU-Rechts (des sogenannten „Besitzstands der Union“) konzentrieren.

Gesundheitsprogramm

Ziel des Gesundheitsprogramms ist es, die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit und zum Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten, zur Förderung von Innovationen im Gesundheitswesen und zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von Gesundheitssystemen zu ergänzen, zu unterstützen und aufzuwerten.

⁽²¹²⁾ In den Gesprächen mit den Mitgliedstaaten über die Zwischenbewertungen überprüft die Kommission ihre Finanzierungsprioritäten und die entsprechenden Zuweisungen. Für die geänderten nationalen Programme wurde in der Programmübersicht 2018 des Fonds für die innere Sicherheit (Grenzen und Visa) eine Aufstockung um 158,6 Mio. EUR vorgesehen.

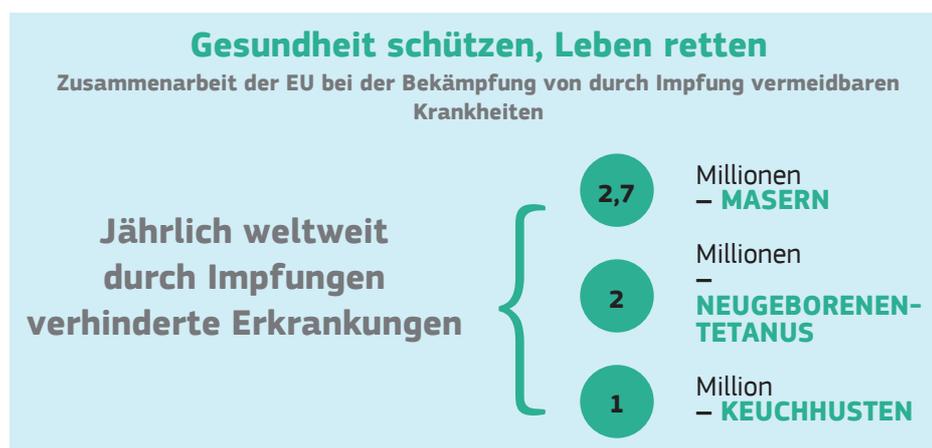
⁽²¹³⁾ COM(2018) 472, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1540391576418&uri=CELEX%3A52018PC0472>.

⁽²¹⁴⁾ COM(2018) 473, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1540390917212&uri=CELEX%3A52018PC0473>.

Im Jahr 2018 waren für die Aufrechterhaltung der EU-Förderung für Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich insgesamt 60,7 Mio. EUR vorgesehen. Für den Zeitraum 2014-2020 stehen Mittel in Höhe von 449,4 Mio. EUR ⁽²¹⁵⁾ zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden daraus die folgenden Aufwendungen finanziert: 6,9 Mio. EUR für schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren; 7,4 Mio. EUR für wirksame, zugängliche und belastbare Gesundheitssysteme ⁽²¹⁶⁾; 22 Mio. EUR für eine Verbesserung des Zugangs zu medizinischem Wissen und Informationen über spezifische Beschwerden.

Im Jahr 2018 wurden sechs gemeinsame Maßnahmen mit den Mitgliedstaaten in folgenden Bereichen vereinbart: (a) gesundheitliche Ungleichheit, (b) innovative Partnerschaft für Maßnahmen zur Krebsbekämpfung, (c) Impfung, (d) Vorsorge und Maßnahmen an den Eingangsorten (auf dem Luft-, See- und Landweg) (e) Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitstelematiknetzes und (f) Gesundheitsinformationen für ein nachhaltiges Gesundheitssystem der EU, das Wissen, Gesundheitsforschung und politische Entscheidungsprozesse unterstützt. ⁽²¹⁷⁾

An der **gemeinsamen Maßnahme zur Impfung (2018-2021)** sind 20 Länder sowie das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, die Weltgesundheitsorganisation, die Industrie und weitere Interessenträger beteiligt. Die gemeinsame Maßnahme wird vom nationalen französischen Institut für Gesundheit und medizinische Forschung (Institut National de la Santé et de la Recherche Médicale, INSERM) koordiniert. Durch die gemeinsame Nutzung von Instrumenten für wirksamere nationale Reaktionen auf Herausforderungen im Impfbereich soll mit der gemeinsamen Maßnahme die langfristige europäische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten verstärkt werden. ⁽²¹⁸⁾



Quelle: Europäische Kommission.

Bei der Durchführung des Gesundheitsprogramms werden im Jahr 2019 die folgenden Empfehlungen sowohl der Ex-post-Bewertung des zweiten Gesundheitsprogramms 2008-2013 als auch der Zwischenbewertung des dritten Gesundheitsprogramms berücksichtigt: verbesserte Überwachung des Programms und Sicherstellung einer proaktiveren Verbreitung der Ergebnisse sowie Förderung einer besseren bereichsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Kommission.

Für den Haushalt 2021-2027 hat die Kommission vorgeschlagen, das Gesundheitsprogramm in ein gestrafftes Programm Europäischer Sozialfonds Plus zu integrieren. ⁽²¹⁹⁾ Das Programm hat die Belastbarkeit und die Wirksamkeit von Gesundheitssystemen sowie die Ungleichheit beim Zugang zu öffentlicher Gesundheitsversorgung, die Qualität der Gesundheitsfürsorge in den einzelnen Mitgliedstaaten und den Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren zum Gegenstand.

⁽²¹⁵⁾ Programmübersicht 2018.

⁽²¹⁶⁾ Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*.

⁽²¹⁷⁾ Programmübersicht 2018.

⁽²¹⁸⁾ Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*.

⁽²¹⁹⁾ COM(2018) 382 final.

Lebens- und Futtermittel

Programmziele

Das Programm „Lebens- und Futtermittel“ soll zu einem hohen **Gesundheitsschutzniveau für Menschen, Tiere und Pflanzen** entlang der Lebensmittelkette und in damit verbundenen Bereichen beitragen, und zwar durch die **Prävention und Tilgung von Seuchen und Schädlingen** und durch die Gewährleistung eines hohen Verbraucher- und Umweltschutzniveaus bei gleichzeitiger **Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie** der EU unter Schaffung von Arbeitsplätzen.

Durchführung und jüngste Ergebnisse ⁽²²⁰⁾

Im Jahr 2018 waren für die Fortsetzung der EU-Förderung im Bereich Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit **insgesamt 282,2 Mio. EUR** ⁽²²¹⁾ vorgesehen. Für den Zeitraum 2014-2020 stehen Mittel in Höhe von 1,892 Mrd. EUR zur Verfügung. ⁽²²²⁾ Sie beinhalten Finanzhilfen für die Mitgliedstaaten zur Tilgung von Tierseuchen (137,6 Mio. EUR), für den Dringlichkeitsfonds für Tierseuchen und sonstige Probleme im Veterinärbereich (48,4 Mio. EUR), für Pflanzengesundheit (15,6 Mio. EUR), ⁽²²³⁾ und für sonstige Fördermaßnahmen (74,6 Mio. EUR) ⁽²²⁴⁾.

Über das Programm wurden 139 nationale Veterinärprogramme zur Bekämpfung und Tilgung von Tierseuchen einschließlich der auf Menschen übertragbaren Krankheiten kofinanziert. Seit 2014 breitet sich beispielsweise die **Afrikanische Schweinepest** (eine verheerende Krankheit für Haus- und Wildschweine) aus osteuropäischen Nicht-EU-Ländern in angrenzenden östlichen EU-Ländern aus. Diese Viruserkrankung wird von Wildschweinen oder infizierten Hausschweinen oder über infiziertes Material (z. B. Fahrzeuge und Schuhwerk) übertragen. Im Jahr 2018 wurden in neun Mitgliedstaaten von der EU genehmigte nationale Programme zur Bekämpfung und Tilgung der Afrikanischen Schweinepest durchgeführt. Für diese Programme wurden insgesamt 13,7 Mio. EUR aufgewendet. Sofortmaßnahmen wurden mit einem Betrag von 36,1 Mio. EUR kofinanziert. Außerdem wurden zwei benachbarte Nicht-EU-Länder (die Republik Moldau und die Ukraine) finanziell unterstützt. Die Anzahl der Mitgliedstaaten, in denen Infektionen nachgewiesen wurden, erhöhte sich 2018 von sechs auf zehn.

Aus dem Programm wurden 24 nationale Programme zur Überwachung der Pflanzengesundheit kofinanziert. Diese Programme gewährleiten die frühzeitige Erkennung und Tilgung von Schädlingsbefall bei Pflanzen. Über das Programm werden beispielsweise Maßnahmen zur Bekämpfung des für Pflanzen schädlichen Bakteriums *Xylella fastidiosa* finanziert, das Oliven- und Steinobstbäume befällt. ⁽²²⁵⁾ Seit 2017 beteiligt sich die EU an der Entschädigung der Eigentümer für den Wert der zerstörten Pflanzen.

Über das Programm wird die Durchsetzung der Rechtsvorschriften der EU im Lebens- und Futtermittelbereich durch zwei Maßnahmen unterstützt: Lebensmittelkontrolleure werden über das Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ geschult (160 Präsenzkurse mit mehr als 500 Teilnehmern und E-Learning-Kurse mit etwa 6500 Teilnehmern), und Labors für die nationale Umsetzung werden von 46 europäischen Referenzlabors unterstützt (Förderbetrag 16,9 Mio. EUR). Mit amtlichen Lebens- und Futtermittelkontrollen leisten diese Referenzlabors den EU-Mitgliedstaaten technische Hilfe und gewähren koordinierte Unterstützung. Beide Maßnahmen tragen zu einer einheitlichen Durchsetzung und letztlich zur Herstellung gleicher Marktbedingungen innerhalb des Binnenmarkts bei.

⁽²²⁰⁾ *Programmübersicht 2018*. Der Betrag von 282,2 Mio. EUR beinhaltet 4,5 Mio. EUR für die Europäische Agentur für chemische Stoffe.

⁽²²¹⁾ Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*.

⁽²²²⁾ *Programmübersicht 2018*.

⁽²²³⁾ Einschließlich Untersuchungen und Sofortmaßnahmen.

⁽²²⁴⁾ Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*. Der Betrag von 74,6 Mio. EUR beinhaltet eine zweijährige Finanzierung für EU-Referenzlaboratorien.

⁽²²⁵⁾ https://ec.europa.eu/food/plant/plant_health_biosecurity/legislation/emergency_measures/xylella-fastidiosa_en

Bewertung und Evaluierung

Die Zwischenbewertung des Programms wurde bei der Ausarbeitung des Bereichs Lebens- und Futtermittel im Vorschlag für das Binnenmarktprogramm berücksichtigt. ⁽²²⁶⁾ Die im Vorschlag vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelkette (z. B. Maßnahmen im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich zur Förderung hoher Standards im Hinblick auf Tier- und Pflanzengesundheit sowie den Tierschutz und die Vermeidung von Krisen im Zusammenhang mit der Gesundheit von Pflanzen und Tieren) werden im bestehenden Programm weitgehend fortgesetzt.

Ein Schwachpunkt des Programms „Lebens- und Futtermittel“, der in der Zwischenbewertung ⁽²²⁷⁾ und in der Empfehlung des Rechnungshofs genannt wurde, war das Fehlen von Indikatoren zur Beurteilung der Kostenwirksamkeit.

Im Jahr 2018 befasste sich die Kommission mit der Entwicklung und Einführung einer umfassenden Gruppe von Indikatoren für die Kostenwirksamkeit der wichtigsten Ausgabenbereiche des Programms „Lebens- und Futtermittel“. Diese Kriterien werden bei der Ex-post-Evaluierung des Programms angewendet. Außerdem bieten diese Kriterien die Grundlage des Rahmens zur Überwachung des Bereichs Lebens- und Futtermittel im Binnenmarktprogramm innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens.

Verbraucherprogramm

Über das **Verbraucherprogramm** ⁽²²⁸⁾ wird die Verbraucherpolitik der EU gefördert, indem die Öffentlichkeit dabei unterstützt wird, ihre Verbraucherrechte in vollem Umfang wahrzunehmen und aktiv am Binnenmarkt teilzunehmen. Auf diese Weise werden Wachstum, Innovation und die Verwirklichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ unterstützt.

Sweeps zur Überprüfung von Websites für TK-Dienste und andere digitale Dienste

Im Rahmen des Netzes für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz haben die Behörden von 21 EU-Mitgliedstaaten sowie von Norwegen und Island 207 Websites verschiedener Diensteanbieter (u. a. Festnetz- und Mobiltelefonie, Internet sowie Audio- und Video-Streaming) überprüft.

Bei der Überprüfung wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt, und für zwei Drittel der Websites wurden weitere Überprüfungen vorgesehen. Hauptproblem war das Fehlen klarer Informationen über die Bearbeitung von Beschwerden. Die Behörden haben die Betreiber der betreffenden Websites aufgefordert, ihre Verfahren an die EU-Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz anzugleichen. Die detaillierten Ergebnisse der Überprüfung sind online verfügbar:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/results_of_2017_-_telecommunication_sweep_0.pdf

Die Zwischenbewertung ⁽²²⁹⁾ gelangte zu dem vorläufigen Ergebnis, dass dem Verbraucherprogramm entscheidende Bedeutung im Hinblick auf eine Stärkung der Verbraucherpolitik der EU und die Erreichung konkreter Vorteile für die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher und für andere Interessenträger zukommt. Insgesamt wurden mit den im Rahmen des Verbraucherprogramms 2014-2020 finanzierten Maßnahmen Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Programmziele in den Bereichen Sicherheit, Verbraucherinformation und Verbraucherbildung, Rechte, Rechtsschutz und Durchsetzung von Verbraucherrechten sowie Schaffung eines europäischen Mehrwerts erzielt. Bei der Bewertung wurde allerdings auch Potenzial zur Verbesserung des Programms, vorwiegend durch eine Vereinfachung und Verringerung des (von den Interessenträgern als hoch betrachteten) Verwaltungsaufwands, erkannt. Ebenso könnte dafür gesorgt werden, dass stärker faktengestützte Entscheidungen getroffen werden. Die Bewertung gelangte zu dem Schluss, dass die Möglichkeiten gestärkt werden sollten, mit dem Programm auf neue

⁽²²⁶⁾ COM(2018) 441, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52018PC0441>.

⁽²²⁷⁾ <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/EN/COM-2017-546-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>

⁽²²⁸⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32014R0254>

⁽²²⁹⁾ Die Zwischenbewertung wurde abgeschlossen, aber noch nicht angenommen und noch nicht veröffentlicht.

Herausforderungen im Hinblick auf Marktentwicklungen, die Digitalisierung und neue politische Erfordernisse zu reagieren.

Die Ergebnisse der Bewertung wurden im neuen Vorschlag für das neue **Binnenmarktprogramm** innerhalb des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens aufgenommen, der auch einen Bereich Verbraucher beinhaltet und insbesondere auf die Stärkung der Handlungskompetenz der Verbraucher und eine Verbesserung des Verbraucherschutzes abzielt. Mit dem neuen Programm wird die Durchsetzung der Verbraucherrechte gewährleistet, ein hohes Niveau von Verbraucherschutz und Produktsicherheit sichergestellt und den Verbrauchern Unterstützung bei Problemen, z. B. bei Online-Einkäufen, geboten. Darüber hinaus wird der Zugang der Verbraucher zu Rechtsbehelfen gemäß dem Vorschlag im Rahmen der Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher erleichtert. ⁽²³⁰⁾ Durch die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Verbraucherpolitik wird das künftige Binnenmarktprogramm auch zur Entwicklung von Synergien mit dem Fonds „Justiz, Rechte und Werte“ beitragen, um die Einhaltung der Verbraucherschutzvorschriften sicherzustellen.

Kreatives Europa

Programmziele

Das Programm „Kreatives Europa“ ist das Rahmenprogramm der Kommission zur Förderung der Kultur und des audiovisuellen Sektors. Das Programm beinhaltet die beiden Teilprogramme „Kultur“ und „MEDIA“ sowie ein bereichsübergreifendes Teilprogramm. Die Ziele des Programms bestehen in der Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Sektoren durch Ausbau der Kapazität zur Tätigkeit auf transnationaler Ebene durch die Unterstützung unabhängiger Produktions- und Vertriebsunternehmen im audiovisuellen Bereich sowie zahlreicher Unternehmen im Kultursegment.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Mit dem Teilprogramm MEDIA wird der gestärkte Rechtsrahmen unterstützt, der die grenzüberschreitende Verbreitung von Werken ermöglicht. Neue Rechtsvorschriften tragen zu einer weiteren Verbreitung audiovisueller Werke in der gesamten EU bei: Die geänderte Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste unterstreicht die Verpflichtungen von Abrufdiensteanbietern zur Förderung europäischer Werke; die Verordnung über die grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltediensten ermöglicht europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung von Online-Inhaltediensten auf Reisen innerhalb der EU; eine weitere Richtlinie regelt Online-Übertragungen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen; die neue Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt soll einen verstärkten grenzüberschreitenden Zugang sowie einen stärkeren Online-Zugang zu urheberrechtlich geschützten Inhalten sicherstellen, insbesondere durch einfachere Verfahren zum Erwerb von Lizenzen für audiovisuelle und vergriffene Werke. Das Teilprogramm MEDIA begleitet diesen sich entwickelnden Rechtsrahmen durch Förderung der Zusammenarbeit über die gesamte Wertschöpfungskette, um Projekte mit hohem Verbreitungspotenzial zu unterstützen.

Ein wesentlicher Beitrag zur kulturellen Zusammenarbeit auf EU-Ebene und ein wichtiger Erfolg im Jahr 2018 war die Annahme einer **neuen europäischen Agenda für Kultur**. ⁽²³¹⁾ Sie soll den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen für die EU Rechnung tragen, indem Kultur genutzt wird, um eine gerechtere und stärker inklusive Union zu schaffen, die Innovation und Kreativität sowie nachhaltige Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum unterstützt. Auf der Grundlage der neuen Agenda werden über **25 Aktionen in fünf Dimensionen** (soziale, wirtschaftliche und außenpolitische Dimension sowie Kulturerbe und digital4culture) beschrieben; außerdem wird eine stärkere Einbeziehung der Mitgliedstaaten in die politische Zusammenarbeit und die Umsetzung politischer Ergebnisse durch gemeinsame Projekte u. a.

⁽²³⁰⁾ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3041_de.htm

⁽²³¹⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0267&from=DE>

zusammen mit internationalen Kulturorganisationen und nationalen Kultureinrichtungen in Drittländern angeregt.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ insgesamt 5290 Anträge gestellt (748 für „Kultur“ und 4542 für „MEDIA“; davon wurden 2429 zur Förderung ausgewählt (234 für „Kultur“ und 2195 für „MEDIA“).

Im Rahmen von MEDIA wurden im Jahr 2018 über verschiedene Kanäle insgesamt 122 Millionen Menschen erreicht (Kino 55 Millionen, Fernsehen 57 Millionen, Festivals und Veranstaltungen 8,5 Millionen und Video-on-Demand (VOD) 1,82 Millionen).

MEDIA leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass europäische Filme nicht nur auf dem jeweiligen nationalen Markt verfügbar sind. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 563 Filme über MEDIA grenzüberschreitend in die Kinos gebracht. Gezielt gefördert wurde der Vertrieb von 19 Filmen in durchschnittlich 25 Territorien über ein Vertriebskonsortium, um Möglichkeiten zum grenzüberschreitenden Zugang zu eröffnen.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen von „Kultur“ 132 europäische Kooperationsprojekte gefördert; davon standen 29 mit einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen als Beitrag zum Europäischen Jahr des Kulturerbes in Zusammenhang. Diese Projekte betonen die kulturelle Vielfalt Europas und sind für kleine und mittlere Unternehmen und Mikrounternehmen in Kulturbereichen wie Musik, Verlagsdienstleistungen und Design mit wirtschaftlichen Vorteilen verbunden.

Eine **im April 2018 angenommene Änderung des Arbeitsprogramms** ermöglichte die Finanzierung weiterer kleiner Kooperationsprojekte, die Ausweitung der Beteiligung am Wettbewerb um die Preise der Europäischen Union in den Bereichen Kulturerbe und Literatur, eine Verstärkung der Maßnahme zum Kapazitätsaufbau für künftige europäische Kulturhauptstädte, die Vergabe von drei Finanzhilfen an den Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und den Europarat zur Verwirklichung bestimmter Ziele des Europäischen Jahres des Kulturerbes und die Einführung eines neuen Versuchsprogramms zur Förderung der Mobilität von Kunstschaffenden und anderen Kreativen.

Im bereichsübergreifenden Teilprogramm ist die **Bürgerschaftsfazilität für den Kultur- und Kreativsektor** ein innovatives marktorientiertes Instrument, das die Finanzierungslücke kleiner und mittlerer Unternehmen in diesen Sektoren schließt. Bis Ende des dritten Quartals 2018 waren über diese Fazilität 11 Bürgerschaftsvereinbarungen mit 10 Finanzintermediären aus Belgien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien und Tschechien geschlossen worden. Insgesamt wurden über dieses Programm 630 Darlehen an Endbegünstigte vergeben (60 % im audiovisuellen Sektor und 40 % in anderen Kultursektoren).

Weitere Mittelzuweisungen zum Haushalt 2018 ermöglichten zudem die Finanzierung eines bereichsübergreifenden Projekts im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr des Kulturerbes zur Förderung des Filmerbes durch die Digitalisierung von Filmklassikern und durch die Organisation von Vorführungen an Orten, die für den Reichtum der europäischen Architektur stehen.

Das politische Projekt zum Thema **„Kulturelle und kreative Räume und Städte“** wurde im November 2018 begonnen und dauert noch bis März 2021. Über das Projekt sollen kulturelle und kreative Räume sowie verschiedene Akteure insbesondere auf lokaler Ebene gefördert werden. Außerdem werden Kreativzentren, Kulturzentren und die lokalen Gegebenheiten im weiteren Sinne untersucht, um öffentliche Räume besser zur sozialen Belebung nutzen und die Bereiche Stadtentwicklung, soziale Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen, Kompetenzentwicklung und Innovationsförderung besser miteinander verbinden zu können; mit dem Programm soll ein Raum zur Erprobung politischer Konzepte und zur Förderung neuer Ansätze, zur Erprobung neuer Ideen für Kultur und die Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit der kollaborativen Wirtschaft geschaffen werden. Städte und regionale Behörden werden aktiv in das Projekt und in die Organisation mehrerer urbaner Labore einbezogen.

Durch die Beteiligung von **Drittländern** am Programm „Kreatives Europa“ hat die Kommission die kulturelle Zusammenarbeit der EU insbesondere mit den Ländern des westlichen Balkans sowie mit Ländern in der südlichen und der östlichen Nachbarschaft gestärkt und zur Förderung der kulturellen Vielfalt sowie zur

Unterstützung der Kultur und der Kreativwirtschaft beigetragen. Über die Beteiligung Armeniens und des Kosovo am Programm „Kreatives Europa“ wurden zwei Abkommen unterzeichnet; ⁽²³²⁾ damit hat sich die Anzahl der am Programm beteiligten Drittländer auf 13 erhöht. Die Einbeziehung aller Länder des westlichen Balkans (Albanien, Nordmazedonien, Kosovo, Montenegro, Serbien, Bosnien und Herzegowina) am Programm „Kreatives Europa“ ermöglicht eine Stärkung der EU-Strategie für den westlichen Balkan.

Bewertung und Evaluierung

In der Zwischenbewertung wurde angesichts der starken Nachfrage und der großen Beteiligung von Interessenträgern festgestellt, ⁽²³³⁾ dass mit dem Programm „Kreatives Europa“ insgesamt gute Erfolge erzielt wurden. Das Programm „Kreatives Europa“ ist weiterhin hoch relevant und setzt sich mit den unveränderten Herausforderungen wie der Fragmentierung von Märkten und der zunehmenden Digitalisierung in diesem Sektor auseinander. Durch Unterstützung der Verbreitung verschiedener Inhalte hat das Programm zudem zur Verbreitung und Verteidigung europäischer Werte beigetragen. Das Programm „Kreatives Europa“ wurde auch im Hinblick auf die sich wandelnden Prioritäten der betreffenden Sektoren sowie für die Strategien der Mitgliedstaaten und für die Prioritäten der EU-Politik als relevant bewertet. Ungeachtet der Erfolge muss das Programm den Kultur- und den Kreativsektor jedoch stärker bei der vollständigen Ausschöpfung der Möglichkeiten unterstützen, die der digitale Wandel mit sich bringt; dabei sind neue Zielgruppen und Änderungen des Verbrauchsverhaltens und des Entstehungsprozesses kultureller und kreativer Werke sowie des Zugangs und der Monetarisierung in der Digitalwirtschaft zu berücksichtigen.

Für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen hat die Kommission eine Aufstockung der Mittel für das Programm „Kreatives Europa“ vorgeschlagen. ⁽²³⁴⁾ Das neue Programm baut auf den Ergebnissen des laufenden Programms auf und stärkt die Möglichkeiten zur Reaktion auf den Wandel des Kultur- und Kreativsektors. Das neue Programm „Kreatives Europa“ soll verstärkt auf Netzwerke und Kooperationen setzen, um diese Bereiche auszubauen. Es wird den Teilnehmern ermöglichen, technisch und künstlerisch innovative europäische grenzüberschreitende Initiativen für den Austausch, das gemeinsame Schaffen, die Koproduktion und die Verbreitung europäischer Werke zu entwickeln und sie einem breiten und vielfältigen Publikum zugänglich zu machen. Das Programm dürfte verstärkt Innovationen bewirken, u. a. durch sektorübergreifende Zusammenarbeit, um die Digitaltechnik bestmöglich für die kreative Arbeit und für die Erschließung von Zielgruppen zu nutzen. Das neue Programm wird auch die Nachrichtenmedien unterstützen, um eine vielfältige und pluralistische Medienlandschaft zu fördern, Qualitätsjournalismus zu stärken und die Medienkompetenz zu erhöhen. Durch eine Straffung der Programmdurchführung wird das Programm die Kostenwirksamkeit erhöhen und den Verwaltungsaufwand verringern.

Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“

Das **Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“** ⁽²³⁵⁾ soll zur weiteren Entwicklung eines Raums beitragen, in dem die Gleichstellung und die Personenrechte nach Maßgabe von EU-Verträgen, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der internationalen Menschenrechtskonventionen, denen die Union beigetreten ist, gefördert und wirksam umgesetzt werden. Die Durchführung erfolgt im Wege der direkten Mittelverwaltung. Mit Mitteln in Höhe von **62 Mio. EUR** im Jahr 2018 wurden Maßnahmen von Behörden, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen und sonstigen Organisationen finanziert, die die Grundrechtspolitik der Kommission unterstützen.

Im Jahr 2018 wurden aus dem Programm Maßnahmen **zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung der Gleichstellung** finanziert, beispielsweise die EU-Plattform der Chartas der Vielfalt und ihr Forum „Diversity in Diverse Europe“. ⁽²³⁶⁾ Zur **Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern** wurde aus dem Programm am Europäischen Tag für gleiches Entgelt eine Kampagne gegen die ungleiche

⁽²³²⁾ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

⁽²³³⁾ SWD(2018) 159 final, S. 39, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=SWD:2018:159:FIN>.

⁽²³⁴⁾ COM(2018) 366 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1565297105914&uri=CELEX:52018PC0366>.

⁽²³⁵⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1381>

⁽²³⁶⁾ https://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=634080

Bezahlung von Frauen und Männern finanziert. Darüber hinaus unterstützte das Programm die politische Diskussion über die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt und die künftigen Prioritäten für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter durch Finanzierung der europäischen Konferenz „Gender Equality & YOU“ (im Oktober 2018 in Wien). Zum **Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten** hat das Programm mit einem auf der Website der Kommission in allen EU-Amtssprachen verfügbaren Online-Informationsangebot und mit Broschüren und Factsheets zur Aufklärung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Behörden und Einzelpersonen über die neuen Datenschutzvorschriften beigetragen. ⁽²³⁷⁾ Das Programm ist auch die wichtigste Finanzierungsquelle für die **Politik der Kommission für Menschen mit Behinderungen** und fördert die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

Und schließlich wurden über das Programm wichtige Projekte zur **Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen von Intoleranz** unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Formen der Intoleranz wie Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Afrophobie und Rassismus gegen Schwarze, Homophobie und Transphobie gefördert.

Facing facts!

„Facing Facts!“ ist eine zivilgesellschaftliche Initiative zur Förderung der Erkennung und der Erfassung von Hassdelikten und Hassreden (sowie geeigneter Reaktionen) auf nationaler und supranationaler Ebene durch Maßnahmen für die Zivilgesellschaft und für Behörden. Im Rahmen des Projekts wurden mehrere Online-Kurse zur Erkennung, Überwachung und Bekämpfung von Hassdelikten und Hassreden für einzelne Aktivisten sowie für zivilgesellschaftliche Organisationen, Vollzugsbeamte und Regierungsvertreter entwickelt.

In der **Zwischenbewertung** ⁽²³⁸⁾ wurde festgestellt, dass mit dem Programm insgesamt Verbesserungen im Hinblick auf das Wissen über die Rechtsvorschriften der EU und ihre Politik sowie über die Rechte, Werte und Grundsätze erreicht wurden, die das allgemeine Ziel einer Stärkung der Gleichstellung und der Personenrechte unterstützen. Die Bewertung hat gezeigt, dass die Leistung des Programms gegenüber dem Vorgängerprogramm im Hinblick auf den Schwerpunkt der Maßnahmen und ihre Wirksamkeit insgesamt verbessert wurde. Allerdings wurde in der Bewertung auch die Notwendigkeit einer stärkeren Fokussierung auf sich entwickelnde neue Erfordernisse wie der Umgang mit elektronischer Gewalt, die Überarbeitung der Überwachungsindikatoren, die Erzielung einer stärkeren geografischen Ausgewogenheit hinsichtlich der Begünstigten und die Verringerung des Verwaltungsaufwands (der von den am Programm beteiligten Interessenträgern immer noch als hoch empfunden wird) festgestellt.

Im mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 schlug die Kommission die Einrichtung eines neuen **Fonds „Justiz, Rechte und Werte“** vor. ⁽²³⁹⁾ Dieser Fonds umfasst zwei Finanzierungsprogramme: das **Programm „Rechte und Werte“** ⁽²⁴⁰⁾ und das **Programm „Justiz“** ⁽²⁴¹⁾. Mit diesem Vorschlag zielt die Kommission auf den Schutz der Werte und der Rechte sowie der Justiz im Alltag der Menschen ab. Das Programm wendet sich in erster Linie an Menschen und Organisationen, die dazu beitragen, unsere gemeinsamen Werte, unsere Rechte und die reiche Vielfalt in der Union lebendig und dynamisch zu gestalten; Ziel ist letztlich die Herausbildung und Bewahrung einer Gesellschaft, die auf Rechten, Gleichberechtigung, Inklusion und Demokratie basiert. Doppelarbeit wird in diesem umfassend angelegten Fonds vermieden, und die verfügbaren Ressourcen können auf die Programme „Rechte und Werte“ und „Justiz“ zum beiderseitigen Vorteil verteilt werden, während gleichzeitig ihre Besonderheiten berücksichtigt werden. Durch eine Straffung der Programmdurchführung sollen die Kostenwirksamkeit erhöht und der Verwaltungsaufwand verringert werden.

⁽²³⁷⁾ Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) trat im Mai 2018 in Kraft.

⁽²³⁸⁾ COM/2018/508, Bericht über die Zwischenbewertung der Umsetzung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ 2014-2020.

⁽²³⁹⁾ COM(2018) 383.

⁽²⁴⁰⁾ COM(2018) 383, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2018%3A0383%3AFIN>

⁽²⁴¹⁾ COM(2018) 384.

Programm „Justiz“

Das **Programm „Justiz“** ⁽²⁴²⁾ leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung des auf gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen beruhenden europäischen Rechtsraums. In allen Maßnahmen im Rahmen des Programms wird sowohl die Gleichstellung von Frauen und Männern als auch die Wahrnehmung der Kinderrechte, u. a. durch eine kinderfreundliche Justiz, gefördert. Die Maßnahmen im Rahmen des Programms tragen dem Diskriminierungsverbot aus allen in Artikel 21 der Grundrechtecharta genannten Gründen der Grundrechtecharta ⁽²⁴³⁾ Rechnung.

Die Outputs des Programms „Justiz“ im Jahr 2018 ⁽²⁴⁴⁾ stehen in engem Zusammenhang mit den Maßnahmen der Kommission zur Vorbereitung, Förderung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung einer erheblichen Anzahl an Rechtsinstrumenten der EU im Bereich des Zivil- und des Strafrechts zum Ausbau ihrer Durchsetzungs- und Rechtsschutzkapazitäten in den Mitgliedstaaten und für eine angemessene grenzüberschreitende und europäische Kooperation. Die Finanzmittel wurden beispielsweise zur Förderung der Anwendung des **Europäischen Haftbefehls** genutzt, der mit über 10 000 Fällen pro Jahr das erfolgreichste Instrument der EU in Strafsachen ist. Außerdem wird über das Programm das **Europäische Justizielle Netz** für Zivil- und Handelssachen finanziert, das die Kooperation zwischen nationalen Justizbehörden stärken soll. Durch Einführung und die bessere praktische Anwendung zivilrechtlicher Instrumente der EU trägt das Netz dazu bei, Brücken zwischen den Mitgliedstaaten zu bauen und gegenseitiges Vertrauen zu entwickeln. Aus dem Programm „Justiz“ wurden Untersuchungen zur Prüfung der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten unterstützt. Zu den geförderten Maßnahmen zählen auch Angebote zur Aus- und Fortbildung sowie Netzwerke im Justizbereich. ⁽²⁴⁵⁾

Europäisches Justizportal

Aus dem Programm „Justiz“ wird das **Europäische Justizportal** ⁽²⁴⁶⁾ finanziert. Bei diesem Portal handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der Kommission und des Rates zur Bereitstellung von mehrsprachigen Inhalten und elektronischen Diensten (etwa die Vernetzung nationaler Register). Im Laufe der Zeit wurde das Angebot der Inhalte so ausgeweitet, dass sich das Portal zu einer zentralen Anlaufstelle für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Angehörige der Rechtsberufe sowie der Justiz entwickelt hat. Das Portal wurde um eine leistungsfähige Suchmaschine zur Erfassung der europäischen und der nationalen Rechtsprechung erweitert und ermöglicht nun dezentrale Recherchen in Unternehmens- und Handelsregistern der Mitgliedstaaten. Fortschritte wurden auch im Hinblick auf eine Modernisierung der Oberfläche des Portals erzielt. Im Jahr 2018 hat sich die Anzahl der Nutzer (mit fast 3 Millionen) gegenüber 2012 mehr als versechsfacht.

Die im Jahr 2018 abgeschlossene **Zwischenbewertung** der Durchführung des Programms „Justiz“ im Zeitraum 2014-2020 ⁽²⁴⁷⁾ hat ergeben, dass das Programm solide verwaltet wird und zur Schaffung eines europäischen Rechtsraums auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und wechselseitigen Vertrauens insbesondere durch die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen beigetragen hat. Die Finanzierungsmethoden wurden als geeignet für die Ziele des Programms und für die Erfordernisse der Zielgruppen angesehen. Mit dem Programm wurde ein hoher europäischer Mehrwert erzielt. Bei der Bewertung wurde eine Reihe von Defiziten festgestellt; sie betrafen vor allem die enge Zielgruppe sowie die unausgewogene geografische Verteilung der Begünstigten und die Überwachungsindikatoren. Die Interessenträger betrachteten den Verwaltungsaufwand als hoch. Die Bewertung hat bestätigt, dass die wechselseitigen Vorteile und das Zusammenwirken mit anderen EU-Initiativen verbessert werden müssen.

Für den Zeitraum 2021-2027 schlug die Kommission ein neues **Programm „Justiz“** ⁽²⁴⁸⁾ vor, das zusammen mit dem Programm „Rechte und Werte“ Bestandteil eines neuen Fonds „Justiz, Rechte und Werte“ sein wird. Dabei werden die Ergebnisse der Zwischenbewertung berücksichtigt, beispielsweise durch Maßnahmen, mit

⁽²⁴²⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32013R1382>

⁽²⁴³⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12012P/TXT>

⁽²⁴⁴⁾ *Programmübersicht 2018*.

⁽²⁴⁵⁾ Europäisches Netz für die Aus und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN), <http://www.ejtn.eu/About-us>.

⁽²⁴⁶⁾ <https://e-justice.europa.eu/home.do?plang=de&action=home>

⁽²⁴⁷⁾ Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zwischenbewertung der Umsetzung des Programms „Justiz“ 2014-2020, COM(2018) 507.

⁽²⁴⁸⁾ COM(2018)384, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2018%3A384%3AFIN>.

denen der Fragmentierung und der begrenzten Mittelausstattung laufender EU-Programme in Bezug auf Werte, Rechte, bürgerschaftliches Verhalten und Justiz begegnet werden soll, die die Möglichkeiten der EU einschränken, auf aktuelle und neue Herausforderungen für den Erhalt offener, demokratischer und inklusiver Gesellschaften zu reagieren.

Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Das **Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“** ⁽²⁴⁹⁾ soll dazu beitragen, den Informationsstand der Bürger über die Union, ihre Geschichte und ihre Vielfalt zu verbessern, die Unionsbürgerschaft zu fördern und bessere Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene zu schaffen. Das Programm spielt eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Förderung der Bürgerbeteiligung und des demokratischen Engagements.

Das Programm wird durch Finanzhilfen für Maßnahmen und Betriebskosten für Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft und Reflexionsgruppen durchgeführt, ⁽²⁵⁰⁾ die in den vom Programm und von den lokalen Behörden abgedeckten Themenbereichen tätig sind. Das Programm wird hauptsächlich von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) durchgeführt.

Die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von **185,5 Mio. EUR für den Zeitraum 2014–2020** ⁽²⁵¹⁾ aus dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ trägt zur Durchführung von drei Programmbereichen bei. Im Jahr 2018 wurden von 1796 eingegangenen Anträgen 417 Projekte ausgewählt, und an den Maßnahmen im Rahmen des Programms dürften etwa 1,2 Millionen Teilnehmer beteiligt gewesen sein. Das Programm wurde in insgesamt 34 förderfähigen Teilnehmerländern durchgeführt.

Programmbereich 1: Im Bereich *„Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“* werden Maßnahmen unterstützt, die den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger über den politischen Entscheidungsprozess in der Union verbessern; außerdem sollen Gelegenheiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement und für Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden. Im Jahr 2018 wurden 255 Projekte zur Entwicklung von Städtepartnerschaften, 35 Netze von Partnerstädten und 31 zivilgesellschaftliche Projekte zur Förderung ausgewählt, und 24 Organisationen der Zivilgesellschaft und Reflexionsgruppen wurden durch Betriebskostenzuschüsse unterstützt.

Programmbereich 2: Über den Bereich *„Europäisches Geschichtsbewusstsein“* werden Aktivitäten gefördert, die zu Diskussionen („Reflexionen“) über die kulturelle Vielfalt Europas und über gemeinsame Werte anregen. Außerdem werden Projekte gefördert, die sich mit den Ursachen für die totalitären Regime in der neueren Geschichte Europas und dem Gedenken an ihre Opfer beschäftigen. Insgesamt wurden 37 Projekte zur Förderung des Geschichtsbewusstseins ausgewählt, und sechs Organisationen zur Förderung des Geschichtsbewusstseins erhielten Betriebskostenzuschüsse.

Programmbereich 3: Im Programmbereich *„bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung“* sollen das Lernen aufgrund von Erfahrungen und die Übertragbarkeit von Ergebnissen unterstützt werden, um für eine dauerhafte Wirkung der geförderten Aktivitäten zu sorgen.

⁽²⁴⁹⁾ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AJOL_2014_115_R_0002

⁽²⁵⁰⁾ *Programmübersicht 2018* und Generaldirektion für Migration und Integration, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*.

⁽²⁵¹⁾ Beträge je nach Rechtsgrundlage. Inzwischen wurden die Mittel für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aufgestockt.

Information gegen Manipulation: Wie Propaganda begegnet werden kann

Das Projekt wurde vom polnischen Museum der Geschichte der polnischen Juden POLIN ⁽²⁵²⁾ koordiniert und richtete sich an Gymnasiasten aus Tschechien, Ungarn und Polen; Ziel des Projekts war, den Informationsstand der Schüler zu verbessern, sie zur kritischen Auseinandersetzung mit modernen Medien zu bewegen und dazu beizutragen, dass sie sich zu verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern einer demokratischen Gesellschaft entwickeln. Die Mechanismen von suggestiver Sprache und Propaganda wurden anhand historischer Ereignisse in den Jahren 1956 in Ungarn und 1968 in der früheren Tschechoslowakei und in Polen behandelt. Die Schüler lernten, wie sie eigene Medienprojekte durchführen, sie nahmen an Workshops zur Konzeption von Ausstellungen teil, führten Diskussionen, sammelten und dokumentierten Berichte von Augenzeugen historischer Ereignisse, betrieben Sozialforschung und filmten und bearbeiteten die aufgenommenen Videos. In einer Abschlussgala im POLIN-Museum stellten sie 10 kreative Schulprojekte vor.

Das Projekt wurde vom polnischen Museum der Geschichte der polnischen Juden POLIN ⁽²⁵³⁾ koordiniert und richtete sich an Gymnasiasten aus Tschechien, Ungarn und Polen; Ziel des Projekts war, den Informationsstand der Schüler zu verbessern, sie zur kritischen Auseinandersetzung mit modernen Medien zu bewegen und dazu beizutragen, dass sie sich zu verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern einer demokratischen Gesellschaft entwickeln. Die Mechanismen von suggestiver Sprache und Propaganda wurden anhand historischer Ereignisse in den Jahren 1956 in Ungarn und 1968 in der früheren Tschechoslowakei und in Polen behandelt. Die Schüler lernten, wie sie eigene Medienprojekte durchführen, sie nahmen an Workshops zur Konzeption von Ausstellungen teil, führten Diskussionen, sammelten und dokumentierten Berichte von Augenzeugen historischer Ereignisse, betrieben Sozialforschung und filmten und bearbeiteten die aufgenommenen Videos. In einer Abschlussgala im POLIN-Museum stellten sie 10 kreative Schulprojekte vor.

Die **Halbzeitbewertung** ⁽²⁵⁴⁾ bestätigte den Nutzen des Programms zur Unterstützung der Bürgerbeteiligung, zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und zur Förderung des wechselseitigen Verständnisses. Die Programmstruktur mit den drei Programmbereichen und einer bereichsübergreifenden Maßnahme zur Analyse, Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse hat sich als wirksam erwiesen. Die Betriebskostenzuschüsse und die aktionsbezogenen Finanzhilfen halfen bei der Erzielung der gewünschten Ergebnisse. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ hat dank seiner Wirkung auf die Teilnehmer und seiner Rolle als Ergänzung zu anderen EU-Finanzierungsprogrammen und politischen Initiativen im Bereich Bildung, Kultur und Unionsbürgerschaft seinen Mehrwert auf EU-Ebene unter Beweis gestellt. Bei der Bewertung wurde Verbesserungspotenzial im Hinblick auf die Sichtbarkeit, den wechselseitigen Nutzen und das Zusammenwirken mit anderen EU-Programmen und die Anpassung der Überwachungsindikatoren festgestellt.

Innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 legte die Kommission einen **Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“ (2021-2027)** ⁽²⁵⁵⁾ vor, in der die Aktivitäten des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ in einem neuen Rahmen zusammengeführt werden. Diese Programme sind kleine Instrumente, die keine kritische Masse erreichen und aufgrund ihrer verhältnismäßig geringen Mittelausstattung nur begrenzte Wirkung erzielen können. Eine Bündelung bewirkt daher Vereinfachungen, wechselseitige Vorteile, Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, Verstärkungswirkungen und die gegenseitige Unterstützung im Interesse einer größeren Wirksamkeit. Auch die Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative ist über das künftige Programm „Rechte und Werte“ sichergestellt. Das Programm „Rechte und Werte“ soll die in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte schützen und fördern und offene, demokratische und inklusive Gesellschaften unterstützen

Katastrophenschutzverfahren der EU

Durch das Katastrophenschutzverfahren der EU sollen Koordinierungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenmanagements unterstützt, abgestimmt und ergänzt werden, um die Wirksamkeit der

⁽²⁵²⁾ Museum der Geschichte der polnischen Juden, <https://www.polin.pl/en/about-museum>.

⁽²⁵³⁾ Museum der Geschichte der polnischen Juden, <https://www.polin.pl/en/about-museum>.

⁽²⁵⁴⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0170&from=DE>

⁽²⁵⁵⁾ COM(2018) 383, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2018%3A0383%3AFIN>

Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungssysteme für Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen zu verbessern. Mit einem umfassenden Ansatz, der die Katastrophenvorsorge und -bewältigung beinhaltet, soll das Programm dazu beitragen, Menschenleben zu retten und Umwelt- und Materialschäden in Katastrophenfällen zu minimieren.

Die Mitgliedstaaten mobilisieren Ressourcen und Fachleute in einem freiwilligen Pool und halten Ressourcen und Kräfte für Katastrophenschutz Einsätze der EU bereit. Die beteiligten Teams müssen Mindestqualitätskriterien erfüllen und einen Zertifizierungsprozess durchlaufen, um Qualität und Interoperabilität zu gewährleisten. Geschulte und zertifizierte Einsatzkräfte und Fachleute gewährleisten wirksame Reaktionen bei Katastrophen. Der freiwillige Pool ermöglicht zudem eine kürzere Bereitstellungszeit.

Im Jahr 2018 wurde in neun Katastrophenfällen in der Europäischen Union das Katastrophenschutzverfahren der Union aktiviert. ⁽²⁵⁶⁾ Waldbrände in Südeuropa (sowie 2018 auch in Nordeuropa) führten zu erheblichen Zerstörungen von Eigentum und der Lebensgrundlage von Menschen, die Folgen auch für die Wirtschaft nach sich zogen und sich auf Netzinfrastrukturen und Unternehmen sowie auf die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft auswirkten. Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde aufgrund von Waldbränden in Griechenland, Lettland, Portugal und Schweden fünfmal aktiviert. ⁽²⁵⁷⁾



Fotos: © Europäische Union 2018/Pavel Koubek

Schweden: Bekämpfung von Waldbränden.

Quelle: Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 30.

Die Bewertung ⁽²⁵⁸⁾ des Katastrophenschutzverfahrens der Union gelangte zu dem Ergebnis, dass die Kapazitätsaufstockung über den freiwilligen Pool die Katastrophenvorsorge auf EU-Ebene insgesamt verbessert und die Grundlage dafür geschaffen hat, dass im Bedarfsfall Einsatzteams, Fachleute und Ausrüstung aus den beteiligten Staaten umgehend mobilisiert werden können.

Im Jahr 2018 verständigten sich das Europäische Parlament und der Rat auf einen Vorschlag ⁽²⁵⁹⁾ zur weiteren Stärkung des Mechanismus. Der neue Rechtsrahmen ⁽²⁶⁰⁾ wird die Kapazitäten zur Katastrophenbewältigung auf EU-Ebene ausweiten, insbesondere durch Einrichtung einer zusätzlichen Kapazitätsreserve („rescEU“) zum Einsatz im Katastrophenfall. Diese Kapazitäten umfassen Löschflugzeuge und andere Ressourcen für den Einsatz in Fällen, in denen die Kapazitäten der EU insgesamt für ein wirksames Handeln nicht ausreichend sind (etwa bei medizinischen Notfällen oder bei chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Ereignissen).

⁽²⁵⁶⁾ Programmübersicht zu Katastrophenschutzverfahren der Union, S. 2.

⁽²⁵⁷⁾ Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 10.

⁽²⁵⁸⁾ Zwischenbewertung des Katastrophenschutzverfahrens der Union für den Zeitraum 2014-2016, SWD(2017) 287.

⁽²⁵⁹⁾ Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union, COM(2017) 772.

⁽²⁶⁰⁾ Beschluss (EU) 2019/420 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 1. März 2019 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union.

Europa in der Welt (Rubrik 4)

Rubrik 4 des Finanzrahmens beinhaltet eine breite Palette an Maßnahmen im Außenbereich (u. a. Entwicklungszusammenarbeit, Heranführungshilfe und humanitäre Hilfe).

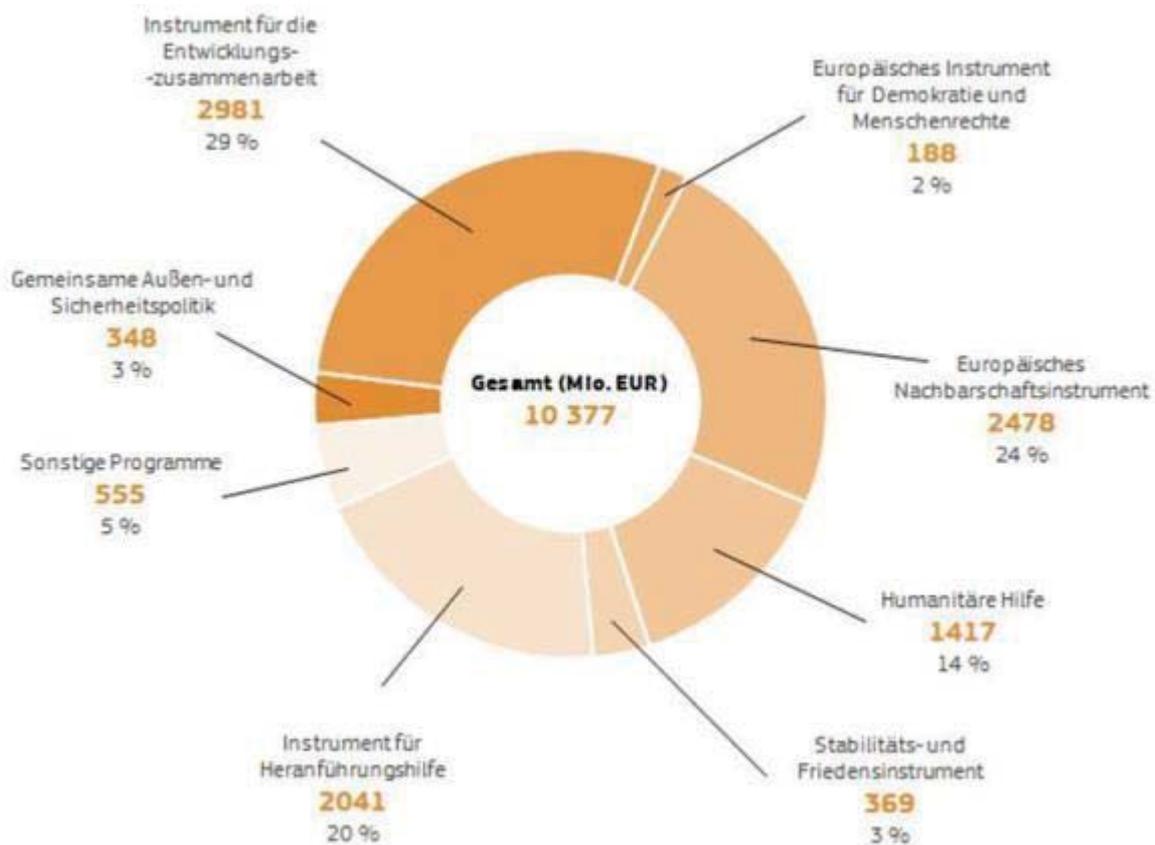


Abbildung: Unter Rubrik 4 im Jahr 2018 finanzierte Hauptprogramme: Alle Beträge in Mio. EUR. Die Kategorie „Sonstige Programme“ beinhaltet u. a. die Makrofinanzhilfe, den Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen, das Katastrophenschutzverfahren der Union, die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe (EUAV), den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD), das Partnerschaftsinstrument (PI), das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC), dezentrale Agenturen, sonstige Maßnahmen und Programme, Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen, die im Rahmen der Befugnisse der Kommission finanziert werden, und besondere Zuständigkeiten der Kommission.

Quelle: Europäische Kommission.

10,4 Mrd. EUR Mittel für Verpflichtungen (6 % des Gesamthaushalts der EU für 2018) wurden für Programme im Zusammenhang mit der Rubrik „Europa in der Welt“ bereitgestellt. Die EU-Entwicklungshilfe wird durch den Europäischen Entwicklungsfonds verstärkt, der nicht aus dem EU-Haushalt, sondern durch Direktzahlungen der EU-Mitgliedstaaten finanziert wird.

Mit einem Volumen von 74,4 Mrd. EUR im Jahr 2018 waren die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten unverändert weltweit der größte Geber öffentlicher Entwicklungshilfe.



Abbildung: Beitrag zur öffentlichen Entwicklungshilfe.

Quelle: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Beträge beinhalten Entwicklungshilfe der Mitgliedstaaten über den EU-Haushalt hinaus.

Instrument für Heranführungshilfe

Programmziele

Mit dem Instrument für Heranführungshilfe⁽²⁶¹⁾ wird angestrebt, **die Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten** bei der Annahme und Umsetzung der **politischen, institutionellen, rechtlichen, administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen**, die für die Einhaltung der Werte der EU erforderlich sind, und bei der schrittweisen Angleichung an die Vorschriften, Normen, politischen Vorgaben und Verfahren der EU im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der EU **zu unterstützen**. Das Instrument trägt **zur Stabilität und Sicherheit und zum Wohlstand** in den begünstigten Ländern bei.⁽²⁶²⁾ Es bietet den Bürgerinnen und Bürgern in den begünstigten Ländern bessere Chancen und ermöglicht die Entwicklung von Standards und Normen, die denen in der EU vergleichbar sind. Finanzhilfe wird in fünf Politikbereichen gewährt: (a) Reformen zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt und der damit verbundene Aufbau von Institutionen und Kapazitäten, (b) sozioökonomische und regionale Entwicklung, (c) Beschäftigung, Sozialpolitik, Bildung, Förderung der Geschlechtergleichstellung und Entwicklung des Humankapitals, (d) Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und (e) regionale und territoriale Zusammenarbeit.

⁽²⁶¹⁾ Verordnung (EU) Nr. 231/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Instruments für die Heranführungshilfe (IPA II), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0231&from=EN>.

⁽²⁶²⁾ Begünstigte sind gegenwärtig die folgenden Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, das Kosovo*, Montenegro, Serbien und die Türkei. (* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.)

 <p>Unterstützung politischer Reformen</p>	 <p>Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung unter Ausrichtung auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum</p>
 <p>Stärkung der Fähigkeit der Empfängerländer, die mit der EU-Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen, durch Unterstützung bei der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der EU und bei dessen Einführung, Durchführung und Durchsetzung, einschließlich der politischen Maßnahmen und Fonds der EU in der Struktur-, Kohäsions-, Agrarpolitik und der Entwicklung des ländlichen Raums</p>	 <p>Vertiefung der regionalen Integration und territorialen Zusammenarbeit unter Beteiligung der begünstigten Länder, der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls von Drittstaaten</p>

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Auf der Agenda des Jahres 2018 stand die Verabschiedung der Kommissionsmitteilung **„Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan“** ⁽²⁶³⁾ am 6. Februar 2018, die darauf abzielt, in den Ländern des westlichen Balkans einen neuen Reformschub zu bewirken und die Vorbereitung auf einen erfolgreichen EU-Beitritt besser zu unterstützen. In der Mitteilung ist eine Strategie mit einem umfassenden Aktionsplan mit 57 Maßnahmen vorgesehen, die in sechs Leitinitiativen zur Unterstützung des Transformationsprozesses der Länder des westlichen Balkans gebündelt sind: Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Migration, sozioökonomische Entwicklung, Verkehrs- und Energieanbindung, digitale Agenda und Aussöhnung und gutnachbarliche Beziehungen.

Bei **allen Leitinitiativen** der Strategie wurden *im gesamten Jahr 2018* Fortschritte erzielt. Die Kommission, die Agenturen der EU und EU-Mitgliedstaaten führten Maßnahmen u. a. in den folgenden Bereichen durch, um die Strategie voranzubringen: verbesserter politischer Dialog (hochrangige Sitzungen und Besuche), Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern im westlichen Balkan und verschiedenen EU-Agenturen, Aufstockung und Verstärkung von Finanzierungsinstrumenten der EU (z. B. der Investitionsrahmen für den westlichen Balkan und der dazugehörige Garantiefond), Öffnung und Förderung des Zugangs zu EU-Programmen (Kreatives Europa, Fazilität „Connecting Europe“ oder Europa für Bürgerinnen und Bürger), verstärkter Kapazitätsaufbau und neue Ausrichtung des finanziellen Engagements im Rahmen des Instruments für Heranführungsbeihilfe.

Vor dem oben erläuterten Hintergrund ist die Verbesserung der **Konnektivität** innerhalb des westlichen Balkans sowie zwischen den Ländern des westlichen Balkans und der EU von entscheidender Bedeutung. Kontinuierliche Fortschritte wurden im Hinblick auf die Konnektivität erzielt ⁽²⁶⁴⁾: Im Rahmen des Instruments für Heranführungsbeihilfe wurde für den Zeitraum 2015-2020 bis zu 1 Mrd. EUR für Investitionen in die Verbesserung der Konnektivität und für technische Unterstützung bereitgestellt. Nach den **Westbalkan-Gipfeln** (Wien 2015, Paris 2016, Triest 2017 und Sofia/London 2018) wurden über das Instrument Finanzierungen im Umfang von 700 Mio. EUR für Konnektivitätsprojekte im Verkehrs- und/oder im Energiesektor übernommen; dadurch wurden weitere Investitionen in Höhe von über 2,4 Mrd. EUR ausgelöst. Besondere Schwerpunkte waren die Vorbereitung und Finanzierung von Investitionen in konkrete regionale

⁽²⁶³⁾ COM(2018) 65 final.

⁽²⁶⁴⁾ Siehe *Connectivity agenda co-financing of investment projects in the Western Balkans 2018*, <https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/connectivity-agenda-2018-sofia-summit.pdf>.

Infrastrukturprojekte sowie die Einführung technischer Standards und die Begleitung von Reformmaßnahmen. Beispiele sind etwa die Angleichung und die Vereinfachung von Grenzübertrittsverfahren, Reformen im Schienenverkehr, Informationssysteme, die Sicherheit im Straßenverkehr und Instandhaltungssysteme. Vorgesehen sind u. a. der Bau bzw. die Sanierung von 450 km Stromleitungen sowie der dazugehörigen Umspannwerke, 108 km Gasleitungen, 320 km Bahnstrecken und der dazugehörigen Bahnhöfe, 141 km Autobahnen, zwei grenzüberschreitenden Brücken und zwei Häfen.

Die irreguläre Migration im **westlichen Balkan** wurde erheblich reduziert; der Schmuggel nahm hingegen zu, und es entstanden neue Ausweichrouten. Für die Länder mit hohem **Migrationsdruck** an der Westbalkan-Route erhielt die EU ihre finanzielle Unterstützung aufrecht. Über das Instrument für Heranführungsbeihilfe wurden Mittel (insbesondere) zur Unterstützung von Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien sowie zur Steuerung des Migrationsstroms bereitgestellt. Da sich der Charakter der Krise gewandelt hat, konzentriert die Unterstützung sich nun stärker auf einen strukturellen Ansatz zur Verbesserung der Bedingungen in den Aufnahmezentren. Gleichzeitig werden auf regionaler Ebene die Bekämpfung des Schmuggels und die Verbesserung der Grenzkontrollen gefördert.

Mit dem **Instrument für Heranführungsbeihilfe** wurden im Jahr 2018 beispielsweise folgende Ergebnisse erzielt:

Svilaj – Brücke zwischen Bosnien und Herzegowina und Kroatien

Die Bauarbeiten zur Anbindung der flussabwärts gelegenen Brücke über die Save im Korridor Vc bei Svilaj wurden Ende Februar 2019 erfolgreich abgeschlossen. Die neue grenzüberschreitende Brücke ist Teil des ersten nach der Konnektivitätsagenda im Jahr 2015 genehmigten und innerhalb des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan finanzierten Konnektivitätsprojekts. Die EU stellte 25,1 Mio. EUR an Finanzhilfen zur Gesamtinvestition in Höhe von 109,5 Mio. EUR über das Instrument für Heranführungsbeihilfe bereit.

Unterstützung der Reformen im Justizsystem

In Albanien wurde die internationale Beobachtungskommission von der Kommission mit der Beaufsichtigung der Neubewertung („Prüfung“) von Richtern und Staatsanwälten beauftragt. Die wesentlichen Beobachtungsmaßnahmen werden von einem Team internationaler Beobachter (sieben aus EU-Mitgliedstaaten und einer aus den Vereinigten Staaten) durchgeführt, die an allen Schritten der Maßnahmen der nationalen Prüfungseinrichtungen beteiligt sind. Die Prüfungen haben zu konkreten Ergebnissen geführt. Über 200 Untersuchungsakten wurden bearbeitet und etwa 100 Entscheidungen getroffen. Im Durchschnitt wurde jeder zweite Richter seines Amtes enthoben. Die internationale Beobachtungskommission hat eine externe und unabhängige Beobachtung des Prüfungsprozesses gewährleistet, die von entscheidender Bedeutung war, und damit zur Glaubwürdigkeit dieses Unterfangens insgesamt beigetragen.

Regionales Wohnungsbauprogramm

Im Jahr **2018** hat die EU weitere 40 Mio. EUR für das regionale Wohnungsbauprogramm bereitgestellt. ⁽²⁶⁵⁾ Damit erhöht sich der Gesamtbetrag der Unterstützung auf 287 Mio. EUR; größter Geber ist die EU mit einem Anteil von 234 Mio. EUR bzw. über 80 % der gesamten Unterstützung.

Bis Ende 2018 haben 12 000 bedürftige Personen über das regionale Wohnungsbauprogramm hochwertigen, solide gebauten Wohnraum erhalten (fast 4000 Wohneinheiten). Außerdem wurde zusätzliche Unterstützung zur Verbesserung der Lebensqualität dieser umgesiedelten Personen gewährt und unter anderem sichergestellt, dass sie Zugang zu Dienstleistungen (Gesundheit, Bildung usw.) haben und Ansprüche geltend machen können (Altersrenten, Zulagen, Dokumentation usw.). Darüber hinaus wurden über das Programm mehr als 30 000 Arbeitsplätze gefördert und 1000 Aufträge an örtliche Unternehmen vergeben. Außerdem wurden Arbeitnehmerqualifikationen verbessert und Unternehmen und Behörden auf lokaler Ebene einbezogen, um bessere Leistungen erbringen zu können.

Bewertung und Evaluierung

Im Jahr 2018 hat die Europäische Kommission zwei thematische Evaluierungen betreffend die Aufnahme neuer Mitglieder in die EU („Erweiterung“) und in die Nachbarschaftsregion abgeschlossen.

Die Evaluierung der EU-Förderung für die Reform des Sicherheitssektors in Erweiterungsländern und in Ländern der Nachbarschaftsregion (im Zeitraum 2010-2016) wurde durchgeführt, um die Bedeutung der demokratischen Rechenschaftspflicht und der Transparenz zu unterstreichen und Politik und Praxis durch faktengestütztes Lernen zu verbessern. In der Evaluierung wurde bestätigt, dass sich die Förderung der Werte und Interessen der EU in den Erweiterungsländern und in den Ländern der Nachbarschaftsregion positiv ausgewirkt hat. Bei der Evaluierung wurden politische Empfehlungen zur Verbesserung der Rolle der EU als strategischer Akteur, zur Stärkung der nationalen Verantwortung, zur Erhöhung der Wirksamkeit von Finanzierungsverfahren und zur Erzielung besserer Ergebnisse formuliert.

Bei der Evaluierung der Förderung des Sozialschutzes im auswärtigen Handeln der EU (im Zeitraum 2007-2013) wurde auch geprüft, in welchem Umfang diese Förderung zur Verwirklichung der Ziele der Zusammenarbeit seitens der EU im Bereich des Sozialschutzes beigetragen hat. In diesem Zusammenhang wurde in der Evaluierung empfohlen, dass die EU einen umfassenderen strategischen Ansatz mit stärkerer Betonung der Nachhaltigkeit fördert; außerdem sollten die Unterstützung der EU im Bereich des Sozialschutzes aufgestockt und die Entwicklung geeigneter Überwachungs- und Evaluierungssysteme gefördert werden.

Die Umsetzung der politischen Prioritäten der Europäischen Kommission wird über Maßnahmen im Rahmen des Instruments für Heranführungsbeihilfe II (2019) weiter gefördert, insbesondere was die Grundlagen für eine Erweiterung (u. a. Rechtsstaatlichkeit und demokratische Regierungsführung, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung) und andere wichtige Prioritäten wie etwa die Konnektivitätsagenda und die Sicherheit angeht. Die Prioritäten wurden in der Rede zur Lage der Union und der Strategie für den westlichen Balkan ⁽²⁶⁶⁾ vom Februar 2018 festgelegt und werden in den Programmen für die Jahre 2019 und 2020 berücksichtigt. Nach der Annahme der Strategie für den westlichen Balkan sowie der Erklärung von Sofia ⁽²⁶⁷⁾ und des Erweiterungspakets werden nun die regionale Dimension der Wettbewerbsfähigkeit sowie Forschung und Innovation und die Maßnahmen der einzelnen Länder mit Blick auf die Entwicklung des regionalen Wirtschaftsraums im Vordergrund stehen. Die Förderung von Bildung und Beschäftigung bleibt ebenfalls ein Schwerpunkt und wird mit Maßnahmen zur Förderung von Berufsbildungssystemen sowie von Beschäftigung und Sozialdienstleistungen besonders für junge Menschen, Frauen und gefährdete Gruppen (einschließlich der Roma) unterstützt.

⁽²⁶⁵⁾ Das Regionale Wohnungsbauprogramm ist eine gemeinsame Initiative von Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien, <http://regionalhousingprogramme.org/>.

⁽²⁶⁶⁾ https://ec.europa.eu/commission/news/strategy-western-balkans-2018-feb-06_de

⁽²⁶⁷⁾ https://www.consilium.europa.eu/media/34776/sofia-declaration_en.pdf

Die Fortsetzung der Maßnahmen muss über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 gewährleistet werden. Die ausgeprägte leistungsbezogene Komponente wird beibehalten und vereinfacht, um die Überwachung und die Berichterstattung zu erleichtern und Begünstigten einen echten Anreiz zu bieten.

Europäisches Nachbarschaftsinstrument

Programmziele

Schaffung eines **Raums des gemeinsamen Wohlstands und der guten Nachbarschaft**, an dem sich die Union und die Partnerländer beteiligen, indem besondere Beziehungen entwickelt werden, die auf Zusammenarbeit, Frieden und Sicherheit, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und einem gemeinsamen Bekenntnis zu den universellen Werten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte im Einklang mit dem EU-Vertrag beruhen.

Das Europäische Nachbarschaftsinstrument⁽²⁶⁸⁾ ist das wichtigste Finanzierungsinstrument für die Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik⁽²⁶⁹⁾ und unterstützt **politische und wirtschaftliche Reformen**, um einen **Raum der Stabilität, der Sicherheit und des Wohlstands** in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU zu schaffen. Das Instrument unterstützt die Schlüsselprioritäten der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarländern⁽²⁷⁰⁾: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Sicherheit und Migration und Mobilität.

 <p>Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit, der Grundsätze der Gleichstellung und der Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung</p>	 <p>Schrittweise Integration in den EU-Binnenmarkt und verbesserte sektorale und sektorenübergreifende Zusammenarbeit</p>
 <p>Schaffung der Voraussetzungen für eine bessere Organisation der legalen Einwanderung und für die Förderung effizient gesteuerter Mobilität</p>	 <p>Förderung einer intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Entwicklung in allen ihren Dimensionen</p>
 <p>Förderung vertrauensbildender Maßnahmen, gutnachbarlicher Beziehungen und anderer Maßnahmen, die zur Sicherheit in jeder Form und zur Vermeidung bzw. Beilegung von Konflikten, auch von langwierigen Konflikten, beitragen</p>	 <p>Verstärkung der Zusammenarbeit auf subregionaler und regionaler Ebene und in der gesamten Europäischen Nachbarschaft sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit</p>

⁽²⁶⁸⁾ Verordnung (EU) Nr. 232/2014 vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschaftsinstruments.

⁽²⁶⁹⁾ Im Rahmen ihrer Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), die im November 2015 überarbeitet wurde, arbeitet die EU mit ihren südlichen und östlichen Nachbarn zusammen, um Stabilität, Sicherheit und Wohlstand in Übereinstimmung mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union zu fördern.

⁽²⁷⁰⁾ Partnerländer sind: Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Moldau, Palästinensische Gebiete**, Syrien, Tunesien und Ukraine. (** Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.)

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Im Jahr 2018 wurden 2,38 Mrd. EUR für bilaterale, regionale und grenzüberschreitende Kooperationsprogramme bereitgestellt (u. a. für Projekte im Rahmen der EU-Treuhandfonds: **Regionaler Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise**, **Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika** und **Nachbarschaftsinvestitionsfazilität**), um auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nachbarschaftspolitik reagieren zu können.

Im Einklang mit der überarbeiteten Nachbarschaftspolitik⁽²⁷¹⁾ ist die Stabilisierung weiterhin das wichtigste politische Ziel der südlichen Nachbarschaft. Dieses Ziel wird durch die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie durch die Verbesserung der Sicherheit und durch die Zusammenarbeit mit den Partnerländern im Bereich Migration und Mobilität vorangetrieben.

Dieses Instrument hat sich als flexibel und geeignet für die Verfolgung der politischen Schwerpunkte und für die Reaktion auf lang andauernde Krisen (Flüchtlingskrise, Krisen in Syrien und in der Ukraine) erwiesen.

Das Europäische Nachbarschaftsinstrument hat bei der Reaktion der EU auf Krisen in der **Südlichen Nachbarschaft** eine entscheidende Rolle gespielt.

Über das Europäische Nachbarschaftsinstrument hat die EU auf die **Syrien-Krise** reagiert, indem sie die Erfüllung der umfassenderen Bedürfnisse der syrischen Bevölkerung innerhalb des Landes sowie in den Nachbarländern Irak, Jordanien und Libanon unterstützt hat. Ein Teil der dazu eingesetzten Finanzmittel wurde für die Einrichtung des Regionalen EU-Treuhandfonds als Reaktion auf die Syrien-Krise verwendet. Bis zum 30. September 2018 wurden über 1,9 Millionen Menschen über die verschiedenen Projekte unterstützt. Diese Angaben beruhen auf den ersten 40 Projekten des EU-Treuhandfonds, die mit einem Betrag von 800 Mio. EUR gefördert wurden. Der EU-Treuhandfonds wird in erster Linie im Irak, in Jordanien, im Libanon und in der Türkei genutzt und für Maßnahmen in den Bereichen Wasser- und Sanitärversorgung und Hygiene, Lebensunterhalt, Gesundheit und Wasser und Sanitärversorgung eingesetzt.

Bei Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Schutz werden gute Fortschritte erzielt. Über 200 000 Kinder und junge Menschen haben inzwischen Zugang zu Grund- und Weiterbildung, psychosozialer Unterstützung und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Für den **Bildungsbereich** insgesamt sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen: 180 356 Menschen haben Zugang zu Grundbildung, 12 646 Lehrkräfte haben Bildungsmaßnahmen absolviert, 177 Bildungseinrichtungen wurden errichtet oder modernisiert, 6501 junge Menschen haben Zugang zu weiterführender Bildung und Hochschulbildung erhalten.

Aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument werden die regionalen Treuhandfonds der EU sowie weitere Instrumente wie etwa das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit finanziert. Beispielsweise fördert der Regionale Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise die Verbesserung der **Lebensbedingungen** für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der Finanzausstattung und der Produktionskapazitäten der Zielgruppen. Bislang kamen die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen 75 317 Einzelpersonen und 738 Organisationen (Mikrounternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen in der Region) zugute.

Über diesen Treuhandfonds der EU haben 856 889 Einzelpersonen Zugang zu **Gesundheitsdienstleistungen** erhalten; 3838 Angehörige von Gesundheitsberufen haben an Bildungsmaßnahmen teilgenommen, und 66 Zentren der primären Gesundheitsversorgung und Krankenhäuser in der Region wurden besser ausgestattet oder modernisiert. Im Bereich **Wasser- und Sanitärversorgung und Hygiene** wurde über den Treuhandfonds der EU die Lebenssituation von 59 944 Menschen verbessert. Insgesamt 37 (von 128 geplanten) Trinkwasser- und Abwasseranlagen wurden gebaut.

Mit dem **Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika**⁽²⁷²⁾ (im Folgenden auch „EU-Treuhandfonds für Afrika“) als dem speziellen Instrument zur Bewältigung der **Migrationskrise in der EU-**

⁽²⁷¹⁾ Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, JOIN(2015) 50 final vom 18.11.2015).

⁽²⁷²⁾ https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/region/north-africa_en

Nachbarschaftsregion mit weiteren zehn genehmigten neuen Programmen für fünf Länder mit einem Volumen von 285 Mio. EUR im Jahr 2018, darunter Mittel für zwei überregionale Programme und für die Ausweitung laufender Maßnahmen, wurde die Reichweite nochmals erheblich vergrößert. In **Libyen** hat die EU ihre Unterstützung der lokalen Regierungsführung und der Gemeinden im Jahr 2018 verstärkt; insgesamt hat die EU 2018 mehr als 100 Mio. EUR für 49 libysche Gemeinden (42 % aller libyschen Gemeinden) aufgebracht. Die Maßnahmen verteilen sich auf das ganze Land, betreffen unterschiedliche Regionen und konzentrieren sich auf den Kapazitätsaufbau bei kommunalen Behörden sowie auf die Stärkung der Beziehungen zwischen staatlichen und nicht staatlichen Akteuren auf kommunaler Ebene

Der Europäische Rechnungshof prüfte den Nothilfe-Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika und bewertete den Fonds in einem Sonderbericht ⁽²⁷³⁾ als flexibles Instrument, das allerdings stärker zielgerichtet gestaltet werden sollte. Außerdem stellte der Rechnungshof fest, dass Projekte über diesen Treuhandfonds schneller als mit herkömmlichen Instrumenten eingeleitet werden können und dass die Durchführung von Projekten mit diesem Fonds insgesamt beschleunigt werden konnte. Der Rechnungshof erkannte allerdings Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Qualität der Zielsetzungen des EU-Treuhandfonds für Afrika, des Verfahrens zur Auswahl von Projekten, des Tempos der Umsetzung und der Überwachung des Treuhandfonds.

Die EU bleibt ein wichtiger Partner für Länder der **Östlichen Partnerschaft**. Mit der Annahme der „**20 Ziele für 2020**“ ⁽²⁷⁴⁾ zur Festlegung gemeinsam vereinbarter Ziele für laufende Reformen in Partnerländern in vier Schwerpunktbereichen (stärkere Wirtschaft, stärkere Governance, stärkere Konnektivität und stärkere Gesellschaft) wurde auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Brüssel der Grundstein für einen neuen Ansatz für diese enge Partnerschaft gelegt.

Mit dem **Europäischen Nachbarschaftsinstrument** wurden die folgenden konkreten Ergebnisse erzielt:

- Seit Einführung der Östlichen Partnerschaft im Jahr 2009 hat die EU mehr als 70 000 Unternehmen mit Darlehen von 2 Mrd. EUR unterstützt und mehr als 28 000 Arbeitsplätze geschaffen.
- Im Rahmen von Erasmus+ konnten seit 2009 über 30 000 Personen (Studierende und Hochschulangehörige) aus östlichen Partnerländern studieren oder lehren. Im September 2018 wurde mit den ersten 30 Schülerinnen und Schülern die erste Europäische Schule außerhalb der EU eröffnet. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für ein zweites Jahr.
- „EU4Business“ – eine Rahmeninitiative, in der alle Förderangebote der EU für kleine und mittlere Unternehmen in den Ländern der Östlichen Partnerschaft gebündelt werden – verbessert den Zugang zu Finanzierungen und das allgemeine Wirtschaftsumfeld für kleine und mittlere Unternehmen in der Region. Mit einem aktiven Portfolio an EU-Mitteln von über 260 Mio. EUR (ergänzend zu anderen Formen der Unterstützung) wurden über EU4Business über 57 000 kleine und mittlere Unternehmen gefördert (weitere 50 000 Unternehmen erhalten in den kommenden Jahren weitere Unterstützung).
- Im Jahr 2016 wurde als konkreter Schritt hin zu einer besseren Anbindung und als gestraffter Investitionsansatz für Infrastrukturinvestition die Ausweitung der transeuropäischen Verkehrsnetze auf die Östliche Partnerschaft bis 2030 beschlossen. Dieser Beschluss ergänzt die Reformen in diesem Bereich und macht den **Verkehr** sicherer und umweltfreundlicher.
- Über 300 Gemeinden mit insgesamt 20 Millionen Menschen aus östlichen Partnerländern haben sich dem Konvent der Bürgermeister der EU angeschlossen. Die Maßnahmen werden dazu beitragen, die CO₂-Emissionen um fast 20 Mio. t pro Jahr zu senken; diese Reduzierung entspricht einer Aufforstung um fast 500 Millionen Bäume.

Bewertung und Evaluierung

In der Zwischenbewertung ⁽²⁷⁵⁾ wird festgestellt, dass das Europäische Nachbarschaftsinstrument insgesamt als relevant und zweckdienlich zu beurteilen ist. Es ermöglichte der EU die Durchführung der überarbeiteten

⁽²⁷³⁾ Europäischer Rechnungshof, *Der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika: ein flexibles, aber nicht ausreichend fokussiertes Instrument, Sonderbericht Nr. 32/2018*.

⁽²⁷⁴⁾ https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/news_corner/news/eu-identifies-20-key-deliverables-2020-eastern-partnership_en

⁽²⁷⁵⁾ SWD(2017) 602, https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/swd-mid-term-review-eni_en_0.pdf, S. 32.

Nachbarschaftspolitik. Dass das Instrument flexibel eingesetzt werden kann, hat sich angesichts der zahlreichen Krisen und neuen Herausforderungen in der Nachbarschaftsregion insbesondere in der Ukraine und in Tunesien gezeigt.

Im Jahr 2018 unterzog die Kommission ihr gesamtes auswärtiges Handeln im Bereich „Europa in der Welt“ innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 einer Folgenabschätzung. ⁽²⁷⁶⁾ Die Folgenabschätzung ergab insbesondere, dass eine Bündelung in einem einzigen Instrument (das auch das Europäische Nachbarschaftsinstrument beinhalten würde) für die meisten Instrumente im Bereich des auswärtigen Handelns (mit Ausnahme der sehr spezifischen Instrumente) von Vorteil wäre. Ein breit angelegtes Instrument würde einen geografisch und thematisch umfassenderen Ansatz darstellen, der die Durchführung unterschiedlicher Politikmaßnahmen auf transregionaler, multisektoraler und globaler Ebene erleichtern würde. Die EU würde damit kohärente Reaktionen und Synergien erleichtern und thematische und geografische Trennlinien überwinden.

In diesem Zusammenhang nahm die Kommission am 14. Juni 2018 einen Vorschlag zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit an. ⁽²⁷⁷⁾ Mit diesem Instrument sollen die Kernmerkmale der besonderen Partnerschaft mit den Partnern der Europäischen Nachbarschaft erhalten, die Konsistenz, der wechselseitige Nutzen („Synergien“) und die Flexibilität erhöht und Vereinfachungen erzielt werden. Das Instrument umfasst ein Kapitel speziell zum Nachbarschaftsraum, das spezifische Bestimmungen für die östliche und südliche Nachbarschaft enthält. Diese Besonderheiten und zentralen Prinzipien werden beibehalten und gestärkt, insbesondere der leistungsorientierte Ansatz („mehr für mehr“) und der Ansatz der Differenzierung, wodurch Anreize für gemeinsam vereinbarte politische und wirtschaftliche Reformen gesetzt werden. Angesichts der bisher sehr positiven Ergebnisse soll auch die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern sowohl in der östlichen als auch in der südlichen Nachbarschaft fortgesetzt werden.

Instrument für Entwicklungszusammenarbeit

Programmziele

Hauptziele des **Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit** ⁽²⁷⁸⁾ sind die Verringerung und langfristig die Beseitigung der Armut sowie die Unterstützung der Verwirklichung verschiedener Ziele des auswärtigen Handelns der EU; die Mittel sollen eingesetzt werden, um eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung zu unterstützen und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu fördern, Frieden zu erhalten und Konflikte zu verhüten, die Qualität der Umwelt und der nachhaltigen Bewirtschaftung der weltweiten natürlichen Ressourcen zu verbessern, den Völkern, Ländern und Regionen zu helfen, die von Naturkatastrophen oder von vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind, und eine Weltordnung zu fördern, die auf einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit und einer verantwortungsvollen Weltordnungspolitik beruht. Über das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit ist die EU bestrebt, dafür zu sorgen, dass die positiven und die negativen Folgen der Migration auf die Entwicklung in nationalen und regionalen Entwicklungsstrategien berücksichtigt werden. Außerdem werden mit dem Instrument Länder unterstützt, die die Migrationssteuerung stärken möchten, um bessere Entwicklungsergebnisse zu erzielen.

Aus dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit können alle Entwicklungsländer mit Ausnahme der Länder gefördert werden, für die eine Förderung über das Instrument für Heranführungshilfe vorgesehen ist. Es umfasst drei Bestandteile: (1) die geografischen Programme, (2) die thematischen Programme mit den Finanzierungsbereichen (2.1) globale öffentliche Güter und globale Herausforderungen

⁽²⁷⁶⁾ SWD(2018) 337, <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2018/EN/SWD-2018-337-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>.

⁽²⁷⁷⁾ COM(2018) 460, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1565358010541&uri=CELEX:52018PC0460>.

⁽²⁷⁸⁾ Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020.

und (2.2) Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden und (3) das afrikaweite Programm zur Umsetzung der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU.

Übergeordnete Ziele: Verringerung und langfristig die Beseitigung der Armut

 <p>Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung</p>	 <p>Konsolidierung und Unterstützung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, einer verantwortungsvollen Staatsführung, der Menschenrechte und der einschlägigen Grundsätze des Völkerrechts</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Im Jahr 2018 wurden 2,981 Mrd. EUR für das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit eingestellt. Die Finanzmittel für den Zeitraum 2014-2020 belaufen sich auf 19,661 Mrd. EUR.⁽²⁷⁹⁾ Das Programm wird unter direkter (hauptsächlich Finanzhilfen) und indirekter Verwaltung in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sowie mit Behörden der Mitgliedstaaten und mit begünstigten Ländern durchgeführt.

Die bilaterale Hilfe über das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit konzentrierte sich verstärkt auf die Länder, die diese Hilfe am dringendsten benötigen. Eine ähnliche Priorisierung erfolgt auf Länderebene, indem die Förderung in den einzelnen Partnerländern jeweils auf eine begrenzte Anzahl von Sektoren konzentriert wird.

Herausforderungen, die sich auf die Leistung der Programme im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit auswirken⁽²⁸⁰⁾

In der komplexen Gesamtsituation des Jahres 2018 verschärften mehrere Krisen die ohnehin fragile und instabile Lage vieler Partnerländer. Zahlreiche Partnerländer sind weiterhin durch ihre fragile Situation (auch in der Politik) sowie durch Konflikte, Korruption und schwache Regierungen gekennzeichnet. Krisensituationen, politische Volatilität und wirtschaftliche Instabilität gefährden die Durchführung des Programms (besonders in „empfindlichen“ Bereichen wie Menschenrechte und Demokratie oder Migration und Sicherheit) und machen Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit umso dringender erforderlich. Der kontinuierlich abnehmende Raum für die Zivilgesellschaft sowie für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte beeinträchtigt die Ergebnisse und schwächt unsere Partner. Transnationale Probleme, darunter **Terrorismus und irreguläre Migration**, haben sich weiterentwickelt und weiter an Bedeutung gewonnen. Politische und sicherheitsrelevante Krisen und/oder Ereignisse haben sich im Jahr 2018 auf die Arbeit von EU-Delegationen in mehreren Ländern ausgewirkt. Die zugrunde liegenden Bedrohungen und Umstände stellten große Herausforderungen für die Partnerländer, für die von der Kommission verwalteten Kooperationsprogramme und für die Tätigkeit der EU-Delegationen dar.

Besonders **schwierig** für die EU-Delegationen war die **Gewinnung von** erfahrenen und qualifizierten **Mitarbeitern**, und freie Stellen blieben über mehrere Monate unbesetzt; dies war insbesondere angesichts der ohnehin schon hohen Arbeitsbelastung problematisch. Diese Schwierigkeiten im Personalbereich wurden in von besonderen Krisen oder Sicherheitsrisiken betroffenen Ländern nochmals verschärft.

⁽²⁷⁹⁾ Programmübersicht 2018, S. 21.

⁽²⁸⁰⁾ Generaldirektion Internationale Entwicklung und Zusammenarbeit, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 47.

Zudem sind viele Regionen in besonderem Maße durch **(Natur-)Katastrophen und sonstige Auswirkungen des Klimawandels** gefährdet.

EU-Treuhandfonds für Kolumbien

In **Kolumbien** war die Unterstützung der Friedenskonsolidierung in den letzten 20 Jahren ein zentraler Gegenstand der Beziehungen zwischen der EU und Kolumbien, und alle Parteien erkennen die zentrale Bedeutung der Unterstützung des kolumbianischen Friedensabkommens durch die EU an. Die Unterstützung erfolgt im Wesentlichen über den **EU-Treuhandfonds für Kolumbien**, der im Jahr 2018 insgesamt 18 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 59,5 Mio. EUR gefördert hat. Alle Projekte konzentrieren sich auf die Entwicklung in den ärmsten und am stärksten durch Konflikte belasteten Regionen und zielen auf die Wiedereingliederung der ehemaligen Kämpfer sowie auf die Förderung der wirtschaftlichen **Aktivität und Produktivität und eine Wiederherstellung des sozialen Gefüges** ab.

EU-Treuhandfonds für Afrika

Der **EU-Treuhandfonds für Afrika (EUTF)** fördert Maßnahmen im Zusammenhang mit Migration und gewaltsamen Vertreibungen und unterstützt Projekte zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung; unter anderem trägt der Fonds zur Schaffung neuer, menschenwürdiger Arbeitsplätze in vielen afrikanischen Partnerländern bei. Bis zum 31. Dezember 2018 wurde die Förderung von 187 Projekten in der Sahelzone und im Tschadbecken, am Horn von Afrika und in nordafrikanischen Regionen mit einem Gesamtbetrag von 3589,9 Mio. EUR aus dem Treuhandfonds genehmigt. Das Programm konzentriert sich darauf, produktive und menschenwürdige Beschäftigung in großem Umfang zu fördern, u. a. durch berufliche Aus- und Weiterbildung sowie durch die Ausweitung des Sozialschutzes durch die Schaffung von national definierten Sozialschutzsystemen und Mindestniveaus.

Der Bêkou-Treuhandfonds für die Zentralafrikanische Republik

Im Nexus zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit spielt der **Bêkou-Treuhandfonds für die Zentralafrikanische Republik** eine einzigartige Rolle für die Stabilisierung und den Frieden, indem er die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Erbringung grundlegender Dienstleistungen, den sozialen Dialog und die Entwicklung einer belastbaren Gesellschaft fördert. Bei über 694 000 Binnenflüchtlingen und 543 000 Flüchtlingen in Nachbarländern ist die sichere Rückkehr von Zivilisten und deren Wiedereingliederung in die jeweiligen Gemeinschaften ein Eckstein für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik.

Toolbox zur beruflichen Aus- und Weiterbildung

Eines der bemerkenswerten Ergebnisse im Jahr 2018, insbesondere im Hinblick auf die **Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen**, war die Einführung einer „Toolbox“ zur beruflichen Aus- und Weiterbildung; die Toolbox beinhaltet Beratungsdienste zur Stärkung der Verbindungen zwischen dem System der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Industrie in Partnerländern und trägt damit zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 4 (hochwertige Bildung) und 8 (menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) der Vereinten Nationen bei. Dies ist ein Beispiel für den umfassenderen Ansatz im Beschäftigungsbereich, der in der von Präsident Juncker im September 2018 angekündigten Mitteilung ⁽²⁸¹⁾ über eine neue Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze befürwortet wurde.

Die Globale Allianz für den Klimaschutz+ ⁽²⁸²⁾

Die Globale Allianz für den Klimaschutz+ ⁽²⁸³⁾ ist eine Leitinitiative der EU, die zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 13 (Bekämpfung des Klimawandels) beiträgt. Mit dieser Initiative werden die am

⁽²⁸¹⁾ COM (2018) 643 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0643&from=EN>.

⁽²⁸²⁾ Generaldirektion Internationale Entwicklung und Zusammenarbeit, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 16.

stärksten durch den Klimawandel bedrohten Partnerländer bei der Entwicklung von Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel unterstützt (hauptsächlich kleine Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder).

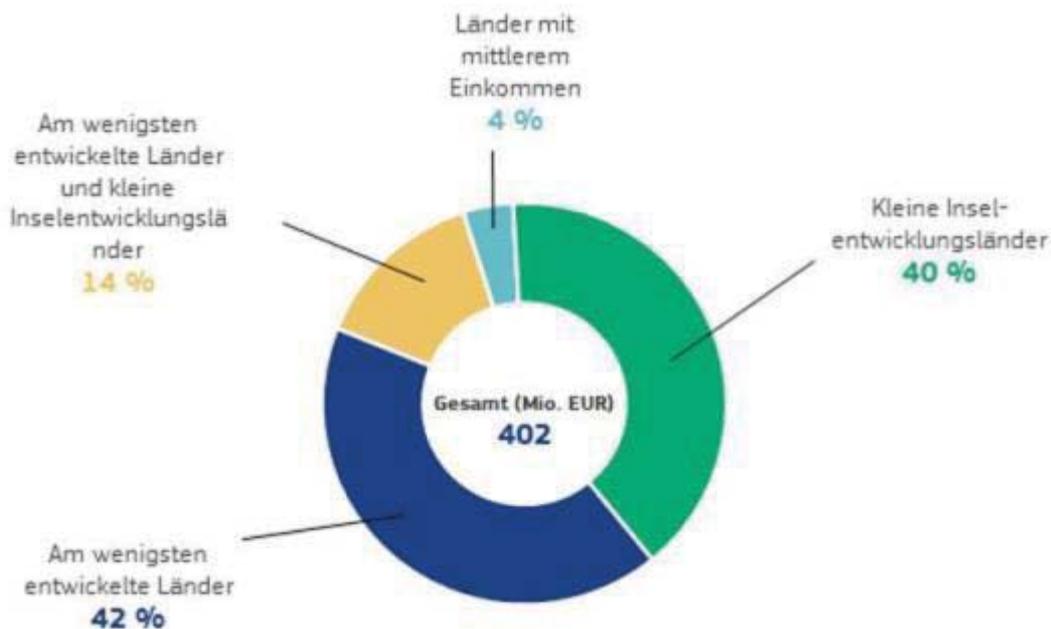


Abbildung: Globale Allianz für den Klimaschutz+ – geografische Verteilung von Projekten seit Beginn der Laufzeit des Programms. ⁽²⁸⁴⁾

Quelle: Generaldirektion Internationale Entwicklung und Zusammenarbeit, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 16.

Im Jahr 2018 wurden mehrere neue Projekte genehmigt, darunter 10 Länderaktionen und ein mehrere Länder umfassendes Programm (die Local Climate Adaptive Living Facility) zur Verbesserung des Zugangs lokaler Behörden zu Mitteln zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen.

Leitinitiative „Switch to Green“ ⁽²⁸⁵⁾

Die Kommission hielt ihre Unterstützung für die Leitinitiative „Switch to Green“ für eine umweltschonende Wirtschaft aufrecht, in die die EU im Laufe der letzten 10 Jahre etwa 300 Mio. EUR investiert hat. In der kürzlich durchgeführten Evaluierung ⁽²⁸⁶⁾ der Zusammenarbeit der EU im Bereich der grünen Wirtschaft zur Förderung einer umweltschonenden Wirtschaft wurde die Initiative „Switch to Green“ positiv bewertet und insbesondere auf die starken Auswirkungen in Bezug auf die Akzeptanz der Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion und die erhöhten Investitionen von Mikrounternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen verwiesen, die insbesondere zur Schaffung grüner Arbeitsplätze beigetragen haben. ⁽²⁸⁷⁾

In afrikanischen Ländern besteht ein echtes wirtschaftliches Interesse an Investitionen in Solarenergie. Die verstärkte Nutzung von Solarenergie im Energiemix wird die öffentlichen Finanzen von der Belastung durch strukturelle Mängel bei den öffentlichen Stromversorgern entlasten. Erfolgreiche erste Schritte im Bereich erneuerbarer Energiequellen wurden insbesondere in Westafrika unternommen. Durch Netzanbindung von Solarenergieanlagen und Windturbinen, die sich entweder bereits in Betrieb befinden oder betriebsbereit sind bzw. die gebaut werden sollen, wird eine Leistung von über 600 MW erzielt.

⁽²⁸³⁾ <http://www.gcca.eu>

⁽²⁸⁴⁾ Globale Allianz für den Klimaschutz+ (GCCA+). Aus der Abbildung ist ersichtlich, dass die EU vor allem die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) und kleine Inselentwicklungsländer (SIDS) unterstützt. Länder, die beiden Kategorien (sowohl LDC als auch SIDS) zuzurechnen sind, werden in einer eigenen Kategorie erfasst, da sie in noch stärkerem Maße durch den Klimawandel bedroht sind und da nach dem Grundsatz der Agenda 2030 niemand zurückgelassen werden soll.

⁽²⁸⁵⁾ Generaldirektion Internationale Entwicklung und Zusammenarbeit, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 17.

⁽²⁸⁶⁾ <https://europa.eu/capacity4dev/public-environment-climate/documents/scp-evaluation-full-package-publications>

⁽²⁸⁷⁾ Generaldirektion Internationale Entwicklung und Zusammenarbeit, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 17.

Im Jahr 2018 wurde die von der EU kofinanzierte Solarenergieanlage mit einer Leistung von 33 Megawatt-Peak in Zagtouli (Burkina Faso) in Betrieb genommen.

Fünf weitere Solarstromanlagen in Westafrika finanziert die EU derzeit in Gorou Banda und Agadez (Niger), Defissol (Benin), Odienné (Côte d'Ivoire) und Bauchi (Nigeria). Insgesamt tragen Finanzmittel der EU in Westafrika zur Erzeugung einer Solarstromkapazität von 206 Megawatt-Peak bei.

Bewertung und Evaluierung

In der Zwischenbewertung⁽²⁸⁸⁾ des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit wurde festgestellt, dass das Instrument insgesamt relevant und zweckdienlich ist. Es steht weitgehend im Einklang mit neuen Maßnahmen (z. B. dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung); in der derzeitigen Form könnte die Umsetzung bestimmter Prioritäten allerdings schwierig werden. Außerdem wurde in der Bewertung darauf hingewiesen, dass ungeachtet einiger Anhaltspunkte für die Konsistenz zwischen dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit und anderen Außenfinanzierungsinstrumenten und mit außenpolitischen Maßnahmen der EU doch ein stärker strategisch ausgerichteter Ansatz erforderlich ist.

Diese Bedenken wurden berücksichtigt, als die Kommission im Jahr 2018 ihr auswärtiges Handeln im Bereich „Europa in der Welt“ innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 einer Folgenabschätzung unterzog. Dabei wurde festgestellt, dass die Bündelung einiger Instrumente zu einem umfassenden Instrument Rationalisierungen der Verwaltungs- und Aufsichtssysteme ermöglichen und so den Verwaltungsaufwand aller Interessenträger reduzieren könnte. Ein vereinfachtes Aufsichtssystem würde den zuständigen Einrichtungen einen besseren und umfassenderen Überblick über die Ausgaben der EU im Bereich des auswärtigen Handelns ermöglichen. Im mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 wird der Europäische Entwicklungsfonds in ein neues Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit⁽²⁸⁹⁾ integriert, in dem die Ziele des auswärtigen Handelns der EU berücksichtigt werden.

Europäischer Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD)

Das übergeordnete Ziel des **Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung**⁽²⁹⁰⁾ besteht im Beitrag zu den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Beseitigung der Armut, sowie in der Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der kürzlich überprüften Europäischen Nachbarschaftspolitik. Durch die Unterstützung von Investitionen in Afrika und in den Ländern der Nachbarschaft zielt der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung ferner darauf ab, die spezifischen sozioökonomischen Migrationsursachen, auch die Ursachen für irreguläre Migration, zu bekämpfen, zur nachhaltigen Wiedereingliederung von Migranten, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren, beizutragen und Transit- und Aufnahmegemeinschaften zu stärken.

Die EFSD-Garantie wird Investitionsportfolios abdecken, die in bestimmten Bereichen, den sogenannten **Investitionsfenstern**, von förderfähigen Partneereinrichtungen durchzuführen sind. Eine erste Gruppe von Investitionsfenstern betrifft die Bereiche nachhaltige Energie und Konnektivität; Finanzierung von Mikrounternehmen und von kleinen und mittleren Unternehmen, nachhaltige Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums und Agroindustrie, nachhaltige Städte und Digitaltechnik für die Umwelt.

Ende 2018⁽²⁹¹⁾ wurde die erste Garantievereinbarung mit der FMO (De Nederlandse Financieringsmaatschappij voor Ontwikkelingslanden), der Niederländischen Entwicklungsbank, für die Risikoteilungsfazilität NASIRA⁽²⁹²⁾ ⁽²⁹³⁾ unterzeichnet. EU-Mittel in Höhe von 75 Mio. EUR werden Investitionen

⁽²⁸⁸⁾ SWD(2017) 600 final, https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/swd-mid-term-review-dci_en_0.pdf.

⁽²⁸⁹⁾ COM(2018) 460.

⁽²⁹⁰⁾ Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. September 2017 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD), der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds.

⁽²⁹¹⁾ Generaldirektion Internationale Entwicklung und Zusammenarbeit, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 32.

⁽²⁹²⁾ Weitere Informationen zu NASIRA siehe www.nasira.info

im Umfang von 1 Mrd. EUR für Unternehmer in Afrika südlich der Sahara und in den Ländern der Nachbarschaft auslösen. Diese Förderung soll 800 000 Arbeitsplätze schaffen und Menschen helfen, die ansonsten nur schwer erschwingliche Kredite erhalten (u. a. Binnenvertriebene, Flüchtlinge, Frauen und junge Menschen).

Die EFSD-Garantie trägt dazu bei, dass in den Partnerländern, in denen Bedarf besteht, mehr investiert wird (auch in Hochrisikogebieten und -sektoren). Die Förderung über dieses Instrument ist vielversprechend angelaufen. ⁽²⁹⁴⁾ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Vorschlag für ein **Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020** auch den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus beinhalten wird. Die Einbindung dieses Fonds in das umfassendere Instrument soll den Rechtsrahmen vereinfachen und die Effizienz von Prozessen und Abläufen erhöhen. Das neue Instrument würde die Sichtbarkeit gegenüber den derzeit fragmentierten Instrumenten erhöhen und die Verbreitung von Auswirkungen und Ergebnissen erleichtern. Außerdem würden die politische Ausrichtung und die Komplementarität verbessert. ⁽²⁹⁵⁾

EU-Programm für humanitäre Hilfe

Programmziele

Mit dem EU-Programm für humanitäre Hilfe sollen **von Naturkatastrophen oder von durch Menschen verursachten Katastrophen betroffene Menschen unterstützt und geschützt werden**. Als weltweit größten Gebern humanitärer Hilfe kommt der EU und ihren Mitgliedstaaten wesentliche Bedeutung bei der Bewältigung von humanitären Herausforderungen zu. Über das Programm für humanitäre Hilfe werden besonders bedrohte Menschen in Krisenländern einschließlich Ländern mit „vergessenen Krisen“ (d. h. Krisen, die in den Medien wenig Aufmerksamkeit erfahren und über die wenig berichtet wird) unterstützt.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Im Jahr 2018 ⁽²⁹⁶⁾ leistete die Europäische Kommission Hilfe im Umfang von über 1,4 Mrd. EUR ⁽²⁹⁷⁾ für besonders bedrohte Menschen in über 90 Ländern; die Hilfsmaßnahmen kamen mehr als 144 Millionen Menschen zugute ⁽²⁹⁸⁾.

⁽²⁹³⁾ Über NASIRA werden die hohen (tatsächlichen und subjektiven) Risiken der Gewährung von Finanzmitteln an Unternehmer mit geringer Kapitalausstattung in den Nachbarländern der EU und in Afrika südlich der Sahara abgesichert, von denen viele aus ihren Heimatländern flüchten mussten. Die Fazilität wird diesen Unternehmern Zugang zu Investitionsdarlehen eröffnen, indem gegenüber lokalen Finanzinstituten (beispielsweise Banken und Mikrofinanzierungsinstituten) Garantien auf Portfoliobasis für die Vergabe von Krediten an Unternehmer übernommen werden, siehe <https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/181213-eip-28-guarantees-brochure-final.pdf>.

⁽²⁹⁴⁾ Verweis auf den derzeitigen EFSD im Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen COM(2018) 460 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1565361932739&uri=CELEX:52018PC0460>, S. 8.

⁽²⁹⁵⁾ Siehe SWD(2018) 337 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018SC0337&from=EN>, S. 24.

⁽²⁹⁶⁾ ECHO, *Programmübersicht Humanitäre Hilfe*, S. 2.

⁽²⁹⁷⁾ Im Jahr 2018 wurden aus dem EU-Haushalt 1,4 Mrd. EUR an humanitärer Hilfe bereitgestellt (ohne den Europäischen Entwicklungsfonds und ohne externe zweckgebundene Einnahmen). Wenn auch die externen zweckgebundenen Einnahmen von Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, die für die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei und für Maßnahmen in Zentral- und Westafrika sowie die Zuweisungen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (45,6 Mio. EUR) und die Ausgaben für die Soforthilfe in der EU (199 Mio. EUR) bereitgestellt werden, beläuft sich der Gesamtbetrag der EU für humanitäre Hilfe im Jahr 2018 auf 1,6 Mrd. EUR.

⁽²⁹⁸⁾ Diese statistischen Daten beruhen auf der aggregierten geschätzten Anzahl der „Begünstigten einer Maßnahme“ nach Auskunft der Partner, die die von der GD ECHO finanzierten Projekte durchführen. Ein einziger Begünstigter, der humanitäre Hilfe benötigt, kann Hilfe jeweils über mehrere humanitäre Maßnahmen und über mehr als ein einzelnes Projekt erhalten.

Mehr als die Hälfte des für humanitäre Hilfe eingestellten Betrags ging im Jahr 2018 an die am meisten bedrohten Länder; weitere 33,9 % wurden im Zusammenhang mit „**vergessenen Krisen**“ bereitgestellt. 62 % der Aufträge wurden in einem sehr kurzen Zeitraum (11 Tage) erteilt. Außerdem ist die EU entschlossen, den Kapazitätsaufbau schutzbedürftiger Gemeinschaften voranzutreiben und deren Widerstandsfähigkeit zu verbessern; die Durchführung des dazu angenommenen Aktionsplans für Resilienz verläuft bei 80 % aller Maßnahmen wie vorgesehen. ⁽²⁹⁹⁾

Im Zusammenhang mit den **großen Krisen** leistet die EU weiterhin lebensrettende Unterstützung beispielsweise für Millionen von Menschen in ganz Syrien. Die Unterstützung erfolgt über alle humanitären Zentren („humanitarian hubs“), auch über Konfliktlinien und Grenzübergänge hinweg. Die Hilfe trug zur lebenswichtigen **Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Wasser und Unterkünften** für Millionen von Syrern (direkt von dem Konflikt betroffenen Menschen und Binnenvertriebenen) bei. Im benachbarten Libanon hat die Hilfe der EU für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge durch Bargeld, („sekundäre“) Gesundheitsversorgung in Form von lebensrettenden Maßnahmen, informelle Bildung sowie die Bereitstellung von Unterkünften einschließlich Wasser- und Sanitärversorgung dazu beigetragen, die Lebensbedingungen der am stärksten von der Vertreibung betroffenen Familien zu verbessern. In der Türkei und in Jordanien unterstützt die EU besonders schutzbedürftige Flüchtlinge u. a. mit Bargeld, was am effizientesten und am ehesten mit der Würde der betroffenen Menschen vereinbar ist. ⁽³⁰⁰⁾

Die Jemen-Krise ⁽³⁰¹⁾

Fast das ganze Jahr 2018 hindurch war die Situation im Jemen durch den andauernden Konflikt gekennzeichnet, der sich unmittelbar auf Zivilisten auswirkt und eklatant gegen das internationale humanitäre Völkerrecht verstößt. Die Jemen-Krise ist weltweit die größte humanitäre Krise. Ende 2018 waren nach Angaben der Vereinten Nationen 22,2 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe und/oder Schutz angewiesen.

Im Jahr 2018 unternahm die EU erhebliche Anstrengungen zur Verstärkung ihrer Hilfe für die Jemen-Krise; die Unterstützung wurde auf einen Gesamtbetrag von 127,5 Mio. EUR aufgestockt. Mit diesen Mitteln unterstützt die EU lebensrettende Maßnahmen für Menschen, die von einem Konflikt oder von Ernährungsunsicherheit oder von einer Nahrungsmittel- oder Gesundheitskrise betroffen sind. Maßnahmen zur Förderung von Schutz, Logistik und Bildung in Notsituationen sowie Beratungsangebote werden bereichsübergreifend oder in Einzelprojekten unterstützt. Diese Unterstützung hat mehr als 14 Millionen schutzbedürftige Menschen erreicht.

Bewertung und Evaluierung

Bei der umfassenden Bewertung der humanitären Hilfe durch die EU im Zeitraum 2012–2016 ⁽³⁰²⁾ wurde festgestellt, dass die EU dazu beigetragen hat, Leben zu retten, Morbidität und menschliches Leid zu verringern und die Menschenwürde der von Katastrophen betroffenen Bevölkerungsgruppen zu wahren. Dank des Umfangs der Finanzmittel, die für humanitäre Hilfe bereitgestellt wurden, erzielte die EU konkrete Erfolge, indem sie sich an den Bedürfnissen zahlreicher Begünstigter weltweit orientierte. Die Bewertung hat bestätigt, dass die EU auch in Regionen, in denen sie im Vergleich zum Gesamtbetrag ihrer Finanzmittel Unterstützung nur in beschränktem Umfang bereitstellte, durch die Auswahl von Projekten mit großer Hebelwirkung oder mit großem Multiplikatorpotenzial positive Auswirkungen erzielte.

Bei der Bewertung wurde jedoch auch festgestellt, dass die Kommission die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern verstärken und stärker strategisch ausrichten könnte, um Verfahren zu vereinfachen und einen stärker vernetzten, konsistenteren Ansatz für die Durchführung humanitärer Hilfe zu ermöglichen, vor allem, wenn sie mit mehrjähriger Programmplanung und Finanzierung einhergeht. Die Kommission wird zudem den Pool der unterschiedlichsten im Rahmen der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen ausgewählten Partner einschließlich der Partner, die angesichts ihrer spezifischen geografischen Präsenz und/oder ihrer sektorbezogenen oder thematischen Erfahrung eher als klein oder von mittlerer Größe zu betrachten sind,

⁽²⁹⁹⁾ ECHO, *Programmübersicht Humanitäre Hilfe*, S. 2.

⁽³⁰⁰⁾ ECHO, *Programmübersicht Humanitäre Hilfe*, S. 2.

⁽³⁰¹⁾ Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 19.

⁽³⁰²⁾ *Comprehensive evaluation of EU humanitarian aid in the period 2012–2016*, SWD(2019) 3, S. 74.

weiter benötigen.⁽³⁰³⁾ Über das EU-Programm für humanitäre Hilfe innerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 werden weiterhin Soforthilfemaßnahmen sowie lebensrettende Maßnahmen durchgeführt, um Menschen zu helfen, die von Naturkatastrophen oder von vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind.

EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe

Die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe vereint Freiwillige und Organisationen aus verschiedenen Ländern, leistet praktische Unterstützung für humanitäre Projekte und trägt zur Stärkung der Kapazitäten und der Widerstandsfähigkeit der von Katastrophen betroffenen Gemeinschaften in der ganzen Welt bei.

Humanitäre Katastrophen haben den Druck auf humanitäre Hilfsorganisationen drastisch erhöht und erfordern mehr qualifizierte Mitarbeiter. Die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern Europas die Möglichkeit, ihre Solidarität durch Mitarbeit an weltweiten humanitären Projekten zu zeigen und Organisationen bei der Deckung ihres spezifischen Personalbedarfs zu unterstützen.

Bis Dezember 2018 wurden im Rahmen der **EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe** 728 Entsende- und Aufnahmeorganisationen unterstützt.⁽³⁰⁴⁾ Die Unterstützung umfasst eine Stärkung der Kapazitäten dieser Organisationen, technische Hilfe und Freiwilligeneinsätze in von Katastrophen betroffenen Gemeinschaften.

Zur Unterstützung der Durchführung dieses Programms wurde eine Plattform (EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe)⁽³⁰⁵⁾ als Raum für die Veröffentlichung von Angeboten für Freiwilligentätigkeiten, als Diskussionsforum (für Freiwillige, Entsendeorganisationen und örtliche Aufnahmeorganisationen) und zur Veröffentlichung von Erfahrungsberichten entwickelt. Die Plattform unterstützt Partnerschaften und die projektübergreifende Zusammenarbeit, bietet einen Online-Überblick über Freiwilligentätigkeiten und ermöglicht Organisationen die Verwaltung von Lern- und Entwicklungsangeboten sowie die Betreuung und die Ausstellung von Zertifikaten für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe.⁽³⁰⁶⁾

Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027) soll die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe in das Europäische Solidaritätskorps⁽³⁰⁷⁾ integriert werden, um die Beteiligung junger Menschen an Solidaritätsprojekten durch die Bündelung in einem einzigen EU-Instrument zu vereinfachen. Dadurch sollen wechselseitige Vorteile und eine Abstimmung mit andern EU-Programmen für Freiwilligentätigkeit (insbesondere mit dem Europäischen Solidaritätskorps) erreicht werden. Die Kommission ist bestrebt, Bürgerinnen und Bürgern der EU, die sich über Möglichkeiten für Freiwilligentätigkeit außerhalb der EU informieren möchten, klarer zu informieren.⁽³⁰⁸⁾

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte

Programmziele

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte⁽³⁰⁹⁾ unterstützt die Entwicklung und die Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung aller Menschenrechte und

⁽³⁰³⁾ *Comprehensive evaluation of EU humanitarian aid in the period 2012-2016*, SWD(2019) 3, S. 80.

⁽³⁰⁴⁾ Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 37.

⁽³⁰⁵⁾ https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en

⁽³⁰⁶⁾ Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 37.

⁽³⁰⁷⁾ COM(2018) 440.

⁽³⁰⁸⁾ Teilnehmer der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe müssen Bürgerinnen oder Bürger eines EU-Mitgliedstaats oder langfristig in der Union aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige sein (siehe https://ec.europa.eu/echo/what/humanitarian-aid/eu-aid-volunteers_en).

⁽³⁰⁹⁾ Verordnung (EU) Nr. 235/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte.

Grundfreiheiten. Das Instrument trägt dazu bei, die Zivilgesellschaft zu einer wirksamen Kraft für die Entwicklung politischer Reformen und für die Verteidigung von Menschenrechten zu machen. Aufbauend auf der wesentlichen Stärke des Instruments – der Möglichkeit zu raschem Handeln – ermöglicht das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte die Konzentration auf heikle politische Themen und auf innovative Ansätze und die unmittelbare Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft, die ihre Unabhängigkeit von den Behörden bewahren müssen, indem Raum für erhebliche Flexibilität gelassen wird und erhöhte Kapazitäten für Reaktionen auf sich wandelnde Umstände bereitgestellt werden.

Zwecke des Instruments sind der Schutz, die bessere Förderung, die Anwendung und die Überwachung der Achtung von **Menschenrechten** und **Grundfreiheiten**, vor allem durch **Unterstützung von einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigern und Opfern von Repression und Misshandlung**. Außerdem soll das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte durch Verbesserung der partizipatorischen und repräsentativen Demokratie, Festigung des gesamten Demokratiezyklus, der Rechtsstaatlichkeit und Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlprozessen zur **Stärkung der Demokratie in Drittländern** beitragen. Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte beruht auf der Vorstellung, dass Menschenrechte und Demokratie untrennbar miteinander verbunden sind.

Es wird als „Nischeninstrument“ betrachtet, das in besonderer Weise auf die Behandlung der schwierigsten Menschenrechtssituationen und den Schutz von Menschenrechten und von gefährdeten Demokratieaktivisten ausgelegt ist und ausgewählte Schlüsselakteure und -prozesse unterstützt, die die Achtung der Menschenrechte zum Ziel haben und in Gebieten tätig sind, in denen die EU ein besonderes Interesse hat und ein europäischer Mehrwert erzielt werden kann (z. B. bei der Bekämpfung der Todesstrafe und der Unterstützung fairer Wahlen).

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Im Jahr **2018** wurden von einem Gesamtbetrag von 1,333 Mrd. EUR für den Programmplanungszeitraum 2014–2020 insgesamt 188 Mio. EUR zur Unterstützung von Demokratie und Menschenrechten bereitgestellt. ⁽³¹⁰⁾

Unterstützung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger

ProtectDefenders.eu, der erste umfassende Mechanismus zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, wurde eingerichtet, um weltweit hoch gefährdete Menschenrechtsverteidiger, die sich in besonders schwieriger Lage befinden, zu schützen. Der Mechanismus wurde 2015 geschaffen und 2018 mit Finanzmitteln in bisher ungekannter Höhe von 19,95 Mio. EUR für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgestattet. Für diesen Mechanismus wurde ein Konsortium von 12 unabhängigen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengebracht, die sich weltweit für den Schutz von Menschenrechten und Demokratie einsetzen und Soforthilfe, materielle Unterstützung, vorübergehende Umsiedlung/Unterbringung, Ausbildung und Kapazitätsaufbau für Menschenrechtsverteidiger anbieten.

Unterstützung der Demokratie

Das mit Finanzmitteln in Höhe von 4,6 Mio. EUR ausgestattete Programm **„Unterstützung der Demokratie“** konzentriert sich im Rahmen der Initiative für Demokratie auf die Unterstützung der EU-Delegationen im Bereich der Teilhabe der Zivilgesellschaft an demokratischen Prozessen.

Zu den bisherigen Erfolgen zählen das „Citizen Observers Forum“ von 2016, in dem 250 nationale Beobachterorganisationen aus der ganzen Welt zusammengebracht wurden, der Austausch auf Peer-Ebene erleichtert wird, die Grundsatzerklärung für die internationale Wahlbeobachtung verbreitet wird und nationale Beobachter in Afghanistan, der Demokratischen Republik Kongo, im Libanon, in Madagaskar und auf den Malediven geschult werden, sowie die Einführung einer jährlichen weltweiten Kampagne „EU4Democracy“, um die Unterstützung der EU für Demokratie –in Partnerländern bekannt zu machen.

⁽³¹⁰⁾ Programmübersicht 2018, S. 6.

Gezielte Unterstützung der wichtigsten Akteure und Verfahren

Der „**Global Campus**“ für Menschenrechte und Demokratie mit einer Mittelausstattung von etwa 5 Mio. EUR pro Jahr ist ein einzigartiges Netzwerk von über 100 Universitäten, die Menschenrechte und Demokratie lehren und fördern. Der Global Campus wurde von Anfang an von der EU unterstützt; er führt zu Master-Abschlüssen in Menschenrechten und Demokratie für jährlich mehr als 150 Studierende aus weltweit sieben Regionen⁽³¹¹⁾ und ist als herausragende **Exzellenzinitiative im Bereich Menschenrechte und Demokratiebildung** zu betrachten.

Die kontinuierliche Unterstützung für die Globale Allianz der Nationalen Menschenrechtsorganisationen (GANHRI) und ihre vier regionalen Netzwerke (Afrika, Europa, Asien und Lateinamerika) nationaler Menschenrechtsorganisationen (EU-Beitrag 3,75 Mio. EUR im Zeitraum 2019-2021) erfolgt strategisch und zeitnah: Die Netzwerke bieten individuelle Beratung und Unterstützung für nationale Menschenrechtsorganisationen in Kernbereichen ihres Mandats und ermöglichen dadurch eine strategischere, relevantere und wirksamere Tätigkeit nationaler Menschenrechtsorganisationen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Das auf drei Jahre angelegte gezielte Programm wird aufgrund eines Mandats der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsorganisationen vom Dänischen Institut für Menschenrechte verwaltet und baut auf den Ergebnissen des Vorgängerprogramms für den Zeitraum 2015-2018 auf; im Rahmen dieses Programms wurden dringend benötigte Angebote in den Bereichen Bildung und Kapazitätsaufbau geschaffen, Austausch- und Kommunikationsplattformen eingerichtet, die institutionelle Entwicklung vorangetrieben und Soforthilfe für nationale Menschenrechtsorganisationen in Notlagen bereitgestellt.

Bewertung und Evaluierung

Nach der Halbzeitüberprüfung⁽³¹²⁾ hat das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (2014-2017) seine Ziele erreicht und sich als hilfreiches, flexibles und reaktionsfähiges Instrument erwiesen. Der Mehrwert des Instruments bestand bislang vor allem in der Unabhängigkeit der Maßnahmen und in der weltweiten Präsenz, die rasche Maßnahmen auch in Ländern mit besonders schwierigen Bedingungen ermöglichte und Synergien und Komplementaritäten mit sich brachte, wo andere Instrumente und Geber nicht zum Zuge kommen. Mit diesem Instrument konnten Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie auch unter den schwierigsten Bedingungen angegangen werden; insofern ist das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte mehr denn je relevant für die Umsetzung der politischen Prioritäten der EU.

Dank der verhältnismäßig geringen Verwaltungsausgaben und der integrierten wesentlichen flexiblen Werkzeuge (z. B. der direkten Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, der direkten Vergabe von Kleinkrediten und der Zusammenarbeit mit informellen Partnern) gilt das Instrument generell als effizient.

Ungeachtet der im Vergleich zu anderen Finanzierungsinstrumenten geringen Mittelausstattung ist das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte für die Werte der EU von zentraler Bedeutung. Da Demokratie und Menschenrechte zunehmend bedroht sind, könnte eine Mittelaufstockung erforderlich sein.

Im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen wird das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte in das vorgeschlagene neue Finanzierungsinstrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit integriert.⁽³¹³⁾ Als Teil eines umfassenderen Instruments wird möglicherweise der Zugang zu nicht zugewiesenen Mitteln für Maßnahmen im Bereich Demokratie und Menschenrechte erleichtert. Dadurch würde die Abgrenzung zu anderen Instrumenten durchlässiger, und die Programmplanungen könnten stärker integriert und konsistenter auf Maßnahmen der Länder abgestimmt werden.

⁽³¹¹⁾ <https://www.eiuc.org>

⁽³¹²⁾ SWD(2017) 604 final, https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/swd-mid-term-review-eidhr_en_0.pdf.

⁽³¹³⁾ COM(2018) 460.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Zielsetzungen

Die Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union tragen zur **Wahrung des Friedens, zur Konfliktprävention und zur Stärkung der internationalen Sicherheit bei**.

In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind vier Arten von Maßnahmen zu unterscheiden:

- die Durchführung ziviler Missionen zur Förderung von Stabilität und zur Entwicklung von Widerstandsfähigkeit durch Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf strategischer und operativer Ebene in einem fragilen Umfeld;
- die Tätigkeit von Sonderbeauftragten der Europäischen Union, die die Politik und die Interessen der EU in Krisenregionen und -ländern unterstützen und aktiv zur Friedenskonsolidierung sowie zu Stabilisierung und Rechtsstaatlichkeit beitragen;
- operative Maßnahmen⁽³¹⁴⁾ sowie die Unterstützung des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK)⁽³¹⁵⁾;
- Projekte zur Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (einschließlich ihrer Trägersysteme) und zur Bekämpfung der unerlaubten Verbreitung sonstiger konventioneller Waffen insbesondere durch die Unterstützung multilateraler Maßnahmen.

Damit die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wirksam sein kann, muss die EU in der Lage sein, rasch und flexibel auf sich entwickelnde Gefährdungen ihrer strategischen Interessen zu reagieren; daher können die betreffenden Maßnahmen nicht im Voraus eingeplant werden: Naturgemäß werden die spezifischen Maßnahmen häufig nur kurzfristig angekündigt und müssen je nach den sich wandelnden konkreten Erfordernissen und Prioritäten in kurzen Zeiträumen umgesetzt bzw. später modifiziert, verlängert oder beendet werden.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Im Jahr 2018 beliefen sich die Mittelbindungen für Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik insgesamt auf 369,9 Mio. EUR. Im Zeitraum 2014-2018 gab es 13 zivile Missionen in unterschiedlichen Stadien und 11 aktive Sonderbeauftragte der Europäischen Union (der Sonderbeauftragte in Afghanistan beendete seine Tätigkeit im Jahr 2018)⁽³¹⁶⁾

Die Beratende Mission der Europäischen Union im Irak wurde im Oktober 2017 eingerichtet und ist damit die jüngste zivile Mission. Sie umfasste Folgendes: (i) strategische Beratung und Vermittlung von Fachwissen für die irakischen Behörden zu zivilen Aspekten des nationalen irakischen Sicherheitsprogramms und der damit verbundenen Pläne, (ii) Bewertung von Möglichkeiten für ein weiteres Engagement der EU und (iii) Unterstützung der EU-Delegation bei der Koordinierung der Unterstützung durch die EU und durch ihre Mitgliedstaaten. Im Rahmen der Unterstützung der irakischen Strategie zur Bekämpfung organisierter Kriminalität umfasst das Mandat auch bestimmte Aspekte betreffend den Schutz des Kulturerbes. Das Mandat der Mission wurde im Oktober 2018 um weitere 18 Monate verlängert.⁽³¹⁷⁾

Darüber hinaus werden im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auch Projekte zur Förderung der **Abrüstung, der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der**

⁽³¹⁴⁾ Nach Artikel 28 des Vertrags über die Europäische Union, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A12016M028>.

⁽³¹⁵⁾ https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/4369/european-security-and-defence-college-esdc_en

⁽³¹⁶⁾ Programme statement Common Foreign and Security Policy, S. 2.

⁽³¹⁷⁾ Programme statement Common Foreign and Security Policy, S. 4.

Waffenausfuhrkontrolle durchgeführt. Im Zeitraum 2014-2018 wurden 29 Nichtverbreitungs- und Abrüstungsprojekte eingeleitet und 22 Projekte abgeschlossen. ⁽³¹⁸⁾

Bewertung und Evaluierung

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird weiterhin eines der wichtigsten Instrumente zur Umsetzung der globalen Strategie der Außen- und Sicherheitspolitik der EU innerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens sein.

Für den Zeitraum nach 2020 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit Unterstützung der Kommission einen Vorschlag für die Europäische Friedensfazilität vorgelegt, ⁽³¹⁹⁾ einen Fonds außerhalb des Haushaltsplans (nicht im mehrjährigen Finanzrahmen enthalten), der in einem siebenjährigen mit dem Zeitraum des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens identischen Zeitraum mit Mitteln in Höhe von 10,5 Mrd. EUR ausgestattet werden soll. Mit dieser Initiative sollen die Möglichkeiten der EU zur Finanzierung operativer Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erweitert werden, die aufgrund ihrer militärischen oder verteidigungspolitischen Auswirkungen nicht aus dem EU-Haushalt finanziert werden können. ⁽³²⁰⁾

Die Europäische Friedensfazilität soll Folgendes leisten:

- Finanzierung der gemeinsamen Kosten militärischer Operationen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik;
- Beteiligung an der Finanzierung von Militäreinsätzen zur Friedenssicherung unter der Führung anderer internationaler Akteure;
- Beteiligung an umfassenderen Maßnahmen zur Unterstützung der Streitkräfte von Partnerländern durch Infrastruktur, Ausrüstung oder militärische Unterstützung sowie an anderen operativen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit militärischen oder verteidigungspolitischen Auswirkungen, die der Rat beschließen kann.

Stabilitäts- und Friedensinstrument

Programmziele

Das Stabilitäts- und Friedensinstrument ermöglicht eine rasche kurzfristige Unterstützung in Ländern oder Regionen, in denen sich eine Krise abzeichnet oder entwickelt. Außerdem ermöglicht das Instrument die längerfristige Unterstützung von Maßnahmen zur **Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und Krisenvorsorge** sowie von Maßnahmen, die **globale und transregionale Bedrohungen und neu entstehende Bedrohungen** zum Gegenstand haben.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Auch im Jahr 2018 reagierte die EU auf Krisen in Europa, Afrika, dem Mittleren Osten, Asien und auf dem amerikanischen Kontinent mit dem **Instrument für Stabilität und Frieden**. ⁽³²¹⁾ Von den insgesamt vorgesehenen Mitteln in Höhe von 360 Mio. EUR wurden 254,1 Mio. EUR für die Komponente Kurzfristige Krisenreaktion und 33,7 Mio. EUR für die Komponente Strukturelle Friedenskonsolidierung bereitgestellt. Die 254,1 Mio. EUR wurden unmittelbar entsprechend den politischen Prioritäten der EU für die weltweite

⁽³¹⁸⁾ Programme statement Common Foreign and Security Policy, S. 2.

⁽³¹⁹⁾ Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit Unterstützung der Kommission an den Rat für einen Beschluss des Rates zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität.

⁽³²⁰⁾ https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/46331/new-european-peace-facility-worth-%E2%82%AC105-billion-bolster-international-security_en

⁽³²¹⁾ Programmübersicht Stabilitäts- und Friedensinstrument, S. 2.

Krisenreaktion und Prävention vorgesehen und deckten verschiedene Themenbereiche ab, darunter Stabilisierung und Sicherheitsreform, Mediation, Dialog und Vertrauensbildung; Wahlen und politischer Übergang sowie Terrorismusbekämpfung und Vermeidung von gewaltbereitem Extremismus. ⁽³²²⁾

Im Jahr 2018 wurde mit Finanzmitteln aus dem **Stabilitäts- und Friedensinstrument** das erste von der EU finanzierte Projekt in den Gebieten im Nordosten Syriens eingeleitet, die die internationale Koalition vom Islamischen Staat befreit hatte. Das mit 10 Mio. EUR ausgestattete Minenräumprojekt soll die **physischen Sicherheitsbedingungen verbessern** und den **Zugang zu Land und Infrastrukturen erleichtern**, u. a. durch Aufklärung von Rückkehrern, Vertriebenen und Aufnahmegemeinschaften über das Minenrisiko. Dieses Projekt ist die erste nicht humanitäre Maßnahme der EU in dieser Region seit Beginn des Konflikts. ⁽³²³⁾

Hinsichtlich der Zentralafrikanischen Republik hat die EU weiterhin erhebliche Bedenken. Im Jahr 2018 wurde aus dem Instrument ein zusätzlicher Betrag von 40,5 Mio. EUR zur Aufrechterhaltung des Engagements der EU in diesem Land bereitgestellt. Die Finanzierung verlieh dem Friedensprozess, der Ende 2017 bereits nahezu zum Erliegen gekommen war, neuen und nachhaltigen Schwung und nährte die Hoffnung auf eine Vereinbarung über einen Waffenstillstand und eine umfassende politische Vereinbarung; diese Entwicklung gab Ende 2018 Anlass zu vorsichtiger Hoffnung. ⁽³²⁴⁾

Außerdem war 2018 das erste Jahr der Durchführung der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung (CBSD), insbesondere dort, wo das Funktionieren staatlicher Einrichtungen erheblich gefährdet ist. Acht solcher Maßnahmen wurden in Mali, der Zentralafrikanischen Republik, Somalia und dem Libanon durchgeführt. ⁽³²⁵⁾

Bewertung und Evaluierung

Bei der Bewertung ⁽³²⁶⁾ wurde bestätigt, dass das Instrument die gesetzten Ziele erreicht. Auch im Bereich der Krisenreaktionsmaßnahmen wurde festgestellt, dass die vorgesehenen Ziele erreicht und wichtige Ergebnisse erzielt wurden sowie dass sich das Instrument angesichts der in raschem Wandel begriffenen friedens- und sicherheitspolitischen Situation als geeignet und flexibel erwiesen hat. Das Instrument ermöglichte der EU wichtige Beiträge zur Bewältigung bestehender und sich entwickelnder globaler Bedrohungen für Frieden und Sicherheit in Drittländern und in der EU. Mit dem Instrument wurde eine Plattform für einen umfassenderen politischen Austausch über zentrale sicherheitspolitische Themen mit Regierungen der begünstigten Länder und mit institutionellen Partnern geschaffen.

In der Bewertung wurde betont, dass die Möglichkeiten der EU, weltweit rasch auf unerwartete Ereignisse und wichtige sicherheitsrelevante Entwicklungen zu reagieren, in allen künftigen Instrumenten im Bereich des auswärtigen Handelns gestärkt werden müssten. ⁽³²⁷⁾ Daher schlägt die Kommission im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vor, mehrere Instrumente des auswärtigen Handelns zusammenzuführen, um einen umfassenden Ansatz in einem integrierten neuen Finanzierungsinstrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit zu bündeln, ⁽³²⁸⁾ das u. a. den flexiblen Einsatz von Ressourcen dort ermöglicht, wo sie vor einem im Wandel begriffenen internationalen Hintergrund am dringendsten benötigt werden. ⁽³²⁹⁾

⁽³²²⁾ Dienst für außenpolitische Instrumente, *Jährlicher Tätigkeitsbericht*. 2018, S. 25.

⁽³²³⁾ *Programmübersicht Stabilitäts- und Friedensinstrument*, S. 3.

⁽³²⁴⁾ *Programmübersicht Stabilitäts- und Friedensinstrument*, S. 3.

⁽³²⁵⁾ *Programmübersicht Stabilitäts- und Friedensinstrument*, S. 2.

⁽³²⁶⁾ *Midterm evaluation of the Instrument contributing to stability and peace*, SWD(2017) 607.

⁽³²⁷⁾ *Midterm evaluation of the Instrument contributing to stability and peace*, SWD(2017) 607, S. 22.

⁽³²⁸⁾ Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit, COM(2018) 460.

⁽³²⁹⁾ Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit, COM(2018) 460, S. 2.

Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten

Das Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten ist das erste Instrument, das ausdrücklich zur **Unterstützung der weltweiten strategischen Interessen der EU** durch Konsolidierung ihrer Strategien, Maßnahmen und Aktionen im Bereich des auswärtigen Handelns vorgesehen ist. Das Instrument hat vier Hauptziele:

- politische Unterstützung und Reaktion auf globale Herausforderungen,
- Umsetzung der internationalen Dimension von Europa 2020,
- Verbesserung des Marktzugangs und Förderung von Handel, Investitionen und Geschäftschancen für EU-Unternehmen,
- Förderung von Public Diplomacy und der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung.

Die EU hat zahlreiche internationale Abkommen mit Partnerländern auf der ganzen Welt geschlossen, die in den internationalen Beziehungen vielfältige Einflussmöglichkeiten eröffnen. Durch die Zusammenfassung des Gewichts aller Mitgliedstaaten, die im Rahmen gemeinsamer Politiken und Strategien handeln, erreicht die EU die kritische Masse, mit der globalen Herausforderungen begegnet werden kann. ⁽³³⁰⁾

Im Jahr 2018 belief sich das Budget für Maßnahmen im Rahmen des Partnerschaftsinstruments auf 126,9 Mio. EUR. ⁽³³¹⁾ Die geförderten Maßnahmen lassen sich in drei große Bereiche einteilen:

- Austausch, Veranstaltungen, Wissensaustausch,
- Fachwissen, technische Hilfe,
- Öffentlichkeitsarbeit, Verbreitung und Engagement. ⁽³³²⁾

In der Begleitstudie zur Bewertung ⁽³³³⁾ wurde belegt, dass das Partnerschaftsinstrument durch die Stärkung und die Erschließung von Bereichen für die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen der EU und Drittländern häufig entscheidende Möglichkeiten eröffnet hat. In der Bewertung des Instruments ⁽³³⁴⁾ wurde festgestellt, dass das Instrument Auswirkungen auf die Politik und auf politische Prozesse in Partnerländern im Sinne der Interessen der EU hat und dass es zur Entwicklung von Beziehungen mit diesen Ländern zum gegenseitigen Vorteil beigetragen hat. ⁽³³⁵⁾

Das Partnerschaftsinstrument wird in ein neues Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit ⁽³³⁶⁾ innerhalb des kommenden mehrjährigen Finanzrahmens integriert, das eine größere Konsistenz und Effizienz bei der Unterstützung des auswärtigen Handelns der EU gewährleistet.

Zusammenarbeit mit Grönland

Im Jahr 2014 ⁽³³⁷⁾ vereinbarte die Kommission mit der Regierung Grönlands ein „**Programmierungsdokument für die nachhaltige Entwicklung Grönlands 2014-2020**“.

⁽³³⁰⁾ Programmübersicht Partnerschaftsinstrument, S. 1.

⁽³³¹⁾ Programmübersicht Partnerschaftsinstrument, S. 2.

⁽³³²⁾ Programmübersicht Partnerschaftsinstrument, S. 2.

⁽³³³⁾ External Evaluation of the Partnership Instrument (2014-mid-2017), S. 48.

⁽³³⁴⁾ Mid-term evaluation of the Partnership Instrument for cooperation with third countries, SWD(2017) 608.

⁽³³⁵⁾ Dienst für außenpolitische Instrumente, Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018, S. 46.

⁽³³⁶⁾ Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit, COM(2018) 460.

⁽³³⁷⁾ Unterzeichnet am 28. Oktober 2014 nach dem Beschluss 2014/137/EU des Rates vom 14. März 2014 über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union einerseits und Grönland und dem Königreich Dänemark andererseits.

Dieses Programm soll durch bessere Bildung und die Entwicklung von Qualifikationen und Kenntnissen zu einem **höheren Lebensstandard** beitragen. Dies soll Grönlands stetigen wirtschaftlichen Fortschritt in einer zunehmend globalisierten Weltwirtschaft durch eine kritische Masse an qualifizierten, flexiblen und wettbewerbsfähigen Arbeitskräften sichern. Eine erhöhte Produktivität der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird die Belastung reduzieren, die sich aus dem wachsenden Anteil älterer Menschen für die öffentlichen Finanzen ergibt. Außerdem werden gut ausgebildete und hoch qualifizierte Arbeitskräfte die wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Sektoren reduzieren, da qualifiziertes Personal eine Grundvoraussetzung für Entwicklung und integratives Wachstum in aufstrebenden Wirtschaftszweigen darstellt.

Die Zusammenarbeit der EU mit überseeischen Ländern und Territorien einschließlich Grönland wird innerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens ⁽³³⁸⁾ unter Entwicklung von Synergien mit den im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit durchgeführten Maßnahmen fortgesetzt.

Finanzhilfelinstrument zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

Dieses Instrument **erleichtert die Wiedervereinigung Zyperns** durch Förderung (a) der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns, (b) der wirtschaftlichen Integration der Insel, (c) des Kontakts zwischen den beiden Gemeinschaften und der Kontakte mit der EU und (d) der Vorbereitung auf die Übernahme des Besitzstands der Union nach einer umfassenden politischen Lösung der Zypernfrage.

Die Kommission ist bei der Durchführung dieses Programms auf einige Schwierigkeiten gestoßen. ⁽³³⁹⁾ Dies gilt etwa für den international nicht anerkannten Status des Begünstigten (d. h. der türkischen Gemeinschaft Zyperns), die geringe Aufnahmekapazität für die Förderung aus dem Fonds und für Streitigkeiten mit Auftragnehmern. Trotzdem wurden die meisten 2009 in Auftrag gegebenen Arbeiten im Jahr 2018 abgeschlossen. Weitere Infrastrukturinvestitionen, bei denen insbesondere die Umwelt und die beiden Gemeinschaften im Vordergrund stehen, sind geplant. Die Unterstützung zur Stärkung des privaten Sektors sowie die Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarkts werden aufrechterhalten, insbesondere mit Blick auf verstärkte Innovationen und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Konkrete Maßnahmen wurden auch zur Tilgung von Tierseuchen und zur Verbesserung der Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit durchgeführt.

Eine Bewertung des Hilfsprogramms im Zeitraum 2013-2018 ist noch nicht abgeschlossen und soll bis Ende 2019 vorliegen.

Das Programm soll innerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens fortgesetzt werden, um die Wiedervereinigung Zyperns durch Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns zu unterstützen.

Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit

Das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit ⁽³⁴⁰⁾ dient zur Förderung der Umsetzung internationaler Verträge und Übereinkommen und zur Einführung der höchsten Sicherheitsstandards bei der Durchführung von Arbeiten in der EU. Außerdem trägt das Instrument zur weltweiten Verbreitung des *sogenannten „Acquis communautaire“* (im Folgenden „Besitzstand der Union“) und zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit bei. Das Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit ist das einzige spezifische Instrument der Europäischen Union, das **die nukleare Sicherheit in Partnerländern zum Gegenstand hat**; es ergänzt andere

⁽³³⁸⁾ COM(2018) 461.

⁽³³⁹⁾ Programme statement on Turkish Cypriots Financial Aid, S. 2.

⁽³⁴⁰⁾ Verordnung (Euratom) Nr. 237/2014 des Rates vom 13. Dezember 2013 zur Schaffung eines Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit.

Finanzierungsinstrumente im Bereich des auswärtigen Handelns (beispielsweise in Verbindung mit der Nachbarschaftspolitik). Es beinhaltet die Zusammenarbeit bei nuklearen Sicherungsmaßnahmen, die ein wesentliches Element der Nichtverbreitungspolitik ist.

Eine der größten Errungenschaften infolge dieser Zusammenarbeit ist die **sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle**. Ein wichtiger Meilenstein bei der ökologischen Stabilisierung und Sicherung des Reaktorgeländes in Tschernobyl wurde am 29. November 2016 erreicht, als die neue Schutzhülle (Sarkophag) über das im April 1986 zerstörte Kernkraftwerk geschoben wurde. Die neue Schutzhülle ist ein gewaltiges Stahlgewölbe, das den beschädigten Reaktorblock 4 in Tschernobyl umschließt, um eine weitere Freisetzung von Radioaktivität zu verhindern. In der neuen Schutzhülle befindet sich auch die ferngesteuerte Ausrüstung für den vollständigen Rückbau des beschädigten Reaktors und für die Entsorgung des radioaktiven Materials. Dieses wichtige Zwischenziel wurde dank der gemeinsamen Anstrengungen der Europäischen Union, der Ukraine, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der internationalen Gemeinschaft erreicht. Die Projektkosten belaufen sich insgesamt auf 1,5 Mrd. EUR; davon hat die EU mehr als 430 Mio. EUR beigetragen (über das Programm für technische Hilfe zur Förderung von Partnerschaften zwischen der EU, der Gemeinschaft unabhängiger Staaten und Georgien (TACIS) ⁽³⁴¹⁾ (210 Mio. EUR) und über die Programme im Bereich der nuklearen Sicherheit (220 Mio. EUR)).

Die Kommission schlug die Schaffung eines Europäischen Instruments für nukleare Sicherheit innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 zur Ergänzung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit auf der Grundlage des Euratom-Vertrags vor. ⁽³⁴²⁾

Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei

In der **Türkei** leben derzeit fast 4 Millionen Flüchtlinge, und die EU ist entschlossen, die Türkei bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen. Die **EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei** mit Mitteln im Umfang von insgesamt 6 Mrd. EUR (3 Mrd. EUR für 2016 und 2017 und weitere 3 Mrd. EUR für 2018 und 2019) sieht eine gemeinsame Koordinierungsregelung vor, die gewährleisten soll, dass die Erfordernisse von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei umfassend und auf koordinierte Weise berücksichtigt werden. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche sind humanitäre Hilfe, Bildung, Gesundheit, kommunale Infrastruktur und sozioökonomische Unterstützung. Über die Fazilität werden Finanzmittel aus dem EU-Haushalt verwaltet, in erster Linie aus dem Programm für humanitäre Hilfe und dem Instrument für Heranführungsbeihilfe sowie aus Beiträgen der Mitgliedstaaten.

Die Tranche von 3 Mrd. EUR für die Jahre 2016 und 2017 wurde vollständig ausgezahlt und zur Durchführung von 72 Projekten verwendet, mit denen konkrete Ergebnisse erzielt wurden. Im Bereich **Bildung** wurde eine Finanzhilfe von 300 Mio. EUR in Zusammenarbeit mit dem türkischen Ministerium für nationale Bildung gewährt. Mit dieser Finanzhilfe wurde die Integration syrischer Kinder in das türkische Bildungssystem gefördert, indem über 600 000 **Kindern Zugang zu Bildung** gewährt wurde. Diese Unterstützung wird auch im Rahmen der zweiten Tranche fortgesetzt, und mit dem Ministerium für nationale Bildung wurde ein neues Projekt im Umfang von 400 Mio. EUR unterzeichnet.

Über die Fazilität wurde Unterstützung in Höhe von 300 Mio. EUR bereitgestellt, um sicherzustellen, dass Flüchtlinge Zugang zu **Gesundheitsdienstleistungen** haben. Über 4 Millionen Untersuchungen im Rahmen der Basisgesundheitsversorgung wurden gefördert, und 500 000 syrische Flüchtlingskinder wurden geimpft. Darüber hinaus sind inzwischen 143 Gesundheitszentren für Migranten mit mehr als 2000 Beschäftigten in Betrieb. Über die Fazilität werden die Bereiche Gesundheit, Bildung, kommunale Infrastruktur und sozioökonomische Unterstützung weiterhin gefördert; ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Schaffung des Zugangs zu neuen Existenzgrundlagen für Flüchtlinge in der Türkei. 1,5 Millionen der schutzbedürftigsten

⁽³⁴¹⁾ http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-92-54_de.htm

⁽³⁴²⁾ COM(2018) 462.

Flüchtlinge erhalten monatliche Geldleistungen im Rahmen des sozialen Sicherheitsnetzes für Notsituationen. ⁽³⁴³⁾

 <p>1,5 Millionen Begünstigte haben Leistungen im Rahmen des sozialen Sicherheitsnetzes für Notsituationen zur Deckung von Grundbedürfnissen erhalten.</p>	 <p>4500 Türkischlehrer in 23 Provinzen haben über 400 000 Kindern Sprachunterricht erteilt.</p>
 <p>470 000 Schülerinnen und Schüler und ihre Familien wurden durch das Programm für „Geldzuweisungen für Bildungsleistungen“ unterstützt.</p>	 <p>136 Schulen werden neu gebaut, um den Bildungsbedarf zu decken.</p>
 <p>Über 1,2 Millionen vorgeburtliche Untersuchungen wurden durchgeführt.</p>	 <p>Über 60 000 Lernende besuchten Aufhol- oder Förderklassen.</p>
 <p>Über 635 000 syrische Flüchtlingskinder haben Zugang zu Bildung.</p>	 <p>Fast 67 500 Kinder konnten die Schülerbeförderung nutzen.</p>

Die Zusammenarbeit der EU mit der Türkei hat auch dazu beigetragen, irreguläre und gefährliche Grenzübertritte in die EU zu begrenzen und die Zahl der Todesfälle auf See zu senken.

In seinem Sonderbericht zur Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei ⁽³⁴⁴⁾ äußerte sich der Europäische Rechnungshof dazu, ob die Flüchtlinge in der Türkei über diese Fazilität tatsächlich wirksam unterstützt wurden; der Bericht konzentrierte sich auf die Verwaltung der ersten Tranche der Fazilität und auf die in diesem Bereich der humanitären Hilfe erzielten Ergebnisse. Der Rechnungshof gelangte zu dem Schluss, dass die Fazilität benötigte Ressourcen für eine rasche Reaktion auf die Flüchtlingskrise mobilisiert hatte. Das Ziel einer effizienten Koordinierung dieser Reaktion wurde allerdings nicht vollständig erreicht.

Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen

Die mit dem **Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen** abgedeckten Darlehenstransaktionen betreffen drei verschiedene Instrumente: das Darlehensmandat für Drittländer, die durch eine Garantie aus dem EU-Haushalt an die Europäische Investitionsbank abgesichert werden, Euratom-Darlehen und EU-Makrofinanzhilfe-Darlehen für Drittländer. Die Mittelausstattung des Fonds erfolgt aus dem EU-Haushalt und muss auf einem bestimmten Prozentsatz (die Zielquote beträgt gegenwärtig 9 %) des ausstehenden Darlehens- und Garantiebetrags gehalten werden.

Über die **Makrofinanzhilfe-Programme** ⁽³⁴⁵⁾ ⁽³⁴⁶⁾ erhalten Partnerländer, die von einer Zahlungsbilanzkrise betroffen sind und die aus einem Programm des Internationalen Währungsfonds gefördert werden, finanzielle Unterstützung. Die Unterstützung erfolgt vorwiegend durch mittel- und langfristige Kredite, teilweise in

⁽³⁴³⁾ https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/frit_factsheet.pdf

⁽³⁴⁴⁾ „Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei: Unterstützung zwar hilfreich, doch eine optimale Mittelverwendung ist nur mit Verbesserungen zu erreichen“, *Sonderbericht Nr. 27/2018*; https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_27/SR_TRF_DE.pdf

⁽³⁴⁵⁾ Zur Makrofinanzhilfe siehe https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/international-economic-relations/macro-financial-assistance-mfa-non-eu-partner-countries_en#documents.

⁽³⁴⁶⁾ Jedes Mikrofinanzhilfeprogramm basiert auf einem Ad-hoc-Beschluss (üblicherweise durch Mitentscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens). Die Finanzhilfen werden aus Mitteln des EU-Haushalts gewährt.

Verbindung mit Finanzhilfen. Ziel der Makrofinanzhilfe ist, eine tragfähige Außenfinanzierung wiederherzustellen und gleichzeitig wirtschaftliche Anpassungen und Strukturreformen anzustoßen. Die Auszahlungen sind an die Erfüllung bestimmter (in einer Absichtserklärung genannter und mit dem begünstigten Land vereinbarter) politischer Bedingungen und an positive Ergebnisse bei den durchgeführten Prüfungen geknüpft.

Im Jahr 2018 legte die Kommission zwei neue Gesetzgebungsvorschläge für Makrofinanzhilfeoperationen vor, die ebenfalls im Jahr 2018 vom Parlament und vom Rat angenommen wurden: Georgien II (45 Mio. EUR, einschließlich 10 Mio. EUR an Finanzhilfe) und Ukraine IV (Darlehen in Höhe von 1 Mrd. EUR). In beiden Fällen erfolgte die Auszahlung der ersten Tranche in einer einzigen Transaktion im Dezember 2018: Georgien II (15 Mio. EUR) und Ukraine IV (500 Mio. EUR).

Ziele des **Darlehensmandats** der Europäischen Investitionsbank **für Drittländer** sind die Förderung des privaten Sektors in den unterstützten Drittländern, die Entwicklung der sozialen und ökonomischen Infrastruktur, die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel und die Verbesserung der langfristigen wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit gegenüber Migration. Im Jahr 2018 hat die Europäische Investitionsbank Förderprojekte mit einem Volumen von 4,5 Mrd. EUR unterzeichnet.

Die Ex-post-Bewertungsberichte über Makrofinanzhilfe⁽³⁴⁷⁾ und die Halbzeitüberprüfung des Darlehensmandats der Europäischen Investitionsbank für Drittländer⁽³⁴⁸⁾ kamen zu dem Schluss, dass die Außenfinanzierungsinstrumente insgesamt zweckdienlich waren und dass im Hinblick auf die Erreichung der gesetzten Ziele Fortschritte zu verzeichnen waren. Den Berichten zufolge werden weitere Mittel für die Außenfinanzierungsinstrumente benötigt, die bereits an ihre finanziellen Grenzen gekommen sind.

Als Reaktion auf diese Halbzeitüberprüfung und auf den drastischen Anstieg der Anzahl der Personen, die versuchen, illegal nach Europa zu gelangen, schlug die Kommission eine **Investitionsinitiative für Drittländer** vor, um gegen die eigentlichen Ursachen der Migration aus Ländern in der Nachbarschaft der EU vorzugehen; diese Initiative sieht einen Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung sowie quantitative und qualitative Änderungen des Darlehensmandats für Drittländer vor. Diesen Vorschlag wird die Kommission im Zusammenhang mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen weiterverfolgen. Der neue Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus soll ein integriertes Finanzierungspaket zur Unterstützung in Form weltweit zu gewährender bzw. einzusetzender Finanzhilfen, Haushaltsgarantien und Finanzierungsinstrumente sein. Er soll den Investitionsplan für Drittländer unterstützen und Mischfinanzierungen und Haushaltsgarantien unter der Garantie für Außenmaßnahmen einschließlich der Garantien für staatliche Risiken in Verbindung mit Darlehen kombinieren, die vorher im Rahmen des Darlehensmandats der Europäischen Investitionsbank für Drittländer gewährt wurden. Angesichts ihrer Rolle nach den Verträgen und ihrer Erfahrung in den letzten Jahrzehnten mit der Unterstützung der EU-Politik sollte die Europäische Investitionsbank ein natürlicher Partner der Kommission bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen bleiben.

Katastrophenschutzverfahren der EU

Durch das Katastrophenschutzverfahren der EU sollen Koordinierungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Katastrophenmanagements unterstützt, abgestimmt und ergänzt werden, um die Wirksamkeit der Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungssysteme für Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen zu verbessern. Mit einem umfassenden Ansatz, der die Katastrophenvorsorge und -bewältigung beinhaltet, soll das Programm dazu beitragen, Menschenleben zu retten und Umwelt- und Materialschäden in Katastrophenfällen zu minimieren. Die Mitgliedstaaten mobilisieren Ressourcen und Fachleute in einem freiwilligen Pool und halten Ressourcen und Kräfte für Katastrophenschutz-Einsätze der EU bereit.

⁽³⁴⁷⁾ Alle Ex-post-Bewertungen sind auf der Website der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen verfügbar: https://ec.europa.eu/info/evaluation-reports-economic-and-financial-affairs-policies-and-spending-activities_en.

⁽³⁴⁸⁾ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Halbzeitüberprüfung der Anwendung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Garantieleistung der Europäischen Union für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Finanzierungen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben außerhalb der Union, COM(2016) 584 final vom 14. September 2016.

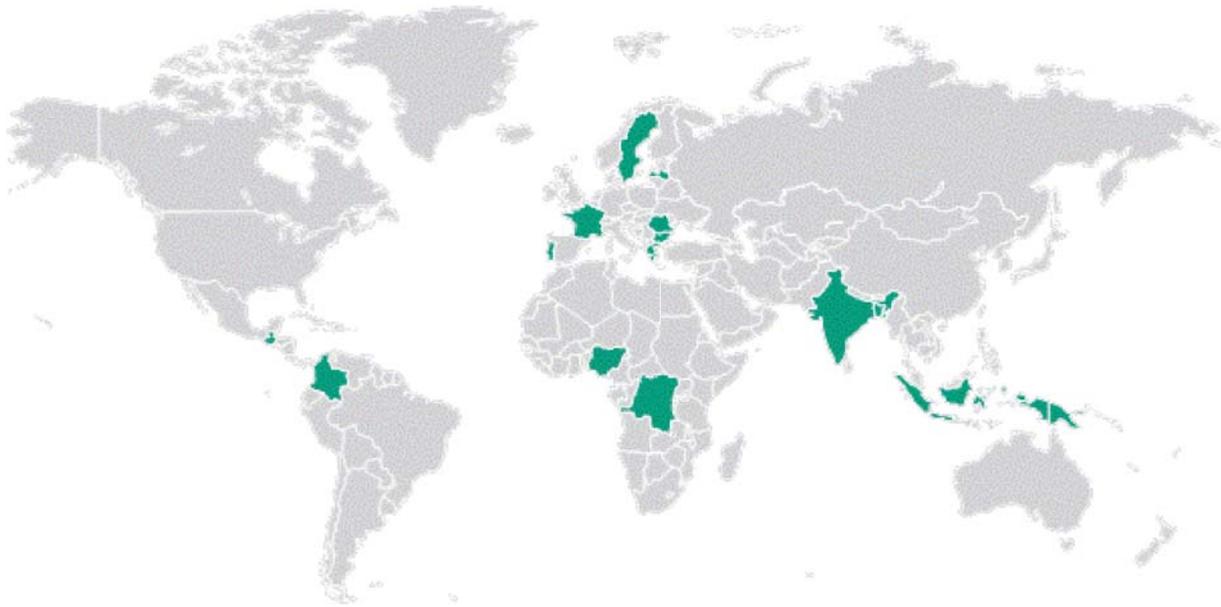
Katastrophenschutzverfahren der EU – Einsätze 2018

17 beteiligte Staaten haben an 20 Katastropheneinsätzen teilgenommen.

Ausstattung und Know-how		Materielle Unterstützung
Über 500 Feuerwehrleute		1728 Unterkunftssätze
30 Spezialisten für Einsätze im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (EUCPM)		Zelte/Unterkünfte für 8500 Menschen
9 Verbindungsbeamte des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC)		2,2 Millionen Tabletten zur Wasseraufbereitung
11 Löschflugzeuge		24 Mio. l Wasser abgeworfen
6 Löschhubschrauber		76 Generatoren
2 Module zur Wasseraufbereitung		2 Mio. l aufbereitetes Wasser
2 Isolierfahrzeuge für den Transport von Ebola-Patienten		13 Container und Module

Im Jahr 2018 gab es 11 Ersuchen um Hilfeleistung aus Drittländern wegen plötzlich eingetretener oder gravierender Notsituationen. Das Verfahren erleichterte die Unterstützung und die Entsendung von Fachleuten nach Bangladesch und in die Demokratische Republik Kongo sowie nach Guatemala, Indien, Kolumbien, Nigeria, Indonesien und Papua-Neuguinea. ⁽³⁴⁹⁾

⁽³⁴⁹⁾ Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und Humanitäre Hilfe, *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018*, S. 30.

EU-Katastrophenschutzverfahren – Ersuchen um Hilfeleistung 2018.

Bangladesch Vorsorge & Prävention	November	Indonesien Erdbeben	Oktober
Bulgarien Meeresverschmutzung	August	Lettland Waldbrände	Juli
Kolumbien Umweltunfall	April, Mai	Nigeria Überschwemmungen	September
Demokratische Republik Kongo Bürgerkrieg Epidemie	Mai Mai, August	Papua-Neuguinea Erdbeben	Februar
Frankreich Meeresverschmutzung	Oktober	Portugal Vorsorge & Prävention Waldbrände	April August
Griechenland Waldbrände	Juli	Rumänien Medizinische Versorgung	März
Guatemala Vulkanausbruch	Juni	Schweden Waldbrände	Juni, Juli
Indien Überschwemmungen	September		

Quellen: ECHO, geografisches Informationssystem der Kommission (GISCO).

In Drittländern kann das EU-Katastrophenschutzverfahren in Notfällen erhebliche Lücken schließen, wenn humanitäre Hilfe nicht in vollem Umfang geleistet werden kann und/oder wenn besonderes technisches Know-how oder technische Ausrüstungen benötigt werden. Außerdem können die Bewertungen durch im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens eingesetzte Fachleute für Katastrophenschutz bei der Gestaltung umfassenderer Rahmenkonzepte für die Bewältigung von Katastrophen berücksichtigt werden.

Für das EU-Katastrophenschutzverfahren ist wichtig, dass ein angemessenes Gleichgewicht zwischen einem Rahmen für die gegenseitige Hilfe unter europäischen Ländern nach Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen und der Entwicklung hin zu einem komplexeren Instrument gefunden wird, das in der Lage ist, vielschichtige Krisen mit globaler Reichweite zu bewältigen.⁽³⁵⁰⁾ Dazu wurde das Verfahren

⁽³⁵⁰⁾ Zwischenbewertung des Katastrophenschutzverfahrens der Union für den Zeitraum 2014-2016, SWD(2017) 287, S. 19.

gestärkt, ⁽³⁵¹⁾ um eine bessere Koordinierung zwischen Maßnahmen der EU und der Vereinten Nationen sicherzustellen.

⁽³⁵¹⁾ Beschluss (EU) 2019/420 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 1. März 2019 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union, Artikel 16 Absatz 2.

Besondere Instrumente

Die besonderen Instrumente wurden konzipiert, um den Finanzrahmen flexibler zu machen. Sie beinhalten die Reserve für Soforthilfen, das Flexibilitätsinstrument, den EU-Solidaritätsfonds und den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.

Reserve für Soforthilfen

Im Jahr 2018 wurde die **Reserve für Soforthilfen** mit **372,2 Mio. EUR** zur Finanzierung von humanitären und zivilen Krisenbewältigungsoperationen und Schutzmaßnahmen in Drittländern mobilisiert. Die Reserve wurde beispielsweise zur Finanzierung der Versorgung mit Arzneimitteln und Nahrungsmitteln und zum Schutz der venezolanischen Bevölkerung angesichts der nationalen Krisensituation eingesetzt. Außerdem wurde die Reserve zur Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Ernährung und Ernährungssicherheit, Sanitärversorgung und Wasser für die Rohingya-Flüchtlingslager in Bangladesch verwendet.

Innerhalb des neuen mehrjährigen Finanzrahmens wird die Reserve für Soforthilfen weiterhin für außergewöhnliche Situationen eingesetzt, die durch die finanzielle Soforthilfe im Rahmen von spezifischen Programmen im Krisenfall nicht bewältigt werden können. Der Anwendungsbereich des Instruments wird ausgeweitet, damit die Reserve auch für Notsituationen in den Mitgliedstaaten verwendet werden kann.

Flexibilitätsinstrument

Über das **Flexibilitätsinstrument** werden Finanzmittel für klar umrissene Ausgaben bereitgestellt, die durch den EU-Haushalt nicht abgedeckt werden können, ohne den im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Höchstbetrag der Ausgaben zu überschreiten. Im Jahr 2018 wurden mit diesem Instrument **837,2 Mio. EUR** hauptsächlich zur Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der andauernden Herausforderungen der Migration, der Flüchtlingsströme und der Sicherheitsbedrohungen und zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Ausweitung des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen bereitgestellt.

Für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen schlägt die Kommission eine Zusammenfassung der Verfahren zur Mobilisierung dieser Instrumente und eine Ausweitung der Mittelausstattung des Flexibilitätsinstruments vor.

EU-Solidaritätsfonds

Programmziele

Solidarität ist einer der zentralen Werte der EU und ein Leitprinzip des Prozesses der europäischen Integration. Der im Jahr 2002 eingerichtete Solidaritätsfonds der Europäischen Union ist eine der anschaulichsten Demonstrationen der Solidarität gegenüber Mitgliedstaaten und Ländern, die Verhandlungen über einen EU-Beitritt führen. Der Fonds kann bei schwerwiegenden **Naturkatastrophen** auf nationaler oder regionaler Ebene (Erdbeben, Überschwemmungen, Trockenzeiten, Waldbränden, Stürmen usw.) zur Finanzierung von Sofortmaßnahmen ab dem Tag eingesetzt werden, an dem eine Katastrophe eingetreten ist, beispielsweise zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit grundlegender Infrastrukturen oder zur vorübergehenden Unterbringung oder zur Erbringung von Rettungsdiensten für die betroffene Bevölkerung, zur Sicherung von Schutzeinrichtungen bzw. für Sanierungsmaßnahmen.

Durchführung und jüngste Ergebnisse

Seit der Einrichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union im Jahr 2002 wurde Unterstützung in mehr als 80 Katastrophenfällen bereitgestellt (u. a. bei Überschwemmungen, Waldbränden, Erdbeben, Stürmen und Trockenzeiten). Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen in 24 Ländern haben Finanzmittel aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union erhalten. Insgesamt wurde ein Betrag von 5 Mrd. EUR aufgewendet.

Zusätzlich zur Finanzhilfe wurde auch im Jahr 2018 aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union entscheidende Unterstützung geleistet; diese Unterstützung war ein deutliches und spürbares Zeichen der europäischen Solidarität gegenüber den betroffenen Menschen.

46,5 Mio. EUR Frankreich	49,2 Mio. EUR Portugal	3,2 Mio. EUR Spanien	3,8 Mio. EUR Griechenland	12,3 Mio. EUR Polen
Für die von den Hurrikanen Irma und Maria betroffenen Regionen Saint-Martin und Guadeloupe	Nach den Waldbränden im Sommer Oktober 2017		Nach dem Erdbeben im Jahr 2017	Nach den Stürmen und Regenfällen im August 2017
16,9 Mio. EUR Litauen	2,3 Mio. EUR Bulgarien		17,7 Mio. EUR Lettland	
Nach den Regenfällen und Überschwemmungen 2017	Nach den Stürmen und Überschwemmungen im Oktober 2017		Nach dem verheerenden Hochwasser im Jahr 2017	
Insgesamt 151,9 Mio. EUR				

Im Jahr 2018 haben **acht Mitgliedstaaten** ⁽³⁵²⁾ insgesamt **152 Mio. EUR** zur Finanzierung von **Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen** in den Bereichen grundlegende Infrastruktur, Unterstützung der Bevölkerung, vorübergehende Unterbringung, Schutz des Kulturerbes und Sanierung erhalten. Im Jahr 2018 wurde die Unterstützung hauptsächlich infolge von Naturkatastrophen gewährt, die sich bereits im Vorjahr ereignet hatten. Dies gilt etwa für die Hurrikane Irma und Maria in den französischen Überseegebieten Saint-Martin und Guadeloupe, für die Erdbeben auf Lesbos und Kos in Griechenland, die Überschwemmungen in Lettland und in Litauen und die Waldbrände in Portugal und Spanien.

Im Jahr 2018 sind bei der Kommission vier Anträge auf Unterstützung aufgrund der vier folgenden Notsituationen eingegangen: Überschwemmung in Burgas (Bulgarien) Ende 2017, anhaltende Trockenheit auf Zypern, Überschwemmung im Nordosten Rumäniens während der Sommermonate und extreme Wetterereignisse in ganz Italien im Oktober/November. Bulgarien erhielt im November 2018 einen Betrag von 2,3 Mio. EUR. Die Prüfung der übrigen drei Anträge war 2018 noch nicht abgeschlossen.

Die Unterstützung aus dem Solidaritätsfonds trägt dazu bei, die Widerstandsfähigkeit und die Vorsorge in den Mitgliedstaaten und Regionen im Hinblick auf die Folgen von Naturkatastrophen zu verbessern.

Bewertung und Evaluierung

Die Kommission nahm die **erste Bewertung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union** ⁽³⁵³⁾ für den Zeitraum 2002-2017 vor und gelangte zu dem Ergebnis, dass der Fonds seine Aufgabe wirksam erfüllt und wegen seiner Bereitschaft zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel geschätzt wird. Außerdem wurde festgestellt, dass der Fonds die Weiterbildung in nationalen öffentlichen Verwaltungen im Bereich der

⁽³⁵²⁾ Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2018, Abschnitt III des jährlichen Berichts nach Artikel 249 der Haushaltsordnung, 29. März 2019.

⁽³⁵³⁾ SWD (2019) 186 final, 15. Mai 2019.

Katastrophenvorsorge fördert. Die Bewertung ergab, dass die Integration der Katastrophenvorsorge in die nationalen Systeme Synergien im Hinblick auf eine effizientere Durchführung bewirken könnte.

Insgesamt gelangte die Bewertung zu dem Schluss, dass der Solidaritätsfonds ein anpassungsfähiges und flexibles Instrument für EU-Maßnahmen in Katastrophenfällen ist. Auf EU-Ebene gewährleistet der Mechanismus zur jährlichen Bereitstellung von Finanzmitteln, dass aus dem Fonds Unterstützung auch bei außerordentlichen Katastrophensituationen gewährt werden kann (etwa die für die aufeinanderfolgenden Erdbeben in Italien in den Jahren 2016 und 2017 gewährte Finanzhilfe mit einem Rekordbetrag von über 1 Mrd. EUR). Auf operativer Ebene wird diese Flexibilität durch die Möglichkeit sichergestellt, dass die begünstigten Länder die Finanzhilfe zur Deckung bereits entstandener Ausgaben verwenden können (d. h. für Projekte, die bereits vor der tatsächlichen Bereitstellung der Mittel aus dem Solidaritätsfonds begonnen und durchgeführt wurden).

Besonders kritisiert wird am Solidaritätsfonds allerdings die lange Bearbeitungsdauer bis zur Freigabe einer Finanzhilfe (durchschnittlich etwa 1 Jahr). Im gegenwärtigen Rechtsrahmen ist der Solidaritätsfonds kein Instrument für schnelle Interventionen in Katastrophenfällen; über Lösungen, die eine zügigere Mobilisierung ermöglichen würden, muss weiter gesprochen werden.

Der Solidaritätsfonds wird künftig um einige neue Elemente ergänzt, die größere Flexibilität bei der Mittelverwendung ermöglichen.

Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Programmziele

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung wurde eingerichtet, um Arbeitnehmer und Selbständige, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung oder infolge der andauernden weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise entlassen wurden bzw. ihre Tätigkeit einstellen mussten, zu unterstützen und ihnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt behilflich zu sein.

Durchführung und jüngste Ergebnisse ⁽³⁵⁴⁾

Im Zeitraum 2014–2018 erhielten **49 062 förderfähige Arbeitnehmer und Personen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs), in 27 Wirtschaftszweigen** Unterstützungsangebote aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung. Die Erfolgsquote bei der Wiedereingliederung entlassener Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt ist gegenüber dem vorherigen Finanzierungszeitraum (2007–2013) gestiegen (von 49 % auf 56 %). ⁽³⁵⁵⁾ Im Jahr 2018 erhielten die Mitgliedstaaten 27,7 Mio. EUR zur Unterstützung entlassener Arbeitnehmer. Unterstützungsangebote erhielten im Jahr 2018 beispielsweise⁽³⁵⁶⁾:

- 550 entlassene Arbeitnehmer im Verlagssektor in Griechenland;
- 730 entlassene Arbeitnehmer in der portugiesischen Textilbranche;
- 1858 frühere Beschäftigte von Air France;
- 2285 frühere Beschäftigte von Caterpillar in Belgien;
- 646 frühere Beschäftigte von Goodyear in Deutschland;
- 303 entlassene Arbeitnehmer der spanischen Textilbranche in Galizien;
- 900 frühere Beschäftigte von Ericson in Schweden.

⁽³⁵⁴⁾ *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018* der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, S. 10. Weitere Informationen siehe COM(2018) 297 final, S. 2–4.

⁽³⁵⁵⁾ Die Wiedereingliederungsquoten sind sehr unterschiedlich und hängen u. a. von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage in der betroffenen Region ab.

⁽³⁵⁶⁾ Teilweise wurde die Förderung im Jahr 2017 beantragt.

Die Finanzmittel wurden verwendet, um diesen Arbeitnehmern bei der Beschäftigungssuche zu helfen oder sie durch Berufsberatung, Aus- und Weiterbildung, Betreuung und Coaching oder durch Ermutigung zu unternehmerischer Initiative und zu Unternehmensgründungen zu unterstützen.

Bewertung und Evaluierung ⁽³⁵⁷⁾

Die Halbzeitevaluierung 2018 des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung ⁽³⁵⁸⁾ hat gezeigt, dass der Fonds entlassenen Arbeitnehmern Zugang zu einer einzigartigen Kombination an maßgeschneiderten Maßnahmen eröffnet, die zu nachhaltigeren Ergebnissen führen, das Selbstwertgefühl der Begünstigten erhöhen (die letztlich einen proaktiveren Ansatz bei der Beschäftigungssuche entwickeln) und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Evaluierung hat allerdings auch ergeben, dass die Förderkriterien des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zu stark auf Entlassungen infolge der Globalisierung oder der Wirtschafts- und Finanzkrise beschränkt sind und andere wesentliche wirtschaftliche Entwicklungen nicht berücksichtigen. Wenn Arbeitnehmer beispielsweise aufgrund von Automatisierungsmaßnahmen infolge der Digitalisierung entlassen wurden, erhalten Sie keine Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung. Zudem ist die Beantragung der Unterstützung wegen der erforderlichen umfangreichen Begründung unnötig aufwendig, und das Genehmigungsverfahren dauert lange. Und schließlich hat die Evaluierung gezeigt, dass die Überwachung und die Berichterstattung verbessert werden müssen, um die Wirksamkeit des Fonds besser beurteilen zu können.

Aufgrund dieser Ergebnisse hat die Kommission am 30. Mai 2018 einen Vorschlag für einen gestärkten und wirksameren Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung ⁽³⁵⁹⁾ ab 2021 mit einem größeren Anwendungsbereich, der auch umfangreiche, z. B. durch Automatisierung oder Digitalisierung verursachte Umstrukturierungen umfassen soll, und mit einer niedrigeren Interventionsschwelle sowie mit einem vereinfachten und schnelleren Finanzverfahren angenommen.

⁽³⁵⁷⁾ *Jährlicher Tätigkeitsbericht 2018* der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration.

⁽³⁵⁸⁾ *Bericht der Kommission über die Halbzeitevaluierung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)*, COM(2018) 297 final vom 16.5.2018, und begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, SWD(2018) 192 final, 16.5.2018.

⁽³⁵⁹⁾ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), COM(2018) 380 final.

Abschnitt 2

Interne Kontrolle und Finanzverwaltung

1. Der EU-Haushalt wird ordnungsgemäß verwaltet

Die Europäische Kommission misst der ordnungsgemäßen Verwendung der EU-Mittel große Bedeutung bei. Ihre gut konzipierten Kontrollsysteme reduzieren Risiken für die **Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit** von Finanzvorgängen.

In diesem Zusammenhang werden Risikomanagementmaßnahmen getroffen, um Fehler, Unregelmäßigkeiten und Betrug zu verhindern bzw. aufzudecken und Abhilfe zu schaffen. 2018 ist das zweite Jahr in Folge, in dem die **Gesamtfehlerquote** auf **unter 2 %** geschätzt wird.⁽³⁶⁰⁾ Für die Segmente, in denen das Risiko bei Zahlungen mehr als 2 % beträgt, sind Managementmaßnahmen vorgesehen.



Abbildung: Gesamtrisiko bei Zahlung und beim Abschluss, im Zeitverlauf.

Quelle: Europäische Kommission, jährliche Tätigkeitsberichte.

Im Jahr 2018 **boten alle bevollmächtigten Anweisungsbefugten**⁽³⁶¹⁾ **eine hinreichende Gewähr** hinsichtlich ihrer Prüfsysteme (Kontrollsysteme) und ihrer Finanzverwaltung. Diese Gewähr wurde gegebenenfalls durch Vorbehalte eingeschränkt; diese Praxis ist ein zentrales Element der Rechenschaftskette. Vorbehalte schaffen Transparenz im Hinblick auf die Herausforderungen und die Schwächen in bestimmten Bereichen sowie bezüglich der erforderlichen Abhilfemaßnahmen. In den jährlichen Tätigkeitsberichten für 2018 **haben die Vorbehalte nach wie vor nur geringe finanzielle Auswirkungen**.

Das Lenkungs-, Zuverlässigkeits- und Rechenschaftsmodell der Kommission wurde im Jahr 2018 **weiter gestärkt** (siehe „Bausteine“ in der folgenden Abbildung). Darüber hinaus ist festzustellen:

- Die geänderte Haushaltsordnung wurde angenommen; sie verringert den Verwaltungsaufwand der Begünstigten der EU-Fonds und vereinfacht alle wichtigen Phasen des Förderverfahrens. Diese Vereinfachungsmaßnahmen wurden in die von der Kommission vorgeschlagenen neuen Ausgabenprogramme einbezogen.

⁽³⁶⁰⁾ Die „Wesentlichkeitsschwelle“ liegt meist bei 2 % der relevanten Ausgaben; dieser Ansatz steht im Einklang mit der Methode des Europäischen Rechnungshofs.

⁽³⁶¹⁾ Artikel 73 und 74 der Verordnung (EU/EURATOM) 2018/1046 vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1); im Folgenden „Haushaltsordnung“.

- Der geänderte Rahmen der Kommission für die interne Kontrolle wurde inzwischen vollständig eingerichtet.
- Außerhalb der Kommission wurden die Verfahren zur Behandlung von Interessenkonflikten und die Rahmenfinanzregelung für dezentrale Agenturen ⁽³⁶²⁾ gestärkt, und die Kommission hat Vorschläge zum Schutz des EU-Haushalts angesichts genereller Defizite hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten vorgelegt.
- Die Finanzverwaltung wurde weiter verbessert; dies hat zu niedrigeren Fehlerquoten, zügigeren Zahlungen, weiteren Effizienzgewinnen und angesichts des Verwaltungsumfelds angemessenen Kontrollkosten geführt.
- Infolge der Erkennung von Schwachstellen blieb der Umfang der Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen konstant.
- Der interne Prüfer gelangte in seiner Gesamtbewertung zu dem Schluss, dass die Kommission im Jahr 2018 Lenkungs-, Risikomanagement- und interne Kontrollverfahren eingerichtet hat, die insgesamt eine hinreichende Gewähr für die Erreichung ihrer finanziellen Ziele bieten, außer in den Bereichen, in denen die jeweiligen Generaldirektoren Vorbehalte geltend gemacht haben (siehe Abschnitt 2 Unterabschnitt 5).

Die stetige Verbesserung der Systeme zur Finanzverwaltung und -kontrolle wurde auch vom **Europäischen Rechnungshof** bestätigt. Im Jahr 2018 erteilte der Europäische Rechnungshof im zweiten Jahr in Folge **statt eines versagten („negativ“) ein eingeschränktes Prüfungsurteil („günstig, aber ...“)** zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen aus dem EU-Haushalt 2017. Außerdem gab es im elften Jahr in Folge ein **positives („uneingeschränktes“) Prüfungsurteil zur Jahresrechnung**.

Auf der Grundlage der Zuverlässigkeitserklärungen und der Vorbehalte in den jährlichen Tätigkeitsberichten ⁽³⁶³⁾ nimmt das Kollegium diese Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2018 an und übernimmt die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts.

Die Kommission hat diese positiven Ergebnisse dank ihres **Zuverlässigkeitsmodells** und eines **robusten Kontrollumfelds erreicht**.

Die Kommission hat ihr Zuverlässigkeits- und Rechenschaftsmodell gestärkt

Die Kommission verfügt über leistungsfähige Regelungen für eine wirtschaftliche Haushaltsführung. Die wesentlichen **Bausteine** ihrer robusten Kette aus Testierung und Rechenschaft werden durch klare Rollen und Zuständigkeiten unterstützt. Diese Bausteine werden in der folgenden Abbildung dargestellt.

Das zugrunde liegende Zuverlässigkeits- und Rechenschaftsmodell wurde **2018** durch die Stärkung der Aufsicht auf institutioneller Ebene unter Beibehaltung der dezentralen Rechenschaftspflicht der bevollmächtigten Anweisungsbefugten für die wirtschaftliche Verwaltung der ihnen jeweiligen Dienststellen zugewiesenen Mittel **gefestigt**. (Siehe auch Abschnitt 2 Unterabschnitt 9.1 „Solide Governance-Regelungen“ der Kommission.)

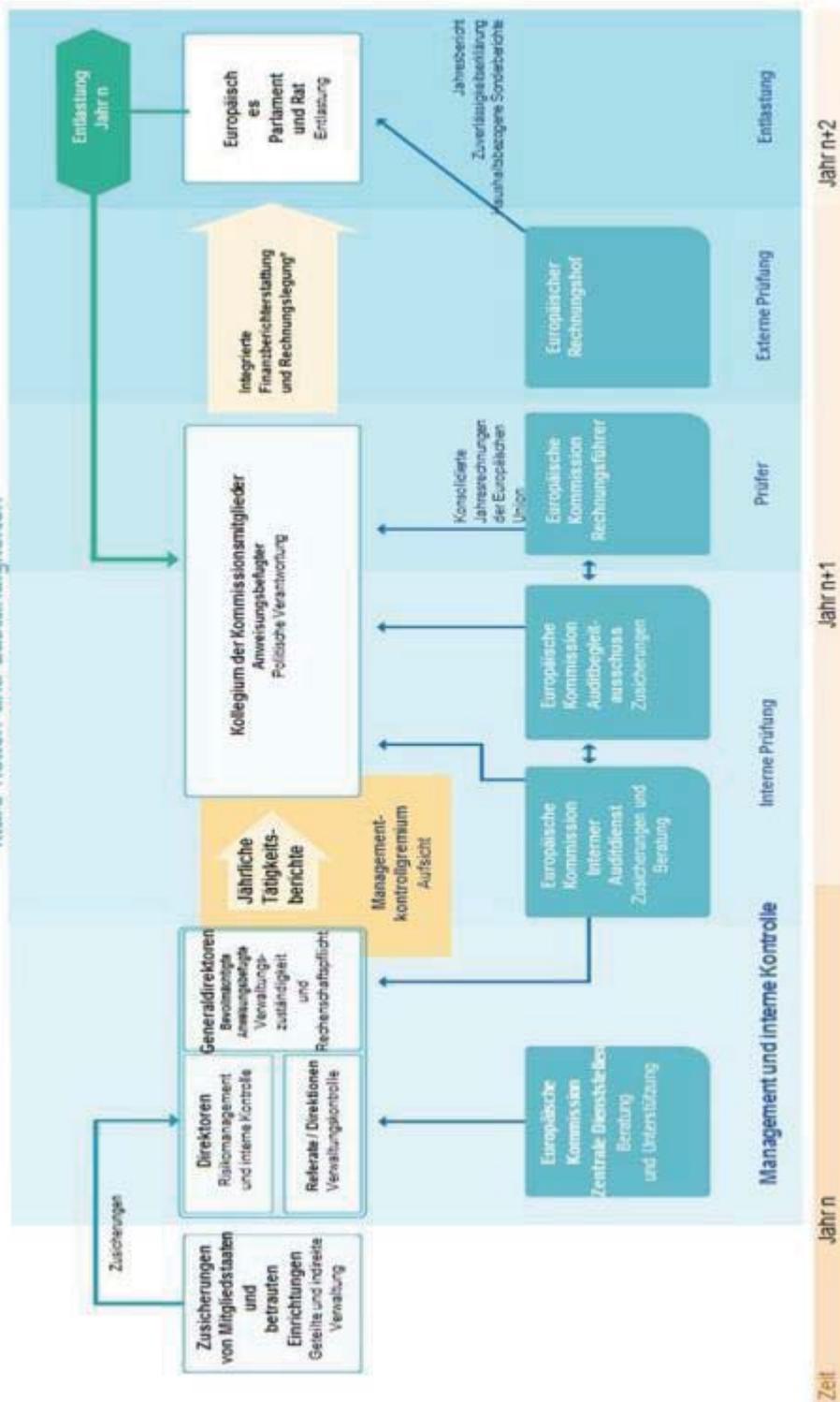
⁽³⁶²⁾ Am 18. Dezember 2018 angenommene Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen, die gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffen wurden.

⁽³⁶³⁾ Artikel 74 Absatz 9 der Haushaltsordnung.

Zusicherungen und Rechenschaftspflicht der Kommission für den EU-

Haushalt:

klare Rollen und Zuständigkeiten



Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte:

- Konsolidierte Jahresrechnung der Europäischen Union
- **Jährliche Management- und Leistungsbilanz**
- Langfristige Prognose der Zu- und Abflüsse
- Jährlicher Bericht über interne Prüfungen
- Bericht über die Weiterbehandlung der Entlastung

Abbildung: Testierung und Rechenschaft der Kommission: klare Rollen und Zuständigkeiten.
Quelle: Europäische Kommission.

Der geänderte Rahmen für die interne Kontrolle wurde eingerichtet.

Der Rahmen der Kommission für die interne Kontrolle beruht auf dem 2013 vom COSO (Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) vorgeschlagenen Rahmen. Er erfüllt die höchsten internationalen Standards.

Innerhalb dieses institutionellen Rahmens und entsprechend dem dezentralen Governance-Modell der Kommission richtet jede Kommissionsdienststelle die Organisationsstruktur und die internen Kontrollsysteme ein, mit denen sie ihre politischen und operationellen Ziele einschließlich einer wirtschaftlichen Haushaltsführung am besten erreicht.

2018 war das erste Jahr, in dem der geänderte Rahmen für die interne Kontrolle von allen Kommissionsdienststellen in vollem Umfang umgesetzt wurde. Dank der intensiven Kommunikation, der Workshops und des Austauschs bewährter Verfahren wurde die Kultur der internen Kontrolle erheblich verbessert. Der Rahmen für die interne Kontrolle wird in der gesamten Kommission zunehmend als leistungsfähiges Managementinstrument wahrgenommen. Mit fortschreitendem Entwicklungsstand beginnen die Kommissionsdienststellen vermehrt, die Wirksamkeit ihrer internen Kontrollsysteme auch über die reine Einhaltung von Vorschriften hinaus zu überwachen. Um die erzielten Fortschritte zu konsolidieren, werden weitere Anstrengungen unternommen.

Insgesamt bewerteten die Kommissionsdienststellen ihre internen Kontrollsysteme als wirksam (siehe folgende Abbildung). Die wesentlichen Stärken wurden im Kontrollumfeld und in der Risikobewertung gesehen. Diese Einschätzung deckt sich mit dem Ergebnis der letzten Prüfung der Steuerungsregelungen der Kommission und der Verstärkung der institutionellen Aufsicht über das Risikomanagement im Jahr 2018.

Einige Kommissionsdienststellen haben ebenfalls Bereiche genannt, die bei ihren Kontrolltätigkeiten verbessert werden könnten. Auch diese Feststellungen decken sich mit den betreffenden Feststellungen und/oder Vorbehalten im Rahmen der Prüfung. Zur Beseitigung der ermittelten Schwachstellen wurden Abhilfemaßnahmen getroffen, und u. a. wurden die relevanten Kontrollstrategien angepasst.

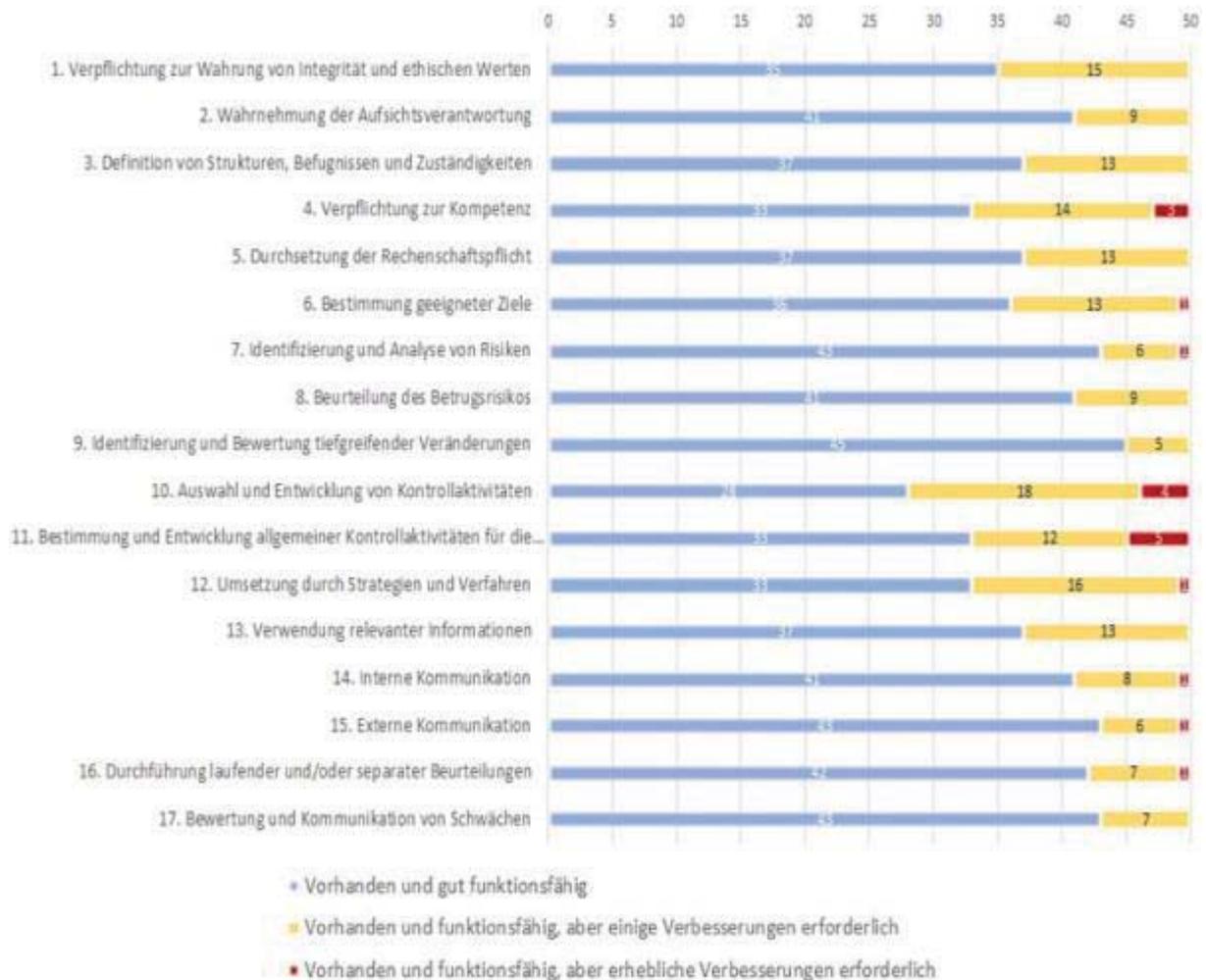


Abbildung: Bewertung der 17 Prinzipien des Rahmens der Kommission für die interne Kontrolle, 2018. Aus der Abbildung ist die Anzahl der Dienststellen (X-Achse) ersichtlich, nach deren Einschätzung das jeweilige Prinzip gut funktioniert oder in einigen Punkten bzw. erheblich verbessert werden muss.

Quelle: Europäische Kommission, jährliche Tätigkeitsberichte.

Prüfung der lokalen Systeme

Die einwandfreie Funktionsweise der lokalen Finanzsysteme, aus denen die Daten in das zentrale Rechnungsführungssystem der Kommission übernommen werden, ist grundlegende Voraussetzung für die Gesamtzuverlässigkeit der Jahresrechnung; daher unterzieht der Rechnungsführer diese lokalen Rechnungsführungssysteme einer gesonderten Validierung. Sie erfolgt zusätzlich zur Bewertung der eigenen internen Kontrollsysteme durch die Verwaltung der Kommissionsdienststellen.

Aufgrund der Arbeit im Jahr 2018 ist festzustellen, dass keine der ermittelten Schwachstellen mit der Konzeption oder der Umsetzung von lokalen Systemen in Zusammenhang steht, die die Validierungskriterien nicht erfüllen. Außerdem ist davon auszugehen, dass keine der ermittelten Schwachstellen nennenswerte Auswirkungen auf die Jahresrechnungen haben wird.

Nach der Analyse wurde jedoch eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, mit denen das Kontrollumfeld und die Qualität der Rechnungsführung der anweisungsbefugten Dienststellen verbessert werden sollen, ⁽³⁶⁴⁾ um Risiken für die Genauigkeit der Berichterstattung der Finanz- und aufsichtsrechtlichen Verwaltung zu begegnen. ⁽³⁶⁵⁾

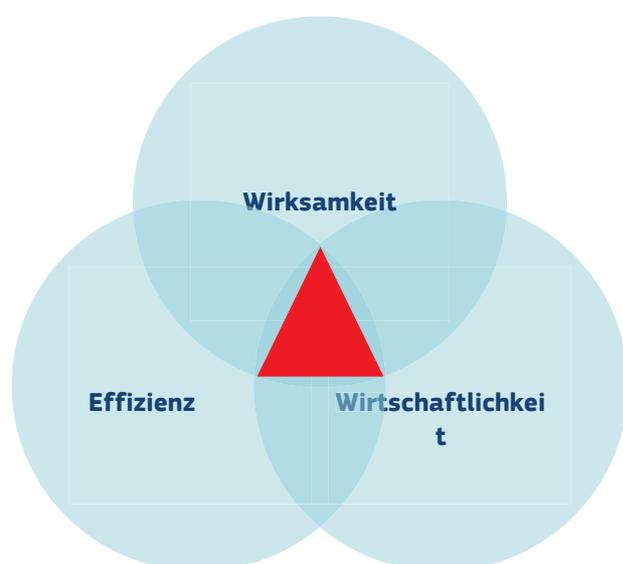
⁽³⁶⁴⁾ In erster Linie die Exekutivagenturen und das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche sowie die Dienststellen für die Bereiche Personal, Erweiterung und Justiz.

⁽³⁶⁵⁾ Hauptsächlich Probleme im Umfeld der Rechnungsprüfung sowie bei der Einziehung von Forderungen und bei der Bereitstellung von Informationen zur Berechnung der Pensionsverbindlichkeiten.

2. Die Kontrollsysteme sind kostenwirksam

Die Kommission ist bestrebt, die Kostenwirksamkeit ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme sicherzustellen. Kostenwirksam sind die Kontrollen, bei denen die **Wirksamkeit** im Hinblick auf die Erfüllung der vorgesehenen Kontrollziele, die **Effizienz** und die **Wirtschaftlichkeit** in ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen. Die Kommission achtet darauf, dass die Kontrollen robust genug sind, um zu gewährleisten, dass die Finanzverwaltungssysteme und die Finanzvorgänge die rechtlichen und vertraglichen Anforderungen erfüllen und die Betrugsbekämpfung unterstützen. Die Kontrollen dürfen jedoch keine so große Belastung darstellen, dass eine zügige Unterzeichnung von Verträgen und die Bearbeitung von Auszahlungen verhindert werden. Außerdem müssen sich die entstehenden Kosten in annehmbarem Rahmen halten.

Im Jahr 2018 beurteilten alle Kommissionsdienststellen nach der kombinierten Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit ihre Kontrollen als kostenwirksam.



Somit standen die genannten drei Faktoren in ausgewogenem Verhältnis.

Wirksamkeit im Hinblick auf den Schutz des EU-Haushalts: **Der Risikobetrag bei Abschluss liegt bei 0,8 %** (siehe Unterabschnitt 2.1). Außerdem wird die **Betrugsbekämpfungsstrategie umgesetzt** (siehe Unterabschnitt 4).

Effizienz: Die **durchschnittliche Zeit bis zur Auszahlung beträgt nur 18 Tage** (und liegt somit deutlich unter der gesetzlichen Frist von 30 Tagen), und die Anstrengungen zur Erzielung größerer Synergien und einer höheren Effizienz werden aufrechterhalten (siehe Unterabschnitt 2.2).

Wirtschaftlichkeit: Insgesamt sind die geschätzten **Kosten der Kontrollen durch die Kommission annehmbar** (siehe Unterabschnitt 2.3).

Quelle: Europäische Kommission.

Außerdem ist festzustellen, dass **die Kontrollstrategien angepasst werden**, sobald bei den Prüfungen Schwachstellen ermittelt werden und/oder die Prüfungen zu Vorbehalten führen. Verbesserungen können auch durch Änderungen im Kontrollumfeld oder durch interne Umstrukturierungen bewirkt werden.

Kostenwirksame Kontrollen erfordern **risikobezogene Kontrollstrategien**. Sie gehen mit sorgfältigeren Prüfungen und/oder häufigeren Kontrollen in Bereichen mit höherem Risiko und weniger intensiven, kostengünstigeren bzw. weniger aufwendigen Kontrollen in Bereichen mit geringerem Risiko einher. Andere Ansätze zur Gewährleistung kostenwirksamer Kontrollen sind etwa: (i) die Verringerung von Risiken durch vereinfachte Programme⁽³⁶⁶⁾ und/oder Prozesse, (ii) die Nutzung von Prüfungen und Kontrollen anderer Stellen⁽³⁶⁷⁾ und/oder (iii) die Nutzung von Größenvorteilen durch gemeinsame Kontrollfunktionen. Diese Aspekte wurden auch bei der Erarbeitung von Vorschlägen für künftige Ausgabenprogramme in vollem

⁽³⁶⁶⁾ Beispielsweise vereinfachte Kostenooptionen, d. h. die Verwendung von Pauschalbeträgen, Pauschalsätzen und standardisierten Einheitskosten zur Feststellung der Beträge, die den Begünstigten zu erstatten oder zu zahlen sind.

⁽³⁶⁷⁾ Die Kommission kann (vollständig oder teilweise) auf Bewertungen, Kontrollen oder Prüfungen anderer Stellen zurückgreifen, wenn diese unter Bedingungen durchgeführt wurden, die mit denen der Kommission vergleichbar sind, und wenn diese Prüfungen gleichwertige Garantien bieten (Artikel 126 und 127 der Haushaltsordnung).

Umfang berücksichtigt (siehe auch den Abschnitt zur Vorbereitung von Programmen nach 2020 am Ende von Unterabschnitt 5).

2.1. Die Kontrollsysteme sind wirksam: Schwachstellen in den Systemen und finanzielle Fehler werden verhindert bzw. aufgedeckt und korrigiert

Wirksame Kontrollen gewährleisten die Erreichung der Ziele der internen Kontrolle. Die Erfolge der Kontrollen können allerdings nur teilweise quantifiziert werden. Der wesentliche Vorzug gut konzipierter Kontrollsysteme liegt darin, dass geringere Risiken für die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit von Finanzvorgängen bestehen und dass Betrug verhindert, bzw. aufgedeckt und verfolgt wird (siehe Unterabschnitt 4).

Das Risiko einer Beeinträchtigung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Finanzvorgängen bleibt unter 2 %.

Der mehrjährige Kontrollzyklus: ein Managementinstrument zur Vermeidung, Erkennung und Korrektur finanzieller Fehler und ihrer Ursachen

Die EU-Ausgaben unterliegen zwar **allgemeinen Kontrollen**, die Handhabung bei den einzelnen Ausgabenprogrammen kann jedoch sehr unterschiedlich sein. Daher **müssen Kontrollstrategien** an unterschiedliche Verwaltungsverfahren, Politikbereiche und/oder spezifische Finanzierungsverfahren („Modalitäten“) und die jeweils mit ihnen verbundenen Risiken **angepasst werden**. Bereiche mit höherem Risiko werden sorgfältiger und/oder häufiger geprüft, und Bereiche mit geringerem Risiko sollten weniger intensiven, kostengünstigeren und weniger aufwendigen Kontrollen unterzogen werden.

Jedes Jahr liefert die Kommission die Gewähr für ihre maßgeblichen Ausgaben; diese beliefen sich 2018 auf **150,3 Mrd. EUR** (siehe folgende Abbildung; Begriffsbestimmungen und nähere Informationen siehe Anhang 2).

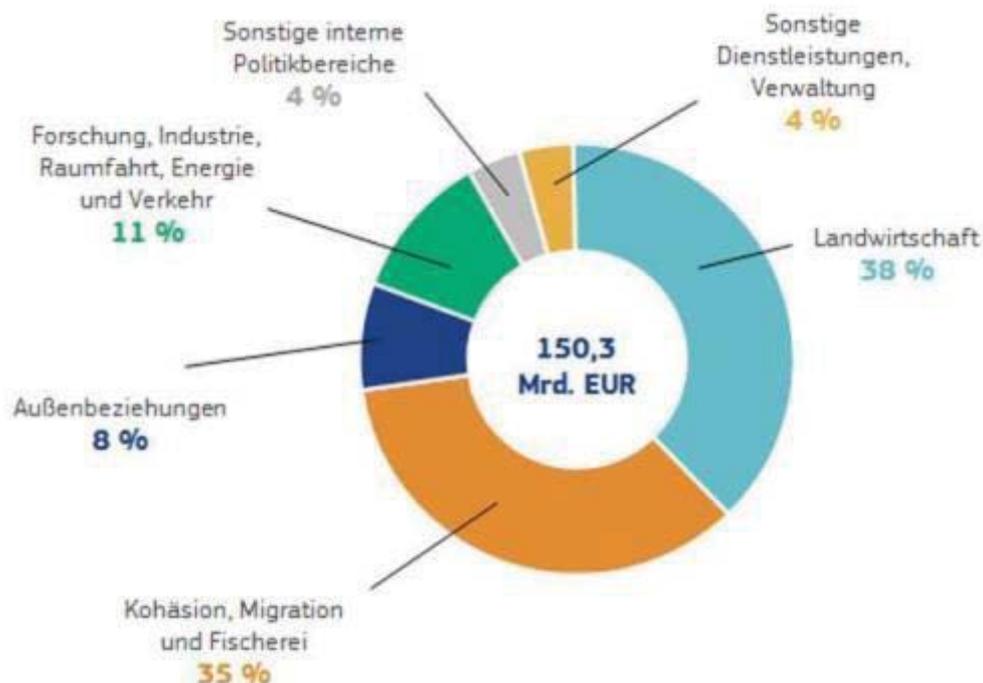


Abbildung: Die Ausgaben der Europäischen Kommission im Jahr 2018 nach Politikbereichen („maßgebliche Ausgaben“) umfassen geleistete Zahlungen abzüglich neu ausgezahlter Vorfinanzierungsbeträge (noch im Eigentum der Kommission) und zuzüglich inzwischen abgerechneter früherer Vorfinanzierungen (Eigentumsübergang auf die Begünstigten) im betreffenden Haushaltsjahr.

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Die Kommission muss sicherstellen, dass die EU-Mittel (einschließlich der Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und den EU-Treuhandfonds) ordnungsgemäß ausgegeben werden. Diese Anforderung gilt unabhängig davon, ob die Fonds von den Kommissionsdienststellen selbst durchgeführt wurden (direkte Mittelverwaltung; ca. 21 % aller Ausgaben im Jahr 2018), externen Stellen übertragen wurden (indirekte Mittelverwaltung; ca. 8 %) oder von den Behörden der Mitgliedstaaten verwaltet wurden (geteilte Verwaltung; ca. 71 %).

Somit ist die Kommission hinsichtlich der Verwaltung von 79 % der Haushaltsmittel überwiegend von der Verlässlichkeit der Verwaltungs- und Kontrollinformationen von Mitgliedstaaten und anderen betrauten Einrichtungen abhängig, die in den Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten erfasst wurden. Bevor die Mitgliedstaaten oder andere betraute Einrichtungen als Partner für die geteilte Verwaltung des EU-Haushalts akzeptiert werden können, vergewissert sich die Kommission daher im Vorfeld, ob diese alle Voraussetzungen für die Finanzverwaltung erfüllen (siehe „Benennungsverfahren“ oder „Zulassungsverfahren“ für Behörden der Mitgliedstaaten sowie „Säulenbewertung“ für betraute Einrichtungen). Außerdem kann die Kommission risikobasierte Audits durchführen, um die Zuverlässigkeit der Kontrollsysteme, der Kontrollergebnisse und/oder der Verwaltungsberichte dieser Einrichtungen zu prüfen, allerdings ohne Verdoppelung von Kontrollebenen.

In den meisten Dienststellen kommt nur eine Form der Mittelverwaltung zur Anwendung. In allen 50 Dienststellen erfolgt eine direkte Mittelverwaltung; die indirekte Verwaltung wird nur in 22 Dienststellen und die geteilte Verwaltung nur in sieben Dienststellen praktiziert.

Die Kommission bewertet die Risiken für die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Finanzvorgänge nicht nur für die Zwecke der Berichterstattung, sondern auch deshalb, weil die Risikobewertung ein wichtiges **Verwaltungsinstrument** ist. In diesem Zusammenhang werden auch Schwachstellen auf Programmebene festgestellt und beseitigt, die eigentlichen Ursachen systembedingter Fehler erkannt und abgestellt und die gewonnenen Erkenntnisse bei der Konzeption der nächsten Programme berücksichtigt. Dieser Ansatz gewährleistet die kontinuierliche Verbesserung der Finanzverwaltung durch die Kommission über die Jahre.

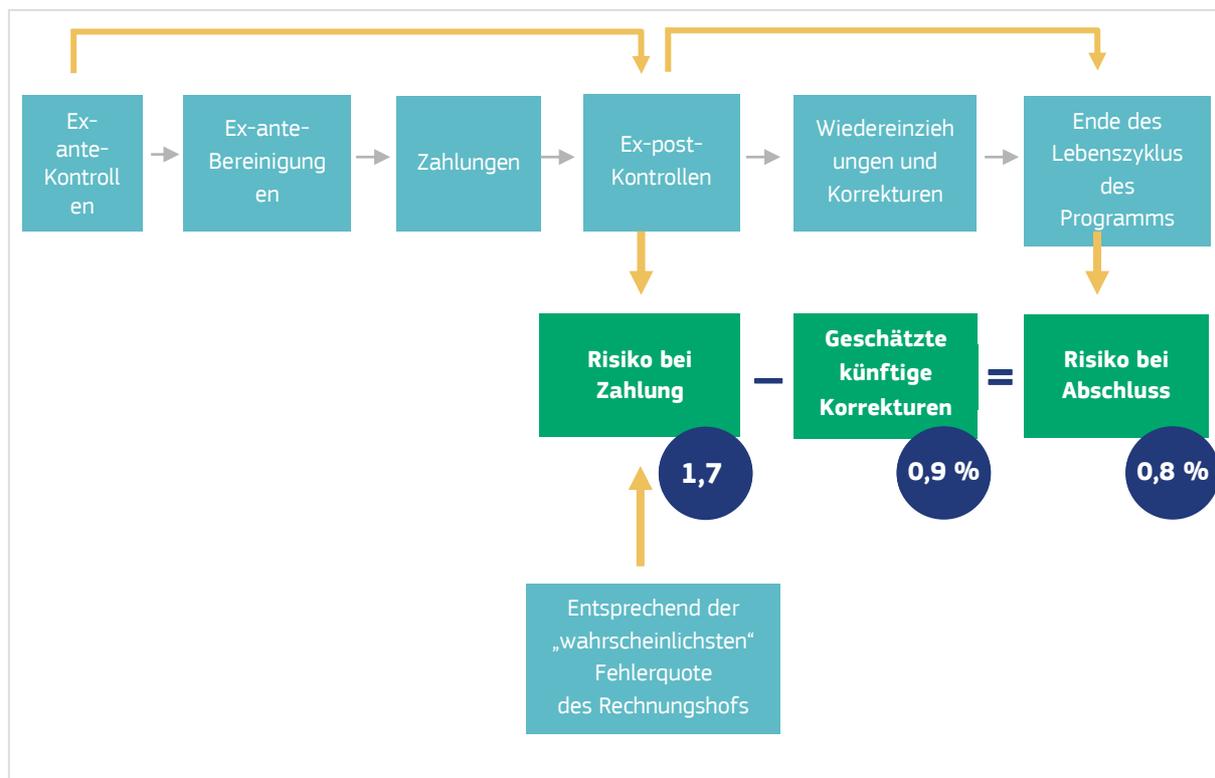


Abbildung: Mehrjähriger Kontrollzyklus der Europäischen Kommission.

Quelle: Europäische Kommission.

Da die Ausgabenprogramme der Kommission mehrjährig angelegt sind, beziehen sich auch die betreffenden Kontrollsysteme und Verwaltungszyklen jeweils auf mehrere Jahre. In einem bestimmten Jahr erkannte Fehler werden daher teilweise in diesem Jahr, teilweise aber auch erst in den Folgejahren bis zum Ende des Lebenszyklus eines Programms korrigiert. Daher wird das Risiko (prozentual und als Betrag) in zwei wichtigen

Stadien des Zyklus eingeschätzt: **bei der Zahlung und beim Abschluss** (siehe vorstehende Abbildung). Die Kommission betrachtet **den Haushalt als wirksam geschützt, wenn das Risiko bei Abschluss unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.**⁽³⁶⁸⁾

- Das **Risiko bei Zahlung** quantifiziert die Fehler, die nach Durchführung präventiver Kontrollen und nach Ausführung der betreffenden Zahlungen noch vorkommen könnten.⁽³⁶⁹⁾ Diese Fehler werden von den Kommissionsdienststellen gewöhnlich in Prüfungen oder Audits erkannt. Die Messung in diesem Stadium ermöglicht den Anweisungsbefugten erforderlichenfalls die Korrektur der Fehler und die Durchführung weiterer vorbeugender Maßnahmen (z. B. durch weitere Leitlinien für die Begünstigten) sowie die Beurteilung der Wirksamkeit ihrer (Ex-ante-)Kontrollen und ggf. die Anpassung dieser Kontrollen.

Erkannte Fehler werden entweder über eine Wiedereinziehung oder durch Verrechnung mit künftigen Ausgaben korrigiert. Da dies einige Zeit in Anspruch nimmt, erfolgen diese Korrekturen häufig nicht im selben Haushaltsjahr wie die entsprechenden Zahlungen. Die mehrjährigen Kontrollsysteme gewährleisten jedoch, dass die erforderlichen **Korrekturen im Lebenszyklus des jeweiligen Programms vorgenommen werden.**

- Um den **Risikobetrag bei Abschluss** zu ermitteln, werden die **geschätzten künftigen Korrekturen** vom Risikobetrag bei Zahlung abgezogen. Dies sind die Korrekturen, die die einzelnen Dienststellen nach eigener Einschätzung infolge von (Ex-post-)Kontrollen in den folgenden Jahren vornehmen werden. Diese konservativen zukunftsbezogenen Schätzungen hängen in gewissem Umfang von den durchschnittlichen Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen der vergangenen Jahre ab, wobei erforderlichenfalls eine Anpassung zur Berücksichtigung von Faktoren erfolgt, die für die laufenden Programme nicht mehr von Bedeutung sind.

In Unterabschnitt 3 werden *alle* im Jahr 2018 durchgeführten Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts im Überblick dargestellt. Diese tatsächlichen Zahlen für das Jahr 2018 sind nicht mit den hier beschriebenen Schätzungen künftiger Korrekturen zu verwechseln. Erstens sind die tatsächlichen Zahlen weiter gefasst, da sie sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch Korrekturmaßnahmen beinhalten (und nicht nur ex post vorgenommene Korrekturen). Und zweitens besteht ein Unterschied hinsichtlich der Zeiträume, da die tatsächlichen Zahlen sich auf Ausgaben aus früheren Jahren beziehen (in denen umfangreichere Fehler vorgekommen sein können), während die geschätzten künftigen Korrekturen ausschließlich für die Ausgaben im Jahr 2018 berechnet werden.

Dieser Ansatz wird in der gesamten Kommission einheitlich angewendet; einzelne Dienststellen erfassen gegebenenfalls aber auch zusätzliche Information zu Besonderheiten in ihrem jeweiligen Ressort. Weitere Erläuterungen zur Methode sind Anhang 2 zu entnehmen.

Diese Begriffe wurden für die Verwaltungspraxis der Kommission entwickelt, decken sich aber weitgehend mit den Begriffen, die der Europäische Rechnungshof im Zusammenhang mit seinen Prüfungen verwendet (siehe auch Gegenüberstellung in der folgenden Tabelle).

- Das Risiko bei Zahlung kommt der „wahrscheinlichsten Fehlerquote“ des Europäischen Rechnungshofs sehr nahe. In den letzten Jahren hat der Rechnungshof anerkannt, dass die Zahlen der Kommission in aller Regel weitgehend mit den Schätzungen des Rechnungshofs übereinstimmen und/oder innerhalb der von ihm ermittelten Spanne liegen.⁽³⁷⁰⁾
- Die Berechnung der Risikobeträge erfolgt auf der Grundlage der „maßgeblichen Ausgaben“, d. h. der geleisteten Zahlungen abzüglich neu ausgezahlter Vorfinanzierungsbeträge (noch im Eigentum der Kommission) und zuzüglich inzwischen abgerechneter früherer Vorfinanzierungen

⁽³⁶⁸⁾ Die „Wesentlichkeit“ gibt die Größenordnung eines Fehlers an. Informationen sind dann wesentlich, wenn bei vernünftiger Betrachtung davon auszugehen ist, dass die Auslassung, falsche Darstellung und Verschleierung dieser Informationen Einfluss auf die Entscheidungen haben könnte, die Nutzer (beispielsweise eine Entlastungsbehörde) aufgrund dieser Informationen treffen. Konkrete Wesentlichkeitskriterien werden nach dem Ermessen des bevollmächtigten Anweisungsbefugten festgelegt. Für die meisten Tätigkeiten gilt eine Restfehlerquote von 2 %.

⁽³⁶⁹⁾ Oder gleichwertig, beispielsweise nachdem eine Ausgabe akzeptiert (d. h. im Rechnungsführungssystem der Kommission registriert) oder eine Vorfinanzierung abgerechnet wurde.

⁽³⁷⁰⁾ Europäischer Rechnungshof, *Jahresbericht 2017*, Nummern 1.32, 1.34 und 1.36.

(Eigentumsübergang auf die Begünstigten) im betreffenden Haushaltsjahr. Diese Praxis steht vollständig im Einklang mit dem Ansatz des Europäischen Rechnungshofs. ⁽³⁷¹⁾

- Die „Wesentlichkeitsschwelle“ wird in den meisten Fällen ⁽³⁷²⁾ bei 2 % der jeweiligen Ausgaben angesetzt; auch dies deckt sich mit der Methodik des Rechnungshofs ⁽³⁷³⁾.

Um die Gewähr nach dem Bottom-up-Prinzip abgeben und Probleme in bestimmten Bereichen erkennen und angehen zu können, berechnet die Kommission **zusätzlich** die Fehlerquoten pro Programm (oder auf sonstige relevante Segmente bezogen). Insoweit sind die Informationen der Kommission **detaillierter** als die des Rechnungshofs. Außerdem trägt die Methode der Kommission der Tatsache Rechnung, dass die Ausgabenprogramme jeweils **auf mehrere Jahre** angelegt sind; insbesondere wird berücksichtigt, dass bis zur Zahlung nicht erkannte Fehler auch in den folgenden Jahren noch aufgedeckt und korrigiert werden können.

	Europäische Kommission. aus verwaltungstechnischer Sicht	Europäischer Rechnungshof aus Prüfersicht
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> • gibt eine jährliche Zuverlässigkeitserklärung ab • ermittelt Schwachstellen und führt mehrjährige Maßnahmen durch 	<ul style="list-style-type: none"> • gibt ein Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit von Finanzvorgängen eines bestimmten Jahres ab
Detailtiefe	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerquoten EU-Haushalt insgesamt und einzelne Dienststellen und Politikbereiche in allen MFR-Rubriken (1 bis 5) sowie für die Einnahmen • Fehlerquoten für einzelne Politikbereiche, Programme und/oder relevante (Teil-)Segmente berechnet • Ausgaben und Einnahmen des Jahres (bzw. 2 Jahre für Forschung) mit mehrjähriger Ausrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerquoten EU-Haushalt insgesamt und für die MFR-(Teil-)Rubriken 1a, 1b, 2 und 5 sowie für die Einnahmen • Ausgaben und Einnahmen des Jahres
Mehrjährigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Fehlerquoten („Risiko bei Zahlung“ und „Risiko bei Abschluss“); Mehrjährigkeit prospektiv berücksichtigt für das Risiko bei Abschluss durch geschätzte künftige Korrekturen für alle Programme 	<ul style="list-style-type: none"> • eine Fehlerquote („wahrscheinlichster Fehler“); Mehrjährigkeit rückwirkend berücksichtigt, nur durch Finanzkorrekturen für abgeschlossene Programme
Wesentlichkeitsschwelle	<ul style="list-style-type: none"> • 2 % 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 %

⁽³⁷¹⁾ Europäischer Rechnungshof, *Jahresbericht 2017*, Anhang 1.1 zur Methodik Nummer 15.

⁽³⁷²⁾ Einzige Ausnahmen: (a) 1 % bei Einnahmen (Generaldirektion Haushalt; strenger bei sehr hohen Beträgen) und (b) 2-5 % beim Programm „Horizont 2020“ (für den Forschungsbereich zuständige Dienststellen; siehe Unterabschnitt 5 für nähere Informationen).

⁽³⁷³⁾ Europäischer Rechnungshof, *Jahresbericht 2017*, Anhang 1.1 zur Methodik Nummer 23.

Weitere Informationen

<ul style="list-style-type: none"> • Außer bei Einnahmen (1 %) und bei Horizont 2020 (zwischen 2 und 5 %) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Anhang 2 dieses Berichts 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbericht des Rechnungshofs, Anhang 1.1

Tabelle: Methode der Kommission zur Schätzung des Risikos bei Zahlung und des Risikos bei Abschluss im Vergleich zur Methodik des Rechnungshofs.

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission und Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofs.

Die Ergebnisse der Kontrollen im Jahr 2018 bestätigen mit einem geschätzten Risiko von 0,8 % der EU-Ausgaben bei Abschluss, dass der EU-Haushalt geschützt ist.

Die **folgenden Abbildungen** geben Aufschluss über die Risiken bei Zahlung und bei Abschluss im Zeitraum 2016-2018 für die gesamte Kommission und nach wesentlichen Politikbereichen des EU-Haushalts (in %). Anhang 2 enthält weitere Informationen und Begriffsbestimmungen.

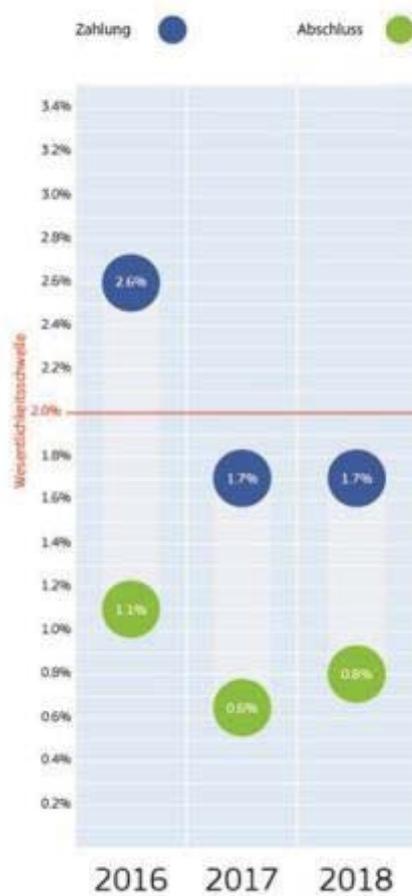


Abbildung: Risiken bei Zahlung und bei Abschluss im Zeitraum 2016-2018, gesamte Kommission (in %).

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.



Abbildungen: Risiken bei Zahlung und bei Abschluss im Zeitraum 2016–2018, nach Politikbereichen (in %).

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Das geschätzte Risiko bei Zahlung bleibt mit 1,7 % stabil unter der Schwelle von 2 %. Die künftigen Korrekturen werden vorsichtig mit 0,9 % angesetzt. Auch das geschätzte Risiko bei Abschluss bleibt mit 0,8 % sehr gering.

Im Bereich *Landwirtschaft* geht das Risiko bei Zahlung (erneut leicht) zurück, sowohl gemessen am Betrag als auch prozentual (2,1 %). Wie bereits in früheren Jahren ist das Risiko im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums (Säule II der Gemeinsamen Agrarpolitik) weiterhin höher (3,2 %) als bei den Marktinterventionen aus dem Garantiefonds (2,5 %) und bei den Direktzahlungen (1,8 %) (zusammen Säule I der Gemeinsamen Agrarpolitik). Aufgrund der Konzeption der Programme und Kontrollsysteme wird davon ausgegangen, dass nahezu alle Fehler in Verbindung mit Zahlungsvorgängen, die zum Jahresende nicht erkannt wurden, im Rahmen späterer Finanzkorrekturen berücksichtigt werden. Dies erklärt den großen Umfang der geschätzten künftigen Korrekturen (1,9 % für 2018 und 2,1 % 2017). Daher liegt das geschätzte Risiko bei Abschluss (hier „endgültiger Risikobetrag bei Abschluss“ genannt, ohne förmlichen Abschluss der Garantiefonds-Programme) weiterhin nur bei 0,2 %.

Im Bereich *Kohäsion, Migration und Fischerei* liegt die Umsetzung der laufenden Programme vollständig im Plan. Das Risiko bei Zahlung ist zwar von 1,1 % im Jahr 2017 auf 1,7 % im Jahr 2018 gestiegen; allerdings hat sich auch der geschätzte Umfang künftiger Korrekturen erhöht (auf 0,4 %). Der Risikobetrag bei Abschluss wird auf 1,3 % geschätzt und liegt somit weitgehend in der Größenordnung für 2017 (1,1 %).

Im Bereich Kohäsion wurden für einige operationelle Programme in den Mitgliedstaaten die ersten Zahlungen im Jahr 2018 vorgenommen. Dies hat zu einem erheblichen Anstieg der Zahlungen zwischen 2017 und 2018 geführt (etwa um 20 Mrd. EUR). Die Prüfer konnten bei mehr Programmen und bei einem höheren Volumen der Ausgaben den gesamten Prozess untersuchen. Dies hatte zur Folge, dass mehr operationelle Programme unter Vorbehalt gestellt wurden als 2017 und dass sich die gewichtete Fehlerquote erhöhte. Beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, auf den der größte Teil der Ausgaben in diesem Politikbereich entfällt, hat sich das Risiko bei Zahlung auf 2,0 % erhöht.

Im Jahr 2018 haben die Prüfbehörden der Mitgliedstaaten anhand einer mit der Kommission vereinbarten und von der Kommission empfohlenen gemeinsamen Klassifizierung über Unregelmäßigkeiten berichtet. Diese Unregelmäßigkeiten stehen meist mit nicht förderfähigen Ausgaben und der öffentlichen Auftragsvergabe in Zusammenhang. Dies sind auch die Bereiche, in denen die Kommissionsdienststellen bei ihren Prüfungen die häufigsten Arten von Unregelmäßigkeiten festgestellt haben. Ferner haben die Prüfungen ergeben, dass Unterlagen fehlten oder dass Probleme im Zusammenhang mit dem Prüfpfad bestanden.

Um den häufigsten Fehlern zu begegnen, empfehlen die Kommissionsdienststellen den Prüfbehörden neben Finanzkorrekturen für frühere Ausgaben und in jedem Fall durchzuführenden systembezogenen Abhilfemaßnahmen für die Zukunft, in ihren Berichten für die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden auch die wesentlichen Ursachen für die festgestellten Unregelmäßigkeiten anzugeben. Aufgrund dieser Angaben können die Programmbehörden ihre internen Kontrollen anpassen, ihre Checklisten überarbeiten und die Schulungen für ihre Mitarbeiter und die Begünstigten verbessern. Außerdem werden Veranstaltungen zur Förderung des Kapazitätsaufbaus und gemeinsame Workshops mit den Programmbehörden, insbesondere mit den Prüfbehörden, organisiert (beispielsweise, um zu ermitteln, welche Unterlagen mindestens erforderlich sein sollten, um nach der Empfehlung im Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs einen angemessenen Prüfpfad sicherzustellen).

Angesichts der Bedeutung der öffentlichen Auftragsvergabe für die Kohäsionspolitik wurde der Aktionsplan der Kommission für die Vergabe öffentlicher Aufträge überarbeitet, um die Einhaltung der öffentlichen Vergabeverfahren⁽³⁷⁴⁾ in diesem Politikbereich sicherzustellen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf Maßnahmen verwendet, die den Mitgliedstaaten bei der weiteren Professionalisierung nach dem im Oktober 2017 von der Kommission angenommenen Paket über die Vergabe öffentlicher Aufträge helfen sollen. Umfangreiche Leitlinien, bewährte Verfahren und Erläuterungen werden von der Kommission online bereitgestellt; außerdem wird in dem Aktionsplan der Austausch auf Peer-Ebene befürwortet, um die

⁽³⁷⁴⁾ Verfahrensfehlern bei der öffentlichen Auftragsvergabe können vom Europäischen Rechnungshof bis zu 100 % zugewiesen werden, auch wenn ihre finanziellen Auswirkungen tatsächlich (viel) geringer sind. Doch selbst wenn eine Vergabeentscheidung nicht mit den Vorschriften vereinbar war und ein anderer Auftragnehmer hätte ausgewählt werden können, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass alle damit verbundenen Zahlungen für den gesamten Auftragswert zu 100 % fehlerhaft sind. Wenn der Auftragsordnungsgemäß ausgeführt wurde, sind keine Steuergelder verloren gegangen.

öffentlichen Auftraggeber und die Programmbehörden bei der Behandlung dieser Fragen und bei der Reduzierung von Fehlern zu unterstützen.

Alle von den Mitgliedstaaten, der Kommission oder dem Rechnungshof in den jeweiligen Prüfungen erkannten Fehler ziehen systematisch Finanzkorrekturen nach sich. Programme unter geteilter Verwaltung werden erst dann abgeschlossen, wenn alle Finanzkorrekturen vorgenommen wurden, und im Bereich der Kohäsionspolitik nimmt die Kommission weitere Finanzkorrekturen vor, wenn die (berichtete oder neu berechnete) Fehlerquote in den Jahresabschlüssen der Programme weiterhin über 2 % liegt.

Im Bereich *Außenbeziehungen* zeigen jährlich durchgeführte Untersuchungen, dass die Fehlerquoten weiter zurückgegangen sind und sich entsprechend auch das Risiko bei Zahlung verringert hat (von 1,2 % im Jahr 2017 auf 0,9 % 2018) (siehe auch Unterabschnitt 5). Die angewendeten Kontrollstrategien führen zu systematischen Ex-post-Korrekturen; allerdings werden nur die Korrekturen der letzten Jahre als Grundlage für die Schätzung künftiger Korrekturen berücksichtigt.

Für den umfassenden Politikbereich *Forschung, Industrie, Raumfahrt, Energie und Verkehr* liegt der gewogene Durchschnitt des Risikos bei Zahlung erstmals unter 2 % (1,9 % im Jahr 2018 nach 2,4 % im Jahr 2017). Bei den Programmen im Bereich Forschung und Wettbewerbsfähigkeit innerhalb dieses Politikbereichs beträgt das Risiko bei Zahlung hingegen weiter mehr als 2 %. Ein höheres inhärentes Risiko besteht bei Finanzhilfen auf der Grundlage der Erstattung tatsächlich förderfähiger Kosten, die in Verbindung mit dem Programm „Horizont 2020“ und mit den Programmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen geltend gemacht wurden. Die komplexen Zusammenhänge bei der Bestimmung der genauen direkten und indirekten Kosten, die bei Projekten abgerechnet werden können, führen zu Fehlern bei Kostenaufstellungen und den entsprechenden Zahlungen. Auch wenn viele dieser Fehler später in Ex-post-Kontrollen erkannt und korrigiert werden (s. u.), können sie sich auf das Risiko bei Zahlung auswirken. Die mit dem Bereich Forschung befassten Dienststellen arbeiten aber kontinuierlich darauf hin, die Fehlerquote zu reduzieren, beispielsweise durch weitere Vereinfachung der Musterfinanzhilfevereinbarung, durch klarere Kommunikation der Vorschriften zur Förderfähigkeit (Organisation von 15 Veranstaltungen) und durch eine weitere Ausweitung der Finanzierung auf der Grundlage von Pauschalbeträgen. Auch der Vorschlag der Kommission für das Forschungsprogramm der nächsten Generation (Horizont Europa) sieht vereinfachte Kostenoptionen vor. Die inzwischen gut etablierte Strategie zur Durchführung von Ex-post-Kontrollen beim Forschungsprogramm „Horizont 2020“ hat im Laufe der Jahre zu beträchtlichen Ex-post-Korrekturen geführt; diese werden als Grundlage für die Schätzung künftiger Korrekturen herangezogen.

Abgesehen von den Finanzhilfen im Rahmen von Horizont 2020 liegen die Risiken bei Zahlung und bei Abschluss für die Fazilität „Connecting Europe“ (Bereiche *Verkehr, Energie und Telekommunikation*, durchgeführt von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA)) unter 2 %. Zudem sind die Art der Finanzierung und die entsprechende vollständige Prüfung der betrauten Einrichtungen für die (Teil-)Programme in den Bereichen Raumfahrt und Globales Navigationssatellitensystem⁽³⁷⁵⁾ (u. a. der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) und der Agentur für das Europäische GNSS) mit inhärent geringeren Risiken bei Zahlung und bei Abschluss verbunden (nach vorsichtiger Schätzung aber immer noch 0,5-0,6 %).

Bei *anderen internen Politikbereichen* sind das Risiko bei Zahlung, die geschätzten künftigen Korrekturen und das Risiko bei Abschluss anhaltend gering (0,7, und 0,1 bzw. 0,6 %). Einige Programme im Bereich Bildung und Kultur haben ein höheres Risikoprofil (ebenso typische komplexe Erstattungsprogramme – s. o.); entsprechend wurden Vorbehalte eingelegt (siehe Unterabschnitt 5).

Bei den für *andere Dienstleistungen und Verwaltung* zuständigen Dienststellen schließlich sind die Ausgaben meist nur mit geringen Risiken verbunden. Trotzdem wird als vorsichtige Schätzung eine Fehlerquote von 0,5 % angenommen. Bei den meisten dieser Dienststellen liegt das gewogene durchschnittliche Risiko bei Zahlung bei nur 0,2 %. Da die Kontrollsysteme der meisten dieser Dienststellen auf Ex-ante-Kontrollen beruhen, wird für künftige systembedingte Ex-post-Korrekturen als vorsichtige Schätzung eine Quote von 0,0 % angenommen. Das Risiko bei Abschluss ist entsprechend annähernd identisch mit dem Risiko und bleibt mit 0,2 % weiterhin sehr niedrig.

⁽³⁷⁵⁾ Beispielsweise Galileo, EGNOS und Copernicus für satellitengestützte Navigation bzw. Erdbeobachtung.

Angesichts der Tatsache, dass die Summe des **Risikobetrags bei Abschluss** geschätzt **weniger als 2 %** der Summe der maßgeblichen Ausgaben beträgt, stellen die mehrjährigen Kontrollsysteme der Kommissionsdienste generell eine adäquate Verwaltung der Risiken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Transaktionen sicher und sorgen dafür, dass die über den gesamten Lebenszyklus der Programme vorgenommenen Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen insgesamt den **EU-Haushalt schützen**.

2.2. Die Kontrollsysteme sind wirksam: Sie führen zu weniger aufwendigen Verfahren und ermöglichen zügige Zahlungen

Auch im Jahr 2018 bemühte sich die Kommission um **Synergien und Effizienzgewinne** in der Finanzverwaltung.

Die **Überarbeitung der Haushaltsordnung im Jahr 2018 hat zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands geführt.** ⁽³⁷⁶⁾ Mit der Überarbeitung wurden konkrete Vereinfachungen für die Begünstigten im Hinblick auf den Zugang zu Fördermitteln sowie in Bezug auf die Nutzung von Fonds und die Durchführung von Kontrollen eingeführt. Beispielsweise werden weniger, dafür jedoch zielgerichtete Informationen von den Empfängern verlangt; Informationen werden nur einmal angefordert (z. B. der Nachweis der Rechtsform bei e-Grants/e-Vergabe); die Kommission kann sich auf vorliegende Beurteilungen (nationaler Behörden bzw. beauftragter internationaler Organisationen) stützen, statt dieselben Sachverhalte (z. B. die technische oder finanzielle Leistungsfähigkeit) zweimal prüfen zu müssen; Zahlungen können aufgrund von Outputs oder erzielten Ergebnissen statt auf der Grundlage von Kostenaufstellungen geleistet werden (wozu jeder einzelne Betrag mit Unterlagen nachgewiesen werden musste); und die Prüfung, ob die üblichen Abrechnungsverfahren der Begünstigten akzeptiert werden können, wird nun ex ante vorgenommen und kann aufgrund von Ex-post-Kontrollen nicht mehr in Zweifel gezogen werden. Zu den konkreten Vereinfachungsmaßnahmen bei geteilter Verwaltung zählen einfachere, stärker harmonisierte und flexiblere Finanzvorschriften sowie Änderungen bei sieben Fonds und die Übernahme bereits erfolgter Benennungen von mit der Durchführung befassten Behörden in den Mitgliedstaaten. Dass die künftigen Programme einfacher gestaltet werden können, eröffnet Möglichkeiten zu einer weiteren Verbesserung der Betrugssicherheit.

Weitere **Fortschritte** wurden im Hinblick auf das **gemeinsame zentrale Eingangsportale für alle Bieter/Antragsteller** erreicht, das im zweiten Halbjahr 2018 in Betrieb genommen wurde.

Für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen strebt die Kommission schwerpunktmäßig eine weitere Vereinfachung und Harmonisierung der **Ausgabenprogramme der nächsten Generation** an. Sie hat eine konsistentere, gezieltere und transparentere Gestaltung des EU-Haushalts mit einer klaren Struktur vorgeschlagen, die sich stärker an politischen Prioritäten orientiert. So hat die Kommission beispielsweise empfohlen, die Anzahl der Programme um mehr als ein Drittel zu reduzieren und Finanzierungsquellen zu bündeln. Außerdem schlägt sie konsistentere und stärker interoperable Ausgabenprogramme durch eine Harmonisierung programmübergreifender Vorschriften vor, um die Kombination von Fördermaßnahmen aus mehreren Programmen zu erleichtern und Überschneidungen zu vermeiden. Darüber hinaus ermöglichen die von der Kommission vorgeschlagenen neuen Ausgabenprogramme die Anwendung der in der neuen Haushaltsordnung vorgesehenen Vereinfachungen.

Die Kommissionsdienststellen haben nach eigenen Angaben 92 % aller Zahlungen fristgerecht vorgenommen. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Nettozahlungsfrist der Kommission 18 Tage und lag damit deutlich unter der gesetzlichen Zahlungsfrist von 30 Tagen. Zudem ging der Anteil der verzögerten Zahlungen weiter zurück (von 10,4 % 2017 auf 7,6 % im Jahr 2018 (siehe Anhang 6)).

Die stetigen Bemühungen der Kommission um Verbesserungen des Kontrollumfelds und um die Ausschöpfung von Synergien tragen dazu bei, den mit Verfahren verbundenen Aufwand zu reduzieren und die Wirksamkeit von Kontrollen zu verbessern. Auch dieser Ansatz ermöglicht fristgerechte Zahlungen an Begünstigte und andere Empfänger von EU-Mitteln.

⁽³⁷⁶⁾ Außerdem hat die neue Haushaltsordnung den Weg für eine Aktualisierung der Rahmenfinanzregelung für EU-Gremien bereitet, um die Bestimmungen zur Behandlung von Interessenkonflikten in Mitgliedstaaten und betrauten Einrichtungen sowie das System zur Früherkennung und zum Ausschluss von Betrug zu stärken (siehe Unterabschnitt 4).

2.3. Die Kosten der Kontrollen sind wirtschaftlich

Die Kosten der Kontrollen gestalten sich je nach Dienststelle sehr unterschiedlich. Dies ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen (**siehe Kasten**):

Beispiele für Kostenfaktoren:

- die unterschiedliche Komplexität der verwalteten Programme;
- die zu bearbeitenden Mengen und Beträge (die Bearbeitung einer großen Anzahl an Transaktionen mit geringem Wert erfordert einen höheren Arbeitsaufwand);
- die spezifischen Risikoprofile der verwalteten Programme;
- mögliche größenbedingte Nachteile bei kleineren Programmen oder Fonds, die von kleineren betrauten Einrichtungen verwaltet werden.

Deshalb wäre ein einfacher **Vergleich** der von den Dienststellen vorgelegten quantifizierbaren Aspekte nur von **begrenztem Wert**. Ungeachtet der Tatsache beispielsweise, dass bestimmte kleinere Programme und/oder Dienststellen möglicherweise weniger von Größenvorteilen profitieren,⁽³⁷⁷⁾ lässt sich der Kontrollaufwand bei Beschaffungsaufträgen unabhängig vom jeweiligen Betrag nicht reduzieren.

In den jährlichen Tätigkeitsberichten für 2018 gaben die meisten Dienststellen an, dass die Kosten der von ihnen durchgeführten Kontrollen insgesamt **stabil** geblieben sind.⁽³⁷⁸⁾ Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Kontrollumfeld und die Strategien der aktuellen Programme unverändert beibehalten wurden. Die meisten Dienststellen betrachteten die Kosten angesichts ihres Kontrollumfelds als **angemessen**. Die Dienststellen, die scheinbar hohe Kosten für ihre relevanten Kontrollsysteme bzw. für einige Bestandteile der Systeme angaben, haben dies mit besonderen Kostenfaktoren in den betreffenden Fällen begründet.

Im Interesse der Transparenz berichteten die mit geteilter und/oder indirekter Mittelverwaltung befassten Dienststellen zudem über die Kosten der Kontrollen in den Mitgliedstaaten und in betrauten Einrichtungen getrennt von den Kosten der bei der Kommission durchgeführten Kontrollen.

⁽³⁷⁷⁾ Die finanzielle Bedeutung der 50 Kommissionsdienststellen variiert erheblich. Die Mittelverwaltung konzentriert sich auf einige wenige Dienststellen mit hohen Ausgaben (z. B. 37 % des Gesamtbetrags der Zahlungen erfolgen in direkter Mittelverwaltung durch die für Landwirtschaft zuständige Dienststelle, 80 % entfallen auf 6 Dienststellen und 95 % auf nur 16 der insgesamt 50 Dienststellen).

⁽³⁷⁸⁾ Die im Vergleich zu 2017 festgestellten Unterschiede sind weitgehend auf die neuen Leitlinien betreffend die Schätzung und Bewertung der Kostenwirksamkeit von Prüfungen („Kontrollen“) und die entsprechende Berichterstattung zurückzuführen, mit denen die Schätzungen der mit den Kontrollen verbundenen Kosten harmonisiert werden.

3. Die Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen zeigen, dass der mehrjährige Kontrollzyklus den EU-Haushalt schützt

Mit den Finanzkorrekturen und Einziehungen soll vorrangig sichergestellt werden, dass aus dem EU-Haushalt ausschließlich Ausgaben finanziert werden, die mit dem Rechtsrahmen im Einklang stehen.

Bei der Umsetzung des EU-Haushaltsplans ist es von großer Bedeutung, dass systembedingter Schwächen, die zu Fehlern, Unregelmäßigkeiten und Betrug führen können, vermieden, ermittelt und anschließend beseitigt werden. Die Kommission sowie – bei Programmen unter geteilter Verwaltung – die Behörden der Mitgliedstaaten treffen Vorsorge- und Korrekturmaßnahmen (d. h. Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen), wie in den EU-Rechtsvorschriften zum Schutz des EU-Haushalts vor rechts- und vorschriftswidrigen Ausgaben vorgesehen (siehe auch Unterabschnitt 2 und Anhang 2).

3.1. Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen im Überblick

3.1.1. Ex-ante-Kontrollen

Präventionsmaßnahmen sind das Mittel der Wahl zur Vermeidung von Fehlern. Zu den wichtigsten Präventionsmechanismen der Kommission gehören die Unterbrechung und Aussetzung von Zahlungen⁽³⁷⁹⁾ und die Durchführung von Ex-ante-Prüfungen („Kontrollen“), die zur Zurückweisung nicht förderfähiger Beträge führen, bevor die Kommission die Ausgaben akzeptiert und Zahlungen leistet. Die Kommission konzentriert sich im Interesse eines besseren Schutzes des EU-Haushalts zunehmend auf Präventionsmaßnahmen wie Zahlungsunterbrechungen und -aussetzungen. Diese Maßnahmen sind für die Mitgliedstaaten Anreize zur Verringerung des Anteils irregulärer Zahlungen. **Im Jahr 2018 beliefen sich die bestätigten Präventionsmaßnahmen auf 449 Mio. EUR und die durchgeführten Präventionsmaßnahmen auf 551 Mio. EUR.** Dazu zählen Ex-ante-Kontrollen, beispielsweise Abzüge vor der Zahlung/Annahme durch die Kommission, Abzüge der Mitgliedstaaten von neuen Kostenaufstellungen für die Kommission (Abzüge „an der Quelle“) und andere Ex-ante-Bereinigungen, ohne die Ausgaben entstanden wären, die nicht im Einklang mit dem Rechtsrahmen stehen würden.

⁽³⁷⁹⁾ Sie sind in den folgenden Tabellen nicht enthalten, sondern werden in einem gesonderten Abschnitt in Anhang 4 genannt.

Bestätigte Präventionsmaßnahmen	2018
Agrarpolitik:	87
Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des	87
Kohäsionspolitik:	–
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	–
Kohäsionsfonds	–
Europäischer Sozialfonds	–
Finanzierungsinstrument	–
Europäischer Ausrichtungs- und	–
Interne Politikbereiche	196
Externe Politikbereiche	162
Verwaltung	3
Gesamt	449

Durchgeführte Präventionsmaßnahmen	2018
Agrarpolitik:	87
Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des	87
Kohäsionspolitik:	–
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	105
Kohäsionsfonds	–
Europäischer Sozialfonds	–
Finanzierungsinstrument	–
Europäischer Ausrichtungs- und	–
Interne Politikbereiche	195
Externe Politikbereiche	161
Verwaltung	3
Gesamt	551

Tabellen: Präventionsmaßnahmen 2018 (Mio. EUR).

Aufgrund der Auf- oder Abrundung auf Mio. EUR summieren sich die in den vorstehenden Tabellen genannten Finanzdaten möglicherweise nicht immer genau.

Quelle: Europäische Kommission.

3.1.2. Ex-post-Kontrollen

Wenn Präventionsmechanismen nicht greifen, wendet die Kommission im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit als letztes Mittel Korrekturmechanismen an. Die Hauptkorrekturmechanismen der Kommission umfassen Ex-post-Prüfungen („Kontrollen“) der von ihr akzeptierten und ausgezahlten Beträge. Unter geteilter Mittelverwaltung haben die Ex-post-Kontrollen Finanzkorrekturen zur Folge und unter direkter und indirekter Mittelverwaltung Einziehungen bei den Endempfängern. **Im Jahr 2018 beliefen sich die bestätigten Korrekturmaßnahmen auf 1,2 Mrd. EUR und die durchgeführten Korrekturmaßnahmen auf 2,6 Mrd. EUR.** Dazu zählen ausgestellte Einziehungsanordnungen, die Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-post-Kontrollen bei Kostenaufstellungen und Rechnungen, vorgenommene Finanzkorrekturen und der Ersatz von Ausgaben („Abzüge“).

Bestätigte Korrekturmaßnahmen	2018
Agrarpolitik:	730
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	358
Entwicklung des ...	372
Kohäsionspolitik:	414
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	286
Kohäsionsfonds	90
Europäischer Sozialfonds	34
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei / Europäischer Fischereifonds	–
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	3
Interne Politikbereiche	53
Externe Politikbereiche	25
Verwaltung	0
Gesamt	1 222

Durchgeführte Korrekturmaßnahmen	2018
Agrarpolitik:	1 579
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	876
Entwicklung des ...	702
Kohäsionspolitik:	965
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	902
Kohäsionsfonds	48
Europäischer ...	12
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei / Europäischer Fischereifonds	–
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	3
Interne Politikbereiche	47
Externe Politikbereiche	18
Verwaltung	0
Gesamt	2 609

Tabellen: Korrekturmaßnahmen 2018 (Mio. EUR).

Aufgrund der Auf- oder Abrundung auf Mio. EUR summieren sich die in den vorstehenden Tabellen genannten Finanzdaten möglicherweise nicht immer genau.

Quelle: Europäische Kommission.

3.2. Präventions- und Korrekturmechanismen – von der Bestätigung zur Durchführung

Die Präventions- und Korrekturmechanismen der Kommission ziehen zwei wichtige Schritte nach sich: die Phasen der **Bestätigung** und der **Durchführung**. Beispielsweise wird ein Abzug, bevor eine Ausgabe akzeptiert wird, **bestätigt**, sobald die zuständigen Kommissionsdienststellen darüber entschieden haben; eine Finanzkorrektur hingegen wird bestätigt, nachdem sie von einem Mitgliedstaat akzeptiert wurde oder ein Beschluss der Kommission ergangen ist.

Einige Präventions- und Korrekturmechanismen werden im Jahr ihrer Bestätigung durchgeführt; in den meisten Fällen hat der Begünstigte des jeweiligen Ausgabenprogramms nach Maßgabe der EU-Rechtsvorschriften jedoch Zeit zur Stellungnahme oder zur Vorlage zusätzlichen Materials zu vorgeschlagenen Korrekturen bzw. Ablehnungen oder Abzügen. Nach Abschluss eines solchen kontradiktorischen Verfahrens muss die Kommission den der vorgeschlagenen Korrektur entsprechenden Betrag wiedereinziehen; daher erfolgt die Durchführung erst ein oder häufig auch mehrere Jahre nach der Bestätigung.

Eine Finanzkorrektur gilt als **durchgeführt**, wenn die Korrektur angewandt und auf den Konten der Kommission verbucht worden ist, d. h. wenn der betreffende Finanzvorgang durch den zuständigen Anweisungsbefugten in den folgenden Fällen validiert wurde: Abzug der Finanzkorrektur von den vom Mitgliedstaat in einem Antrag auf Zwischen- oder Restzahlung angegebenen Beträgen einer

Einziehungsanordnung und/oder der Aufhebung der Mittelbindung(en) („Aufhebung“) in Höhe des Betrags der Finanzkorrektur. ⁽³⁸⁰⁾

Beispiel: Ablauf der Korrekturmechanismen



3.3. Präventions- und Korrekturmaßnahmen im Jahr 2018

Die folgende Tabelle bietet eine vollständige Übersicht (einschließlich einmaliger Maßnahmen) über sämtliche Präventions- und Korrekturmaßnahmen im Jahr 2018 zum Schutz des EU-Haushalts (1,7 Mrd. EUR bestätigt und 3,2 Mrd. EUR durchgeführt). In den genannten Beträgen sind die 2018 durchgeführten Korrekturen und Wiedereinzahlungen enthalten, unabhängig von dem Jahr, in dem die Ausgaben ursprünglich angefallen sind. Weitere Einzelheiten sind Anhang 4 zu entnehmen.

Fonds	Summe Zahlungen EU-Haushalt <u>2018</u>	Summe bestätigte Zahlungen <u>2018</u>	Anteil der Zahlungen am EU-Haushalt (in %)	Summe durchgeführte Zahlungen <u>2018</u>	Anteil der Zahlungen am EU-Haushalt (in %)
Agrarpolitik:	56 777	817	1,4	1 666	2,9
<i>Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft</i>	44 310	445	1,0	964	2,2
<i>Entwicklung des ländlichen Raums</i>	12 467	372	3,0	702	5,6
Kohäsionspolitik:	54 040	414	0,8	1 070	2,0
<i>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</i>	30 070	286	1,0	1 007	3,3
<i>Kohäsionsfonds</i>	9 252	90	1,0	48	0,5
<i>Europäischer Sozialfonds</i>	13 932	34	0,2	12	0,1
<i>Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei / Europäischer Fischereifonds</i>	786	0	0,0	0	0,0
<i>Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft</i>	0	3	–	3	–
Interne Politikbereiche	26 213	249	0,9	243	0,9
Externe Politikbereiche	9 519	188	2,0	179	1,9
Verwaltung	9 944	3	0,0	3	0,0
Gesamt	156 493*	1 671	1,1	3 161	2,0

Tabelle: Übersicht Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen 2018 ⁽³⁸¹⁾ (in Mio. EUR);

⁽³⁸⁰⁾ Im Kohäsionsbereich ist dies nicht immer eine „Netto“-Erstattung für den EU-Haushalt, da Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, nicht förderfähige Ausgaben durch neue förderfähige Ausgaben zu ersetzen.

Aufgrund der Auf- oder Abrundung auf Mio. EUR summieren sich die in der vorstehenden Tabelle genannten Finanzdaten möglicherweise nicht immer genau. *Ausgenommen 180 Mio. EUR an Auszahlungen unter der Rubrik „Besondere Instrumente“.

Quelle: Europäische Kommission.

3.3.1. Arten von Ex-ante- und Ex-post-Mechanismen 2018

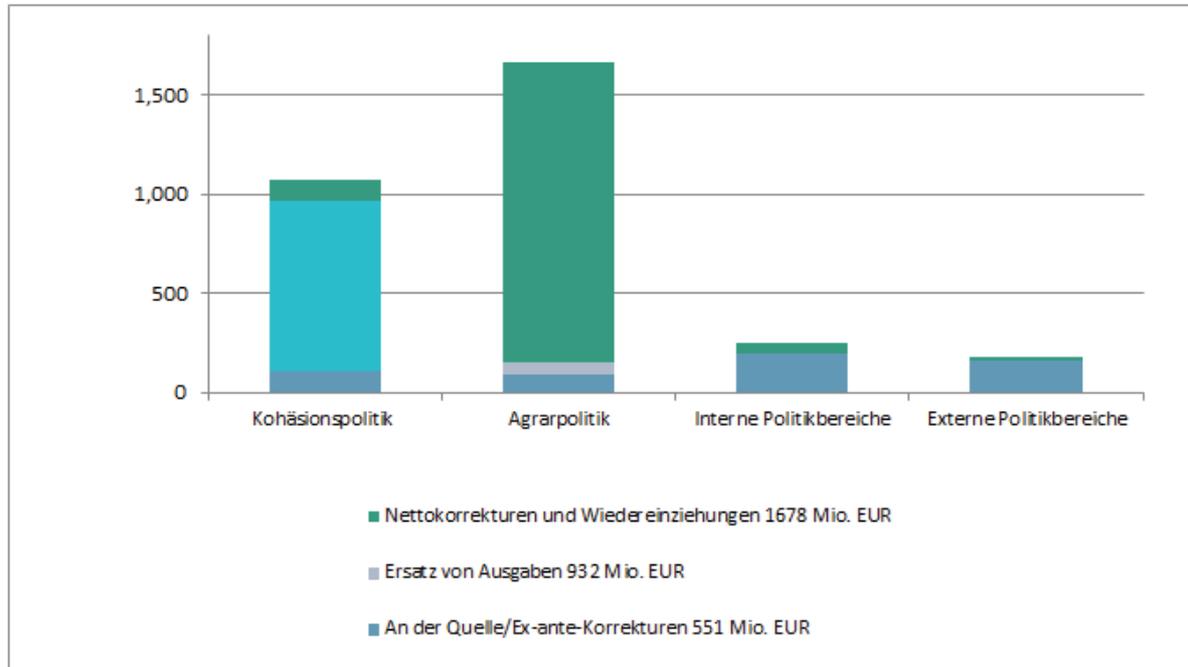


Abbildung: Arten von 2018 umgesetzten Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen (in Mio. EUR).

Quelle: Europäische Kommission.

Nettokorrekturen, die zu einer Erstattung zuvor gezahlter Beträge zugunsten des EU-Haushalts führen, werden in der Regel im Bereich Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums sowie bei direkter und indirekter Verwaltung vorgenommen. Im Bereich **Landwirtschaft** nahm die Kommission im Jahr 2018 die Nettofinanzkorrekturen auf die gleiche Weise vor wie in den Vorjahren.

Für die **Kohäsionspolitik** waren Nettokorrekturen bis zum Programmplanungszeitraum 2007-2013 die Ausnahme. Sie wurden nur dann angewendet, wenn Mitgliedstaaten nicht in der Lage waren, irreguläre Ausgaben durch neue Ausgaben zu ersetzen oder wenn Mitgliedstaaten nach dem kontradiktorischen Verfahren nicht bereit waren, die von der Kommission vorgeschlagenen Finanzkorrekturen durchzuführen. Wenn bei Prüfungen der EU oder des Rechnungshofs ein schwerwiegender Mangel festgestellt wurde, der zu einem erheblichen Risiko führt, dass Ausgaben von einem Mitgliedstaat nicht erkannt, nicht korrigiert und nicht gemeldet werden, nimmt die Kommission nach dem Rechtsrahmen für 2014-2020 Nettofinanzkorrekturen auch dann vor, wenn der Mitgliedstaat den Korrekturen zustimmt. In allen anderen Fällen wird die Kommission weiterhin Finanzkorrekturen wie bisher anwenden, d. h. die Mitgliedstaaten können die Mittel verwenden, wenn sie die Korrekturen akzeptieren und ausreichend zusätzliche neue Ausgaben haben, die die als unregelmäßig eingestuft und zurückgeforderten Zahlungen ersetzen.

Die Kommission setzt eine Reihe verfügbarer Präventionsinstrumente ein, beispielsweise die Unterbrechung, Aussetzung oder Reduzierung der EU-Finanzierungen zum besseren Schutz des EU-Haushalts und der Schaffung von Anreizen für die Mitgliedstaaten, unrechtmäßige Zahlungen zu reduzieren.

⁽³⁸¹⁾ Einschließlich Finanzkorrekturen an der Quelle und Korrekturen aus Rechnungsabschluss für die Landwirtschaft.

3.4. Mehrjahrescharakter von EU-Ausgabenprogrammen

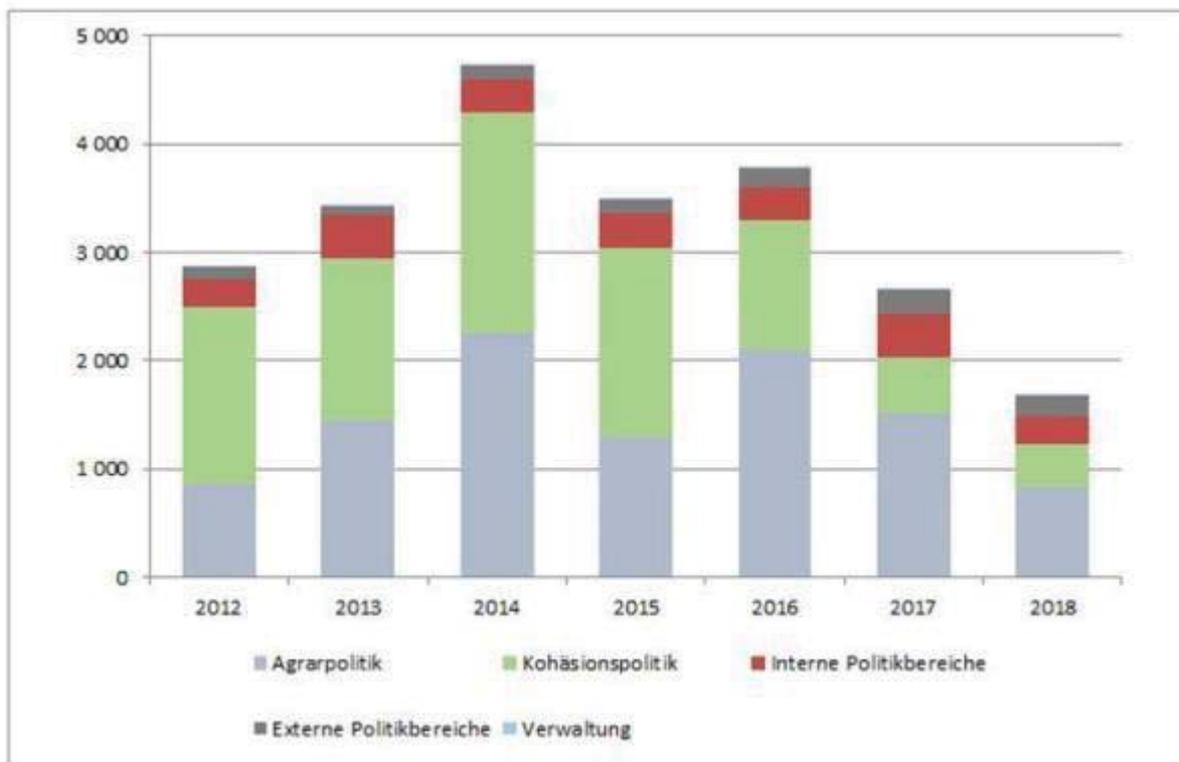


Abbildung: Im Zeitraum 2012-2018 bestätigte Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen, kumulativ (in Mio. EUR).

Quelle: Europäische Kommission.

Kumulierte Zahlen geben besser Aufschluss über die Bedeutung der von der Kommission eingesetzten Korrekturmechanismen, weil sie den Mehrjahrescharakter der meisten EU-Ausgaben berücksichtigen und die Auswirkung einmaliger Ereignisse neutralisieren (siehe Anhang 4).

Beim **Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft** betrug der mittlere Korrektursatz für Finanzkorrekturen der Kommission für den Zeitraum 1999 bis Ende 2018 gemäß dem Konformitätsabschlussverfahren 1,7 % der Ausgaben (ausschließlich Nettofinanzkorrekturen) (siehe Anhang 4, Abschnitt 2.4).

Gemäß den Kontrollen der Kommission betrug beim **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, beim Kohäsionsfonds** und beim **Europäischen Sozialfonds** der kombinierte Satz an Finanzkorrekturen für den Zeitraum 2007-2013 am Ende des Jahres 2018 2,0 % der zugewiesenen Finanzmittel (siehe Anhang 4, Abschnitt 3.4.1).

Der durchschnittliche Betrag bestätigter Finanzkorrekturen und Wiedereinziehungen belief sich im Zeitraum 2012-2018 auf 3,2 Mrd. EUR oder 2,3 % des durchschnittlichen Betrags der Zahlungen aus dem EU-Haushalt, während sich der durchschnittliche Betrag der vorgenommenen Korrekturen in diesem Zeitraum auf 3,5 Mrd. EUR oder 2,4 % der Zahlungen belief.

4. Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission wurde überarbeitet

Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission und die Betrugsbekämpfungsstrategien der Dienststellen

Im Rahmen einer wirtschaftlichen Verwaltung des EU-Haushalts ist die Kommission – in geteilter Verwaltung in erster Linie mit den Mitgliedstaaten – für die Betrugsbekämpfung zuständig.⁽³⁸²⁾ Außerdem hat die Kommission das spezifische Ziel der Prävention, Aufdeckung, Wiedergutmachung und Weiterverfolgung von Betrug und Unregelmäßigkeiten.⁽³⁸³⁾

Als wesentliches Instrument für diese Zwecke stellt die **Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission**⁽³⁸⁴⁾ einen politischen Handlungsrahmen für die Vermeidung, Ermittlung, Untersuchung und Wiedergutmachung bei Betrugsfällen auf Kommissionsebene und für das reibungslose Funktionieren der Kommissionsdienststellen in Bezug auf deren Führungsverantwortung für den Schutz der finanziellen Interessen der EU bereit. Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission wurde 2011 angenommen⁽³⁸⁵⁾ und kürzlich unter Federführung des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung überarbeitet.⁽³⁸⁶⁾

Eine wesentliche Errungenschaft der Strategie von 2011 war, dass **jede Kommissionsdienststelle** nach der Strategie zur Betrugsbekämpfung der Kommission **ihre eigene Strategie zur Betrugsbekämpfung** für den von ihr zu verantwortenden Bereich entwickeln, einführen und bei Bedarf regelmäßig aktualisieren musste. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, sind die Dienststellen bis zum Jahr 2018 dieser Verpflichtung nachgekommen.

Jahr der letzten Aktualisierung der Betrugsbekämpfungsstrategien der Kommissionsdienststellen	2018	2017	2016	2015 oder früher	Insgesamt
Anzahl der Kommissionsdienststellen	13	18	9	10	50

Tabelle: Aktualisierungen der Betrugsbekämpfungsstrategien nach Kommissionsdienststellen.

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Außerdem wurde bei einer Evaluierung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission von 2011 eine Verbesserung der Wirksamkeit der Auswahl- und Ermittlungsverfahren des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung sowie ein effizienterer Austausch betrugsbezogener Informationen zwischen den

⁽³⁸²⁾ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Artikel 325.

⁽³⁸³⁾ Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe d der Haushaltsordnung.

⁽³⁸⁴⁾ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen und an den Europäischen Rechnungshof, Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission, KOM(2011) 376 endgültig vom 24.6.2011.

⁽³⁸⁵⁾ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen und an den Europäischen Rechnungshof – Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission, KOM(2011) 376 endgültig vom 24.6.2011.

⁽³⁸⁶⁾ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und den Europäischen Rechnungshof, Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission: verstärkte Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts, COM(2019) 196 final vom 29. April 2019.

Kommissionsdienststellen und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung festgestellt. Trotzdem wurden weitere Verbesserungen verlangt. ⁽³⁸⁷⁾

Mit der Überarbeitung der **Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission** sind die Kommissionsdienststellen für die Herausforderungen in Verbindung mit dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 gewappnet; dabei wurde Folgendes berücksichtigt: (i) wichtige Entwicklungen in den EU-Rechtsvorschriften zur Betrugsbekämpfung (Annahme der Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen der Union ⁽³⁸⁸⁾ und Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft) ⁽³⁸⁹⁾; (ii) ein Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Bekämpfung von Betrug bei EU-Ausgaben ⁽³⁹⁰⁾; (iii) eine vom internen Revisionsdienst der Kommission vorgenommene Prüfung von Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung im Bereich der Einnahmen ⁽³⁹¹⁾ und (iv) die Mitteilung über die Governance in der Europäischen Kommission vom 21. November 2018 ⁽³⁹²⁾.

Die neue Strategie soll die Konsistenz und die Koordinierung bei der Betrugsbekämpfung verbessern und beruht auf wissensbasierten und datengestützten Bekämpfungsmaßnahmen. Unter Federführung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung werden alle Kommissionsdienststellen zur Umsetzung der neuen Strategie beitragen.

Gleichzeitig wird sich das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung zu einem **Wissens- und Beratungszentrum zur Betrugsbekämpfung** entwickeln. Es wird seine Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen und mit den Mitgliedstaaten intensivieren, um verstärkt sachdienliche betrugsbezogene Daten umfassender und genauer zu ermitteln, zu sammeln, zu optimieren und zu analysieren.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung wird die meisten dieser Maßnahmen einführen oder koordinieren, um die Ermittlung, das Verständnis und die Beurteilung von Betrugsrisiken auszuweiten und zu verbessern. Eine umfassendere Analyse von Betrugsrisiken wird Finanzakteuren, Prüfern und Ermittlern helfen und zur kostenwirksameren Durchführung von Betrugskontrollen beitragen.

Die neue Haushaltsordnung

Die Annahme des Vorschlags der Kommission **zur Vereinfachung der Haushaltsordnung und von 15 sektorbezogenen Rechtsakten** war für die Dienststellen eine vereinfachte Grundlage für die Ausarbeitung der Ausgabenprogramme nach 2020. Die neue Haushaltsordnung trat am 2. August 2018 in Kraft. Andere abgeleitete Rechtsvorschriften wie die Rahmenfinanzregelung für Einrichtungen der EU mussten an die neue Haushaltsordnung angeglichen werden.

Hohe Priorität wurde der Umsetzung der strengeren Vorschriften zu **Interessenkonflikten** in der neuen Haushaltsordnung im Bereich der geteilten Verwaltung in enger Abstimmung mit den für die geteilte Verwaltung zuständigen Dienststellen eingeräumt. Eine Überprüfung nationaler einschlägiger Rechtsvorschriften wurde eingeleitet, um die Entwicklung von Leitlinien für die Behörden der Mitgliedstaaten zur Anwendung der neuen Vorschriften zu unterstützen. Über den Vorschlag zum Schutz des EU-Haushalts bei generellen Defiziten hinsichtlich der **Rechtsstaatlichkeit** wurden Verhandlungen begonnen.

Die Kommission konzentrierte ihre Anstrengungen auf eine wesentliche Vereinfachung der Vorschläge für die Ausgabenprogramme nach 2020 und auf eine erhöhte Flexibilität und Interoperabilität dieser Programme. Wenn diese Vereinfachungen gut umgesetzt und überwacht werden, kann die Betrugssicherheit von

⁽³⁸⁷⁾ SWD(2019) 500, Abschnitt 5.2.3.

⁽³⁸⁸⁾ Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABL L 198 vom 28.7.2017, S. 29).

⁽³⁸⁹⁾ Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) (ABL L 283 vom 31.10.2017, S. 1).

⁽³⁹⁰⁾ Europäischer Rechnungshof, *Bekämpfung von Betrug bei den EU-Ausgaben: Es muss gehandelt werden – Sonderbericht Nr. 01/2019*.

⁽³⁹¹⁾ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Jahresbericht an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2016 durchgeführten internen Prüfungen (Artikel 99 Absatz 5 der Haushaltsordnung), COM(2017) 497 final vom 15.9.2017, S. 12.

⁽³⁹²⁾ Mitteilung an die Kommission „Governance in der Europäischen Kommission“, C(2018) 7703 vom 21.11.2018. Beschluss der Kommission über das Managementkontrollgremium, C(2018) 7706 final vom 21.11.2018.

Ausgabenprogrammen nochmals erhöht werden. Die diesbezügliche Arbeit beinhaltete auch Maßnahmen zur Verbesserung der Betrugssicherheit künftiger Ausgabenprogramme.

Früherkennungs- und Ausschlussystem

Parallel dazu wurde die Betrugsprävention auch durch das Früherkennungs- und Ausschlussystem fortgesetzt, das die Früherkennung und den Ausschluss unzuverlässiger Wirtschaftsteilnehmer ermöglicht.

Das Gremium des Früherkennungs- und Ausschlussystems zur Beurteilung von Fällen, in denen Sanktionen gegen unzuverlässige Wirtschaftsteilnehmer verhängt werden sollen, ist voll einsatzfähig. Seine Empfehlungen haben gegebenenfalls zu Beschlüssen der Anweisungsbefugten über den Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern von Finanzierungsmaßnahmen der EU geführt. Dies war ein wichtiger Schritt bei der Betrugsbekämpfung.

In einer internen Prüfung wurde die Rolle des Gremiums seit seiner Einrichtung im Jahr 2016 positiv bewertet. Die Generaldirektion Haushalt setzt die Empfehlung zur stärkeren Sensibilisierung von Kommissionsdienststellen und anderen Einrichtungen um, damit die Verweisung aller potenziellen Fälle an das Gremium gewährleistet ist.

Mit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2018 hat die Haushaltsordnung das Früherkennungs- und Ausschlussystem durch die Einbeziehung des Fachgremiums für finanzielle Unregelmäßigkeiten gestärkt, das nun harmonisierte Entscheidungen ermöglicht.

Das Gremium des Früherkennungs- und Ausschlussystems hat seit 2016 folgende Outputs erzielt:

- Annahme von 27 Empfehlungen (darunter drei, in denen das Gremium empfahl, von einem Ausschluss abzusehen, weil der Wirtschaftsteilnehmer Abhilfemaßnahmen getroffen hatte);
- in sieben Fällen Übermittlung förmlicher Antworten an den zuständigen Anweisungsbefugten (z. B. in einem Fall von Unzulässigkeit wegen nicht erfolgter Ermittlung des Sachverhalts, im Fall eines aufgelösten Unternehmens oder in einem Fall, für den das Gremium nicht zuständig war) und
- in vier Fällen Aufforderung an Anweisungsbefugte zur Rücknahme ihrer Anträge (z. B. wegen fehlender Rechtsgrundlage für die Verhängung einer administrativen Sanktion).

Da die Verantwortung letztlich beim einzelnen Anweisungsbefugten liegt, ist darauf hinzuweisen, dass alle Empfehlungen des Gremiums von den zuständigen Anweisungsbefugten in vollem Umfang umgesetzt wurden.

Das Früherkennungs- und Ausschlussystem soll den Schutz der finanziellen Interessen der EU verbessern, indem es Folgendes sicherstellt: (i) die Früherkennung von Wirtschaftsteilnehmern, die die finanziellen Interessen der EU gefährden, (ii) den Ausschluss unzuverlässiger Wirtschaftsteilnehmer aus Fördermaßnahmen der EU oder die Verhängung finanzieller Sanktionen und (iii) in besonders schweren Fällen die Veröffentlichung von Informationen über Ausschlüsse und/oder verhängte finanzielle Sanktionen auf der Website der Kommission, um die abschreckende Wirkung zu verstärken.

Dieses im Jahr 2016 eingerichtete System bewirkt eine deutliche Verbesserung bei der Anwendung der Vorschriften über verwaltungsrechtliche Sanktionen im Hinblick auf die Grundrechte, die Unabhängigkeit und die Transparenz. Wenn kein rechtskräftiges Urteil oder gegebenenfalls keine rechtskräftige Verwaltungsentscheidung auf nationaler Ebene ergangen ist, können Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU erst dann die Verhängung von Sanktionen gegen unzuverlässige Wirtschaftsteilnehmer beschließen, wenn das zentrale interinstitutionelle Gremium eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hat.

Das Gremium hat keine Untersuchungsbefugnisse. Grundsätzlich stützt sich das Gremium bei seinen Bewertungen auf die Fakten und Erkenntnisse, die aus Prüfungen oder Untersuchungen des Europäischen Rechnungshofs, des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung oder des Internen Auditdienstes oder aus anderen Prüfungen oder Kontrollen resultieren, die unter der Verantwortung des zuständigen Anweisungsbefugten durchgeführt werden. Es besteht aus einem hochrangigen unabhängigen ständigen Vorsitzenden, zwei ständigen Mitgliedern, welche die Kommission als Inhaberin des Systems vertreten, und einem Ad-hoc-Mitglied, das den Anweisungsbefugten der Dienststelle vertritt, welche um die Empfehlung ersucht hat. Das Gremium achtet die Verteidigungsrechte der betroffenen Wirtschaftsteilnehmer und handelt nach dem Grundsatz, dass auf einer Verwaltungsebene keine Maßnahmen getroffen werden dürfen, die über das zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Maß hinausgehen („Verhältnismäßigkeit“).

Im Jahr 2018 verwiesen mehrere anweisungsbefugte Stellen 23 Fälle an das Gremium, darunter 16 Ermittlungsfälle, von denen sieben bereits vom ständigen Sekretariat des Gremiums an das Gremium verwiesen worden waren. Das Gremium gab vier Ausschlussempfehlungen einschließlich der Empfehlung zur Veröffentlichung des Ausschlusses in allen vier Fällen ab. Begründet wurden die Ausschlussempfehlungen mit schwerwiegendem beruflichen Fehlverhalten, erheblichen Verstößen gegen wesentliche Verpflichtungen bei der Durchführung eines Auftrags und Betrug. Bei einem der übrigen drei an das Gremium verwiesenen Fälle wurde keine Empfehlung abgegeben, sondern eine förmliche Antwort an den zuständigen Anweisungsbefugten gerichtet (da der Sachverhalt, der zum Ausschluss führen sollte, nicht rechtskräftig festgestellt worden war; die beiden anderen Fälle sind noch nicht abgeschlossen).

Die Kommission muss in ihrer Berichterstattung angeben, dass Anweisungsbefugte entschieden haben, (i) Wirtschaftsteilnehmer nicht auszuschließen, um die Kontinuität der zu erbringenden Dienste für einen beschränkten Zeitraum bis zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen seitens der betroffenen Wirtschaftsteilnehmer sicherzustellen, bzw. (ii) keine Informationen über administrative Sanktionen auf der Website der Kommission zu veröffentlichen, weil die Vertraulichkeit von Untersuchungen gewahrt oder – bei natürlichen Personen – dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen werden soll. Allerdings wurden keine derartigen Entscheidungen von Anweisungsbefugten getroffen.

5. Die Verwaltung bietet eine hinreichende Gewähr, und die finanziellen Auswirkungen von Vorbehalten sind begrenzt

In ihren Zuverlässigkeitserklärungen für das Jahr 2018⁽³⁹³⁾ **haben alle 50 bevollmächtigten Anweisungsbefugten hinreichende Gewähr dafür übernommen**, dass: (i) die in ihrem Bericht enthaltenen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes (d. h. zuverlässiges, vollständiges und zutreffendes) Bild der Situation in ihrer Dienststelle vermitteln; (ii) die für ihre Tätigkeit zugewiesenen Mittel für den vorgesehenen Zweck und im Einklang mit dem Grundsatz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden und (iii) die eingerichteten Kontrollverfahren die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge hinreichend gewährleisten.

Im Rahmen des gesamten Prozesses zur Feststellung der Zuverlässigkeit und aus ihrer verwaltungstechnischen Sicht unterziehen die bevollmächtigten Anweisungsbefugten zudem jedes einzelne Programm oder Segment ihres Portfolios einer detaillierten Analyse. Sie nutzen alle verfügbaren Informationen, insbesondere die Ergebnisse der Ex-ante- und der Ex-post-Kontrollen, zur Feststellung quantitativ und qualitativ potenziell erheblicher Schwächen. Am Ende eines Haushaltsjahres prüfen sie die Wahrscheinlichkeit, dass die finanziellen Auswirkungen und/oder die Reputationsauswirkungen über der Wesentlichkeitsschwelle liegen könnten. Wenn die Wesentlichkeitsschwelle überschritten wird, **versehen sie ihre Zuverlässigkeitserklärung mit einem Vorbehalt** zu dem konkreten Bereich innerhalb des betroffenen Programms.⁽³⁹⁴⁾

Vorbehalte sind entscheidende Elemente des Rechenschaftsmodells. Sie sind ein Indikator für die **Transparenz** der Kommission im Hinblick auf bestehende Herausforderungen oder festgestellte Schwächen und deren potenzielle finanzielle Auswirkungen. Die Möglichkeit, in den jährlichen Tätigkeitsberichten Zuverlässigkeitserklärungen durch Vorbehalte einzuschränken, ist ein Element der wirtschaftlichen Haushaltsführung. Außerdem sind Vorbehalte ein Mittel, auf verbleibende Schwächen aufmerksam zu machen. Obwohl die meisten Vorbehalte auf Feststellungen bezüglich der Verwaltung und der Kontrolle bereits geleisteter Zahlungen zurückzuführen sind, haben sie immer auch eine positive, präventive Wirkung insoweit, als die im Zusammenhang mit Vorbehalten entwickelten **Aktionspläne** ausdrücklich darauf abzielen, künftige Risiken abzuschwächen und Kontrollsysteme zu stärken.

Darüber hinaus **sagt die Anzahl der Vorbehalte nichts über die Qualität der Finanzverwaltung aus.** Dies liegt zum Teil daran, dass zwischen der Anzahl der Vorbehalte und ihren finanziellen Auswirkungen kein unmittelbarer Zusammenhang besteht, aber auch daran, dass einige Schwächen zu mehreren Vorbehalten führen. Zu mehreren Vorbehalten kann es beispielsweise bei Programmsegmenten kommen, die von mehreren Dienststellen durchgeführt werden, oder wenn Schwächen, die bereits in einem früheren Programmplanungszeitraum festgestellt wurden, zu einem „neuen“ Vorbehalt für den aktuellen Programmplanungszeitraum führen (z. B. der für 2018 geäußerte Vorbehalt betreffend das Programm zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, das an die Stelle des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation getreten ist). Diese Form der Berichterstattung **ermöglicht jedoch größere Genauigkeit und Transparenz.**

Für das Berichtsjahr 2018 **haben 30 bevollmächtigte Anweisungsbefugte uneingeschränkte Zuverlässigkeitserklärungen vorgelegt; 20 Erklärungen enthielten eingeschränkte Erklärungen mit insgesamt 40 Vorbehalten** (siehe folgende **Abbildung**). Diese Vorbehalte betreffen sowohl Einnahmen als auch Ausgaben. In allen Fällen haben die bevollmächtigten Anweisungsbefugten Aktionspläne zur Überwindung der zugrunde liegenden Schwächen und zur Abschwächung der resultierenden Risiken angenommen. Die vollständige Liste der Vorbehalte für 2018 ist Anhang 3 zu entnehmen.

⁽³⁹³⁾ https://ec.europa.eu/info/publications/annual-activity-reports_de

⁽³⁹⁴⁾ Siehe Anhang 3.

Von den 40 Vorbehalten sind 38 wiederkehrende Vorbehalte, und **zwei sind neu** (einer von der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen und einer von der Generaldirektion Inneres). Fünf wiederkehrende Vorbehalte wurden aktualisiert, weil quantifizierte Vorbehalte zu nicht quantifizierten Vorbehalten wurden (oder umgekehrt) oder weil sich der Umfang geändert hat (siehe folgender **Kasten**). Für alle Vorbehalte wurden die Auswirkungen auf die Ausgaben im Jahr 2018 (neu) berechnet.

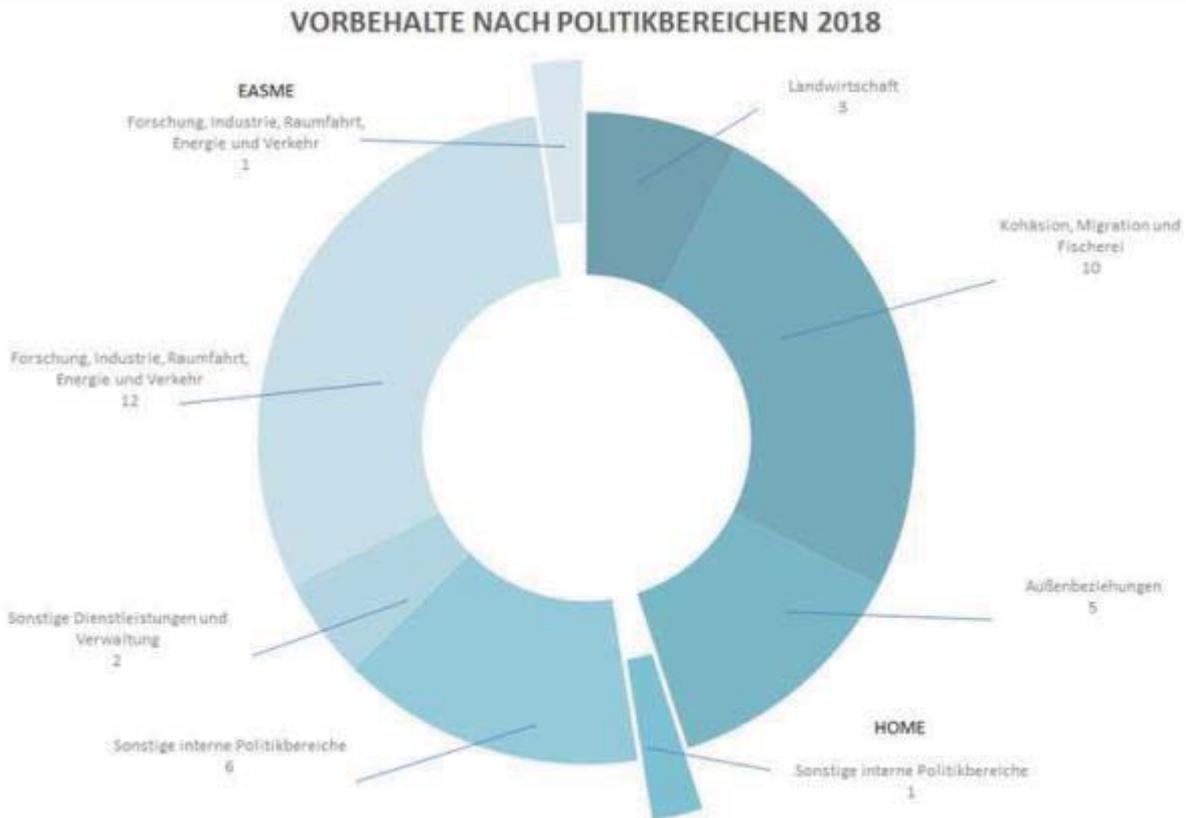


Abbildung: Vorbehalte nach Politikbereichen.

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Zehn Vorbehalte für das Jahr 2018 sind ganz oder teilweise nicht quantifiziert. Vorbehalte können nicht quantifiziert werden, wenn die finanzielle Auswirkung gleich null ist, wenn die Auswirkungen nicht genau beurteilt werden können oder wenn die Auswirkungen nur die Reputation betreffen.

Die Hälfte aller Vorbehalte beziehen sich auf „übernommene“ Programme aus dem Zeitraum 2007-2013. Bei diesen übernommenen Programmen steht nur noch eine sehr geringe Anzahl an Transaktionen aus. Diese Vorbehalte werden aufrechterhalten, obwohl sie alle nur geringe finanzielle Auswirkungen haben, weil die Fehlerquoten über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen. (Siehe auch Ausführungen auf Seite **Error! Bookmark not defined.** zur möglichen Einführung einer De-minimis-Regel für Vorbehalte, die für die meisten übernommenen Programme gelten würde.)

Neue und aktualisierte Vorbehalte 2018

Zwei Vorbehalte sind neu hinzugekommen

Die Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen hat einen weiteren Vorbehalt in Bezug auf Finanzhilfen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen ausgesprochen, weil die Restfehlerquote über 2 % liegt. Das betroffene Programm ist das Nachfolgeprogramm des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, für das ebenfalls ein Vorbehalt geäußert worden war. Die Ergebnisse der ursprünglichen Prüfungen deuteten darauf hin, dass die Komplexität des Programms (Zahlungsmodalitäten je nach Erstattung der förderfähigen Kosten) möglicherweise nicht ausreichend vereinfacht wurde, um die Fehlerquote zu verringern. Diese Vermutung wird 2019 nochmals überprüft, wenn Ergebnisse für eine größere Anzahl an Prüfungen vorliegen.

Die Generaldirektion Inneres hat einen weiteren (Reputations-)Vorbehalt betreffend die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache geäußert. Der Europäische Rechnungshof hat einen Fall irregulärer Auftragsvergabe (Fährdienste in Griechenland) festgestellt, in dem im Jahr 2018 Zahlungen geleistet wurden, und das Europäische Parlament hat im jüngsten Entlastungsbericht der Agentur auf mehrere Schwächen bei Kontrollen hingewiesen.

Fünf wiederkehrende Vorbehalte wurden aktualisiert

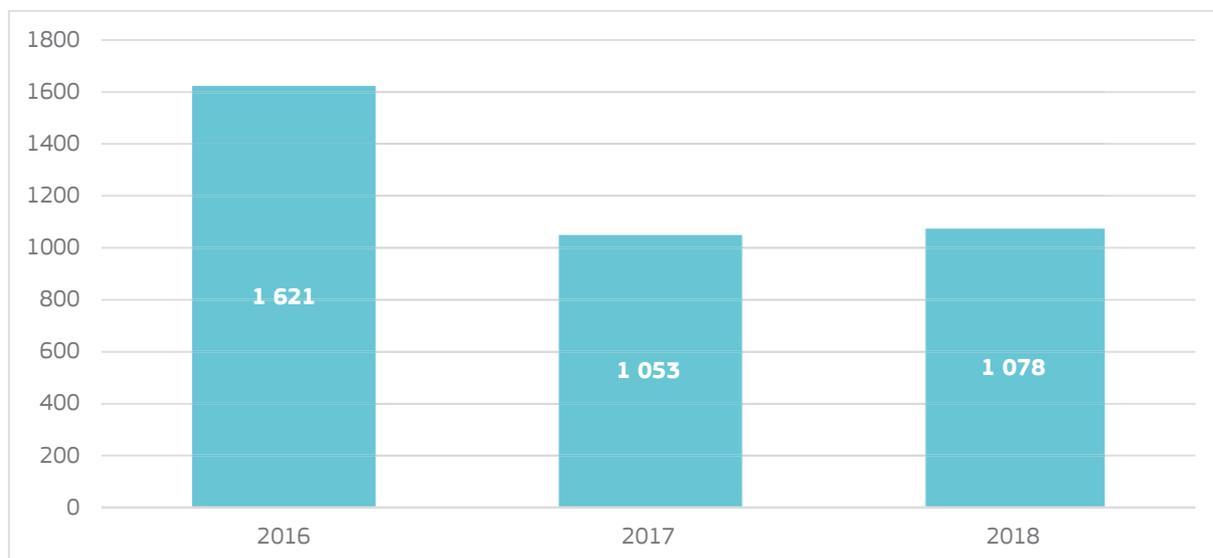
Die Dienststellen mit Zuständigkeit für Regionalpolitik und Beschäftigung haben ihre quantifizierten Vorbehalte von 2017 zum Programmplanungszeitraum 2007-2013 in nicht quantifizierte Vorbehalte für 2018 umgewandelt. Diese Änderung wurde vorgenommen, weil im Jahr 2018 keine weiteren Zahlungen zugunsten der betroffenen operationellen Programme geleistet wurden, auch wenn für die kommenden Jahre noch Abschlusszahlungen ausstehen.

Der Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen hat seinen nicht quantifizierten Vorbehalt von 2017 in einen quantifizierten Vorbehalt umgewandelt, da die Einschränkung des Umfangs deutlich wurde. Für Finanzhilfen unter direkter Verwaltung wurde auf der Grundlage der ersten Ergebnisse der Ex-post-Kontrollen, die zurzeit durchgeführt werden, eine Restfehlerquote von über 2 % ermittelt. Dieser Vorbehalt beschränkt sich allerdings auf Finanzhilfen im Rahmen von Programmen zur technischen Unterstützung, die mit Organisationen vereinbart wurden, bei denen keine vorherige Säulenbewertung vorgenommen wird. Diese Organisationen sind nur eine Minderheit aller Organisationen, mit denen solche Finanzhilfen vereinbart wurden.

Die Generaldirektion Haushalt hat ihren quantifizierten Vorbehalt von 2017 zu traditionellen Eigenmitteln in einen nicht quantifizierten Vorbehalt umgewandelt. Dies wird damit erklärt, dass für 2018 kein neues erhebliches Risiko in Verbindung mit dem Vereinigten Königreich bestand und dass der Umfang einer möglichen Unterschätzung des Betrugs in anderen Mitgliedstaaten noch nicht quantifiziert werden konnte. Die Rückforderung der im Zeitraum 2011-2017 verlorenen traditionellen Eigenmittel wird über ein Vertragsverletzungsverfahren betrieben.

Die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur hat den Umfang ihres (nicht quantifizierten) Vorbehalts von 2017 (zu den vom Internen Auditdienst festgestellten Schwächen der internen Kontrolle) modifiziert, um die bislang erreichten Fortschritte zu berücksichtigen (wobei keine der noch nicht umgesetzten Empfehlungen als kritisch bewertet wurde). Der Vorbehalt wurde jedoch für das Jahr 2018 beibehalten, da eine vollständige Weiterverfolgung der Prüfung erst 2019 erfolgt.

Wenn die Restfehlerquote über der Wesentlichkeitsschwelle liegt, werden die **finanziellen Auswirkungen eines Vorbehalts** ermittelt, indem die Ausgaben des jeweiligen Programms oder Segments mit der Restfehlerquote multipliziert werden. Der Gesamtbetrag *für 2018* (1,078 Mrd. EUR) und die Entwicklung im Vergleich zu früheren Jahren sind aus der **folgenden Tabelle und der folgenden Abbildung** ersichtlich:



Politikbereich	Zahlungen 2018 insgesamt	Finanzielle Auswirkungen der Vorbehalte
Landwirtschaft	56 830	725
Kohäsion, Migration und Fischerei	56 802	284
Außenbeziehungen	13 281	16
Forschung, Industrie, Raumfahrt, Energie und Transport	16 242	42
Sonstige interne Politikbereiche	6 712	9
Sonstige Dienstleistungen und Verwaltung	6 881	0
Gesamt	156 749	1 078

darunter „laufende“ Programme **1 037**

darunter „übernommene“ Programme **41**

Politikbereich	Summe Eigenmittel 2018	Finanzielle Auswirkungen der Vorbehalte
Eigenmittel	142 355	0

Abbildung und Tabelle: Finanzielle Auswirkungen („Risiko“) der quantifizierten Vorbehalte für 2016, 2017 und 2018 (Mio. EUR)

Quelle: Europäische Kommission, jährliche Tätigkeitsberichte.

Die **konstanten Ergebnisse in den Jahren 2017 und 2018** wurden durch Folgendes erreicht:

- Stabilität im Bereich *Landwirtschaft*: Die finanziellen Auswirkungen der Vorbehalte bleiben gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig stabil (leichter Rückgang) – Marktstützungsmaßnahmen, Direktzahlungen und Entwicklung des ländlichen Raums.
- Erhöhung im Bereich *Kohäsion, Migration und Fischerei*: Hier ist die Verdopplung durch die Durchführung der gleichzeitigen Programme zu erklären, die nun planmäßig verläuft; eine weitere Ursache ist die Erhöhung der relevanten Ausgaben um etwa 20 Mrd. EUR gegenüber 2017. Inzwischen werden in mehr Mitgliedstaaten mit höheren Fehlerquoten mehr Fehler in Fällen im Zusammenhang mit operationellen Programmen erkannt.
- Rückgang in den anderen Politikbereichen: Dort haben sich die finanziellen Auswirkungen mehr oder weniger halbiert. Daher sind auch die Restfehlerquoten weiter zurückgegangen, weniger Segmente als früher sind betroffen, und/oder in den jeweiligen Segmenten sind kleinere Ausgabenbeträge von den Vorbehalten betroffen (z. B. direkte Finanzhilfen der für Entwicklung zuständigen Dienststelle).

Hinsichtlich der Vorbehalte zu übernommenen Programmen ist festzustellen, dass die finanziellen Auswirkungen sich konsequenterweise weiter verringern (auf nur noch 41 Mio. EUR *im Jahr 2018* gegenüber 129 Mio. EUR 2017). So lange die betreffenden Restfehlerquoten über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen, können die Vorbehalte nicht aufgehoben werden, auch wenn ihre finanziellen Auswirkungen inzwischen sehr gering sind.

Wie in den Vorjahren haben die mit dem Bereich *Forschung* befassten Dienststellen und Exekutivagenturen keine Vorbehalte geäußert und ihre Zuverlässigkeitserklärungen betreffend das Programm „Horizont 2020“ nicht mit Einschränkungen versehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie eine spezifische Wesentlichkeitsschwelle von 2-5 % für das Programm anwenden, um die inhärenten Risiken und die Einschränkungen bei den Kontrollen zu berücksichtigen. ⁽³⁹⁵⁾ Inzwischen liegt die Restfehlerquote in diesem Bereich offenbar unter 5 % und eher etwa im Bereich von 2 % (siehe Unterabschnitt 1).

Fortschritte bei Testierung im Jahr 2018

Im Jahr 2018 konnten die Dienststellen der Kommission ihre Testierung durch ihre jährlichen Tätigkeitsberichte weiter verbessern. Einige Beispiele:

Die mit der **Kohäsionspolitik** befassten Dienststellen haben die Darstellung ihrer Fehlerquoten erheblich geändert, vereinfacht und harmonisiert, wie vom Europäischen Rechnungshof empfohlen und mit dem Rechnungshof erörtert und mit dem Zentralen Finanzdienst der Kommission vereinbart. Außerdem wurde eine Zwischensumme für den Bereich wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt nach der *Teilrubrik 1b* in die Tabellen zur Darstellung des Gesamtrisikos bei Zahlung/Abschluss aufgenommen (siehe Unterabschnitt 1 und Anhang 2).

Im Hinblick auf die **geteilte Mittelverwaltung** ist festzustellen, dass die Prüfbehörden der Mitgliedstaaten die wesentlichen Arten von Schwächen, die zu Unregelmäßigkeiten führen, seit 2018 anhand einer gemeinsamen Klassifizierung der Kommission und der Mitgliedstaaten melden (Einzelheiten und Maßnahmen siehe Unterabschnitt 2.1). Außerdem berichten sie über mögliche Interessenkonflikte im Allgemeinen und über die gegebenenfalls getroffenen Abhilfemaßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts.

Die für **Außenbeziehungen** zuständigen und mit Entwicklung und Nachbarschaftspolitik befassten Dienststellen haben die Segmentierung der Testierung für ihre Portfolios verbessert, wodurch der Schwerpunkt ihres Vorbehalts präziser auf die entsprechenden Segmente mit höherem Risiko (Direktzuschüsse) gelegt werden konnte. Beide Dienststellen haben auch auf Stellungnahmen des

⁽³⁹⁵⁾ Im „Finanzbogen für Rechtsakte“, der dem Vorschlag der Kommission für die Verordnung über „Horizont 2020“ beigefügt ist, heißt es: „Die Kommission hält daher für die Forschungsausgaben im Rahmen von „Horizont 2020“ ein Fehlerrisiko von jährlich etwa 2-5 % unter Berücksichtigung der Kontrollkosten und der vorgeschlagenen Vereinfachungsmaßnahmen für realistisch, mit denen die Komplexität der Vorschriften und die Risiken in Verbindung mit der Erstattung der Kosten für ein Forschungsprojekt verringert werden sollen. Für die Restfehlerquote zum Abschluss der Programme wird nach Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aller Audits sowie der Korrektur- und Erstattungsmaßnahmen letztlich eine Marge von möglichst 2 % angestrebt.“

Europäischen Rechnungshofs reagiert und weitere Informationen zur Verbesserung der Transparenz ihrer Untersuchungen über Restfehlerquoten vorgelegt.

Die mit dem Bereich **Forschung** befassten Dienststellen sind bestrebt, die Fehlerquote weiter zu reduzieren, beispielsweise durch weitere Vereinfachung der Musterfinanzhilfvereinbarung, durch klarere Kommunikation der Vorschriften zur Förderfähigkeit (Organisation von 15 Veranstaltungen) und durch eine weitere Ausweitung der Finanzierung auf der Grundlage von Pauschalbeträgen. Der Vorschlag der Kommission für das Forschungsprogramm der nächsten Generation (Horizont Europa) sieht auch vereinfachte Kostenoptionen vor (siehe auch Unterabschnitt 2.1).

Seit seiner Einrichtung im Jahr 2016 hat der **Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen** beträchtliche Fortschritte bei der Einrichtung eines ausgereiften Systems für interne Kontrolle und Verwaltungsberichte erzielt, das die ordnungsgemäße Verwaltung des wachsenden Haushalts ermöglicht. Die Funktion zur Durchführung von Ex-post-Kontrollen wurde im Jahr 2018 in Betrieb genommen. Dank dieser Funktion konnte der Dienst sein Risiko bei der Finanzhilfverwaltung quantifizieren (s. o.).

Gesamtbewertung des Internen Auditdienstes und hervorgehobener Sachverhalt

Im Rahmen seiner Gesamtbewertung der Jahre 2015, 2016 und 2017 hat der Interne Auditdienst seinen Absatz zur Hervorhebung eines Sachverhalts⁽³⁹⁶⁾ wiederholt, dass sich die Dienststellen, die sich bei der Umsetzung von Teilen ihrer Politik oder ihres Haushaltsplans auf betraute Einrichtungen verlassen, ihre Überwachungs- und Aufsichtsstrategien und -tätigkeiten stärken, zugleich aber deren spezifische (manchmal beschränkten) Vollmachten und Funktionen in diesem Kontext gebührend berücksichtigen müssen. Dies wurde auch für das Jahr 2018 festgestellt. Weitere Einzelheiten siehe Unterabschnitt 6 und/oder Anhang 5.

Da vier Vorbehalte Sachverhalte in Agenturen und anderen betrauten Einrichtungen (die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache und die Kommission der Afrikanischen Union) betreffen, ist dies für die Kommission von besonderer Bedeutung. Im Jahr 2018 richteten die zentralen Dienste und Dienststellen der Kommission gemeinsame Arbeitsgruppen ein, um die Rolle der Dienststelle bei der Aufsicht über diese Einrichtungen zu klären und zu regeln.

Die Agenturen, die Partnerdienststellen und die zentralen Dienststellen treffen Abhilfemaßnahmen. Dazu zählen auch die Verbesserung der Steuerungsregelungen (Annahme der neuen Rahmenfinanzregelung) und die Maßnahmen zur Entwicklung eines gestärkten Risikomanagements durch die dezentralen Agenturen.

Mögliche Entwicklungen für 2019

Die Kommission wird prüfen, ob sie gemeinsam mit dem Europäischen Rechnungshof eine De-minimis-Regel für Vorbehalte einführen kann. Wenn eine solche Regelung vereinbart werden könnte, würden Vorbehalte für Segmente, deren Anteil am Portfolio einer Dienststelle eine bestimmte Mindestgrenze unterschreitet (z. B. weniger als 5 %) und deren finanzielle Auswirkungen eine bestimmte Schwelle nicht überschreiten (beispielsweise weniger als 5 Mio. EUR), als nicht relevant betrachtet. Dies würde für viele übernommene Programme gelten.

Vorausschau über 2019 und/oder 2020 hinaus

Die geänderte Haushaltsordnung trat 2018 in Kraft. Sie stellt eine vereinfachte Grundlage für Finanzierungsprogramme nach 2020 dar, über die noch verhandelt wird. Besondere Aufmerksamkeit wird auf größtmögliche Vereinfachungen, Synergien und Effizienzgewinne sowie risikodifferenzierte und kostenwirksame Kontrollsysteme gelegt. Ziel ist dabei das Erreichen der politischen Programmziele und der internen Kontrollziele, d. h. schnelle Zahlungen, niedrige Fehlerquote und wirtschaftliche Kontrollkosten. Zur

⁽³⁹⁶⁾ Ein Absatz im Bericht des Prüfers, den der Prüfer nach Vorschrift oder nach Ermessen in seinen Bericht aufnimmt, um auf einen im Abschluss angemessen dargestellten oder angegebenen Sachverhalt aufmerksam zu machen, der nach der fachlichen Beurteilung des Prüfers so wichtig ist, dass er grundlegend für das Verständnis des Abschlusses durch die Nutzer ist (Definition des American Institute of Certified Public Accountants (AICPA)).

Verwirklichung dieser drei Ziele können etwa die verstärkte Nutzung von Pauschalfinanzhilfen (mit denen sich zudem die Notwendigkeit detaillierter Aufzeichnungspflichten verringert) und die Möglichkeit einer Finanzierung auf der Grundlage der Outputs oder Ergebnisse beitragen (womit die Notwendigkeit der Protokollierung von Arbeitsstunden mit Zeiterfassungsbogen entfallen würde).

6. Durch die Arbeit des Internen Auditdienstes erlangte Gewähr

Die Kommissionsdienststellen verließen sich hinsichtlich der Zuverlässigkeitsbewertungen auf die Arbeit des Internen Auditdienstes. Anhang 5 dieser Management- und Leistungsbilanz enthält weitere Informationen zu der vom Internen Auditdienst gegebenen Gewähr. Eine Zusammenfassung der Arbeit des Internen Prüfers wird von der Kommission nach Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung der Entlastungsbehörde übermittelt.

Der Interne Auditdienst bewertet die Umsetzung seiner Empfehlungen aufgrund konsequenter **Weiterverfolgungen**. Der Interne Auditdienst stellte fest, dass 97 % seiner im Zeitraum 2014-2018 verfolgten Empfehlungen von den geprüften Stellen wirksam und zügig umgesetzt worden waren.

Als Beitrag zur Leistungskultur der Kommission und zur stärkeren Berücksichtigung der Kostenwirksamkeit nahm der Interne Auditdienst im Rahmen seines strategischen Prüfungsplans 2016-2018 im Jahr 2018 **Leistungsprüfungen** und Gesamtprüfungen (d. h. Prüfungen unter Berücksichtigung wichtiger leistungsrelevanter Elemente) vor.

(i) In Bezug auf **horizontale Prozesse** sprach der Interne Auditdienst Empfehlungen aus, die dazu beitragen sollen, die Gesamtleistung verschiedener Schlüsselprozesse in den Bereichen Governance, IT-Sicherheit, Personal, Synergien und Ressourcennutzung zu verbessern.

- Insbesondere prüfte der Interne Auditdienst den Sachstand im Hinblick auf die 2016 eingeleitete Überprüfung von „Synergien und Effizienzgewinnen“ und empfahl angemessene Verbesserungen, um sicherzustellen, dass diese Initiative letztlich zu den vorgesehenen Ergebnissen führt. Nach der Prüfung durch den Internen Auditdienst veröffentlichte die Kommission im April 2019 eine neue Mitteilung **Die Initiative für Synergien und Effizienzgewinne: Bestandsaufnahme und nächste Schritte**.
- Zu Governance-Prozessen veröffentlichte die Kommission im November 2018 mehrere Mitteilungen und Beschlüsse („Governance-Paket“), in denen die vom Internen Auditdienst in seinem Prüfbericht vom Januar 2018 beschriebenen Sachverhalte behandelt und die Corporate-Governance-Regelungen der Kommission aktualisiert wurden. Im Jahr 2018 sprach der Interne Auditdienst weitere Empfehlungen betreffend die Governance im Zusammenhang mit der Fazilität „Connecting Europe“ (Telekommunikation) und der Generaldirektion Internationale Entwicklung und Zusammenarbeit (Informationstechnik) aus.
- Im Bereich Humanressourcen wurden in Prüfungen des Internen Auditdienstes mehrere Stellungnahmen zur Gemeinsamen Forschungsstelle abgegeben, und in Anbetracht ähnlich gelagerter Sachverhalte in den vergangenen Jahren in anderen Kommissionsdienststellen übermittelte der Interne Auditdienst eine Prüfungsmitteilung an die Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, in der mehrere Punkte angesprochen wurden, um der Kommission zu helfen, wirksam auf die einschlägigen Herausforderungen für die Generaldirektionen und sonstigen Dienststellen zu reagieren.
- Eine geeignete Koordinierung der Aktivitäten und der Zusammenarbeit mit Interessenträgern sind von wesentlicher Bedeutung für ein bereichsübergreifend konsistentes und wirksames Handeln. Der Interne Auditdienst sprach spezifische Empfehlungen für die Koordinierung zwischen der Kommission (Generaldirektion Internationale Entwicklung und Zusammenarbeit, Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen und Dienst für außenpolitische Instrumente) und dem Europäischen Auswärtigen Dienst sowie zur Zusammenarbeit zwischen Eurostat und EU-Gremien und internationalen Organisationen aus.
- Mehrere Prüfungen gelangten zu dem Schluss, dass weitere Fortschritte auch bei der Verbesserung der Gesamtleistung anderer horizontaler Prozesse erzielt werden könnten (siehe Anhang 5).
- Verschiedene Aspekte einer Verbesserung des Regelungsumfelds wurden geprüft (siehe Anhang 5); in diesen Bereichen gab es aber keine wesentlichen Probleme.

(ii) **Leistung bei der Umsetzung der operativen und administrativen Fördermittel des Haushalts**

- Der Interne Auditdienst nahm mehrere Prüfungen zur Bewertung der Programmverwaltung und der Zahlungsprozesse bei **geteilter Verwaltung** vor; in diesen Bereichen wurden aber keine erheblichen Leistungsschwächen festgestellt.

- Im Bereich der **direkten Mittelverwaltung** wurde die Verwaltung von Finanzhilfen durch Exekutivagenturen (Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen, Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates, Exekutivagentur für Innovation und Netz und Exekutivagentur für Forschung) geprüft; dabei wurden außer bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur keine erheblichen Leistungsschwächen festgestellt. In dieser Exekutivagentur wurden erhebliche Defizite ermittelt, die die Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems beeinträchtigen, das für die Projektverwaltung von Finanzhilfen über Erasmus+ und über das Programm „Kreatives Europa“ eingerichtet wurde. Der Interne Auditdienst stellte fest, dass die Agentur bereits begonnen hatte, sich auf der Grundlage seiner Prüfeempfehlungen mit diesen Sachverhalten (siehe Abschnitt 5) auseinanderzusetzen.
- Im Bereich der **indirekten Mittelverwaltung** konzentrierten sich mehrere Prüfungen auf die in den Dienststellen bestehenden Kontrollregelungen. In der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und kleine und mittlere Unternehmen wurden keine erheblichen Leistungsschwächen festgestellt; der Interne Auditdienst ermittelte allerdings Schwächen im Hinblick auf bestimmte Sachverhalte bei der Verwaltung von Finanzierungsinstrumenten in den Dienststellen für Klimapolitik und Umwelt sowie Nachbarschaft und Erweiterungsverhandlungen. Außerdem sprach der Interne Auditdienst Empfehlungen für die Generaldirektion Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung betreffend den Testierungsprozess an den Hauptsitzen aus, insbesondere im Hinblick auf den Prozess zur Überwachung der jährlichen Verwaltungserklärungen, die von den mit der Durchführung von Projekten unter indirekter Verwaltung befassten internationalen Finanzinstitutionen und/oder nationalen Agenturen vorzulegen sind.

Zusätzlich zu den Prüfungen legte der Interne Auditdienst im Februar 2019 **beschränkte Schlussfolgerungen zur internen Kontrolle** in den einzelnen Dienststellen vor. Diese Schlussfolgerungen flossen in die jährlichen Tätigkeitsberichte 2018 der zuständigen Dienststellen ein und berücksichtigen alle noch nicht umgesetzten Empfehlungen des Internen Auditdiensts im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Kontrollsystemen in den geprüften Prozessen der Dienststellen im Laufe der letzten drei Jahre. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die beschränkte Schlussfolgerung für die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur in Bezug auf eine kritische und zwei sehr wichtige Empfehlungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Finanzhilfeverwaltung (Phase 2 – von der Projektüberwachung bis zur Zahlung) der Programme Erasmus+ und „Kreatives Europa“ verwendet. Die Agentur sprach einen Vorbehalt im Einklang mit der beschränkten Schlussfolgerung des Internen Auditdiensts aus (siehe Unterabschnitt 5).

Und schließlich veröffentlicht der Interne Auditdienst nach Maßgabe seiner Charta jährlich eine Gesamtbewertung der **Finanzverwaltung** der Kommission. Grundlage ist seine eigene Prüfungstätigkeit im Bereich des Finanzmanagements der Kommission in den letzten drei Jahren (2016-2018). Darüber hinaus werden in der Gesamtbewertung auch Informationen aus anderen Quellen berücksichtigt, insbesondere die Berichte des Europäischen Rechnungshofes.

Gestützt auf diese Prüfinformationen stellte der interne Prüfer fest, dass die Kommission im Jahr 2018 Verfahren in den Bereichen Governance, Risikomanagement und interne Kontrolle eingeführt hat, die zusammengenommen eine hinreichende Gewähr im Hinblick auf die Erreichung der finanziellen Zielsetzungen bieten. Die Gesamtbewertung ist jedoch mit einer Einschränkung hinsichtlich der in den Zuverlässigkeitserklärungen der bevollmächtigten Anweisungsbefugnisse geltend gemachten und in den jeweiligen jährlichen Tätigkeitsberichten veröffentlichten Vorbehalte verbunden.

Bei der Erarbeitung seiner Gesamtbewertung hat der interne Prüfer auch die kombinierte Wirkung aller Risikobeträge bei Zahlung berücksichtigt, da diese die unter Vorbehalt gestellten Beträge übersteigt. Die Risiko-Gesamtbeträge sind bestmögliche Schätzungen der bevollmächtigten Anweisungsbefugten in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten 2018; sie beziehen sich auf die genehmigten Ausgabenbeträge, die zum Zeitpunkt der Zahlung im Jahr 2018 nicht mit den geltenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen. Zusammen entsprechen diese einem Gesamtbetrag unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % aller relevanten Zahlungen⁽³⁹⁷⁾ aus dem Kommissionshaushalt, dem Europäischen Entwicklungsfonds und den EU-Treuhandfonds im Jahr 2018. Diese Risikobeträge bei Zahlung im Jahr 2018 umfassen aufgrund der mehrjährigen Korrekturmechanismen, die in das interne Kontrollsystem der Kommission integriert sind,

⁽³⁹⁷⁾ Als „relevante Zahlungen“ wird der Gesamtbetrag der im Jahr 2018 getätigten Zahlungen abzüglich des Gesamtbetrags der neu gezahlten Vorfinanzierungen im Jahr 2018 zuzüglich des Gesamtbetrags der früheren und nach den jährlichen Prüfberichten der Kommissionsdienststellen für das Jahr 2018 abgerechneten Vorfinanzierungen bezeichnet.

noch keine Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen im Zusammenhang mit Mängeln und Fehlern, die die Dienststellen in den nächsten Jahren ermitteln und korrigieren werden. Daher bewertet der Interne Auditdienst den EU-Haushalt als insgesamt und längerfristig angemessen geschützt.

Ohne seine Stellungnahme weiter einzuschränken, nahm der interne Prüfer einen Absatz zur „Hervorhebung eines Sachverhalts“ hinsichtlich der Aufsichtsstrategien für Durchführungsmaßnahmen und -programme Dritter auf, der in Anhang 5 dieses Berichts erläutert wird.

7. Zusammenfassung der Schlussfolgerungen zur Arbeit des Auditbegleitausschusses

Der Auditbegleitausschuss hat seine Tätigkeit auf vier Hauptziele seiner Arbeitsprogramme 2018 und 2019 konzentriert: die Berücksichtigung der Prüfplanung des internen Prüfers; die Analyse der Ergebnisse der internen und der externen Prüftätigkeit zur Ermittlung potenziell erheblicher Risiken (auch mit einem themenbezogenen Ansatz); die Überwachung der Weiterverfolgung erheblicher Restrisiken, die in der Prüftätigkeit ermittelt wurden; die Sicherstellung der Unabhängigkeit des internen Prüfers und die Überwachung der Qualität der internen Prüfarbeit.

Der Auditbegleitausschuss zeigte sich zufrieden mit der **Unabhängigkeit und Qualität der internen Audittätigkeit** und der Planung des internen Prüfers, welche den zu prüfenden Bereich angemessen abdeckt und die wesentlichen Risikobereiche auch weiterhin berücksichtigt. Nach der Änderung seiner Charta im Herbst 2018 war der Auditbegleitausschuss erstmals in der Lage, die Risikobewertung des internen Prüfers mit den von der Verwaltung ermittelten kritischen Risiken abzugleichen.

Der Ausschuss begrüßte, dass die **Gesamtbewertung des internen Prüfers für 2018** zu einem positiven Ergebnis gelangt ist und eine Einschränkung nur im Hinblick auf die in den jährlichen Tätigkeitsberichten der bevollmächtigten Anweisungsbefugten geäußerten Verwaltungsvorbehalte enthält. Im vierten Jahr in Folge enthält der Bericht des internen Prüfers jedoch eine Hervorhebung eines Sachverhalts betreffend die Fremdvergabe („Externalisierung“). Der Ausschuss hat seine Bedenken hinsichtlich solcher Risiken mehrfach betont und erneut bekräftigt, dass die Anstrengungen zur Abschwächung dieser Risiken durch angemessene Kontrollstrategien und Instrumente vorrangig behandelt und fortgesetzt werden müssen.

Der Ausschuss nahm die **Gesamtbewertung des internen Prüfers betreffend die Leistungsprüfungen** zur Kenntnis, insbesondere im Hinblick auf die Bereiche Governance, Finanzierungsinstrumente, Humanressourcen und Risikomanagementprozesse, stellte Parallelen zu seinen eigenen thematischen Prioritäten fest und bemerkte, dass die hervorgehobenen Hauptergebnisse der Prüfung größtenteils im Ausschuss erörtert wurden.

Der Auditbegleitausschuss stellte fest, dass **sämtliche Prüfeempfehlungen, die der interne Prüfer im Jahr 2018 ausgesprochen hatte, von der Verwaltung angenommen wurden** und dass zufriedenstellende Aktionspläne durchgeführt werden, um die ermittelten Risiken zu beseitigen.

Im Berichtszeitraum sprach der interne Prüfer eine **kritische Empfehlung** an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur aus. Dies ist die zweite kritische Empfehlung betreffend den Prozess der Finanzhilfverwaltung in der Agentur; sie resultiert aus der zweiten Phase einer drei Phasen umfassenden Prüfung. Der Ausschuss verständigte sich mit der Agentur und mit den übergeordneten Generaldirektionen auf die zügige Durchführung entschlossener Abhilfemaßnahmen aufgrund der ausgesprochenen Empfehlung. Alle Empfehlungen in Phase I der Prüfung betrachtete der interne Prüfer als vollständig umgesetzt; sie sind jetzt abgeschlossen. Ausreichende Fortschritte wurden erzielt, um die Risiken teilweise abzuschwächen, auf die sich die in Phase II ausgesprochene kritische Empfehlung bezieht, damit der interne Prüfer seine Bewertung auf „sehr wichtig“ zurückstufen kann.

Der Auditbegleitausschuss nahm die Feststellungen des internen Prüfers zu den erzielten Fortschritten bei der Durchführung der **Initiative für Synergien und Effizienzgewinne** zur Kenntnis und begrüßte die erneuerte politische Verpflichtung zur Umsetzung der Initiative, die in der kürzlich veröffentlichten Mitteilung der Kommission⁽³⁹⁸⁾ zum Ausdruck kommt. Der Ausschuss betonte die Notwendigkeit anhaltender weiterer Anstrengungen, um sicherzustellen, dass diese Herangehensweise in der Arbeitskultur der Einrichtung auf allen Ebenen in vollem Umfang berücksichtigt wird.

⁽³⁹⁸⁾ Die Initiative für Synergien und Effizienzgewinne: Bestandsaufnahme und nächste Schritte, C(2019) 2329 final vom 26. März 2019.

Der Ausschuss setzte die **Weiterverfolgung der Sachverhalte fort, die er in seinen früheren Jahresberichten festgestellt hatte**, und konzentrierte sich dabei insbesondere auf die Bereiche Governance, Risikomanagement, Betrugsbekämpfung, IT-Sicherheit, Externalisierung und Leistung.

- Bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht des internen Prüfers über die **Governance/Aufsichtsregelungen** der Kommission betreffend das Risikomanagement, die Finanzberichterstattung und die Ex-post-Verifizierung und Revision wurden erhebliche Fortschritte erzielt, insbesondere durch Annahme des Governance-Pakets im November 2018. Dazu zählte auch die geänderte **Charta des Auditbegleitausschusses**, nach der der Ausschuss nun konsolidierte Informationen auf der Liste der von der Verwaltung ergänzend zur eigenen Risikobewertung des internen Prüfers festgestellten kritischen Risiken berücksichtigt und die Weiterverfolgung der Prüfeempfehlungen des Europäischen Rechnungshofs in Bezug auf die Zuverlässigkeit der konsolidierten Abschlüsse der Europäischen Union prüft. Der Ausschuss hatte die Vorschriften der neuen Haushaltsordnung über viele Jahre bereits erfüllt; diese weiteren Entwicklungen versetzten den Ausschuss nun jedoch in die Lage, weiteren Mehrwert zu schaffen und seine im Rahmen des früheren Mandats übertragene Funktion als reifer und effizienter Akteur in der gesamten Governance-Struktur der Kommission zu festigen.
- Im Rahmen einer thematischen Diskussion über die Ergebnisse interner und externer Prüfungen im Hinblick auf **Betrugsbekämpfungsstrategien** ging der Ausschuss Prüfeempfehlungen zur Betrugsbekämpfung in den Bereichen Eigenmittel und Steuern nach. Mit der Annahme der verbesserten Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission im April 2019⁽³⁹⁹⁾ werden alle Empfehlungen als von der Verwaltung umgesetzt betrachtet.
- Im Bereich der **Externalisierung** sowie zusätzlich zu den oben genannten Entwicklungen in der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur wurden alle Empfehlungen der internen Prüfung für die Überwachung der Sicherheitspolitik im Luft- und Seeverkehr durch die Dienststelle für **Verkehr** abgeschlossen.
- Im Bereich der **Informationssicherheit** wurde die seit Langem überfällige Umsetzung der sehr wichtigen Empfehlung zur Informationssicherheit des Emissionshandelssystems vom internen Prüfer als angemessen abgeschlossen bewertet.
- Hinsichtlich der **Leistung** ist festzustellen, dass drei sehr wichtige Empfehlungen der internen Prüfung an die Dienststelle für Statistik betreffend die Erstellung und die Qualität von Statistiken, die diese Dienststelle nicht selbst übernimmt, noch immer aussteht; eine ist seit fast sechs Monaten überfällig.
- Eine der beiden sehr wichtigen Empfehlungen der internen Prüfung an die Dienststelle für interne Ansprüche betreffend den Haushalt des OLAF-Überwachungsausschusses (OLAF = Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) wurde aufgrund der Weiterverfolgung durch den internen Prüfer wieder aufgenommen; angesichts der getroffenen Abhilfemaßnahmen wurde das Risiko aber auf „wichtig“ herabgestuft. Der Auditbegleitausschuss empfahl der Dienststelle für Finanzen nachdrücklich, die erforderlichen Schritte zur seit mehr als 12 Monaten überfälligen vollständigen Umsetzung dieser Empfehlung abzuschließen.

Die **Quote der wirksamen Umsetzung** der Empfehlungen des internen Prüfers (d. h. 97 % der im Zeitraum 2014-2018 ausgesprochenen Empfehlungen) ist hoch. Die Anzahl der sehr wichtigen Prüfeempfehlungen, deren Umsetzung mehr als sechs Monate überfällig ist, ging in den letzten Jahren beträchtlich zurück (von durchschnittlich 28 im Zeitraum von Juni 2015 bis Oktober 2016 auf durchschnittlich 15 seit Januar 2017).

⁽³⁹⁹⁾ Mitteilung der Kommission – Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission: verstärkte Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts. COM(2019) 196 final vom 29.4.2019.

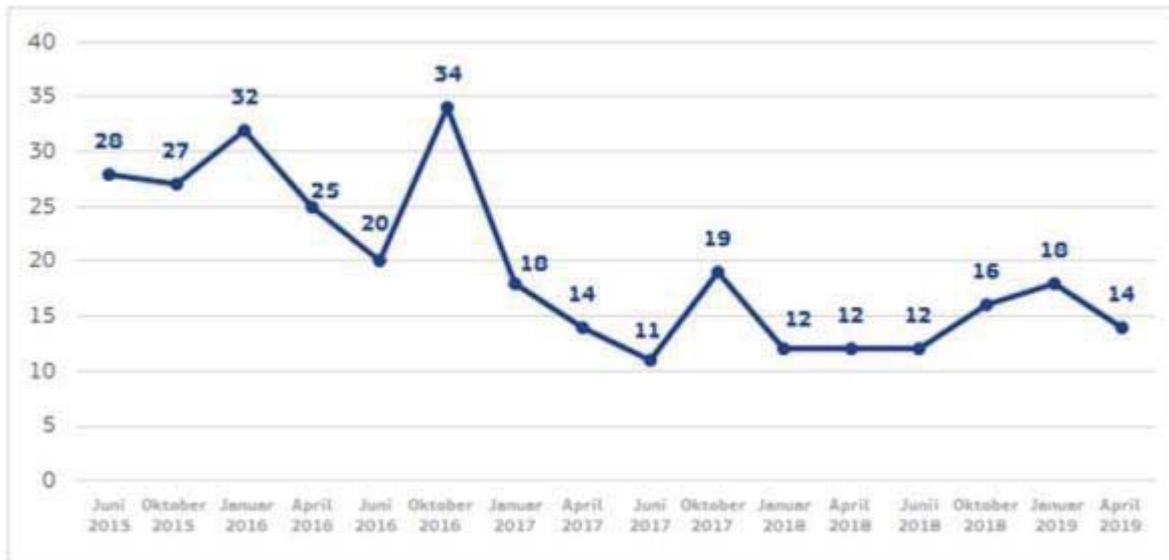


Abbildung: Anzahl der kritischen und sehr wichtigen Empfehlungen, deren Umsetzung mehr als 6 Monate überfällig ist.

Quelle: Europäische Kommission.

Im Berichtszeitraum hat der Auditbegleitausschuss die Berücksichtigung der **Prüfberichte des Europäischen Rechnungshofs** und seiner Sonderberichte stärker in seine thematischen Erörterungen einbezogen und seine Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs verbessert. Nach dem Einschreiten des Ausschusses wurden viele Empfehlungen, deren Umsetzung überfällig war, als berücksichtigt gemeldet. Im März 2019 war die Umsetzung von nur 10 Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs aus den Jahren 2001–2015 noch überfällig, darunter acht Empfehlungen aus dem Jahr 2015, die in der letzten Folgeprüfung des Rechnungshofs vorrangig berücksichtigt wurden. Der Ausschuss hat dazu beigetragen, die Vorbereitung der Kommission auf diese Überprüfung sicherzustellen, u. a. indem mit den betroffenen geprüften Stellen die Empfehlungen erörtert wurden, deren Umsetzung überfällig war. Nach der Überarbeitung seiner Charta hat sich der Auditbegleitausschuss erstmals auch mit dem Rechnungsführer über die Weiterverfolgung der Feststellungen des Rechnungshofs hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Jahresrechnungen der EU verständigt.

Der Auditbegleitausschuss wird die Entwicklung dieser und anderer aufkommender Probleme während seiner verbleibenden Amtszeit weiter aufmerksam verfolgen. In den letzten fünf Jahren haben die Zuständigkeiten und die Arbeitsbelastung des Ausschusses zugenommen; durch bessere Arbeitsmethoden und eine vorteilhaftere Zusammensetzung sowie durch eine stärkere Fokussierung auf Themen von bereichsübergreifender Relevanz für die gesamte Einrichtung konnte der Ausschuss jedoch die Qualität und den Mehrwert seiner Aufsichts- und Beratungstätigkeit steigern und hat sich zu einem reifen und effizienten Akteur innerhalb der Governance-Strukturen der Kommission entwickelt.

8. Externe Kontrolle und Entlastung: Lernen aus der Vergangenheit für eine bessere Zukunft

Die Kommission ist für die Durchführung des EU-Haushalts in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verantwortlich (d. h. sie ist zur wirksamen, effizienten und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel verpflichtet.) Ein **Rahmen für die Rechenschaftslegung** auf der Grundlage einer umfassenden Berichterstattung, externer Prüfungen und politischer Kontrollen soll eine hinreichende Gewähr dafür bieten, dass die EU-Mittel ordnungsgemäß ausgegeben werden.

Entlastungsverfahren

Der **Europäische Rechnungshof** als **unabhängiger externer Prüfer** der Europäischen Union überprüft die Zuverlässigkeit von Abrechnungen und prüft, ob alle ausstehenden Einnahmen eingegangen sind und alle Ausgaben rechtmäßig und ordnungsgemäß entstanden sind sowie ob eine wirtschaftliche Haushaltsführung gegeben war. Die Veröffentlichung des **Jahresberichts** des Europäischen Rechnungshofs steht am Anfang des Entlastungsverfahrens. Außerdem erstellen die Prüfer **Sonderberichte** über spezifische Ausgaben oder Politikbereiche sowie über haushalts- oder verwaltungstechnische Themen.

Die Entscheidung über die Entlastung beruht auch auf dem Integrierten Rechnungslegungspaket der Kommission, auf Anhörungen von Kommissionsmitgliedern und auf den Antworten auf schriftliche Anfragen an die Kommission.

Das **jährliche Entlastungsverfahren** ermöglicht dem Europäischen Parlament und dem Rat, die Kommission für die Durchführung des EU-Haushalts **politisch zur Verantwortung zu ziehen**. Nach einer Empfehlung des Rates beschließt das Europäische Parlament, ob es seine endgültige Genehmigung (die „Entlastung“) für die Ausführung des EU-Haushalts durch die Kommission erteilt.

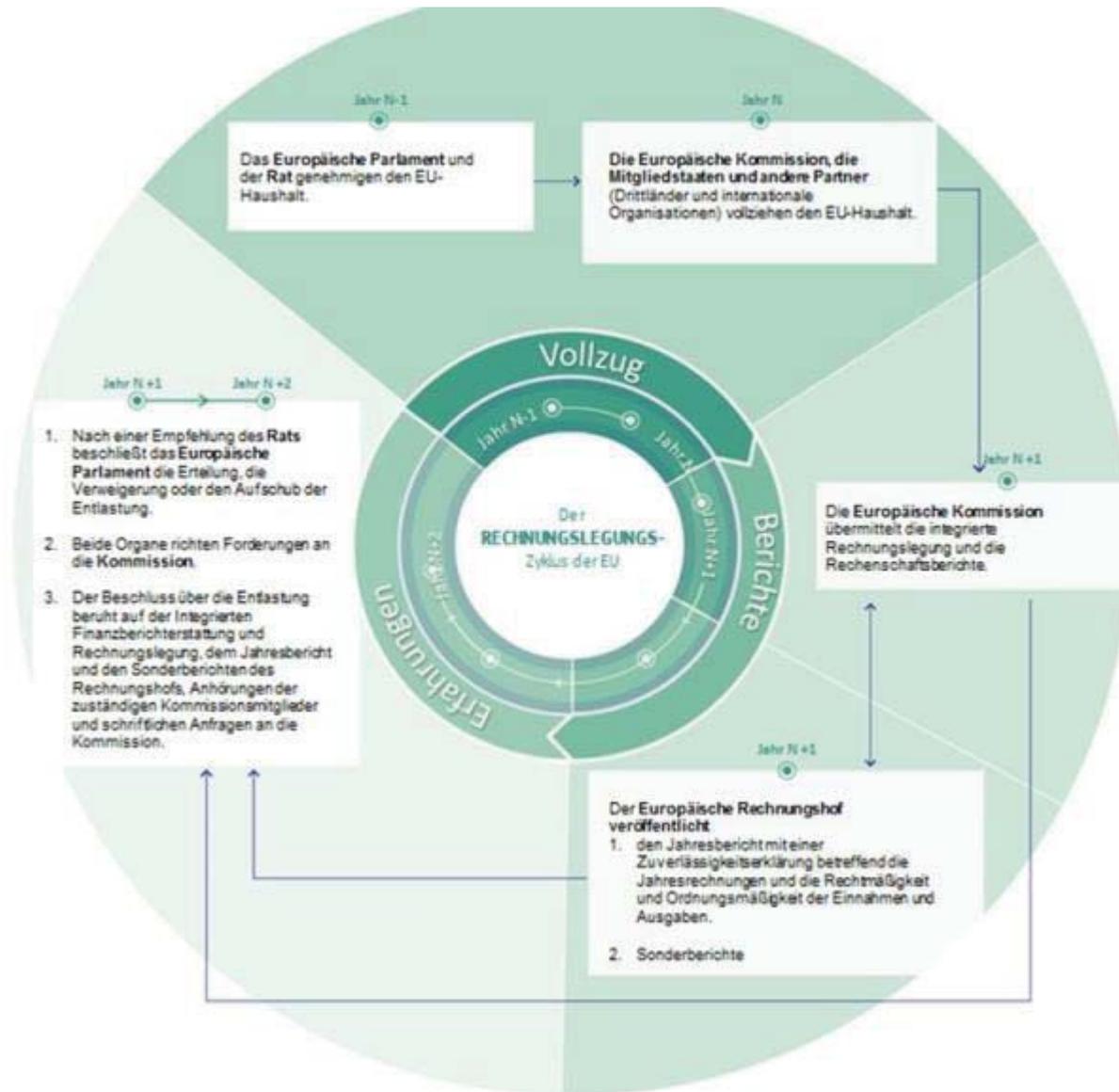


Abbildung: Zyklus der Rechenschaftslegung des EU-Haushalts

Entlastung 2017

Das Europäische Parlament **entlastete** die Kommission für das Haushaltsjahr 2017 am 26. März 2019 mit klarer Mehrheit, nachdem die Berichte des **Europäischen Rechnungshofs**, das **Integrierte Rechnungslegungs- und Rechenschaftsberichtspaket** und die Entlastungsempfehlung des **Rats** geprüft worden waren. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments hat außerdem ausgewählte Kommissare und Generaldirektoren zu einem Meinungsaustausch während des Entlastungsverfahrens aufgefordert.

Die **Entlastungsentschließung des Europäischen Parlaments für 2017** enthält zahlreiche Beispiele für Erfolgsgeschichten in Verbindung mit dem EU-Haushalt und betont erhebliche Verbesserungen der Finanzverwaltung des EU-Haushalts (ein besserer Leistungsrahmen, niedrigere Fehlerquoten und eine bessere Mittelaufnahme). Außerdem enthält sie Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsvollzugs sowie Empfehlungen für bestimmte Politikbereiche und politische Gegebenheiten (insbesondere im Hinblick auf gemeldete konkrete Interessenkonflikte).

Die Kommission berichtet jährlich über die Weiterverfolgung von Anfragen des Europäischen Parlaments und des Rates an die Kommission. Dieser **Bericht der Kommission über die Folgemaßnahmen** ist Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets. Der Bericht der Kommission über die Folgemaßnahmen für 2016 ging in das Entlastungsverfahren 2017 ein, und der Bericht für 2018 wird im Juni 2019 veröffentlicht.

Weiterverfolgung von Prüfungen des Europäischen Rechnungshofs

Der Europäische Rechnungshof hat die Zahl seiner **Sonderberichte** in den letzten Jahren erhöht und deren Umfang erweitert. Im Jahr 2018 richtete der Rechnungshof 32 Sonderberichte an die Kommission (gegenüber 23 im Jahr 2017); daher musste sich die Kommission mit einer höheren Anzahl an Empfehlungen befassen (sie nahm 297 Empfehlungen vollständig oder teilweise an). Sie wird weiterhin eine angemessene Weiterverfolgung dieser Empfehlungen sicherstellen und in ihrem IT-Werkzeug RAD⁽⁴⁰⁰⁾ und in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten über die getroffenen Maßnahmen berichten. Dem **Auditbegleitausschuss**, der im Rahmen seines Mandats bestimmte Überwachungstätigkeiten ausführt, berichtet die Kommission zudem regelmäßig über die Umsetzung der Empfehlungen.

Der Europäische Rechnungshof überwacht die Umsetzung seiner Empfehlungen an die Kommission und bietet Feedback an, um sie bei der weiteren Verbesserung seiner Folgemaßnahmen zu unterstützen. In seinem *Jahresbericht 2017* bewertete der Europäische Rechnungshof die Qualität der **Folgemaßnahmen** der Kommission für eine Stichprobe von 100 Prüfeempfehlungen aus 17 im Jahr **2014** veröffentlichten Sonderberichten. Der Europäische Rechnungshof befand, dass die Kommission 58 % der Empfehlungen vollständig, 17 % größtenteils, 19 % teilweise und 6% nicht umgesetzt hatte (überhaupt nicht umgesetzte Empfehlungen waren von der Kommission nicht akzeptiert worden). Das Ergebnis bei den vollständig umgesetzten Empfehlungen entspricht praktisch den Zahlen der Vorjahre.

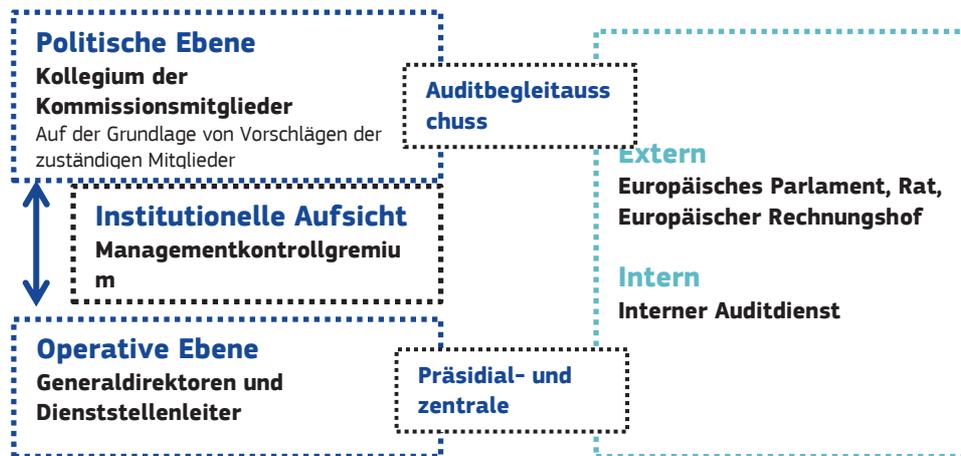
⁽⁴⁰⁰⁾ RAD: Recommendations, Actions, Discharge (Empfehlungen, Maßnahmen, Entlastung).

9. Organisationsmanagement

9.1. Solide Governance-Regelungen

Das Governance-System der Europäischen Kommission⁽⁴⁰¹⁾ ist auf ihre besondere Struktur und Rolle zugeschnitten. Dieses System wurde im Rahmen von Verwaltungsreformen im Jahr 2000 eingerichtet.⁽⁴⁰²⁾ Die Reform hat das Governance-System der Kommission erheblich gestärkt und zu klaren Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten geführt. Die Governance-Regelungen helfen dem Kollegium, die Ziele der Kommission zu verwirklichen, Ressourcen effizient und wirksam zu nutzen und den EU-Haushalt im Einklang mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung zu verwalten. Innerhalb dieses Systems **überträgt das Kollegium die Verantwortung für die laufende operative Verwaltung den Generaldirektoren und Dienststellenleitern, die der Verwaltungsstruktur der Kommission vorstehen.** Sie leiten und gestalten ihre Dienststellen nach den von der Kommission vorgegebenen Regeln und Standards, um mit den verfügbaren Ressourcen die jeweiligen Ziele zu erreichen. Unter Aufsicht des zuständigen Kommissionsmitglieds sind sie für die operative Ausführung des EU-Haushaltsplans zuständig. Dabei werden die Generaldirektoren und die Leiter der Dienststellen von den Präsidial- und zentralen Dienststellen der Kommission sowie vom Managementkontrollgremium und von anderen spezialisierten Führungsorganen unterstützt.

Dieses Governance-System hat sich entsprechend den sich wandelnden Bedingungen weiterentwickelt und dafür gesorgt, dass die Kommission in der guten Verwaltungspraxis weiter mit gutem Beispiel vorangeht. Dies wurde **im Jahr 2018** deutlich, als die Kommission ein „Governance-Paket“ angenommen hat,⁽⁴⁰³⁾ mit dem ihre Corporate-Governance-Regelungen erheblich gestrafft und gestärkt und die zuletzt durchgeführten Prüftätigkeit des Europäischen Rechnungshofs⁽⁴⁰⁴⁾ und des Internen Auditdiensts der Kommission⁽⁴⁰⁵⁾ unterstützt wurde.



Das neue Paket **klärt die Rolle auf institutioneller Ebene** – durch Beratung des Kollegiums sowie durch Aufsicht und strategische Weisungen an die Dienststellen in allen institutionellen Verwaltungsangelegenheiten.

⁽⁴⁰¹⁾ Mitteilung an die Kommission „Governance in der Europäischen Kommission“, C(2018) 7703 vom 21.11.2018.

⁽⁴⁰²⁾ Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Weißbuch über die Reform der Kommission (die Aspekte, die den Haushaltsausschuss betreffen), KOM(2000) 200 vom 5.4.2000.

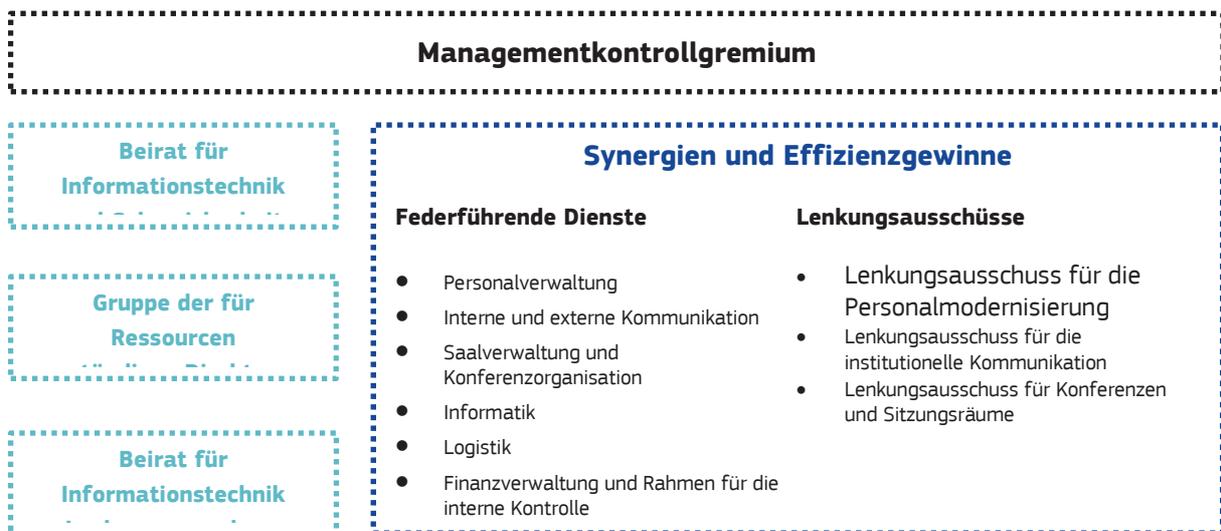
⁽⁴⁰³⁾ https://ec.europa.eu/info/publications/governance-in-the-commission_de

⁽⁴⁰⁴⁾ Europäischer Rechnungshof, *Wendet die Europäische Kommission im Bereich der Governance vorbildliche Verfahren an? – Sonderbericht Nr. 27/2016.*

⁽⁴⁰⁵⁾ Siehe u. a. *Abschnitt 4.1.1.1. Organisation und Abläufe* im Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Jahresbericht an die Entlastungsbehörde über die im Jahr 2017 durchgeführten internen Prüfungen, COM(2018) 661 vom 21.9.2018.

Mit dem Paket wurde Folgendes erreicht:

- **Förmliche Regelung und Klärung der Rolle des Managementkontrollgremiums:** Mit einem neuen Kommissionsbeschluss ⁽⁴⁰⁶⁾ wurde das Managementkontrollgremium förmlich als wichtigstes Gremium für die institutionelle Governance bestimmt. Das dem Präsidenten unterstellte Managementkontrollgremium unterstützt die Dienststellen durch die Aufsicht und durch strategische Weisungen in allen institutionellen Verwaltungsangelegenheiten.
- **Straffung der gegenüber dem Managementkontrollgremium berichtspflichtigen Untergruppen:** Mehrere Fachgruppen und Beiräte wurden förmlich dem Managementkontrollgremium unterstellt. So ist etwa ein neuer Beirat für Informationstechnik und Cybersicherheit an die Stelle zweier früherer Beiräte getreten, um sicherzustellen, dass die IT-Ausstattung der Kommission wirksam, sicher und effizient ist. In diesem Zusammenhang wird der Beirat auch die Umsetzung der neuen **Digitalstrategie der Europäischen Kommission** ⁽⁴⁰⁷⁾ beaufsichtigen.
- **Stärkung der institutionellen Aufsicht über das Risikomanagement:** Das Generalsekretariat und die Generaldirektion Haushalt haben einen Peer-Review-Prozess organisiert, um sicherzustellen, dass kritische Risiken erkannt und kohärent bewertet werden und dass die erforderlichen Schritte zum Management dieser Risiken unternommen werden. Das Managementkontrollgremium überarbeitet derzeit die Liste kritischer Risiken – bereichsübergreifend und dienststellenbezogen – für alle Dienststellen. Die Ergebnisse werden dem Kollegium mitgeteilt und dem internen Auditdienst zur Verfügung gestellt.
- **Klärung der Rolle des Auditbegleitausschusses:** Die Rolle des Auditbegleitausschusses im Hinblick auf das Risikomanagement und die konsolidierten Abschlüsse der EU wird geklärt. ⁽⁴⁰⁸⁾



Zusätzlich zu den Corporate-Governance-Regelungen der Kommission übernahmen das Managementkontrollgremium und seine Untergruppen auch im Jahr 2018 Koordinierungs- und Beratungsaufgaben und boten strategische Orientierung in Angelegenheiten betreffend die institutionelle Verwaltung. Dazu zählten auch die Schaffung von Synergien und Effizienzgewinnen in der Kommission in Bereichen wie IT, Übersetzung und Logistik; die Entwicklung einer Datenstrategie für die Kommission; die Einführung neuer Datenschutzvorschriften; die Sicherheit von Personal, Informationen und Vermögenswerten; die weitere Modernisierung von IT-Lösungen der Kommission; Bekämpfung von Betrug und Risikomanagement.

⁽⁴⁰⁶⁾ Beschluss der Kommission über das Managementkontrollgremium, C(2018) 7706 final vom 21.11.2018.

⁽⁴⁰⁷⁾ Mitteilung an die Kommission – Digitalstrategie der Europäischen Kommission – Eine digital gewandelte, nutzerorientierte und datengesteuerte Kommission, C(2018) 7118 final vom 21.11.2018.

⁽⁴⁰⁸⁾ Mitteilung an die Kommission – Aktualisierung der Charta des Auditbegleitausschusses der Europäischen Kommission, C(2018) 7707 final vom 21.11.2018.

9.2. Überarbeiteter Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder

Alle Mitglieder der Europäischen Kommission sind bei der Ausübung ihrer Pflichten angehalten, die in den Verträgen und dem Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder festgelegten Regeln für Ethik und Integrität einzuhalten.

Am 1. Februar 2018 trat ein neuer Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder in Kraft. Damit geht die Kommission unter den öffentlichen Organisationen in Bezug auf die Achtung ethischer Maßstäbe mit gutem Beispiel voran. Die modernisierten Regeln setzen neue Standards in Europa. Mit dem neuen Verhaltenskodex wird das Streben nach mehr Transparenz fortgesetzt, dem sich Präsident Juncker seit Beginn seines Mandats verschrieben hat. Außerdem wird die „Karenzzeit“ für ehemalige Kommissionsmitglieder von 18 Monaten auf zwei Jahre und für den Präsidenten der Kommission auf drei Jahre angehoben. Die Modernisierung wird fortgesetzt, indem klarere Regeln und strengere ethische Standards sowie eine größere Transparenz in einer Reihe von Bereichen eingeführt werden.

9.3. Datenschutz

Am 11. Dezember 2018 ⁽⁴⁰⁹⁾ trat die neue Datenschutzverordnung in Kraft. Im Juli 2018 übermittelten der Datenschutzbeauftragte der Kommission und der Generalsekretär allen Kommissionsdienststellen einen Fahrplan für die Umsetzung. Am 7. November 2018 wurde die Mitteilung an die Kommission über den Aktionsplan der Kommission zum Datenschutz („The Commission’s data protection action plan“) betreffend die Einführung der neuen internen Regelung angenommen. In diesem Plan wurden Schlüsselakteure, genaue Aufgaben und ein Zeitrahmen für die Einführung der neuen Regelung in den Kommissionsdienststellen angegeben. Das gesamte Jahr über erfolgte eine strukturierte Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen mit monatlichen Sitzungen des Netzes der Datenkoordinatoren unter Leitung des Datenschutzbeauftragten.

In ihren jährlichen Tätigkeitsberichten haben fast alle Dienststellen klar beschrieben, wie sie die neuen Datenschutzvorschriften umgesetzt haben.

Im Juli 2018 benannte die Kommission einen neuen Datenschutzbeauftragten.

Im zweiten Halbjahr 2018 wurden neue operative Verfahren ⁽⁴¹⁰⁾ und ein neues IT-System (das Datenschutzmanagementsystem) eingeführt. Aufgrund dieser Maßnahmen konnten die Anforderungen der neuen Verordnung bereits im Jahr 2018 umgehend erfüllt werden. Informationen über das Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2018/1725 sowie neue Leitlinien wurden in den internen Web-Portalen der Kommission und auf der Website des Datenschutzbeauftragten der Kommission veröffentlicht.

Der Datenschutzbeauftragte setzte die interne Aufklärung über vielfältige Maßnahmen fort, u. a. über Veröffentlichungen im Intranet der Kommission und über das eigene Portal, aber auch mit Vorträgen und Sitzungen mit höheren Führungskräften, durch die Zusammenarbeit mit zuständigen Verwaltungsstellen und durch die Überprüfung von Schulungsmaterial für Präsenzkurse zur neuen Verordnung. Die Anzahl der Schulungen wurde erhöht, um die hohe Nachfrage decken zu können.

⁽⁴⁰⁹⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 (zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001).

⁽⁴¹⁰⁾ Geänderter Workflow für die Erstellung und Prüfung von Verzeichnissen (Dokumentation von Tätigkeiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 31 der Verordnung (EU) 2018/1725).

